

HOCHSCHUL-

REKTORENKONFERENZ

ARBEITSBERICHT

2000

Arbeitsbericht 2000
Herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen - auch auszugsweise - nur mit
vorheriger schriftlicher Genehmigung der Hochschulrektorenkonferenz

Ahrstraße 39, 53175 Bonn
Tel.: 0228/887-0
Telefax: 887110

Redaktion: Susanne Schilden
Bonn, Mai 2001

I.	Mehr Eigenverantwortung und Internationalität	
	Jahresbericht des Präsidenten Professor Dr. Klaus Landfried	11
II.	Stellungnahmen, Empfehlungen, Beschlüsse	
2000/1	Zur Vorbereitung des 6. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung der Europäischen Union Stellungnahme des 89. Senats Bonn, 25. Januar 2000	47
2000/2	Zu den Eckpunkten der Bundesregierung für eine BAFöG-Reform Entschließung des 89. Senats Bonn, 25. Januar 2000	51
2000/3	Einordnung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master/Magister-Abschlüssen im öffentlichen Dienst Entschließung des 512. Präsidiums Bonn, 21. Februar 2000	53
2000/4	Rahmenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) Beschluss des 72. Senats (30. Mai 1995) in Verbindung mit dem Beschluss des 172. Plenums (21./22. Februar 1994) in der Fassung des Beschlusses des 190. Plenums Bonn, 21./22. Februar 2000	57
2000/5	Zum Bericht „Forschungsförderung in Deutschland“ der internationalen Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft (1999) Stellungnahme des 190. Plenums Bonn, 21./22. Februar 2000	71
2000/6	Evaluation der Lehre - Sachstandsbericht mit Handreichungen Zustimmend zur Kenntnis genommen vom 190. Plenum Bonn, 21./22. Februar 2000	85

2000/7	<p>Zum dualen Hochschulstudium</p> <p>Gemeinsame Erklärung von Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und HRK</p> <p>Bonn, 20. März 2000</p>	101
2000/8	<p>Wissenschaft und Industrie: Gemeinsam Strategien entwerfen - Deutschland steht mehr denn je im globalen Innovationswettbewerb</p> <p>Gemeinsame Erklärung von Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz, Deutscher Forschungsgemeinschaft, Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V., Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren, Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V., Bundesverband der deutschen Industrie e.V.</p> <p>Berlin, 7. April 2000</p>	105
2000/9	<p>Letter of intent der italienischen CRUI und der HRK</p> <p>Rom, 13. April 2000</p>	109
2000/10	<p>Zur Studienzeitverkürzung durch „Intensivstudiengänge“</p> <p>Entschließung des 90. Senats</p> <p>Osnabrück, 6. Juni 2000</p>	111
2000/11	<p>HRK-Senat fordert mehr Investitionen in die deutschen Hochschulen</p> <p>OECD-Bildungsbericht belegt unterdurchschnittliche Finanzausstattung</p> <p>Presseerklärung der Hochschulrektorenkonferenz</p> <p>Bonn, 6. Juni 2000</p>	113
2000/12	<p>Zum ECTS-Notensystem</p> <p>Empfehlung des 191. Plenums</p> <p>Berlin, 3./4. Juli 2000</p>	115
2000/13	<p>Zum Bericht der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“</p> <p>Stellungnahme des 191. Plenums</p> <p>Berlin, 3./4. Juli 2000</p>	117

2000/14	Handreichung für Hochschul- und Fachbereichsleitungen zu Internationalisierungsstrategien Zustimmend zur Kenntnis genommen vom 191. Plenum Berlin, 3./4. Juli 2000	121
2000/15	Zum Einsatz von Chipkartensystemen in Hochschulen EntschlieÙung des 191. Plenums Berlin 3./4. Juli 2000	127
2000/16	Gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und des zentralamerikanischen Hochschulrates (CSUCA) Königswinter, 25. August 2000	139
2000/17	Gemeinsame Erklärung der Rektorenkonferenzen der Schweiz (SHRK), Österreichs (ÖRK) und Deutschlands (HRK) zum 19. Trilateralen Treffen Salzburg, 21./22. September 2000	141
2000/18	HRK-Präsidium: Entwicklungschancen für die Hochschulen jetzt nutzen! Presseerklärung der Hochschulrektorenkonferenz Bonn, 27. September 2000	143
2000/19	Die deutschen Hochschulen bekennen sich zu Gastfreundschaft und Zivilcourage zugunsten von Fremden und Minderheiten in Deutschland EntschlieÙung des 91. Senats Frankfurt/Oder, 17. Oktober 2000	145
2000/20	Zum Regierungsentwurf eines Ausbildungsförderungsreformgesetzes (AföRG) EntschlieÙung des 91. Senats Frankfurt/Oder, 17. Oktober 2000	147
2000/21	Deutsch-Chilenische Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit Bonn, 13. Oktober 2000 Zustimmend zur Kenntnis genommen vom 192. Plenum Bonn, 13. November 2000	151

2000/22	Deutsch-Australische Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit Zustimmend zur Kenntnis genommen vom 192. Plenum Bonn, 13. November 2000	155
2000/23	Deutsche Hochschulen gehen in die Marketing-Offensive Presseerklärung der Hochschulrektorenkonferenz Berlin, 14. November 2000	163
2000/24	Gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Konferenz der Rektoren der italienischen Universitäten (CRUI) über binational betreute Promotionsverfahren (cotutelle de thèse) Berlin, 17. November 2000	165

III. Termine

1.	Veranstaltungen der HRK	171
2.	Internationale Tagungen/Begegnungen	177
3.	Auswärtige Besucher der HRK	179

IV. Personelle Zusammensetzung der Gremien

1.	Senat der Hochschulrektorenkonferenz Mitglieder und Stellvertretende Mitglieder Stand: 31.12.2000	183
2.	Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz/ Vorstand der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz Mitglieder 2000	189

3.	Ständige Kommissionen der Hochschulrektorenkonferenz Mitglieder Stand: 31.12.2000	191
4.	Arbeitsgruppen der Hochschulrektorenkonferenz Mitglieder Stand: 31.12.2000	195
5.	Gemeinsame Arbeitsgruppen der Hochschulrektorenkonferenz mit anderen Organisationen Mitglieder Stand: 31.12.2000	197
6.	Vertretung der Hochschulrektorenkonferenz in anderen Organisationen/Einrichtungen Stand: 31.12.2000	201
7.	Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz Mitglieder 2000	213

V. Struktur und Geschichte

1.	Hochschulrektorenkonferenz – Funktion, Struktur, Geschichte	217
2.	Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz - Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland – in der Fassung vom 21./22. Februar 2000	231
3.	Stiftung zur Förderung der Westdeutschen Rektorenkonferenz Stiftungsurkunde vom 9. Juli 1965	257
4.	Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz Satzung vom 9. Juli 1965 in der Fassung vom 5. November 1990	259
5.	Hochschulrektorenkonferenz Plenarversammlungen 1945 - 2000	267

6.	Hochschulrektorenkonferenz Vorsitzende/Präsidenten 1945 - 2000	275
VI. Sekretariat		
1.	Organisatorische Gliederung und personelle Besetzung 2000	279
2.	Benutzungsordnung für die Bibliothek	285
3.	Die Bibliothek der HRK	287
VII. Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz		
	Haushalt 2000	291
VIII. Veröffentlichungen		
1.	Veröffentlichungen 2000	295
2.	Allgemeine Bestimmungen und Rahmenprüfungsordnungen	301

I.

Mehr Eigenverantwortung und Internationalität

**Jahresbericht des Präsidenten
Professor Dr. Klaus Landfried**

Mehr Eigenverantwortung und Internationalität

Jahresbericht des Präsidenten

Professor Dr. Klaus Landfried¹

I. Zur Lage der Hochschulen

1) Bilanz im Überblick

Die hochschulpolitische Entwicklung lässt auch im Jahr 2000 eine kontinuierliche Reformbereitschaft erkennen, allerdings eher im Sinne eines schrittweisen denn eines sprunghaften Prozesses. Die geplante große BAföG-Reform wurde zu einem "Reförmchen", weil die Idee einer elternunabhängigen Förderung nicht genug Unterstützung fand. Nicht zuletzt deshalb wurde die wegen der andauernden Unterfinanzierung der Hochschulen nach wie vor notwendige Strukturreform in der Hochschulfinanzierung nicht vorangetrieben. Auch der begrüßenswerte Einsatz eines Teiles der erbrachten UMTS-Zinsersparnisse für Zwecke der Gewinnung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie für die Stärkung internationaler Programme ändert an dem strukturellen Defizit nichts.

Die Dienstrechts- und Besoldungsreform wurde von der hierfür eingesetzten Expertenkommission vorangetrieben, die notwendigen Gesetzesreformen verzögern sich aber durch den Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung sowie zwischen Bund und Ländern. Die Vorgabe einer strikten Kostenneutralität ist für die Wissenschaft nicht annehmbar. Bund und Länder sollten deshalb nach Lösungen suchen, die eine realistische Finanzierung - vor allem in der Übergangsphase - mit Handlungsspielräumen im Sinne der Zielsetzungen des Reformvorhabens ermöglichen.

Die Internationalisierung der deutschen Hochschulen ist auf gutem Wege. Mit der Einführung von bis Ende 2000 rund 600 BA-/MA-Studiengängen ist ein Trend absehbar. Die Fächer in den Hochschulen sind auch in diesem Bereich aktiver als zunächst angenommen. Internationale Kooperationen,

¹ vorgelegt dem 193. Plenum der Hochschulrektorenkonferenz am 19./20. Februar 2001

I.

auch integrierte Doppel-Diplom-Studiengänge nehmen weiter zu. Auch das Angebot der virtuellen Studiengänge der Hochschulen wächst.

Nachhaltige Struktur- und Ausstattungsverbesserungen in den Hochschulen sind nach wie vor erforderlich. Der anstehende Generationswechsel bei den Professuren z.B. kann nur dann einen Entwicklungsschub bewirken, wenn die neu zu berufenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit hochwertigen Geräten arbeiten könnten. Der Reinvestitionsbedarf im apparativen Bereich ist vor allem an Hochschulen mit hohen technik- und naturwissenschaftlichen Anteilen enorm. Daher müssen für die apparative Ausstattung der Hochschulen – auch mit Großgeräten – jetzt endlich mehr Gelder bereitgestellt werden.

Dies gilt auch für den - von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten - Hochschulbau. Aufgrund der Tatsache, dass insbesondere der Bund diesen Bereich über lange Jahre vernachlässigt hat, muss hier noch entschlossener als vorgesehen, aufgestockt werden, um vor allem die dringend nötige Sanierung maroder Altbauten sowie die schon genannte apparative Ausstattung finanzieren zu können. Bei der Sanierung ist ein Schwerpunkt in den Neuen Ländern erforderlich, obgleich die langjährige Unterfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau auch in den alten Universitäten des früheren Bundesgebiets den Sanierungsstau hat anwachsen lassen.

2) Entwicklung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen

a) Allgemein

Im Jahre 2000 haben sich 305.000 Studierende – darunter 151.000 Frauen (also knapp 50 Prozent) – erstmalig an einer Hochschule eingeschrieben. Die Zahl der Studienanfänger stieg damit um weitere fünf Prozent, nachdem der Anstieg im Vorjahr bereits sechs Prozent betragen hatte. Nach dem demographisch bedingten Rückgang der Studienanfängerzahlen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre ist jetzt wieder ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, der belegt, dass der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen in Deutschland ungebrochen ist.

Die Zahl der Neueinschreibungen entspricht exakt der von der Kultusministerkonferenz vorgelegten Prognose. Danach ist davon auszugehen, dass die Anfängerzahlen bis zum Jahre 2008 um weitere zehn Prozent ansteigen. Die

Zahl der Studierenden insgesamt betrug knapp 1,8 Millionen. Sie lag um ein Prozent höher als im Vorjahr.

Die Zahlen zeigen, dass – wie schon eingangs erwähnt – die Überlast im Hochschulbereich sich auf lange Zeit weiter fortsetzen wird, wenn Bund und Länder sich nicht zu einer ernsthaften Bildungsinitiative und weiteren Strukturreformen entschließen. Die Studienberechtigten greifen die Signale des Arbeitsmarktes auf. Die Diskussion um den Akademikerbedarf der Wirtschaft in den kommenden Jahren hat noch mehr Studienberechtigte veranlasst, sich an einer Hochschule einzuschreiben.

Erfreulicherweise gleicht sich das Bildungsverhalten in den alten und neuen Ländern mehr und mehr an. Waren in den vergangenen Jahren in den neuen Bundesländern aufgrund eines Nachholbedarfes beim Erwerb höherer Qualifikationen die Anfänger- und Studierendenzahlen stärker gestiegen als in den alten Ländern, so sind die Steigerungsquoten jetzt vergleichbar.

b) Einzelne Fächer

Die Diskussion um die von der HRK schon lange in mehrfachen Mahnungen vorausgesehene Ingenieurlücke und die auf dem deutschen Arbeitsmarkt derzeit nicht zu befriedigende Nachfrage nach Computerspezialisten hat die Zahl der Einschreibungen in diesen Fächern deutlich ansteigen lassen. Mit 27.000 Neueinschreibungen ist vor allem in den Informatikstudiengängen ein neuer Rekordstand in dieser Disziplin zu verzeichnen. Der Anstieg betrug gegenüber dem Vorjahr mehr als 35 Prozent. Die Anfängerzahlen im Maschinenbau und in der Elektrotechnik stiegen um 20 bzw. 10 Prozent.

Die Hochschulen stehen damit vor enormen Herausforderungen. Insbesondere in der Informatik fehlen Studienplätze d. h. vor allem wissenschaftliches Personal, weil durch die niedrigen Studierendenzahlen in den Ingenieurwissenschaften in der ersten Hälfte der 90 er Jahre Nachwuchslücken entstanden sind, die sich jetzt auch bei der Besetzung von Nachwuchswissenschaftlerstellen bemerkbar machen. Die Länder werden nicht umhin kommen, in diesem Bereich mehr zu investieren.

Bemerkenswert ist, dass der Anstieg im Fachhochschulbereich in diesen Fächern wesentlich stärker ausgefallen ist als an den Universitäten. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, die auch den Empfehlungen des Wissen-

I.

schaftsrates entspricht, den Anteil der Studierenden an Fachhochschulen zu erhöhen.

3) Hochschulautonomie

a) Auswahl der Studierenden

Zum Wintersemester 2000/2001 ist erstmals das in § 32 Abs. 3 Ziff. 2 lit. b. HRG vorgesehene Auswahlverfahren von Studienbewerberinnen und -bewerbern durch die Hochschulen im Auswahlverfahren der ZVS durchgeführt worden.

Im Rahmen der Hochschulquote von 20 Prozent können die Hochschulen jedoch nur zeitlich nach der ZVS und gemäß strikten staatlichen Vorgaben inhaltlicher und verfahrensmäßiger Art aktiv werden. Von einer Universität abgelehnte Bewerber können ihr zudem im Wege des von der ZVS durchgeführten Nachrückverfahrens doch noch zugewiesen werden. Von eigenverantwortlicher Auswahl kann insofern nicht die Rede sein.

Zu allem Überfluss entschied der Verwaltungsausschuss der ZVS, auch in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Biologie im laufenden Zulassungsverfahren einen Wechsel vom Auswahl- zum Verteilungsverfahren vorzunehmen. Hierdurch wurde den betroffenen Universitäten die Möglichkeit genommen, das z.T. mit großem Aufwand vorbereitete eigene Auswahlverfahren durchzuführen. Ein entsprechender Einwand des Präsidenten der HRK hiergegen wurde nicht berücksichtigt.

Angesichts dieses unbefriedigenden Verfahrens erstaunt es nicht, dass nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Universitäten dieses Auswahlrecht in Anspruch genommen hat. Gleichwohl hat die HRK, nachdem sie im Jahre 1999 Handreichungen zur Durchführung von Auswahlgesprächen entwickelt hatte, im November 2000 für die betroffenen Hochschulen einen Erfahrungsaustausch organisiert. Die Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs werden im Hinblick auf künftige, größere Auswahlrechte der Hochschulen von Nutzen sein können.

Die HRK wird weiterhin mit Nachdruck fordern, dass den Hochschulen in einem wettbewerbsorientierten Hochschulsystem das alleinige oder zumindest vorrangige Recht zur Auswahl ihrer Studierenden nach eigenen Aus-

wahlkriterien zugestanden wird. Die Rolle der ZVS bedarf auch seitens der Politik dringend einer Überprüfung.

b) Novellierung der Landeshochschulgesetze

In der Folge der HRG-Novelle aus dem Jahre 1998 hat die überwiegende Zahl der Bundesländer ihre Landeshochschulgesetze novelliert. Auch im Jahr 2000 haben Vertreter der HRK zu Gesetzentwürfen in Anhörungen vor den Landtagen Stellung genommen, so der Präsident zur Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und der stellvertretende Generalsekretär zu dem Reformentwurf des Landes Sachsen-Anhalt.

Die HRK hatte die Länder nachdrücklich aufgefordert, nach der "Entrümpelung" des HRG nun auch in den Landeshochschulgesetzen auf eine detaillierte Vorgabe der Hochschulstrukturen zu verzichten und mit der Hochschulautonomie Ernst zu machen. Nach wie vor tut sich die Ministerialbürokratie damit schwer. Es ist deshalb notwendig festzustellen, wo den Hochschulen die größten Handlungsspielräume eingeräumt werden. Zu diesem Zweck hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft – auf Anregung der HRK – ein Projekt zum Vergleich der Landeshochschulgesetze gestartet, indem die HRK maßgeblich mitwirkt. Ergebnisse werden in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 erwartet.

c) Strukturreform in den Hochschulen

Mit der Novelle der Landeshochschulgesetze geht die Reform der inneren Organisations- und Leitungsstrukturen der Hochschulen einher. Die Projekte der VW-Stiftung, des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und des CHE machen exemplarisch deutlich, in welchem hohem Maße die Hochschulen selbst tätig geworden sind, auch diese Reformideen umzusetzen. Im Mittelpunkt der zum Teil auch kontroversen Diskussionen standen die Hochschulräte als neues Hochschulorgan und die Rolle der Hochschulleitungen und Dekane innerhalb des Willensbildungsprozesses in der Hochschule.

4) Kapazitätsermittlung in der Lehre

In den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen, insbesondere Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Medizin wie auch in nicht beschränkten Fächern, vor allem der Geistes- und Sozialwissenschaften, sind

I.

seit langem für Lehrende und Lernende untragbare und international nicht wettbewerbsfähige Betreuungsrelationen festgesetzt. Die Ursache sind wissenschaftsfremde Curricularnormwerte, das heißt, dass die international übliche Betreuungsrelation zwischen Lehrpersonal und Studierenden bei weitem nicht erreicht wird. Die Verantwortung dafür liegt bei den Bundesländern.

Wissenschaftsrat und HRK haben immer wieder mit fachlicher Begründung wissenschaftsadäquate Betreuungsrelationen und gut begründete, deutliche Anhebungen der Curricularnormwerte gefordert. Die deutschen Hochschulen stehen zunehmend im schärfer werdenden Wettbewerb zu Hochschulen im Ausland. Außerdem sollen sie die Weiterbildung intensivieren und neue Studiengängen mit international üblichen Abschlüssen einführen. Aufgrund dessen hat der Präsident auch im Berichtszeitraum gegenüber den Bundesländern eindringlich die Forderung nach einer Reform der Curricularnormwerte erhoben – bisher ohne Erfolg. Die Bemühungen der HRK werden im Jahre 2001 verstärkt fortgesetzt.

Die Problematik bedarf auch deshalb dringend einer Lösung, weil die Länder in den Gremien der KMK und der ZVS weitere Vorbereitungen für die Einführung eines sogenannten "Kostennormwerts" (KNW) in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin treffen, der das bisherige Kapazitätsermittlungssystem ablösen soll. Diese Umstellung trägt der Tatsache Rechnung, dass Stellenpläne als maßgeblicher Einflussfaktor der Finanzierung zunehmend an Bedeutung verlieren. Sie ist deshalb erforderlich, auch über die medizinischen Studiengängen hinaus.

Da jedoch nach dem Willen der Länder diese Umwandlung kostenneutral erfolgen soll, ist zu befürchten, dass kein wissenschaftsadäquater KNW entwickelt wird, sondern lediglich die bisherige Ausbildungskapazität nach Curricularnormwert in einen Kostennormwert umgerechnet wird. Hiergegen richtete sich auch im Berichtszeitraum scharfer Protest von Vertretern der HRK in den Gremien der ZVS. Das Thema war auch mehrfach Gegenstand der Gespräche mit der KMK.

Um der möglichen unsinnigen Vorstellung der staatlichen Seite entgegenzutreten, dass der Einsatz neuer Medien in der Lehre ohne zusätzliche Kosten kapazitätserhöhend wirken könnte, ist vom Präsidium der HRK Anfang des Jahres 2000 eine Arbeitsgruppe "Kapazitätsberechnung unter Einfluss neuer

Medien“ eingesetzt worden, welche ihre Arbeit im ersten Quartal des Jahres 2001 in einem Zwischenbericht zusammenfassen wird.

5) Bibliothekstantiemen

Nachdem der Bundesgerichtshof im Jahre 1999 Urheber-Vergütungsansprüche für den Direktkopienversand öffentlicher Bibliotheken anerkannt hat, sind von der Verwertungsgesellschaft Wort Verhandlungen mit einer Kommission der KMK über einen Gesamtvertrag "Direktkopienversand“ aufgenommen worden. Nach Intervention von Vertretern der in der Allianz zusammengeschlossenen Wissenschaftsorganisationen und durch die Teilnahme von Vertretern von HRK und MPG an den Verhandlungen konnten die zunächst vorgesehenen Konditionen zu Gunsten der Hochschulen und ihrer Mitglieder wesentlich verbessert werden.

II. Studierende

1) Ausbildungsförderung

Die lange angekündigte Strukturreform der Ausbildungsförderung durch die Einführung eines Drei-Körbe-Modells ist zu Beginn des Jahres 2000 gescheitert.

Die im Laufe des Jahres vorbereitete, mit dem Namen "Ausbildungsförderungsreformgesetz“ versehene und im September 2000 als Regierungsentwurf verabschiedete BAföG-Novelle beinhaltet die Fortschreibung des bisherigen Systems mit allerdings deutlich verbesserten Leistungen.

Der grundlegende Systemfehler des BAföG, die Elternabhängigkeit, wird damit jedoch nicht beseitigt. Ausbildungsförderung sollte aber elternunabhängig erfolgen, um den Studierenden als jungen Erwachsenen eine angemessene Eigenverantwortung zu übertragen.

In diesem Sinne hat der Senat der HRK im Januar und Oktober des Jahres 2000 öffentlich Stellung genommen. In der öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses im April hat Vizepräsident Professor Dr. Huth die Forderungen der HRK vorgetragen.

I.

Auch wenn die BAföG-Novelle wenigstens eine Situation herstellt, wo die Bezeichnung Ausbildungsförderung überhaupt erst wieder ihren Namen verdient, wird die HRK mit Nachdruck auf eine strukturelle Reform hinwirken, bei der ein wesentlich größerer Teil der Studierenden die Möglichkeit zur Finanzierung des Studiums erhält.

2) Zusammenarbeit Hochschule - Schule

Die HRK-Plenarentschließungen zur Studierfähigkeit von 1995 und zur Lehrerbildung von 1998 bilden nach wie vor die Grundlage für den Dialog zu diesen Themen vor allem mit der staatlichen Seite. Die große Herausforderung im Berichtsjahr, und voraussichtlich noch in den Folgejahren, ist es indes, vermehrt Schüler und vor allem Schülerinnen für Mathematik, Natur- und Technikwissenschaften zu begeistern.

Die Präsidien von KMK und HRK waren und sind sich einig, dass diese Aufgabe vor Ort von Schulen und Hochschulen aber auch anderen Wissenschaftseinrichtungen - gemeinsam - geleistet werden muss. Als Anreiz zur Intensivierung der Anstrengungen sollten die besten Projekte bekannt gemacht werden.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres führte die HRK deshalb eine Umfrage über die Art und Weise der Zusammenarbeit der Hochschulen mit Schulen bzw. mit Schülerinnen und Schülern durch. Zur Nutzbarmachung des statistischen Materials werden derzeit Projektmittel beantragt, um Musterbeispiele in der Zusammenarbeit zu identifizieren und zur Nachahmung zu empfehlen.

Der Präsident hat sich unterstützend in mehreren Vorträgen an die Vertreter der Elternschaft gewandt und den Dialog mit den Wirtschaftsverbänden zu Fragen des Curriculums und der trilateralen Kooperation Schule-Hochschule-Wirtschaft gesucht.

3) Chipkarten

Nach Auswertung einer Vielzahl von Modellversuchen mit dem Einsatz von Chipkarten an Hochschulen durch eine vom HRK-Präsidium eingesetzte Arbeitsgruppe hat das HRK-Plenum im Juli eine von der Arbeitsgruppe vorbereitete Empfehlung für den flächendeckenden Einsatz von Chipkarten

verabschiedet. Die Vorteile werden insbesondere in der Rationalisierung von Verwaltungsvorgängen gesehen. Damit verbessert sich auch der Service für die Studierenden. Durch die Möglichkeit einer Zugangskontrolle machen es die Chipkarten auch möglich, die Nutzungszeiten von Hochschuleinrichtungen wie Bibliotheken und Rechenzentren zu erweitern, deren Öffnungszeiten vielfach wegen fehlenden hauptamtlichen Personals eingeschränkt wurden. Bei der Umsetzung sind die strengen Bestimmungen der deutschen Datenschutzgesetzgebung zu beachten.

III. Qualitätssicherung in Lehre und Studium

1) Evaluation und Transparenz

Das Projekt Qualitätssicherung, das die HRK in den vergangenen drei Jahren im Auftrag von Bund und Ländern durchgeführt hat, ist ein zentraler Bestandteil der Reformbemühungen im Bereich von Lehre und Studium an deutschen Hochschulen geworden. Das Projekt ist ein wichtiges Bindeglied aller an der Qualitätsverbesserung Interessierter; Es versucht Impulsgeber, Informationsverteiler, Diskussionsplattform und Repräsentant in der internationalen Arena zu sein, kurz: als Dienstleister für die HRK-Mitgliedshochschulen in allen Fragen der Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium sowie der in den und für die Hochschulen in dieser Frage verantwortlichen Personen zu agieren.

In diesen drei Jahren sind namhafte Initiativen zur Qualitätssicherung an den Hochschulen in Deutschland in Gang gesetzt worden - z.B. die Gründung von Agenturen, Hochschulnetzwerken und Verbänden für die Evaluation der Lehre. Die Hochschulen können dem deutlich gesteigerten internationalen Wettbewerb nur erfolgreich begegnen, indem sie die Qualität ihrer Studienprogramme transparent machen und sicherstellen. Die Bundesregierung hat nach erfolgreichem Abschluss der ersten Projektphase dankenswerter Weise die Förderung des Projekts Qualitätssicherung für weitere drei Jahre sicher gestellt.

2) Juristenausbildungsreform

Anfang des Jahres 2000 hat das HRK-Präsidium eine Arbeitsgruppe "Juristenausbildungsreform" eingesetzt. Diese sollte vor dem Hintergrund des von JMK und KMK erwogenen einphasigen Modells der Juristenausbildung

I.

sowie des von Bayern erarbeiteten Modellstudienplans eigene Reformüberlegungen erarbeiten und Reformelemente zusammentragen, die sie für unverzichtbar hält.

Die AG hat im Zeitraum von Juli bis November 2000 viermal getagt und sich auf ihrer abschließenden Sitzung am 20. November 2000 auf ihren Abschlussbericht verständigt. Dieser wurde mit Mitgliedern des Vorstands des Deutschen Juristen-Fakultätentages am 18. Dezember 2000 erörtert. In den meisten Punkten konnte Einvernehmen erzielt werden.

3) Gestufte Studiengänge

Die neuen Bakkalaureus-/Bachelor-/Magister-/Master-Studiengänge nach § 19 HRG werden an immer mehr Hochschulen eingeführt. Seitdem die HRG-Novelle 1998 die probeweise Einführung dieser Studienabschlüsse ermöglicht, haben die deutschen Hochschulen ihr Angebot kontinuierlich ausgeweitet. Für das Sommersemester 2001 wurden der HRK insgesamt 599 Studienangebote gemeldet: 382 Bachelor- und 217 Master-Abschlüsse.

Bei der zur Zeit noch vorgesehenen ministeriellen Genehmigung der neuen Studiengänge ist grundsätzlich nachzuweisen, dass der Studiengang modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen ist. Auch der Akkreditierungsrat macht seine Zustimmung zum Konzept eines neuen Studiengangs u.a. von Modularisierung und Leistungspunktsystemen abhängig. Leistungspunktsysteme sind - in Verbindung mit der Modularisierung von Studieninhalten - ein geeignetes Instrument zur effizienteren Gestaltung von Studienstrukturen und zur Verkürzung von Studienzeiten. Außerdem erleichtern sie die Weiterführung von und die Übergänge aus und zu traditionellen Diplom- und Magisterstudiengängen. Die notwendige Weiterentwicklung des ECTS von einem reinen Transfersystem zu einem Transfer- und Akkumulierungssystem durch die Europäische Union ist ausdrücklich zu begrüßen. KMK und HRK haben die Einführung und Anwendung von ECTS durch entsprechende Beschlüsse konkretisiert, um das Maß an Einheitlichkeit bei der Weiterentwicklung zu gewährleisten, das für die länder- und hochschulübergreifende Mobilität der Studierenden notwendig ist.

Die neuen Studienabschlüsse werden nur dann internationale Anerkennung finden, wenn Ihre Anerkennung in der Bundesrepublik selbst geklärt ist. Dies gilt wegen seiner Leitfunktion vor allem für den Eintritt in den öffentlichen

Dienst, auch wenn BA/MA Absolventen wohl eher nicht in den öffentlichen Dienst streben. HRK und KMK haben für die Zuordnung der BA- und MA-Abschlüsse zum gehobenen bzw. höheren Dienst im wesentlichen übereinstimmende Beschlüsse gefasst. Es liegt jetzt an den Innenministern von Bund und Ländern, diesen Beschlüssen zu folgen. Es wäre ein erster Schritt, die Laufbahnvorschriften des öffentlichen Dienstes endlich so umzugestalten, dass die Vergütung dort nicht länger nach dem formalen Status der besuchten Hochschule, sondern ausschließlich tätigkeits- und leistungsbezogen erfolgt.

4) Akkreditierung

Der von KMK und HRK gegründete und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft für eine Pilotphase finanzierte Akkreditierungsrat hat im Laufe des Jahres 2000 vier Agenturen akkreditiert:

- Zentrale Akkreditierungs- und Evaluationsagentur Hannover (ZEVA),
- Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA),
- Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und der Informatik (ASII),
- Akkreditierungsagentur für die Studiengänge Chemie, Biochemie und Chemieingenieurwesen an Universitäten und Fachhochschulen (A-CBC).

Da die Agenturen erst im Laufe des Jahres akkreditiert wurden, haben bisher erst elf Studiengänge (vier Bachelor- und sieben Master-Studiengänge) das Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen und sind damit berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu tragen.

Im Zusammenhang mit der Akkreditierung ist auf europäischer Ebene das entstehende European Network for Quality Assurance (ENQA) von herausragender Bedeutung. ENQA bietet Evaluationsagenturen und -netzwerken ein Forum für Austausch über Qualität in Lehre und Studium. Die sich in den einzelnen europäischen Staaten ebenfalls etablierenden Akkreditierungssysteme können durch länderüberschreitende Zusammenarbeit ihre Kriterien und Verfahren annähern und in beispielsweise grenzüberschreitenden Akkreditierungsagenturen zusammenarbeiten.

I.

5) Diploma Supplement

Seit Mitte des Jahres steht den Hochschulen die in der HRK entwickelte Datenbank-Software "Diploma Supplement Deutschland" als Arbeitshilfe für die Einführung von Diploma Supplements in Übereinstimmung mit dem "Diploma Supplement Model" von Europäischer Union, Europarat und UNESCO/CEPES zur Verfügung. Das Instrument wurde von den meisten Hochschulen über das Internet abgerufen und wird – fachspezifisch in unterschiedlicher Breite – von einigen eingesetzt bzw. zum Einsatz vorbereitet. Der Präsident der HRK hat in einem Rundschreiben die Leiter der Hochschulen gebeten, für eine abgestimmte Handhabung des Diploma Supplement-Verfahrens in den einzelnen Hochschulen Sorge zu tragen. Es ist inzwischen in den meisten Bundesländern Kriterium für die Genehmigung von gestuften Studiengängen und -abschlüssen. Auch die Musterrahmenordnungen für Diplom-Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen sehen die Ausstellung von Diploma Supplements verbindlich vor.

6) Qualitätssicherung in grundständigen Studiengängen

Die Arbeit der Gemeinsamen Kommission und das Verhältnis zum Akkreditierungsrat waren schon mehrmals Gegenstand der Diskussion in Gremien der HRK und in Gesprächen mit der KMK.

Dabei spielt das insbesondere zeitaufwendige und stark bürokratisierte Verfahren der Erarbeitung von Rahmenordnungen durch die Gemeinsame Kommission und ihre Fachkommissionen eine große Rolle. Schon im Interesse des Zeitbudgets der dort tätigen Fachwissenschaftler wird für 2001 eine neue Lösung angestrebt.

IV. Forschung und Wissenstransfer

1) Hochschulen als Wissenschafts- und Forschungszentren

Im Berichtszeitraum hat die HRK mehrfach gefordert, die Hochschulen als Basis eines international konkurrenzfähigen Wissenschafts- und Forschungssystems nachhaltig zu stärken. Dabei handelt es sich insbesondere um die adäquate finanzielle und apparative Grundausrüstung in der Forschung, um eine Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses durch eine möglichst frühe wissenschaftliche Selbständigkeit, um die Locke-

rung der starken disziplinären Orientierung der Forschung in den Universitäten sowie um die Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen. Nur auf diese Weise können die Hochschulen starke und gleichberechtigte Kooperationspartner mit anderen nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen sein. Das setzt aber auch voraus, dass die Hochschulen in den nationalen wie in den EU-Forschungsprogrammen als gleichberechtigte Adressaten mit denselben Initiativ- und Antragsrechten wie andere Forschungseinrichtungen behandelt werden.

In diesem Zusammenhang hat die HRK auch stets betont, dass externe Forschungsplanung nur in engen Grenzen sinnvoll ist, weil Fortschritt in der Forschung überwiegend auf der Kreativität einzelner Wissenschaftler oder Wissenschaftler-Gruppen entsteht.

2) Forschung in den Fachhochschulen

Im Programm "anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen" des BMBF hat die HRK bei der Verfahrensreform 1997 die Aufgabe übernommen, die Gutachterinnen und Gutachter für die derzeit 32 Gutachterfachgebiete zu benennen und das (finanziell bescheiden ausgestattete) Programm mit einer Arbeitsgruppe zu begleiten. Die dreijährige Amtszeit der 1997 berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler lief mit der Förderrunde 2000 aus. Um den Erfahrungsschatz der Gutachter zu erhalten und Kontinuität im Begutachtungsverfahren zu gewährleisten, wurde im Herbst 2000 nur etwa die Hälfte der Gutachter vom HRK-Präsidenten neu, die andere Hälfte wieder berufen. Die Auswahlentscheidung basierte auf den Nominationsvorschlägen der Landesrektorenkonferenzen der Fachhochschulen und der Fachbereichstage; sie wurde vorbereitet von der begleitenden HRK-Arbeitsgruppe und vom Präsidium am 7. Dezember 2000 bestätigt.

Die Reform des Programms darf insgesamt als gelungen betrachtet werden. Auf der positiven Grundlage der letzten drei Förderrunden und der herausragenden Bedeutung des Programms für die Forschung in den Fachhochschulen hat sich das HRK-Präsidium im Berichtsjahr dafür eingesetzt, dass der Bund den Mittelansatz für das Programm auf das ursprünglich angestrebte Volumen von 30 Millionen DM jährlich (derzeit 14 Millionen DM) aufstockt.

I.

3) Wissenstransfer

Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist keine Einbahnstraße. Er findet zum einen bei der und über die Ausbildung des Nachwuchses statt, zum anderen in gemeinsamen Projekten mit Unternehmen oder über die effiziente Vermarktung von rechtlich geschütztem Wissen durch professionelle Verwertungseinrichtungen. Dieser Aspekt gewinnt an Bedeutung im Zusammenhang mit der Privatisierung der DFG-Ideenwerkstatt, einem Wagniskapitalfonds für Firmengründungen aus DFG-Projekten. In diesem Zusammenhang erweist sich die Plenarstellungnahme "Zum Patentwesen an den Hochschulen" vom November 1997 immer noch als strategischer Orientierungspunkt für die dringend erforderlichen eigenständigen Maßnahmen der Hochschulen bei der Förderung des ‚Patentbewusstseins‘ und dem Aufbau von Verwertungseinrichtungen.

Die für die Mitgliedshochschulen hierbei relevanten Themen wurden in zwei mehrtägigen Seminaren in München und Hamburg erörtert, die gemeinsam von BMBF, Fraunhofer-Patentstelle und HRK in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Patent- und Markenamt veranstaltet wurden. Dort und vielfach auch andernorts hat der HRK-Präsident die Interessen der Hochschulen beim Wissenstransfer auch gegenüber Unternehmen vorgetragen.

Die HRK wirkt in mehreren einschlägigen multilateralen Arbeitskreisen als Interessenvertretung der Hochschulen beim Wissenstransfer mit. Die von den in der Allianz zusammenwirkenden Wissenschaftsorganisationen eingesetzte gemeinsame Arbeitsgruppe bemüht sich um Abstimmung bei einschlägigen Fragen, zumal mit Blick auf die Förderbestimmungen des BMBF (Leitprojekte, Unterauftragsverhältnisse). Im Einvernehmen mit allen Allianz-Wissenschaftsorganisationen hat die HRK anlässlich einer Anhörung der Bund-Länder-Kommission für die von der BLK vorgeschlagene Reform des § 42 Arbeitnehmererfindungsgesetzes (sogenanntes "Hochschullehrerprivileg") votiert, die den Hochschulen als Institutionen größere Rechte an den Erfindungen der "Arbeitnehmer" einräumt, wobei weiterhin die Möglichkeit bestehen soll, Erfindungen freizugeben.

Um institutionell die Rechte an Erfindungen nutzen zu können, sei es für Lizenzvergaben, Existenzgründungen und/oder Beteiligungen, ist die angemessene rechtliche Ausgestaltung von Kooperationsverträgen seitens der Hochschulen selbst von herausragender Bedeutung, insbesondere bei der

Zusammenarbeit mit privaten Drittmittelgebern. Mit den anderen in der Allianz zusammengeschlossenen Wissenschaftsorganisationen vertritt die HRK die Position, dass Erfindungen nicht gegenüber dem Drittmittelgeber geschuldete Arbeitsergebnisse sind, sondern als außerobligatorische Leistungen dem Erfinder und dessen Arbeitgeber zustehen und somit gesondert nach Projektende gemäß Marktwert zu verhandeln sind.

V. Internationale Beziehungen

1) Europäische Union

Die HRK hat sich im Berichtszeitraum mit großem Nachdruck der Aufgabe gestellt, die Schaffung des europäischen Bildungs- und Forschungsraumes voranzutreiben. Sie wirkte mit an der Formulierung und Verabschiedung der Stellungnahme der Confederation of European Union Rectors' Conferences zum Vorschlag der Europäischen Kommission, einen europäischen Forschungsraum zu schaffen. Ebenso beteiligte sie sich, wie in den vergangenen Jahren, aktiv an den Arbeitsgruppen der Confederation zu Mobilität und Forschungsförderung.

Die HRK ergriff verschiedene Initiativen, um die Diskussion über den Europäischen Hochschulraum ("Bologna-Erklärung") zu fördern. So führte sie mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Oktober in Berlin eine europäische Konferenz mit Teilnehmern aus 29 Ländern durch, auf der die Hochschulreform in Deutschland im Hinblick auf die Bologna-Erklärung mit ausländischen Hochschul- und Regierungsvertretern erörtert wurde.

Ein Workshop mit Vertretern von deutschen Hochschul- und Fachbereichsleitungen, ebenfalls im Oktober, diente zur Formulierung eines ersten Entwurfs für eine Stellungnahme der deutschen Hochschulen zum Bologna-Prozess. Die HRK hat in der Arbeitsgruppe aus Regierungs- und Hochschulvertretern mitgewirkt, die die Konferenzen von Salamanca und Prag im Jahr 2001 vorbereitet. Sie war außerdem beteiligt an einem Projekt der CRE zu Fragen der europäischen Koordinierung von Akkreditierung und war federführend bei der Vorbereitung des Hintergrundberichts für die Konferenzen von Salamanca und Prag "Trends in Learning Structures in Higher Education II".

I.

Auf der Jahreskonferenz der European Association for International Education, die zum ersten Mal seit 1991 wieder in Deutschland (Leipzig) stattfand, führten HRK und DAAD gemeinsam die Eröffnungsveranstaltung zum deutschen Hochschulsystem durch.

Der schon seit längerer Zeit vorbereitete Zusammenschluß von CRE und Confederation zu einer gemeinsamen europäischen Institution mit dem Namen European University Association ist nunmehr vollzogen, die Wahl des neuen Präsidenten/ der neuen Präsidentin sowie der Mitglieder des Boards steht unmittelbar bevor. Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Professor Dr. Erichsen, der mit großem persönlichen Engagement diesen nicht ganz einfachen Prozess vorangetrieben hat. Es liegt auf der Hand, dass die Einflussmöglichkeiten der europäischen Hochschulen vor allem auf die Brüsseler Institutionen wesentlich größer sind, wenn sie dort mit einer Stimme sprechen.

2) West- und Südeuropa

Im Rahmen seiner regelmäßigen Treffen kam das Präsidium mit den französischen Partnerorganisationen CPU und CGE, der italienischen CRUI, der griechischen Rektorenvereinigung, sowie im Rahmen des 19. trilateralen Treffens mit der schweizerischen SHRK und der österreichischen ÖRK zusammen. Sie mündeten häufig in Gemeinsame Erklärungen der beteiligten Präsidien der Rektorenkonferenzen.

Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit Frankreich bildeten das zum zweiten Mal durchgeführte deutsch-französische Forum "Hochschulen - Unternehmen - Wirtschaft" sowie weiterhin die grenzüberschreitende gemeinsame Betreuung von Promotionsverfahren (co-tutelle-de-thèse). Das erfolgreiche deutsch-französische Modell konnte auf Italien übertragen werden. HRK und CDEFI haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe einberufen und diese beauftragt, für die Deutsch-Französische Hochschule eine Machbarkeitsstudie zu integrierten ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiengängen zu erstellen.

Um die Zusammenarbeit mit Italien nachhaltig zu stärken, haben HRK und CRUI die Gründung eines deutsch-italienischen Hochschulinstituts (allerdings ohne eigene Förderaufgaben finanzieller Art) vorgeschlagen.

4) Nordeuropa

Im November 2000 fand das zweite Treffen der HRK mit der Vereinigung der Nordischen Rektorenkonferenzen (Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Island) in Marburg statt. Diese Form des gemeinsamen Erfahrungsaustauschs hat sich bewährt und wird im April 2002 in Kopenhagen und Lund fortgeführt werden, wo die Öresund-Universität als Modell für eine intensive Ostsee-Zusammenarbeit der Hochschulen im Mittelpunkt stehen wird.

5) MOE- und GUS-Staaten

Die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation und mit Südosteuropa stand im Jahre 2000 im Mittelpunkt der bilateralen Bemühungen der HRK. Die Beziehungen der HRK zu den mittelosteuropäischen Partnern vollzieht sich hingegen bereits immer stärker im Rahmen der zusammenwachsenden europäischen Strukturen. Die HRK ist bemüht, die Kooperation mit der Russischen Rektorenunion vom allgemeinen hochschulpolitischen Erfahrungsaustausch stärker auf die konkreten Probleme der Hochschulen beider Länder zu lenken. Im Jahre 2000 wurde ein gemeinsames Seminar zur Beziehung von Hochschule und Wirtschaft in Berlin durchgeführt, für 2001 ist ein Seminar zur Rechteverwertung der Hochschulforschung in St. Petersburg geplant. Die HRK war als einzige europäische Hochschulvereinigung beim Jahrestreffen der Russischen Rektorenunion in Moskau vertreten.

Das Ende des Kosovokrieges und die Gründung des Stabilitätspaktes für Südosteuropa im Jahre 1999 brachte besondere Aufgaben und Verpflichtungen für die deutschen Hochschulen mit sich. Die Friedenssicherung, Demokratisierung und Heranführung der Region an den europäischen Vereinigungsprozess müssen von den deutschen Hochschulen intensiv unterstützt werden. Die HRK hat auf drei Wegen ihren Beitrag dazu geleistet. Die Hochschulstrukturreform in Bulgarien, Rumänien und im Kosovo wird durch die Mitarbeit in Projekten unterstützt, die von der EU und der Weltbank finanziert werden. Außerdem setzte eine großzügige Förderung aus Stabilitätspaktmitteln des Auswärtiges Amt und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die HRK in die Lage, die Initialförderung für Hochschulprojekte zu übernehmen, die der Zusammenarbeit der Hochschulen der Region mit EU-Europa und innerhalb Südosteuropas dienen. An allen Projekten sind deutsche Hochschulen federführend beteiligt. Hervorzuheben

I.

sind hier der Aufbau eines Netzwerks für "Europäische Studien" in Südosteuropa und die Förderung des Aufbaus einer rumänisch-bulgarischen Hochschuleinrichtung an der Donaubrücke Rousse/Giurgiu. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung der Arbeit des ehemaligen Rektors der Universität Oldenburg, Professor Dr. Michael Daxner, in seiner Funktion als Bildungsverantwortlicher der UNO-Verwaltung des Kosovo. Dies geschah u.a. durch die Kofinanzierung eines provisorischen Studienkomplexes in Mitrovica im Norden des Kosovo und durch die EDV-Ausstattung von Rektorat und zentraler Hochschulverwaltung an der Universität Pristina.

In der Bundesrepublik Jugoslawien wurden mit Mitteln des Stabilitätspaktes in 2000 durch die HRK unabhängige und oppositionelle Wissenschaftler unterstützt. Inzwischen ist aber auch der Kontakt zu den neuen Hochschulleitungen in Serbien aufgenommen worden, so dass in 2001 die Zusammenarbeit mit den regulären Hochschulleitungen intensiviert werden kann. Durch die Förderung und Mitveranstaltung zweier Seminare in Montenegro zur Frage der Hochschulautonomie und europäischen Hochschulkooperation mit vielen serbischen Teilnehmern hatte die HRK zuvor versucht, die freiheitliche Hochschulopposition zu unterstützen und moderate Kräfte in Serbien aus der Isolation herauszuführen. Der sich abzeichnende Wandel in Serbien muss im kommenden Jahr dazu genutzt werden, den Hochschulen in der Region Südosteuropa zu einem Aufschwung zu verhelfen.

Das seit 1999 bestehende Programm "Stiftungsinitiative Johann Gottfried Herder" zur Vermittlung emeritierter bzw. pensionierter deutscher Hochschullehrer an mittel- und osteuropäische Hochschulen hat sich im Jahre 2000 sehr gut entwickelt. Von den vermittelten über 60 Dozenten (für mehr als 90 Semesteraufenthalte) wie auch aus den Gasthochschulen ist eine überwältigend positive Resonanz auf das Programm festzustellen. Auch die Kooperation zwischen den Trägern HRK und DAAD auf der einen Seite und den sechs privaten Stiftungen, die das Programm finanzieren, auf der anderen Seite kann als gelungen angesehen werden.

6) Nordamerika

Auf der Jahreskonferenz der Association of International Educators (NAFSA) im Mai in San Diego stellte die HRK im Rahmen eines von der European Association for International Education koordinierten Workshops zu aktu-

ellen Entwicklungen in Europa das Projekt des Europäischen Hochschulraumes vor.

7) Lateinamerika

Die Zusammenarbeit mit Partnern in Lateinamerika konnte, u.a. dank der finanziellen Unterstützung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, intensiviert werden.

Erstmals veranstaltete die HRK mit ihrer zentralamerikanischen Partnerorganisation CSUCA in enger Zusammenarbeit mit der DSE in Bonn einen Workshop zu Qualitätssicherung und Akkreditierung.

Im Oktober fand ein gemeinsames deutsch-chilenisches Rektorenseminar mit Hochschulbesuchen in Deutschland statt.

Die traditionell gute Kooperation mit Brasilien konnte auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Die HRK war maßgeblich an der Delegationsreise von Frau Bundesministerin Bulmahn beteiligt. Der Abschlussbericht über die Beratung mit Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Universidade Regional do Nordeste do Estado do Rio Grande do Sul (UNIJUÍ) wurde vom dortigen Rektorat sehr positiv aufgenommen und veröffentlicht. Außerdem wurden Kontakte zu den neu eingerichteten centros universitarios geknüpft.

8) Asien-Pazifik

Auf Einladung des Australian Vice-Chancellors' Committee AVCC hielt sich eine Delegation von HRK-Vizepräsidenten unter der Leitung des Vizepräsidenten für internationale Angelegenheiten, Professor Dr. Schaal, im September in Australien auf.

Im Oktober organisierte die HRK ein Arbeitstreffen im Rahmen des "Six-Nation Education Research Project" in Berlin. Die von Professor Dr. Künzel geleitete Veranstaltung diente zur Vorbereitung der im Herbst 2001 in Pennsylvania geplanten Abschlusskonferenz des Projektes. Ebenfalls waren Vertreter der HRK maßgeblich an der im Rahmen der Zusammenarbeit der beteiligten Länder stattfindenden Konferenz in Shanghai "International Conference on Higher Education Management: Student Life, University Financial Management and Human Resources" beteiligt.

I.

9) Anpassung von HRK-Rahmenabkommen und staatlichen Äquivalenzvereinbarungen

Zwei der Rahmenabkommen der HRK über Hochschulzusammenarbeit mit ausländischen Hochschulverbänden – mit Australien und Chile – wurden in Konsultationen mit dem Australian Vice-Chancellors' Committee (AVCC) bzw. dem H. Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas (CRUCH) durch Ergänzungen an die neuen Konstellationen angepasst, die sich aus der Einführung gestufter Studiengänge in Deutschland ergeben. Die Umsetzung dieses Aspekts der internationalen Kompatibilität wird schrittweise auch für die anderen Abkommen (Brasilien, Indien, Mexiko, Ukraine) verfolgt.

Bei den bilateralen staatlichen Äquivalenzabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten setzt sich die HRK im Rahmen ihrer Mitwirkung bei Abschluss und Entwicklung dieser Vereinbarungen ebenfalls für entsprechende Anpassungen ein. Bei der Vorbereitung neuer Abkommen mit der Volksrepublik China und der Slowakischen Republik wurden gestufte Abschlüsse bereits einbezogen. Für das bestehende Abkommen mit Polen hat die zuständige deutsch-polnische Expertenkommission Vorschläge und Empfehlungen für eine Anpassung des Abkommens vorgelegt. Die Empfehlungen erstrecken sich auch auf die bisher noch nicht abschließend geregelte Einbeziehung der Fachhochschulen in das Abkommen.

10) Preis für herausragende Leistungen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit

In einer Veranstaltung in Verbindung mit der internationalen Konferenz "From Bologna to Prague – Reform of Study Programmes and Structures in Germany" der HRK (mit Unterstützung des BMBF) am 6. Oktober 2000 verlieh die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Edelgard Bulmahn, den "Preis für herausragende Leistungen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit" an Frau Dipl.-Pol. Monika Schäfer, Universität Konstanz, und Professor Volker Gehmlich, Fachhochschule Osnabrück. Die Vergabe des Preises würdigt die Leistungen beider Preisträger für die internationale Hochschulzusammenarbeit im Rahmen europäischer Mobilitätsprogramme. Ihre Beiträge zur Entwicklung von Strukturen und Instrumenten für die Anerkennung von Studienleistungen, die Einrichtung von Kreditpunktsystemen und modularen Studienstrukturen sowie die inhaltliche Abstimmung von Studienprogrammen wirken über die Arbeitszusammenhänge

in ihren beiden Hochschulen hinaus in die weitere Ausgestaltung der Programmik von Initiativen der Europäische Union zur Förderung akademischer Mobilität.

11) TestDaF

Die Vorbereitungen für die Einführung des "Tests Deutsch als Fremdsprache" (TestDaF), der ausländischen Studienbewerbern die Möglichkeit eröffnet, ihre sprachlichen Fähigkeiten für ein Studium in Deutschland bereits in ihren Heimatländern feststellen zu lassen, wurden in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen. Mit der Änderung der DSH-Rahmenordnung zur Aufnahme von TestDaF-Prüfungen unter die Prüfungen, die von der DSH befreien, hatte das Plenum der HRK eine wesentliche Voraussetzung geschaffen.

Nach Gründung des Trägervereins, in dessen Vorstand auch ein Vertreter der HRK Mitglied ist, und Abschluss einer Vereinbarung mit der Ruhr-Universität Bochum und der FernUniversität Hagen über die Einrichtung des "TestDaF-Instituts" als An-Institut hat das Institut im Oktober/November seine Arbeit am Standort Hagen aufgenommen.

Die Hochschulen sind in einem gemeinsamen Schreiben der Präsidenten von DAAD und HRK über das TestDaF-Verfahren und die Arbeit des Instituts unterrichtet worden. TestDaF gibt den Hochschulen zur Feststellung der sprachlichen Eignung und Zulassung ausländischer Studienbewerber auch über die unmittelbare DSH-Äquivalenz hinaus erweiterte und differenzierte Möglichkeiten, die in den Hochschulen - ergänzend zur DSH - zur Förderung des Auslandsstudium genutzt werden sollten.

12) Internationales Hochschulmarketing

In der zweiten Jahreshälfte rückte die Notwendigkeit einer gezielteren Werbung für Studien- und Forschungsmöglichkeiten in Deutschland stark in den Vordergrund: Am 30. Oktober beschlossen Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft die Einrichtung einer "Konzertierten Aktion Bildungsmarketing". Ein wichtiges Element dieser Aktion ist die Durchführung einer Dachkampagne zur Werbung für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland, die im Frühjahr 2001 beginnen soll. Diese zielt einerseits auf die Verbesserung der rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, andererseits auf die Attraktivität der Angebote in Ausbildung, Lehre und Forschung. So heißt es im entsprechenden Beschluss der BLK: "Deutschland

I.

muss wieder erste Adresse werden, wenn es um die Aus- und Weiterbildung künftiger ausländischer Fach- und Führungseliten geht".

Zentraler Bestandteil der Dachkampagne, die sich auch mit Marketing für die Berufsausbildung und die Forschung befasst, ist die Werbung für den Hochschulstandort Deutschland. Um die Aktivitäten der Hochschulen in diesem Bereich zu unterstützen und zu koordinieren, haben HRK und DAAD zum 1. Januar 2001 gemeinsam das "Konsortium für internationales Wissenschafts- und Hochschulmarketing GATE Germany" gegründet, dem bis zum 13. Februar 2001 47 Hochschulen beigetreten waren. Das Konsortium bietet den Hochschulen individuelle Beratung bei der Marketingstrategie an, organisiert "Roadshows" und die Teilnahme an Messen, organisiert Workshops und Seminare zu Marketingthemen, hilft bei der Vorauswahl von Studienbewerbern im Ausland und berät die Hochschulen bei der Planung und Durchführung von Off-shore Aktivitäten im Ausland.

Das große Interesse der Hochschulen und die repräsentative Zusammensetzung der bisherigen Mitgliedschaft des Konsortiums zeigen, dass HRK und DAAD mit dieser Maßnahme einem Bedürfnis der Hochschulen entsprechen.

VI. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Kontakte der HRK zu den Regierungen, insbesondere den Wissenschaftsministern und -ministerinnen von Bund und Ländern, zu Bundestag und Landtagen, zu den anderen Wissenschaftsorganisationen, zu den nationalen und internationalen Studierenden-Organisationen, zu den Spitzenverbänden der Wirtschaft, zu den Gewerkschaften und zur Bundesanstalt für Arbeit wurden kontinuierlich und intensiv gepflegt. Als ein besonderes Beispiel sei das Gespräch zwischen Wissenschaft und Industrie am 10. April 2000 erwähnt, als deren Ergebnis von AiF, BDI, DFG, FhG, HGF, HRK, MPG, WGL und WR eine gemeinsame Erklärung über die Rolle der Wissenschaft im globalen Innovationswettbewerb veröffentlicht wurde. In mehreren Workshops wird dies in 2001 und 2002 vertieft werden.

Neben Gesprächen mit Herrn Bundeskanzler Schröder und mehreren Mitgliedern seiner Regierung, den Gesprächen mit Ministerpräsidenten und Landesministern, Abgeordneten des Bundestages und mehrerer Landtage und dem ständigen Dialog mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft,

der die Arbeit der HRK auch im Jahre 2000 tatkräftig unterstützt hat, sind insbesondere folgende Kooperationen zu erwähnen:

1) Kultusministerkonferenz

Die Gespräche zwischen den Präsidenten und den Präsidien von KMK und HRK sowie in der HRK/KMK-AG "Weiterentwicklung der Struktur des Hochschulwesens" waren auch 2000 fester Bestandteil der intensiven Kontakte zwischen beiden Institutionen. Dies ist an verschiedenen Stellen in diesem Bericht schon angesprochen worden. Das ändert nichts daran, dass in mehreren Bereichen die Vorstellungen von Mitgliedern KMK und HRK nach wie vor unterschiedlich sind. Dies galt im Berichtszeitraum insbesondere für den Umfang der Hochschulautonomie und bei der für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zentralen Frage der Betreuungsrelationen in der Lehre.

2) CHE

Das Centrum für Hochschulentwicklung, das von Hochschulrektorenkonferenz und Bertelsmann-Stiftung gemeinsam gegründet worden ist, blickte 2000 auf eine fünfjährige Tätigkeit zurück. Der Studienführer, der im zweiten Jahr zusammen mit der Zeitschrift "Stern" herausgegeben wurde, hat sich fest etabliert. Parallel zu den Erhebungen und Auswertungen findet eine konstruktive Diskussion über die Methoden statt, die zwar weiter entwickelt, gleichwohl immer noch verbesserungsfähig sind. Darüber hinaus nimmt das CHE die ihm zugeordnete Rolle einer Ideenwerkstatt und eines Serviceunternehmens für die Hochschulen bei deren Reformbestrebungen mit großem Engagement wahr. Es hat nicht nur eine Fülle von Konzepten entwickelt, sondern sie auch in Zusammenarbeit mit einzelnen Hochschulen vor Ort implementiert.

Zur Frage der Entwicklung eines wissenschaftsadäquaten Systems der Kapazitätsberechnung im Zusammenhang mit der Zulassung von Studienbewerbern wird das CHE unter Beteiligung von Vertretern der HRK im Frühjahr des Jahres 2001 einen Workshop veranstalten, dessen Ergebnis Grundlage weiterer gemeinsamer Schritte sein könnte, die Hochschulen auch auf diesem Gebiet wettbewerbsfähiger zu machen.

I.

3) Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck

Die HRK hat im Jahre 2000 den 3. Berliner Bildungsdialog mit dem Veranstaltungsforum der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck durchgeführt. Thema der Veranstaltung war "Hochschulen als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung". Der Berliner Bildungsdialog hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens unter Hochschulleitern und führenden Wirtschaftsvertretern zu einem feststehenden "label" entwickelt, das einen fruchtbaren und von den Medien gut aufgenommenen Gedankenaustausch zu Themen von beidseitiger Bedeutung garantiert. Für 2001 ist der 4. Berliner Bildungsdialog zum Thema Hochschulmarketing fest eingeplant.

4) Bundesanstalt für Arbeit

Auf Initiative der Bundesanstalt für Arbeit und zusammen mit Bundeselternrat, BDA, DSW und der KMK wird die HRK in einem Netzwerk "Wege ins Studium" im Rahmen von Informationsmessen und eines die Informationsangebote der Partner besser erschließenden Internet-Portals einen weiteren Beitrag zur Verbesserung des Informationsangebots für studieninteressierte Schüler sowie deren Eltern und Lehrer leisten. Im Berichtszeitraum wurden die vorbereitenden Arbeiten geleistet, der Startschuss soll im April 2001 auf einer Informationsmesse von den Präsidenten der beteiligten Partner gegeben werden.

Zur Frage der Hochschularbeit der Bundesanstalt für Arbeit hat auf Initiative des HRK-Präsidiums im September 2000 eine Besprechung von Hochschulvertretern und Vertretern der Bundesanstalt stattgefunden, in der kritische Punkte offen und konstruktiv zur Sprache gekommen sind.

5) Fakultäten- und Fachbereichstage

Auch 2000 fanden wieder die Gespräche des HRK-Präsidiums mit den Vorsitzenden der Fakultäts- und Fachbereichstage statt. In sowohl getrennten wie auch in einer gemeinsamen Sitzung wurden die die jeweiligen Fächergruppen betreffenden und hochschulpolitische Probleme erörtert und die - z.T. auch unterschiedlichen - Positionen erläutert.

VII. Information und Dokumentation

1) Hochschulkompass

Der Aufbau des HRK-Hochschulkompass ist im Jahr 2000 abgeschlossen worden. In vierjähriger Arbeit ist - mit finanzieller Hilfe des BMBF - ein Internet-Informationssystem aufgebaut worden, das die wichtigsten Daten aus den deutschen Hochschulen in deutscher und englischer Sprache weltweit präsentiert.

Einbezogen sind gegenwärtig Angaben über alle von den Hochschulen angebotenen grundständigen und weiterbildenden Studiengänge, alle Promotionsmöglichkeiten, alle internationalen Kooperationsmöglichkeiten und die Hochschulen mit Adressangaben und Profilingen.

Schon in der Aufbauphase hat sich gezeigt, dass das Informationssystem ständig an die neuen Entwicklungen im Hochschulwesen angepasst werden muss, wenn die Aktualität und Validität der Informationen erhalten bleiben soll. Das betrifft z.B. die Akkreditierung von Studiengängen.

Die Zugriffszahlen bei diesem Internet-Angebot sind seit dem Start der deutschen Version im August 1998 kontinuierlich gestiegen und haben im Monat November 2000 mit über 450.000 Seitenzugriffen ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. Auch die exklusive Sonderfunktion, die dem Benutzer erlaubt, sich die Adressdaten der Hochschulen und ihrer Auskunftstellen herunter zu laden, wird in erstaunlichem Umfang genutzt.

Durch eine vertragliche Zusammenarbeit mit der Deutschen Welle ist der Hochschulkompass zusätzlich in das Multimedia-Projekt "Studieren in Deutschland" eingebunden, das das deutsche Studienangebot international bekannter machen soll.

Die online-Erhebung der Daten, die es den Hochschulen erlaubt, die sie betreffenden Angaben direkt in der Datenbank der HRK zu korrigieren bzw. zu ergänzen, reduziert den Zeit- und Material-Aufwand bei allen Beteiligten erheblich. Das Sekretariat ist bemüht, diese Abfrage-Methode weiter auszubauen, braucht dazu jedoch auch die technische und organisatorische Mitarbeit der Hochschulen.

I.

Der Hochschulkompass ist unter den Internet-Adressen www.hochschulkompass.hrk.de oder www.hochschulkompass.de bzw. www.higher-education-compass.hrk.de oder www.higher-education-compass.de zu finden.

2) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im vergangenen Jahr war es die vordringliche Aufgabe der Öffentlichkeits- und Medienarbeit, die Position der HRK in der Hochschulpolitik zu verbreiten und zu erläutern sowie allgemein um Vertrauen in die Wissenschaft zu werben. Die HRK hat ihre Anstrengungen ungeschmälert fortgesetzt, im Rahmen von Hintergrundgesprächen und Interviews mit Medienvertretern, von elf (teilweise gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung oder anderen Institutionen durchgeführten) Pressekonferenzen und über 50 Pressemitteilungen den Interessen der Hochschulen Gehör zu verschaffen. Das Präsidium, der Generalsekretär und sein Stellvertreter sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats haben im Rahmen vieler hochschulinterner und öffentlicher Veranstaltungen die HRK-Positionen vertreten.

Besonders kennzeichnend für das Jahr 2000 war die gewachsene Kooperation der Wissenschaftsorganisationen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Die erste Zentralveranstaltung zum "Jahr der Physik" der Gemeinschaftsinitiative "Wissenschaft im Dialog" hat vom 14. bis 21. September in Bonn mit außerordentlichem Erfolg stattgefunden. Neben Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen gehörten ein Wissenschaftsfilmfestival und zwei Fernsehsendungen, die auf die Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Rundfunk zurückgehen, zum Programm. Nicht nur die Bonner Bürger haben das Angebot in erfreulichem Maß wahrgenommen, auch die Medien haben ihre bis dato übergroße Skepsis gegenüber der Dialogbereitschaft der Wissenschaft zugunsten einer fairen und weitgehend positiven Berichterstattung aufgegeben. Nach dem ersten Ausbau eines entsprechenden Internet-Angebots von "Wissenschaft im Dialog" konnten die "Tage der Forschung" nunmehr gänzlich in "Wissenschaft im Dialog" aufgehen.

Ebenfalls als Kooperationsprojekt präsentierte sich die deutsche Wissenschaft im Rahmen des Global Dialogue "Science and Technology – Thinking the Future" vom 11. bis 13. Juli auf der EXPO 2000 in Hannover. In Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen, die zu einem großen Teil von

der EXPO GmbH selbst gesetzt waren, kann auch hier von einem beachtlichen Erfolg gesprochen werden.

VIII. HRK-Mitgliedergruppen

Die Mitgliedergruppe Universitäten in der HRK hat am 21. Februar 2000 in ihrer 10. Mitgliederversammlung den Rektor der Universität Bonn, Professor Dr.-Ing. Klaus Borchard, als ihren Sprecher und den Rektor der technischen Universität Dresden, Professor Dr. Achim Mehlhorn, als ihren stellvertretenden Sprecher wiedergewählt. Die Mitgliedergruppe Universitäten hat eine weitere Mitgliederversammlung am 3. Juli 2000 in Berlin durchgeführt, in der es im wesentlichen um die Vorbesprechung der Plenarversammlung ging.

Die Mitgliedergruppe Fachhochschulen in der HRK wählte auf ihrer 13. Mitgliederversammlung am 21. Februar 2000 den Präsidenten der Fachhochschule Osnabrück, Professor Dr. Erhard Mielenhausen, zu ihrem neuen Sprecher. Professor Dr. h.c. Clemens Klockner konnte nach sechsjähriger Amtszeit satzungsgemäß nicht mehr für das Amt kandidieren. Der Präsident der technischen Fachhochschule Berlin, Professor Dr. Gerhard Ackermann, wurde für eine weitere Amtszeit zum stellvertretenden Sprecher wiedergewählt.

Die alljährliche Herbst-Mitgliederversammlung fand vom 9. bis 10. Oktober 2000 in Potsdam statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Themen "Dienstrechtsreform: Auswirkungen auf die Fachhochschulen", zu dem auch der HRK-Präsident ein Impulsreferat hielt, und "Die Fachhochschulen im Wissenschaftssystem", bei dem es im wesentlichen um die künftige Struktur der Fachhochschulen ging.

Die Bad Wiesseer Jahrestagung vom 1. bis 4. Juni 2000 der Mitgliedergruppe Fachhochschulen stand unter dem Thema "Akkreditierung. Sachstand - Methode - Perspektive".

Die Mitgliedergruppe Musikhochschulen führte ihre Jahrestagung vom 23. bis 24. Mai 2000 in Mannheim durch. Als ihre neue Vorsitzende wählte sie Frau Professor Nastasi von der Musikhochschule Freiburg.

I.

IX. Interna

1) Jahresversammlung

Die Jahresversammlung 2000 der HRK fand am 4./5. Mai 2000 in Wiesbaden mit dem Thema "Studium und Beruf" statt. Beteiligung wie öffentliches Echo waren noch stärker als in den Vorjahren. Hervorzuheben ist, dass diese Jahresversammlung erstmals auf Einladung einer Fachhochschule stattfand und dass nach 1988 wieder mit Bundeskanzler Gerhard Schröder der Regierungschef die Festrede hielt.

Die nächste Jahresversammlung der HRK wird am 3./4. Mai 2001 in Mannheim zu dem Thema "Hochschulautonomie im Blickpunkt" stattfinden.

2) Personalia

Dr. Josef Lange wurde Anfang des Jahres nach rund zehnjähriger erfolgreicher Tätigkeit als Generalsekretär der HRK zum Staatssekretär in Berlin berufen. Zu seinem eigenen wie dem Wohle der Berliner Hochschulen kann man ihm dabei nur viel Erfolg wünschen. Anlässlich der Wiederwahl des Präsidenten am 21. Februar 2000, zu der Herr Dr. Lange eigens angereist war, wurde ihm für seine von allen Seiten anerkannte und geschätzte jahrelange Arbeit mit großer Herzlichkeit gedankt.

Als neuer HRK-Generalsekretär wurde nach Anhörung von Senat und Plenum Dr. Jürgen Heß, vormals Kanzler der Universität Freiburg, bestellt, der sein Amt am 1. September 2000 angetreten hat.

Nicht überraschend, weil von der HRK-Ordnung so festgeschrieben, schieden die Vizepräsidenten Professor Dr. Rupert Huth, Professor Dr. Rainer Künzel und Professor Dr. h.c. Clemens Klockner nach den maximal möglichen sechsjährigen Amtszeiten im Juli 2000 aus dem Präsidium aus. Ihr erfolgreiches und engagiertes Wirken für die HRK wurde auf einem zu ihren Ehren gegebenen Empfang im Anschluss an die Sommer-Plenarversammlung ausführlich und mit großem Dank von den Mitgliedshochschulen gewürdigt.

Im August 2000 traten die Vizepräsidenten Professor Dr. Erhard Mielenhausen, Professor Dr. h.c. Roland Mönch und Professor Dr. Kurt Kutzler ihr neues Amt an.

3) Bauvorhaben

Im Berichtszeitraum konnte endlich mit der Planung eines Neubaus des Sekretariatsgebäudes der HRK – zusammen mit dem der Studienstiftung des deutschen Volkes – begonnen werden. Nach umfänglichen Diskussionen über Finanzierung und Baudurchführung sowie Klärung aller rechtlichen Fragen, aber auch nach sehr sorgfältigen Absprachen zwischen den beiden Bauherren über die architektonischen, funktionalen und qualitativen Anforderungen an den Neubau, wurde in einem europaweit ausgeschriebenen Wettbewerb dem Bieterteam Heberger Bau GmbH, Schifferstadt/Max Dudler, Berlin (Architekt) der Bauauftrag übertragen.

Das Bauvorhaben soll Ende Mai 2002 beendet sein, so dass im Juni 2002 der Umzug von der seit August 2000 bezogenen Zwischenunterkunft in der Riemenschneiderstraße in Bonn erfolgen kann.

Zwischenzeitlich ist das alte Gebäude an der Ahrstraße abgerissen.

X. Dank

Zu danken ist wiederum all denjenigen, die auch im Jahre 2000 die HRK-Arbeit unterstützt haben:

- den Mitgliedshochschulen für die Entsendung ihrer Rektoren/innen bzw. Präsidenten/innen und anderer Experten, die Bereitstellung von Informationen, die Durchführung von Tagungen und den Empfang ausländischer Gäste,
- Ländern und Bund für die finanzielle Unterstützung der Arbeit der HRK, wengleich auch die HRK von finanziellen Restriktionen nicht gänzlich verschont blieb,
- den anderen Wissenschaftsorganisationen und ihren Repräsentanten für stets kollegiale und gute Zusammenarbeit,

I.

- den Mitgliedern von Gremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegationen der HRK, ohne die die Beschlüsse von Präsidium, Senat und Plenum und deren Akzeptanz ebenso wenig möglich wären wie die Aufrechterhaltung der zahl- und weitreichenden nationalen und internationalen Kontakte.

Ein besonderer Dank gilt den Herren Vizepräsidenten für die hervorragende Kooperation im Präsidium und für die engagierte und oftmals zeitraubende Wahrnehmung von Funktionen innerhalb und außerhalb der HRK. Dank gilt auch hier ihren Hochschulen, die dies mitgetragen haben.

Last but not least gilt der Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats und der Stiftungsverwaltung zur Förderung der HRK. Einen besonderen Dank hat sich der stellvertretende Generalsekretär Joachim D. Weber verdient, der das HRK-Sekretariat vom 19. Januar bis zum 31. August 2000 kommissarisch geleitet hat, und der neue Generalsekretär, Dr. Jürgen Heß, der, wie schon erwähnt, seinen Dienst am 1. September 2000 angetreten hat.

Anlage

Vorträge und Grußworte des Präsidenten im Jahr 2000

13.1.00	Hamburg	Grußwort – Verabschiedung von Professor Dalheimer
14.1.00	Bonn	ÖTV-Tagung "Hochschul-Autonomie-Mitbestimmung - Partizipation"
22.1.00	Kiel	Hochschul-Kongress der CDU Schleswig-Holstein
28.1.00	Flensburg	Grußwort - Rektoratswechsel
17.2.00	Berlin	Evaluation an Hochschulen (Evang. FH Berlin)
23.2.00	Berlin	Statement vor der AG Bildung und Forschung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
3.2.00	Bonn	Statement – CHE-Symposium
2.3.00	München	Über die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Universitäten (LMU)
2./3.3.00	Gütersloh	Hochschulentwicklung durch neue Medien
31.3.00	Bonn	Übergang Schule-Hochschule: Herausforderungen, Erwartungen, Wege“
5.4.00	Frankfurt/M.	Anreizsysteme im Hochschulwesen (Symposium der TU Chemnitz)
9.5.00	Bonn	Symposium des SV und UGH Kassel zu Kredit- und Leistungspunktsysteme
11.5.00	Ulm	Qualitätssicherung von Lehre und Studium in Gegenwart und Zukunft (Eröffnung)
11./12.5.00	Ulm	Impulsreferat: Das Verhältnis von Hochschule und Staat in der Qualitätssicherung

I.

22.5.00	Frankfurt	ACHEMA 2000: Die deutschen Universitäten – fit für die Wissensgesellschaft?
27.5.00	Essen	Wandel der Hochschullandschaft – Konsequenzen für das Gymnasium (Landeselternschaft der Gymnasien NRW)
29./30.5.00	Bonn	Bakkalaureus/Bachelor und Magister/Master in Mathematik und Naturwissenschaft
2.6.00	Berlin	DAAD-Festveranstaltung (75 Jahre)
16.6.00	Otterberg	Wo kommen die Arbeitsplätze der Zukunft her?
17.6.00	Marienthal	Der Wirtschaftsstandort Deutschland und die Entwicklung der Hochschulen
19.6.00	Berlin	Forschung an Hochschulen und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
20./21.6.00	München	Arbeitsseminar BMBF, HRK, PST Gewerbliche Schutzrechte aus deutschen Hochschulen und deren Verwertung
1.7.00	Heidelberg	Leistungsorientierte Besoldung –Königsweg der Hochschulen? (Workshop der SPD Baden-Württemberg)
5.7.00	Berlin	Gespräch mit der SPD-Landesgruppe Rheinland-Pfalz: "Hochschulen als Standortfaktoren"
6.7.00	Koblenz	Fachkonferenz U Koblenz-Landau u. HRK: "Frauenförderung als Qualitätskriterium in technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen"
7.7.00	Keele	Konferenz der University of Keele "Neue Entwicklungen im Hochschulwesen in Deutschland" (englisch)

17.7.00	Berlin	Zukunftsforum Politik der Konrad Adenauer-Stiftung "USA und Deutschland – Partner in Wissenschaft und Technologie: Vom Know-how zur wirtschaftlichen Innovation" (englisch)
20.7.00	München	Elite und Wettbewerb – Die Reform der deutschen Hochschulen
30.8.00	Den Haag	Perspektiven der Fachhochschulen (Jubiläumsveranstaltung der Hoogeschoolen NL)
11.9.200	Tartu	Wettbewerb – Profilbildung – Qualitätssicherung
13.9.00	Frankfurt/M.	Sind die dt. Hochschulen der Globalisierung gewachsen? (Frankfurter Gesellschaft)
27.9.00	Berlin	Berliner Bildungsdialog (mit Verlagsgruppe v. Holtzbrinck: "Hochschulen als Motoren der Wirtschaft")
29.9.00	Hohenheim	Verabschiedung Prof. Turner
4.10.00	Hamburg	Wettbewerb und Eliteförderung in der Hochschulpolitik (Bucerius Law School)
4.10.00	Berlin	Entwicklung der Hochschulen in Deutschland aus der Sicht der Hochschulrektorenkonferenz, Kolloquium im Berliner Abgeordnetenhaus
6.10.00	Berlin	HRK-BMBF Tagung zu "Bologna" (englisch)
13./15.10.00	Wesseling	Grußwort Gruppenkonferenz RCDS
14.10.00	Münster	Neue Studienabschlüsse: Bachelor/Master und ihre Akkreditierung (vdbiol)
25.10.00	Frankfurt/M.	Mittelstand auf dem Sprung in die Wissensgesellschaft
26.10.00	Paris	Hochschulräte und Globalhaushalt (DAAD)

I.

1.11.00	Hannover	Diskursprojekt NHG 00 der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen
3.11.00	Kaiserslautern	Festvortrag anlässlich 25-jähriges Bestehen des Fachbereichs Maschinenbau: "Aktuelle Entwicklungen in der deutschen Hochschule"
8.11.00	Freiberg	Die Zukunft der Hochschulen
9.11.00	U/GH Siegen	Festvortrag "Globalisierung" anlässlich Jahresempfang 2000
11.11.00	Rostock	Festrede anlässlich Immatrikulationsfeier: "Werte in der Gesellschaft"
14.11.00	Hamburg	Der Wirtschaftsstandort Deutschland und die Hochschulen (TU Hamburg-Harburg)
17.11.00	Berlin	AK Bildung der FDP-Bundestagsfraktion "Probleme der Dienstrechts- und Tarifreform in der Wissenschaft"
28.11.00	Leipzig	Entwicklung der Wissenschaft in Deutschland (Festrede bei Preisverleihung an Ministerin Professor Dr. Schipanski)
1.12.00	Berlin	Verabschiedung Prof. Schumann: "Sieben Thesen zur Zukunft der Universitäten"

II.

Stellungnahmen

Empfehlungen

Beschlüsse

Zur Vorbereitung des 6. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung der Europäischen Union

Stellungnahme des 89. Senats der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 25. Januar 2000

In einem zusammenwachsenden Europa, das über die Grenzen der derzeitigen Europäischen Union hinausgeht, kommen Ausbildung und Forschung besondere Bedeutung zu. Die ersten Ergebnisse zur Beteiligung der Beitrittskandidaten am 5. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung zeigen dies bereits deutlich. Der Senat der Hochschulrektorenkonferenz fordert deshalb, die folgenden Punkte bei der Vorbereitung und Ausgestaltung des künftigen 6. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung der Europäischen Union zu berücksichtigen.

1. EU-Forschungsprogramme sollten auf eigene spezifische Ziele und Probleme ausgerichtet sein, die die Forschung im Rahmen der Mitgliedsstaaten ergänzen und die aus wissenschaftsimmanenten oder finanziellen Gründen nicht auf der Ebene der Mitgliedsstaaten mit Aussicht auf Erfolg angegangen werden können. Die Förderung sollte sich konzentrieren auf grenzüberschreitende Projekte, die aus ihrer Natur heraus auf internationale Kooperation angewiesen sind, oder auf Vorhaben mit einem Mittelaufwand, der die Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten übersteigt.

2. Die EU-Forschungspolitik ist von der Entwicklung der EU her auf eine Förderung orientiert, die im Großen und Ganzen wirtschaftsbezogen ist. Das F&E-Rahmenprogramm sollte jedoch den Schwerpunkt auf eine nachhaltige Entwicklung und Förderung der europäischen Wissensbasis legen, um die EU langfristig im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu halten. Dies erfordert künftig eine stärkere Orientierung der Förderung an qualitätsgeleiteter Begutachtung, bei der Kohäsionsaspekte - wenn überhaupt - allenfalls nachrangig eine Rolle spielen dürfen.

3. Daraus folgt für die Konzeption von Rahmenprogrammen für Forschung und technologische Entwicklung der EU:

- Konzentration auf Qualität der Projekte (keine Subvention industrieller Entwicklungsvorhaben),

II. 2000/1

- Konzentration auf langfristige Sicherung der wissenschaftlichen und daraus folgend der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der EU und deshalb Vorrang für die Entwicklung und Beherrschung von Technologien statt Produktentwicklung,

- Konzentration auf Nachwuchsausbildung und Sicherstellung hierfür geeigneter Maßstäbe und Verfahren der Qualitätsbeurteilung.

4. Eine strukturelle Ausrichtung des 6. Rahmenprogrammes und vor allem seiner Durchführung an diesen Grundsätzen hält die HRK für unerlässlich. Diskussionsfähig sind indes die fachlichen Schwerpunkte der einzelnen Rahmenprogramme. Hier sind jeweils der Stand der Wissenschaft und die wirtschaftliche Lage zu berücksichtigen und miteinander in Bezug zu setzen. Die Hochschulen repräsentieren als Gesamtheit die Breite aller wissenschaftlichen Disziplinen. Sie allein können auch den wissenschaftlichen Nachwuchs (Doktoranden) für im Hinblick auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit zukunftsrelevante Gebiete qualifizieren. Die Hochschulen sind deshalb grundsätzlich in der Lage, an Forschungsförderung zu partizipieren, die auf den obengenannten Grundsätzen basiert. Insbesondere sind sie in der Lage, sich an transdisziplinären Projekten zu beteiligen, die vielfach wissenschaftlich und langfristig auch wirtschaftlich von besonderem Interesse sind.

5. Die Beteiligung deutscher Forscher am 5. Rahmenprogramm darf aufgrund der ersten einschlägigen Daten der EU-Kommission positiv bewertet werden. Das Positionspapier der Bundesregierung zum 5. Gemeinschaftlichen Rahmenprogramm wird von der HRK, basierend auch auf einer Empfehlung der Confederation of European Union Rectors` Conferences, nach wie vor mitgetragen.

In diesem Zusammenhang plädiert die HRK nachdrücklich

- für eine noch stärkere Mittelkonzentration auf hochaktuelle und zukunftsweisende Forschungsfelder, in denen sich rasch Verwertungsmöglichkeiten abzeichnen (können), die Entwicklungsdauer eines Forschungsergebnisses bis zur Marktreife jeweils kurz ist und global (harter) Wettbewerb besteht,

- für Beibehaltung und möglichst Ausbau des IHP-Programms, das in besonderem Maße Nachwuchsförderung und auch die Möglichkeit eröffnet, zukunftssträchtige Gebiete relativ zügig aufzugreifen und gegebenenfalls für andere Bereiche des Rahmenprogramms nutzbar zu machen.

6. Die Durchführung der Programme erscheint am dringlichsten verbesserungsbedürftig im Bereich der Begutachtung. Dies gilt vor allem für die Entwicklung und Anwendung gleichwertiger Kriterien für die Beurteilung verschiedener „centers of excellence“. Eine transparente und an den Kriterien der Wissenschaftlichkeit orientierte Begutachtung wird um so wichtiger, je mehr Mittel für Stipendien (und Grundlagenforschung) an solche Zentren vergeben werden sollen. Das Begutachtungsverfahren muss deshalb auf eine breitere Basis gestellt und transparenter ausgestaltet werden. Hierbei muss künftig die deutsche Wissenschaft selbst auf eine deutlich angemessenere Beteiligung ihrer Spitzenforscher hinwirken.

7. Derzeit scheint die EU-Kommission nicht bereit zu sein, die für die Förderung dieses Teils eines neuen Rahmenprogramms erforderlichen und ausschließlich qualitätsgeleiteter wissenschaftlicher Begutachtung zu unterwerfenden Finanzmittel einer Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft nach Art der DFG zur autonomen Verwendung zu übertragen, zumal in vielen Mitgliedstaaten der EU eine Forschungsförderung nach den Grundsätzen der DFG nicht etabliert ist.

8. Art. 171 des Amsterdamer Vertrags lautet: „Die Gemeinschaft kann gemeinsame Unternehmen gründen oder andere Strukturen schaffen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Programme für gemeinschaftliche Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration erforderlich sind.“ Ein „gemeinsames Unternehmen“ nach Art. 171 Amsterdamer Vertrag - z. B. als „European Research Council“, wenn nicht eine bereits bestehende Einrichtung wie die ESF, sofern deren Mitglieder sich dazu bereit erklären, deren Funktionen übernehmen kann – könnte jedoch die Möglichkeit bieten, eine wissenschaftsgeleitete Schwerpunktförderung auf europäischer Ebene nach den o. g. Grundsätzen als Teil eines langfristig angelegten Teils eines 6. Rahmenprogramms unter Beteiligung der EU-Kommission und der Mitgliedsstaaten zu realisieren. Dass die EU-Kommission die ursprünglich dem oben geschilderten Zweck gewidmete ESTA nicht wieder belebt hat, macht dieses Anliegen um so dringlicher.

9. Auf der fachlichen Ebene dürfte eine weitere Konzentration nicht nur auf Fördermaßnahmen („Leitaktionen“), sondern auch auf die Anzahl der geförderten Institutionen sinnvoll sein. Ziel muss es sein, innerhalb der Europäischen Union besonders herausragende Forschungszentren zeitlich befristet als „centers of excellence“ so zu stärken, dass diese den Wettbewerb mit

II. 2000/1

vergleichbaren Einrichtungen (etwa in USA oder Japan) bestehen. Nach Auffassung der HRK dürften auch große Institute oder engagierte Departments ihrer Mitgliedshochschulen auf eigenen Antrag hin grundsätzlich in der Lage sein, als entsprechende centers of excellence zu agieren. Dabei sollte das Zusammenwirken mit benachbarten außeruniversitären Forschungseinrichtungen - wie auch im umgekehrten Fall mit den Hochschulen - selbstverständlich sein.

Besondere Bedeutung kommt aus der Sicht der HRK in einem 6. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung der Einbeziehung der Kultur- und Sozialwissenschaften zu. Europa lebt nicht allein als Wirtschaftsgemeinschaft, sondern ist für seine weitere Entwicklung entscheidend auf mehr gemeinsames Wissen um Geschichte und Kultur im weitesten Sinne angewiesen, die die gesellschaftliche, aber auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung entscheidend prägen. Deshalb ist eine Förderung europabezogener grenzüberschreitender wissenschaftlicher Projekte aus den Sozial- und Kulturwissenschaften, die ihrer Fragestellung nach nicht in den jeweils einzelnen Mitgliedsstaaten der EU bearbeitet werden können, im Rahmenprogramm außerordentlich sinnvoll.

Zu den Eckpunkten der Bundesregierung für eine BAföG-Reform

Entschließung des 89. Senats der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 25. Januar 2000

Die Hochschulrektorenkonferenz sieht in der von der Bundesregierung am 20. Januar 2000 vorgestellten BAföG-Novelle noch keinen adäquaten Ersatz für die bis dahin zugesagte strukturelle Reform der Ausbildungsförderung. Diese ist nach wie vor erforderlich, denn

- Ausbildungsförderung muss elternunabhängig erfolgen, um den Studierenden eine ihrem Alter angemessene Eigenverantwortung zu übertragen;
- der abschreckende Effekt einer hohen Darlehensbelastung für voll geförderte d.h. besonders bedürftige Studierende muss reduziert werden. Hierzu muss entweder der Darlehensanteil reduziert oder die Rückzahlung stärker als bisher an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Hochschulabsolventen gekoppelt werden;
- nicht geförderte Studierende müssen die Möglichkeit erhalten, Bildungskredite in Anspruch nehmen zu können, damit Ihnen nicht aus finanziellen Gründen ein Studium versagt bleibt, wenn sie keine oder keine ausreichende elterliche Förderung erhalten.

Die verfassungskonform gestaltbare Realisierung des Drei-Körbe-Modells würde mit der Sockelförderung die Chance eröffnen, Elternunabhängigkeit zu garantieren, den Kreis der Geförderten zu erweitern und die Darlehensbelastung für (voll geförderte) Studierende zu reduzieren.

Die HRK nimmt gleichwohl zur Kenntnis, dass die Bundesregierung die Aufwendungen für die Ausbildungsförderung deutlich erhöhen und - sofern die Länder bereit sind, zusätzliche 350 Millionen DM aufzubringen - die Ausbildungsförderung mit jährlich insgesamt einer Milliarde DM mehr ausstatten will. Die in Aussicht gestellte Anhebung der Elternfreibeträge mit der Nichtanrechnung des Kindergeldes, der Erhöhung der Fördersätze und der Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden bringt spürbare Verbesserungen. Immerhin kann damit der Kreis der Geförderten erstmals seit langem deutlich vergrößert werden. Das Fördervolumen wird aber lediglich auf den Stand von 1994/95 zurückgebracht. Eine hinreichende Chancengleichheit unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen

II. 2000/2

der Eltern der Studierwilligen und -fähigen ist damit aber noch immer nicht erreicht.

Einordnung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master/Magister-Abschlüssen im öffentlichen Dienst

Entschließung des 512. Präsidiums der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 21. Februar 2000

I. Studiengänge mit den Abschlussgraden Bachelor/Bakkalaureus sowie Master/Magister führen zu berufsqualifizierenden Abschlüssen. Auch wenn die Beschäftigung der Hochschulabsolventen zukünftig ganz überwiegend außerhalb des öffentlichen Dienstes erfolgen dürfte, sollte dennoch die Einordnung beider Abschlüsse im öffentlichen Dienst - nach Möglichkeit gleichzeitig - geklärt werden.

Die von der KMK in ihrem Beschluss vom 5. März 1999 ("Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen") geäußerte Auffassung wird geteilt: Es kann nicht erwartet werden, dass die neuen Studiengänge internationale Anerkennung finden, wenn ihre Anerkennung in der Bundesrepublik selbst in Frage steht.

II. Die HRK ist für den Hochschulbereich schon bisher für eine Änderung des Laufbahnrechts zugunsten eines Berufsweges eingetreten, der Beschäftigten mit entsprechend nachgewiesener Befähigung und Leistungsbereitschaft eine Überschreitung der Laufbahngrenzen einfacher als bisher ermöglicht und die Starrheit des Beförderungssystems auflockert (Empfehlungen der 186. Plenarversammlung der HRK vom 2. November 1998).

Darüber hinaus ist jedoch eine grundsätzliche Diskussion über die Struktur des öffentlichen Dienstes erforderlich. Dabei muss es im Wesentlichen um die Frage der Flexibilisierung bis hin zur Aufhebung der Laufbahngruppen sowie um die Frage der Besoldung nach individueller Leistung gehen.

Die HRK empfiehlt

1. die Aufhebung der Laufbahngruppen,
mindestens aber

2. die Abschaffung der institutionell gestuften Chancenverteilung - alle Abschlüsse deutscher Hochschulen, auch die neuen Abschlüsse Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister, sollen auch beruflich die gleichen Start- und Bewerbungschancen bieten.

II. 2000/3

Diese Gleichstellung ist umso wichtiger, als auch in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erlangte Abschlüsse nach EU-Recht hinsichtlich der beruflichen Qualifikation anzuerkennen sind.

Auf der Grundlage eines solchen Modells könnte auch die einstellende Behörde flexibler am Arbeitsmarkt agieren, gerade auch in Bereichen, in denen ein Mangel besteht, wie zum Beispiel zur Zeit im Bereich der Informatik.

III. Solange diese grundsätzliche Änderung nicht erfolgt, müssen Regelungen für die Zuordnung der neuen Abschlüsse zum geltenden System der Laufbahngruppen getroffen werden.

1. Nach geltendem Recht erhalten Inhaber von Diplom-Abschlüssen an Universitäten die Bewerbungsmöglichkeit für den Vorbereitungsdienst zum höheren Dienst. Inhaber von Diplom-Abschlüssen an Fachhochschulen können sich lediglich für den Vorbereitungsdienst des gehobenen Dienstes bewerben.

2. Die HRK geht vor dem Hintergrund der Vielzahl international angebotener Bachelor- und Master-Studienabschlüsse davon aus, dass das Diplom an deutschen Universitäten dem Master entspricht und das Diplom nach Studiengängen an Fachhochschulen dem "Bachelor-Honors" mit Abschlussarbeit (vgl. Entschließung der 183. Plenarversammlung der HRK vom 10. November 1997, Ziffer 9).

3. Die HRK setzt sich dafür ein, dass Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen mit hervorragenden Leistungen der Zugang zum Vorbereitungsdienst des höheren Dienstes eröffnet wird (vgl. Entschließung der 185. Plenarversammlung der HRK "Forderungen der deutschen Hochschulen an den neuen Bundestag und die künftige Bundesregierung" vom 6. Juli 1998, Ziffer 7).

4. Daraus folgt aus Sicht des HRK-Präsidiums:

Solange die Laufbahngruppen unverändert bleiben, sollten, unabhängig von der Hochschulart, von der die Abschlüsse vergeben werden, und unter der Voraussetzung, dass die Studiengänge und Abschlüsse akkreditiert sind,

- a) Inhaber von Master-/Magister-Abschlüssen nach § 19 HRG wie Bewerber mit einem Universitätsdiplom behandelt werden und die Zugangsmöglichkeit zum Vorbereitungsdienst des höheren Dienstes erhalten;
- b) besonders qualifizierte Inhaber von vierjährigen Bachelor-/Bakkalaureus-Honors-Abschlüssen wie auch besonders qualifizierte Bewerber mit einem Fachhochschuldiplom die Zugangsmöglichkeit zum Vorbereitungsdienst des höheren Dienstes erhalten;
- c) Inhaber von dreijährigen Bachelor-/Bakkalaureus-Abschlüssen wie Absolventen von Berufsakademien und verwaltungsinternen Fachhochschulen die Zugangsmöglichkeit zum Vorbereitungsdienst des gehobenen Dienstes erhalten, ohne dass die individuelle Weiterqualifizierung an Hochschulen ausgeschlossen wird.

Rahmenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)

Beschluss des 72. Senats (30. Mai 1995) in Verbindung mit dem Beschluss des 172. Plenums (21./22. Februar 1994) in der Fassung des Beschlusses des 190. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz

Bonn, 21./22. Februar 2000

Vorbemerkung

Nach § 27 HRG ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studium der Nachweis der für das gewählte Studienfach erforderlichen Qualifikation. Nach dem Recht des jeweiligen Landes der Bundesrepublik Deutschland haben ausländische Studienbewerber außerdem einen Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse zu führen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung, für die hiermit eine Rahmenordnung vorgelegt wird. Nach Maßgabe dieser Rahmenordnung werden für die Hochschulen und Studienkollegs (Feststellungsprüfung im Teil Deutsch) besondere Prüfungsordnungen erlassen.

Es ist ein Ziel dieser Rahmenordnung, für diese örtlichen Prüfungsordnungen zu gewährleisten, dass die deutschen Sprachprüfungen in Umfang und Niveau den gleichen Anforderungen unterliegen, und auf diese Weise die Anerkennung der an einer Hochschule oder an einem Studienkolleg abgelegten Prüfung auch durch alle übrigen Hochschulen zu sichern.

A. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Ausländische Studienbewerber haben vor Beginn des Studiums die zur Aufnahme eines Studiums hinreichenden Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung.

(2) Die Zulassung zur Deutschen Sprachprüfung regelt der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Zulassung richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium. Zur Deutschen Sprachprü-

II. 2000/4

fung wird nicht zugelassen, wer an einer anderen Hochschule oder an einem anderen Studienkolleg die Deutsche Sprachprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(3) Eine nach Maßgabe dieser Rahmenordnung an einer Hochschule oder an einem Studienkolleg erfolgreich abgelegte Prüfung wird von allen anderen Hochschulen und Studienkollegs anerkannt.

(4) Von der Deutschen Sprachprüfung sind freigestellt:

a) Studienbewerber, welche die zur Aufnahme eines Studiums erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen eines Schulabschlusses nachweisen, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht;

b) Inhaber des "Deutschen Sprachdiploms (Stufe II) der Kultusministerkonferenz" (DSD II) [Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 16. März 1972 und vom 5. Oktober 1973];

c) Inhaber eines Zeugnisses über die bestandene "Zentrale Oberstufenprüfung" (ZOP) des Goethe-Instituts, die in Deutschland von einem Goethe-Institut, im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts abgenommen wurde [Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 28.01.1994 und 15.04.1994 über die Gleichstellung der Zentralen Oberstufenprüfung mit dem Deutschen Sprachdiplom - Stufe II - der KMK];

d) Inhaber des "Kleinen deutschen Sprachdiploms" oder des "Großen deutschen Sprachdiploms", die vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München verliehen werden;

e) Studienbewerber, die die Deutsche Sprachprüfung unter organisatorischer und inhaltlicher Verantwortung eines Studienkollegs oder eines Lehrgebietes Deutsch als Fremdsprache einer deutschen Hochschule an einer ausländischen Hochschule abgelegt haben.

f) Studienbewerber, die den "Test Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber" (TESTDAF) gemäß § 11 dieser Rahmenordnung mit einem für die beantragte Hochschulzulassung ausreichenden Ergebnis abgelegt haben.

(5) Die örtlichen Prüfungsordnungen können sonstige Fälle der Befreiung von der Deutschen Sprachprüfung regeln (insbesondere abgeschlossenes Germanistikstudium; kurzzeitiger Studienaufenthalt ohne das Ziel eines Abschlusses) und dabei vor allem Besonderheiten des angestrebten Studiums berücksichtigen. Eine Befreiung kann mit der Auflage verbunden werden, durch den Besuch studienbegleitender Sprachlehrveranstaltungen die fachsprachliche Kompetenz zu erweitern.

§ 2 Zweck der Prüfung

(1) Durch die Prüfung soll der Bewerber nachweisen, dass er mündlich und schriftlich in allgemeinsprachlicher und wissenschaftssprachlicher Hinsicht befähigt ist, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Er muss in der Lage sein, auf die Studiensituation bezogene mündlich oder schriftlich dargebotene Texte zu verstehen, zu bearbeiten und solche Texte selbst zu verfassen.

(2) Dies schließt insbesondere ein:

a) die Fähigkeit, Vorgänge, Sachverhalte, Gedankenzusammenhänge sowie Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen sowie eigene Ansichten und Absichten sprachlich angemessen zu äußern;

b) eine für das Studium in Deutschland angemessene Beherrschung von Aussprache, Wortschatz, Formenlehre, Satzbau und Textstrukturen (phonetisch-phonologische Elemente; lexikalisch-idiomatische Elemente; morphosyntaktische Elemente; textgrammatische Elemente);

c) die sprachliche Beherrschung der an deutschen Hochschulen gängigen wissenschaftsbezogenen Arbeitstechniken.

§ 3 Gliederung der Prüfung

(1) Die Deutsche Sprachprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung findet vor der mündlichen Prüfung statt.

(2) Die schriftliche Prüfung gliedert sich in die Teilprüfungen gemäß § 9 Abs. 2.

II. 2000/4

(3) Die für die mündliche Prüfung zuständige Prüfungskommission kann durch Beschluss von einer mündlichen Prüfung absehen, wenn ihr für die Beurteilung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit andere hinreichende Erkenntnisse vorliegen. Die mündliche Prüfung entfällt, wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden wurde.

§ 4 Bewertung der Prüfung

(1) Schriftliche und mündliche Prüfung werden im Verhältnis 2:1 gewichtet, sofern Prüfungsvorleistungen nicht zu berücksichtigen sind.

(2) Alle Teilprüfungen gemäß § 9 Abs. 2 haben gleiches Gewicht.

(3) Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn von den in allen Teilprüfungen gemäß § 9 Abs. 2 insgesamt gestellten Anforderungen mindestens 2/3 erfüllt sind.

(4) Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 2/3 der Anforderungen erfüllt sind.

(5) Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Prüfung gemäß Abs. 3 als auch die mündliche Prüfung gemäß Abs. 4 bestanden ist. Wird gemäß § 3 Abs. 3 von einer mündlichen Prüfung abgesehen, so ist die Gesamtprüfung bestanden, wenn die schriftliche Prüfung gemäß Abs. 3 bestanden ist.

§ 5 Prüfungsvorsitz, Prüfungskommission

(1) Für die ordnungsgemäße Durchführung der Deutschen Sprachprüfung ist ein Prüfungsvorsitzender verantwortlich, der von der Hochschule oder nach den landesrechtlichen Bestimmungen vom zuständigen Ministerium eingesetzt wird. In der Regel sollen dies die Leiter der Lehrgebiete und Studienkollegs sein.

(2) Der Prüfungsvorsitzende beruft und koordiniert ggf. eine oder mehrere Prüfungskommissionen, die sich mehrheitlich aus hauptamtlichen Lehrkräften der Lehrgebiete Deutsch als Fremdsprache zusammensetzen sollen.

(3) Der Prüfungskommission, vor der die mündliche Prüfung abgelegt wird, soll nach Möglichkeit ein Vertreter des Studienfaches bzw. des Fachbereiches angehören, in dem der Kandidat sein Studium aufzunehmen beabsichtigt.

§ 6 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß sowie die Bestimmungen zur Akteneinsicht und zum Widerspruchsverfahren sind auf der Grundlage der "Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen" bzw. nach Landesrecht zu regeln.

§ 7 Wiederholung der Prüfung

(1) Die Deutsche Sprachprüfung kann in der Regel einmal wiederholt werden. Jede an einer Hochschule oder an einem Studienkolleg nicht bestandene Prüfung ist dabei anzurechnen. Der Kandidat hat schriftlich zu erklären, ob es sich um die erste oder um eine Wiederholungsprüfung handelt.

(2) Die Deutsche Sprachprüfung soll frühestens nach drei Monaten wiederholt werden, sofern das prüfende Lehrgebiet oder Studienkolleg nicht ausdrücklich einen anderen Termin festsetzt.

§ 8 Feststellung des Prüfungsergebnisses

(1) Das Prüfungsergebnis lautet "bestanden" oder "nicht bestanden". Es können Noten erteilt werden.

(2) Über die bestandene Deutsche Sprachprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das vom Prüfungsvorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Zeugnis enthält den Vermerk, dass die der Prüfung zugrundeliegende örtliche Prüfungsordnung den Bestimmungen dieser Rahmenordnung entspricht.

(3) Über eine nicht bestandene Deutsche Sprachprüfung kann eine Bescheinigung ausgestellt werden.

II. 2000/4

B. Besondere Prüfungsbestimmungen

§ 9 Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung umfasst die Aufgabenbereiche:

1. Verstehen und Verarbeiten eines Hörtextes
2. Verstehen und Bearbeiten eines Lesetextes
3. Vorgabenorientierte Textproduktion
4. Verstehen und Bearbeiten wissenschaftssprachlicher Strukturen.

(2) In der schriftlichen Prüfung können die Aufgabenbereiche 3 und 4 beliebig mit den Aufgabenbereichen 1 und 2 kombiniert werden, so dass sich zwei, drei oder vier Teilprüfungen ergeben.

(3) Die Aufgabenbereiche können in einem thematischen Zusammenhang stehen. Bei der Bearbeitung der Aufgaben kann ein allgemeinsprachliches und einsprachiges Wörterbuch des Deutschen zugelassen werden.

(4) Die gesamte schriftliche Prüfung dauert mindestens drei, höchstens vier Zeitstunden.

(5) Aufgabenbereiche:

1. Verstehen und Verarbeiten eines Hörtextes

Der Kandidat soll zeigen, dass er Vorlesungen und Vorträgen aus dem wissenschaftlichen Bereich mit Verständnis folgen, sinnvoll Notizen dazu anfertigen und damit arbeiten kann.

a) Art und Umfang des Textes

Es soll ein Text zugrunde gelegt werden, welcher der Kommunikationssituation Vorlesung/Übung angemessen Rechnung trägt. Der Text setzt keine Fachkenntnisse voraus, ggf. nur solche, die Gegenstand eines vorausgegangenen fachspezifisch orientierten Unterrichts waren. Der Text

soll je nach Redundanz im Umfang einem schriftlichen Text von nicht weniger als 50 und nicht mehr als 100 Zeilen zu 60 Anschlägen entsprechen.

b) Durchführung

Der Hörtext wird nicht öfter als zweimal präsentiert. Dabei dürfen Notizen gemacht werden. Vor der Präsentation des Prüfungstextes sollen die Kandidaten über dessen thematischen Zusammenhang orientiert werden. Die Angabe von Namen, Daten und schwierigen Fachbegriffen und die Veranschaulichung durch visuelle Hilfsmittel ist zulässig. Die Art der Präsentation soll der Kommunikationssituation Vorlesung/Übung angemessen Rechnung tragen.

c) Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung ist abhängig von der Struktur des Prüfungstextes. Sie soll insbesondere das inhaltliche Verstehen und das Erkennen der Themenstruktur und der Textorganisation zum Gegenstand haben. Es können verschiedenartige und miteinander kombinierbare Aufgaben gestellt werden, z.B.

- Beantwortung von Fragen,
- Strukturskizze,
- Resümee,
- Darstellung des Gedankengangs.

Eine Zusammenfassung des Textes oder von Teilen des Textes ist wesentlicher Bestandteil der Aufgabenstellung.

d) Bewertung

Die Leistung ist zu bewerten nach Vollständigkeit und Angemessenheit der Erfüllung der gestellten Aufgaben. Dabei sind inhaltliche Aspekte stärker zu berücksichtigen als sprachliche Korrektheit.

2. Verstehen und Bearbeiten eines Lesetextes

Der Kandidat soll zeigen, dass er einen schriftlich vorgelegten Text verstehen und sich damit auseinandersetzen kann.

II. 2000/4

a) Art des Textes

Es soll ein weitgehend authentischer, studienbezogener und wissenschaftsorientierter Text vorgelegt werden, der keine Fachkenntnisse voraussetzt, ggf. nur solche, die Gegenstand eines vorangegangenen fachspezifisch orientierten Unterrichts waren. Dem Text können z.B. eine Grafik, ein Schaubild oder ein Diagramm beigelegt werden.

Der Text soll einen Umfang von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Zeilen zu 60 Anschlägen haben.

b) Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung ist abhängig von der Struktur des Prüfungstextes. Das Textverstehen und die Fähigkeit zur Textbearbeitung können u.a. durch folgende Aufgabentypen überprüft werden:

- Beantwortung von Fragen,
- Darstellung der Argumentationsstruktur des Textes,
- Darstellung der Gliederung des Textes,
- Erläuterung von Textstellen,
- Formulierung von Überschriften.

c) Bewertung

Die Leistung ist nach Vollständigkeit und Angemessenheit der Erfüllung der gestellten Aufgaben zu bewerten. Dabei sind inhaltliche Aspekte stärker zu berücksichtigen als sprachliche Korrektheit.

3. Vorgabenorientierte Textproduktion

Der Kandidat soll zeigen, dass er in der Lage ist, sich selbständig und zusammenhängend zu einem an Vorgaben gebundenen Thema zu äußern.

a) Aufgabenstellung

Die Textproduktion kann erklärender, vergleichender oder kommentierender Art sein; sie kann auch die sprachliche Umsetzung von Grafiken, Schaubil-

dern, Diagrammen zum Gegenstand haben. Sie darf nicht den Charakter eines freien Aufsatzes annehmen.

b) Bewertung

Die Leistung ist zu bewerten nach inhaltlichen Aspekten (Angemessenheit, Textaufbau, Kohärenz) und nach sprachlichen Aspekten (Korrektheit, Wortwahl, Syntax). Dabei sind die sprachlichen Aspekte stärker zu berücksichtigen.

4. Verstehen und Bearbeiten wissenschaftssprachlicher Strukturen

Der Kandidat soll zeigen, dass er wissenschaftssprachlich relevante Strukturen in einem vorgegebenen Text erkennen, verstehen und sie anwenden kann.

a) Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung ist textgebunden. Sie soll die Besonderheiten des zugrundegelegten Textes zum Gegenstand haben (z.B. syntaktisch, wortbildungsmorphologisch, lexikalisch, idiomatisch, textsortenbezogen) und kann u.a. Ergänzungen, Fragen zum Verstehen komplexer Strukturen sowie verschiedene Arten von Umformungen (Paraphrasierung, Transformation) beinhalten.

b) Bewertung

Die Leistung ist gemäß der Aufgabenstellung nach sprachlicher Richtigkeit zu bewerten.

§ 10 Mündliche Prüfung

Der Kandidat soll nachweisen, dass er imstande ist, mit Verständnis und Selbständigkeit Vorgänge, Sachverhalte, Gedankenzusammenhänge zu erfassen, sich sprachlich damit auseinanderzusetzen sowie im Gespräch angemessen darauf zu reagieren.

II. 2000/4

a) Aufgabenstellung

Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch zu allgemeinen wissenschaftsbezogenen Problemstellungen oder zu Fragen der gewählten Studienrichtung.

b) Durchführung

Die Dauer des Prüfungsgesprächs soll 20 Minuten nicht überschreiten. Grundlage der mündlichen Prüfung können Texte, Grafiken, Schaubilder, Tonband- oder Video-Aufnahmen oder andere Sprechansätze sein. Zur Vorbereitung des Prüfungsgesprächs soll dem Kandidaten eine angemessene Vorbereitungszeit gewährt werden.

c) Bewertung

Die Leistung ist zu bewerten nach der allgemeinen Gesprächs- und Diskussionsfähigkeit im hochschulbezogenen Kontext (Aufgaben- und Fragenverständnis, angemessenes Reagieren, Selbständigkeit) sowie nach der Fähigkeit, Sachverhalte verständlich und korrekt darzustellen.

C. Test Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber (TESTDAF)

§ 11 Zielsetzung, Aufbau und Organisation von TESTDAF

(1) Der Test Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber (TESTDAF) prüft die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die gemäß der vorstehenden Prüfungsordnung für den Hochschulzugang erforderlich sind, in einem Testverfahren mit zentraler Aufgabenstellung und Korrektur. Der Test orientiert sich in seinen Anforderungen an den vorstehenden Regelungen für die DSH. Er umfasst die Teilprüfungen "Leseverstehen", "Hörverstehen", "schriftlicher Ausdruck" und "mündlicher Ausdruck".

(2) Die Bewertung der Teilprüfungen erfolgt unter Berücksichtigung internationaler Standards in einem System von fünf Leistungsstufen, denen definierte Sprachkompetenzen gemäß Anlage A zugeordnet sind. Ein Testergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Leistungsstufe "fünf" ausweist, entspricht der bestandenen DSH-Gesamtprüfung gemäß § 4, Absatz 5; ein solches Ergebnis ist von allen Hochschulen als ausreichender Sprachnachweis

anzuerkennen. Den Hochschulen bleibt unbenommen, unter Berücksichtigung der Eigenart des jeweiligen Studienganges, des angestrebten Studienziels oder sonstiger Gründe (vgl. § 1, Abs. 5) in allen oder einzelnen Teilprüfungen geringere Anforderungen (Leistungsstufen "drei" oder "vier") für die Zulassung genügen zu lassen und dies gegebenenfalls mit Auflagen zu verbinden; eine solche abweichende Festlegung der sprachlichen Anforderungen hat keine bindende Wirkung für andere Hochschulen.

(3) Für die Abnahme des Tests, insbesondere die zentrale Aufgabenstellung, Korrektur und Zertifizierung sowie die Beauftragung von Durchführungsstellen im Inland und im Ausland, wird ein Testinstitut errichtet, an dessen Tätigkeit die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) sowie fachlich einschlägige Verbände und Organisationen in geeigneter Weise mitwirken.

(4) Der Test kann jederzeit wiederholt werden.

(5) Für den Test sind von den Prüfungsteilnehmern angemessene Gebühren zu entrichten.

D. Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Rahmenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) tritt am 1. Juni 1996 in Kraft und ersetzt die Rahmenordnung für die Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für ausländische Studienbewerber (PNdS) vom 12. Dezember 1972 in der Fassung des WRK-Beschlusses vom 4./5. Juli 1983. Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens finden Prüfungen aufgrund der besonderen örtlichen Prüfungsordnungen statt, die von den zuständigen Organen der Hochschulen nach Maßgabe dieser Ordnung beschlossen werden. Bis zum Inkrafttreten entsprechend geänderter örtlicher Prüfungsordnungen gilt § 1, Abs. 1, Buchstabe f) unmittelbar.

(2) Wiederholungsprüfungen in Prüfungsverfahren, die vor Inkrafttreten dieser Rahmenordnung begonnen wurden, finden nach der besonderen örtlichen Prüfungsordnung statt, die der ersten Prüfung zugrunde lag.

**Anlage zur DSH-Rahmenordnung i.d.F. vom 21./22. Februar 2000
Beschreibung der TESTDAF-Leistungsstufen „drei“ bis „fünf“ (gemäß
ALTE-Skala)**

Leseverstehen

Obere Stufe (=DSH/ALTE 5)	Kann ein breites Spektrum sprachlich anspruchsvoller, auch längerer Texte zu studienrelevanten Themen verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen.
Mittlere Stufe (=ALTE 4)	Kann sprachlich komplexe Texte zu konkreten und abstrakten studienrelevanten Themen in allen Hauptinformationen und wichtigen Einzelheiten verstehen.
Untere Stufe (=ALTE 3)	Kann in Texten aus dem Hochschulalltag situationsrelevante Informationen verstehen, vorausgesetzt, die Texte sind sprachlich nicht zu komplex und klar strukturiert.

Hörverstehen

Obere Stufe (=DSH/ALTE 5)	Kann ein breites Spektrum sprachlich anspruchsvoller dialogischer und monologischer Texte zu studienrelevanten Themen verstehen.
Mittlere Stufe (=ALTE 4)	Kann sprachlich komplexe dialogische und monologische Texte zu studienrelevanten Themen in allen Hauptinformationen und wichtigen Einzelheiten verstehen.
Untere Stufe (=ALTE 3)	Kann Texte aus dem Hochschulalltag in den Hauptaussagen und wichtigen Einzelheiten verstehen.

Schriftlicher Ausdruck

Obere Stufe (=DSH/ALTE 5)	Der Lerner / die Lernerin besitzt eine Kompetenz, die es ihm erlaubt, sich schriftsprachlich umfassend und angemessen auszudrücken. Er / Sie verfügt über komplexe sprachliche Strukturen sowie einen differenzierten Wortschatz und kann Textsorten normgerecht realisieren.
Mittlere Stufe (=ALTE 4)	Der Lerner / die Lernerin besitzt eine Kompetenz, die es ihm / ihr erlaubt, sich schriftsprachlich weitgehend angemessen auszudrücken. Er / Sie verfügt vereinzelt über komplexere sprachliche Strukturen, verwendet einen breiten Wortschatz und kann die wesentlichen Strukturen von Textsorten realisieren.
Untere Stufe (=ALTE 3)	Der Lerner / die Lernerin besitzt eine Kompetenz, die es ihm / ihr erlaubt, sich schriftsprachlich im wesentlichen angemessen auszudrücken. Er / Sie verwendet kaum komplexere Strukturen, beschränkt sich in erster Linie auf den Grundwortschatz und kann die wesentlichen Strukturen von Textsorten in Grundzügen realisieren.

Mündlicher Ausdruck

Obere Stufe (=DSH/ALTE 5)	Der Lerner / die Lernerin besitzt eine Kompetenz, die es ihm / ihr erlaubt, sich umfassend und angemessen mündlich zu äußern. Er / Sie produziert komplexere sprachliche Strukturen und verwendet einen differenzierten Wortschatz. Er / Sie kann in einer Vielzahl von Situationen des universitären Lebens angemessen sprachlich agieren und reagieren.
Mittlere Stufe (=ALTE 4)	Der Lerner / die Lernerin besitzt eine Kompetenz, die es ihm / ihr erlaubt, sich weitgehend angemessen mündlich zu äußern. Er / Sie produziert vereinzelt komplexere Strukturen und verwendet einen breiten Wortschatz. Er / Sie kann in einer Vielzahl von Situationen des universitären Lebens im wesentlichen angemessen sprachlich agieren und reagieren.
Untere Stufe (=ALTE 3)	Der Lerner / die Lernerin besitzt eine Kompetenz, die es ihm / ihr erlaubt, sich im wesentlichen angemessen mündlich zu äußern. Er / Sie produziert grundlegende Strukturen und verwendet in erster Linie den Grundwortschatz. Er / Sie kann in ausgewählten / standardisierten Situationen des universitären Lebens angemessen sprachlich agieren und reagieren.

Stand: 01/00

Zum Bericht „Forschungsförderung in Deutschland“ der internationalen Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft (1999)

Stellungnahme des 190. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 21./22. Februar 2000

Zusammenfassung

1. Die HRK hält eine in angemessenen Zeitabständen zu wiederholende kritisch-konstruktive Gesamtbewertung der Forschung und Forschungsförderung unter Einschluss der Ressortforschung und aller Forschungsförderprogramme in Bund und Ländern für sinnvoll.

2. Die HRK sieht durch die Empfehlung der Kommission ihre Forderungen an Bund und Länder bestätigt, die Hochschulen als Basis eines international konkurrenzfähigen Wissenschafts- und Forschungssystems nachhaltig zu stärken. Dem widerspricht die derzeit gängige Praxis in Bund und vielen Ländern, den Hochschulen die für ihre Forschung unverzichtbare finanzielle und apparative Grundausstattung vorzuenthalten.

3. Die HRK hält die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Überwindung der strukturellen Probleme und Schwächen der Forschung und Forschungsförderung für erforderlich. Dabei handelt es sich insbesondere um

- die Perspektiven des Nachwuchses für Wissenschaft und Forschung als Beruf durch eine möglichst frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu verbessern,
- die starke disziplinäre Orientierung der Forschung in den Universitäten zu lockern,
- die Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen zu stärken,
- wirksame Verfahren zur Qualitätssicherung anzuwenden.

4. Die Kooperationsmöglichkeiten von forschungsstarken Universitäten mit der Max-Planck-Gesellschaft sollen verbessert werden, insbesondere über die Einrichtung von gemeinsamen Research Schools, für die auch den Universitäten das Initiativ- und Antragsrecht einzuräumen ist.

II. 2000/5

5. Die HRK betont, dass Forschungsplanung - Prospektion - nur in engen Grenzen sinnvoll ist, weil Fortschritt in der Forschung überwiegend durch die Kreativität einzelner Wissenschaftler oder Wissenschaftlergruppen entsteht.

6. Soweit sie Mitglieder der DFG sind, werden die in der HRK zusammengeschlossenen Hochschulen in den Gremien der DFG einen noch engeren und aktiveren Dialog über die längerfristige Gestaltung der Förderpolitik führen und sich dabei vernünftigen Argumenten für mehr strukturbildende und wettbewerbsfördernde Elemente im Förderhandeln nicht verschließen. Ein einseitiger Wechsel vom bewährten "bottom-up"- zu einem "top-down"-Verfahren wäre allerdings wissenschaftlich nicht vertretbar.

Vorbemerkung

Die von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung eingesetzte Kommission hat im Mai 1999 einen Bericht zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft vorgelegt¹. Die Kommission hat ihren Auftrag eigenständig dahingehend erweitert, auch die Rolle der Universitäten im Forschungssystem zu untersuchen. Dies ist nicht in systematischer Weise geschehen und konnte dadurch überwiegend nur zu einer oberflächlichen Betrachtung und Bewertung führen.

Die in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zusammengeschlossenen Hochschulen erkennen in dem Bericht „Forschungsförderung in Deutschland“ der „Internationalen Kommission zur Systemevaluation der DFG und der MPG“ aber dennoch wichtige und weiterführende Positionen zur Optimierung von Forschung und Forschungsförderung in Deutschland. Einschlägige Entschliessungen der HRK der letzten zehn Jahre² werden durch diesen Bericht in wesentlichen Teilen bestätigt.

Die HRK konzentriert sich in ihrer Stellungnahme auf die wesentlichen Analysen und Empfehlungen des Berichts zu den Universitäten. Die Stellungnahme ist wie folgt gegliedert:

- I. Hochschulen als Basis eines international konkurrenzfähigen Wissenschafts-systems
- II. Überwindung von strukturellen Problemen und Schwächen
- III. Strategische Forschungsplanung

und geht unter Punkt II. insbesondere auf folgendes ein:

- (1) Verbesserung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- (2) Schwerpunktsetzung und Profilbildung
- (3) Autonomie der Hochschulen
- (4) Qualitätssicherung
- (5) Kooperation und institutionelle Vernetzung.

Die HRK verweist im Übrigen und grundsätzlich zustimmend auf die Stellungnahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die von DFG und MPG als den Hauptadressaten des Berichts am 14. Dezember 1999 veröffentlicht wurden.

Die Initiative der Regierungschefs von Bund und Ländern, Forschung und Forschungsförderung in Deutschland insgesamt einer kritisch-konstruktiven Bewertung zu unterziehen, wird von der HRK begrüßt. Diese darf aber nicht mit der Systemevaluation der DFG und MPG, der schon erfolgten Evaluation der Fraunhofer-Gesellschaft sowie den laufenden Evaluationsmaßnahmen zu den Helmholtz-Zentren und den Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz durch den Wissenschaftsrat enden. Sie sollte in angemessenen Abständen wiederholt werden. Auch unterstützt die HRK die Forderung der Kommission nachdrücklich, eine grundlegende systematische Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Ressortforschung und aller Forschungsförderungsprogramme in Bund und Ländern insgesamt durchzuführen. Auch sie sollte in angemessenen Abständen wiederholt werden. Die Hochschulen sind ebenfalls bereit, sich wie die anderen Wissenschaftseinrichtungen einer auf sie selbst angelegten Systemevaluation zu unterziehen, die aber im Vergleich zu der Begutachtung der Kommission im vorliegenden Fall umfangreichere Begehungen und Möglichkeiten der Stellungnahme zu den Vorschlägen enthalten sollte.

I. Hochschulen als Basis eines international konkurrenzfähigen Wissenschafts-systems

In ihrem Abschlußbericht hat die Kommission festgestellt, dass "die nachhaltige Stärkung der Universitäten von größter Bedeutung" für eine optimale Förderung der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung ist, dass die Universitäten "die Träger des größten und zugleich umfassendsten Potentials der öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland" sind und "ihnen als Basis und wichtigste Knotenpunkte des Forschungssystems eine zentrale Rolle" zukommt. "Denn auch scheinbar autarke außeruniversitäre Forschungsein-

II. 2000/5

richtungen sind in hohem Maße auf leistungsstarke Universitäten angewiesen - als Nährboden und Rekrutierungsfeld für den Nachwuchs, als breite Plattform verschiedenster Disziplinen und Forschungsformen sowie als Kooperationspartner in ausgewählten Forschungsgebieten.“³

Diese Essentials des deutschen Forschungssystems hat die HRK in vielen Entschliefungen – nicht nur den spezifischen Empfehlungen zur Forschung – ebenfalls zu Grunde gelegt oder ausdrücklich formuliert.* Wesentlich für die Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen ist eine adäquate Finanzierung, die sie in die Lage versetzt, nicht nur im Verbund mit anderen Einrichtungen, sondern auch eigenständig Forschungsprojekte und Forschungszentren zu betreiben. Die seit langem zu beobachtende Tendenz gerade auf seiten der Länder, die Finanzierung der außeruniversitären Einrichtungen zu stärken und den Haushalt der Hochschulen immer weiter zu kürzen, muss im Interesse der gesamten deutschen Wissenschaft gestoppt werden. Für die Forschungsförderung in den Hochschulen müssen endlich dieselben Maßstäbe gelten wie in den außeruniversitären Einrichtungen.

Nur Hochschulen, nicht die außeruniversitären Einrichtungen, haben das Recht zur Verleihung von Abschlussgraden, allein die Universitäten (und gleichgestellte Hochschulen) haben das Promotions- und Habilitationsrecht. Der wissenschaftliche Nachwuchs, der in den Universitäten ausgebildet wird, bildet die unverzichtbare Basis für die Forschung in Deutschland, sowohl in den Hochschulen als auch in den außeruniversitären Einrichtungen und in der Industrie. Die HRK unterstreicht die von ihr selbst seit langem aufgestellte Forderung der Kommission an Bund und Länder, den Hochschulen größere Eigenverantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten zu übertragen, um ihren Aufgaben optimal gerecht werden zu können. Ohne eine deutliche Rücknahme der überflüssigen staatlichen Reglementierungen und Interventionen wird die deutsche Wissenschaft auf Dauer im internationalen Wettbewerb nicht erfolgreich sein können.

Die HRK unterstützt uneingeschränkt die Empfehlungen der Kommission und die in der gemeinsamen Stellungnahme von MPG und DFG angesprochenen Punkte zur Steigerung der Internationalität des Wissenschaftssystems. Wesentliche Punkte hat die HRK bereits in ihrer Entschliefung "Internationale Beziehungen der Hochschulen" (1991) genannt. Nicht nur muss das Ausländerrecht so gehandhabt werden, dass hochqualifizierte Wissenschaftler und

¹* vgl. Anhang

Studierende gerne in Deutschland sind, auch die Vergütung der Wissenschaftler muss flexibler und international konkurrenzfähiger werden. Die von der Kommission vorgeschlagenen und von der HRK seit langem geforderten Maßnahmen, das Wissenschaftssystem wettbewerbsorientierter zu gestalten, werden sich auch auf die Position Deutschlands im internationalen Wettbewerb positiv auswirken.

II. Überwindung von strukturellen Problemen und Schwächen

Probleme und Schwächen im Hinblick auf die Erfüllung des Auftrags der Universitäten sieht die Kommission in fünf Gebieten, zu denen sie die folgenden, einzeln behandelten Empfehlungen ausspricht.

1. Die Kommission empfiehlt, die Perspektiven des Nachwuchses für Wissenschaft und Forschung als Beruf strukturell zu verbessern durch eine möglichst frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit von Nachwuchswissenschaftler/innen und Verzicht auf die Habilitation, und regt an,

- a) flexible, leistungsorientierte und wissenschaftsgerecht gestaltbare Beschäftigungsverhältnisse für Nachwuchswissenschaftler mit Zugriff auf Ressourcen für Forschungsarbeiten zu schaffen;
- b) Assistenzprofessuren mit der Option auf einen tenure-track einzuführen;
- c) für eine Berufung an Stelle der Habilitation andere über eine hervorragende Promotion hinausgehende Nachweise der besonderen wissenschaftlichen Befähigung zu fordern.

Die HRK hat in ihrer EntschlieÙung "Zur Qualifizierung der Postdoktoranden" (1999) eine besser strukturierte und für die Betroffenen verlässlichere Ausbildung mit einem höheren Grad an Selbständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses für Wissenschaft als Beruf empfohlen. Grundsätzlich sollte sich in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses an eine dreijährige Qualifikationsphase als Doktorand eine maximal sechsjährige Postdoktorandenphase für herausragende Nachwuchswissenschaftler⁴ anschließen. Innerhalb eines Gesamtzeitraums von höchstens zehn Jahren nach Studienabschluss sollen alle dafür notwendigen Qualifikationen erreichbar sein; dabei darf es für besonders herausragende Nachwuchswissenschaftler keine Mindestqualifikationszeiten geben. Hierfür hat die Universität international compatible Strukturen und Verfahren zu erarbeiten.

II. 2000/5

zu a) Die Selbständigkeit der Nachwuchswissenschaftler wird seit einigen Jahren insbesondere in den Nachwuchsgruppen in Sonderforschungsbereichen, im Nachwuchsförderprogramm der VW-Stiftung sowie seit kurzem im Emmy-Noether-Programm der DFG, für das die Universitäten die institutionelle Basis bieten, gefördert. Die HRK begrüßt die Absicht der DFG, die Möglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler zu erweitern, die eigene Stelle zu beantragen. Ebenfalls hält es die HRK für dringend erforderlich, die Stipendiensätze konkurrenzfähig zu gestalten, insbesondere in den Graduiertenkollegs. Diese externe Förderung bietet individuelle Anreize für Nachwuchswissenschaftler, soll aber auch institutionelle Anreize für Universitäten setzen, die traditionellen Strukturen zu überdenken und aus eigenen Mitteln neue Strukturen im Sinne der Empfehlungen der Kommission zu schaffen.

zu b) Die Einführung von Qualifikationsprofessuren, d.h. die frühe Qualifizierungsmöglichkeit im vollen Aufgabenspektrum einer Professur - das Recht, Doktoranden zu betreuen, eingeschlossen - mit Aussicht auf "tenure-track" hat die HRK in ihrer EntschlieÙung "Zur Qualifizierung der Postdoktoranden" ausdrücklich empfohlen und begründet. Um "Hausberufungen" zu vermeiden, ist ein Ortswechsel nach der Promotion oder nach der Qualifikationsprofessur unerlässlich.

zu c) Die HRK hat nicht dafür plädiert, die Habilitation in Deutschland generell abzuschaffen. Wichtig ist, die Postdoktorandenphase nach spätestens sechs Jahren förmlich mit einer Beurteilung nach Maßgabe fachlich international akzeptierter Kriterien unter maßgeblicher Einbeziehung von externen Gutachten abzuschließen.

Die HRK empfiehlt erneut, auch in den Kultur- und Sozialwissenschaften die Qualifikationswege ohne QualitätseinbuÙe zu verkürzen, indem dort das Beispiel der Naturwissenschaften übernommen wird, in stärkerem Maße als bisher habilitationsäquivalente Leistungen zu berücksichtigen und die Einrichtung der Qualifikationsprofessur ebenfalls zu nutzen. Sofern an dem herkömmlichen Habilitationsverfahren festgehalten werden soll, stärken eigenständige Veröffentlichungen in Zeitschriften mit Begutachtungssystem und gegebenenfalls "kumulative Habilitation" die Transparenz der Leistungsbeurteilung.

2. Die Kommission empfiehlt,

die starke disziplinäre Orientierung der Forschung an Universitäten zu lockern,
und regt an,

a) bewegliche und leistungsfähige Organisationsformen für die temporäre Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen und Gruppen in problemorientierten Forschungsfeldern zu entwickeln;

b) für die dringend erforderliche Schwerpunktbildung und Profilierung der einzelnen Universitäten in ausgewählten Gebieten größere Einheiten im Sinne matrixförmiger Forscherverbände oder Zentren auf Zeit aufzubauen.

zu a) Bei aller Bedeutung der an Fächern orientierten Forschung in den Universitäten muss die Interdisziplinarität und die Bildung interdisziplinärer Forschungszentren (auf Zeit) intensiviert werden. Die HRK hat bereits 1993 in ihrer Plenarentscheidung "Zur Forschung in den Hochschulen" Vorschläge zur flexibleren Organisation der Forschung in den Hochschulen unterbreitet, die vielerorts in den Mitgliedshochschulen realisiert werden. Profilbildung und Schwerpunktsetzung sind im globalen Wettbewerb eine ständige Herausforderung, der sich die Hochschulen in eigener Verantwortung nach Maßgabe der unterschiedlichen Fachkulturen stellen.

zu b) Die HRK appelliert an die Länder als Träger der Hochschulen, Schwerpunktbildung und Profilierung der Universitäten und den Aufbau von Zentren auf Zeit in der Forschung zu unterstützen. Hierzu hat die HRK mit dem Vorschlag, interdisziplinäre Forschungskollegs einzurichten, einen Beitrag geliefert. Wichtig ist auch, dass Forschungskapazitäten unabhängig von den Ausbildungskapazitäten auf- und ausgebaut werden können. Dabei bleibt die Bedeutung von Fakultäten und Fachbereichen in der Lehre selbstverständlich unberührt. Andererseits bilden Forschung und Lehre eine Einheit. Restriktionen wie die Verpflichtung zu einer "erschöpfenden Nutzung der Ressourcen für die Lehre unter Verzicht auf "unzulässige Niveaupflege" (BVerfG-Urteil 1973) müssen deshalb endlich aufgehoben werden. Dazu sind die Kapazitätsverordnungen⁵ endlich wissenschaftsadäquat zu gestalten und für den Einzelfall flexible Lösungen zu ermöglichen.

II. 2000/5

3. Die Kommission empfiehlt,

die Universitäten in die Lage zu versetzen, ihre genuinen Aufgaben eigenverantwortlich und mit wesentlich größerem Entscheidungsspielraum als bisher zu gestalten, und regt an,

a) die Hochschulfinanzierung z. B. im Rahmen von Leistungsvereinbarungen stärker ergebnis- und wirkungsorientiert weiterzuentwickeln;

b) ein wissenschaftsadäquates Dienstrecht zu schaffen;

c) Leitungsstrukturen mit klar erkennbarer Verantwortungsverteilung und Stärkung der Kompetenzen der Hochschulleitung zu gestalten;

d) die institutionelle Gestaltungskraft von Hochschulen zu stärken und auf externen Sachverstand zur Wahrnehmung von Aufgaben in der strategischen Steuerung zurückzugreifen;

e) den Universitäten ein umfassendes Auswahl- und Zulassungsrecht gegenüber Studienbewerbern einzuräumen.

Auch diese Empfehlungen der Kommission decken sich weitgehend mit den Empfehlungen der HRK. Notwendig sind eine Neubestimmung des Verhältnisses von Hochschule und Staat sowie Änderungen in den Organisations-, Leitungs- und Entscheidungsstrukturen in den Hochschulen. Die Stellungnahmen und Entschlüsse der HRK hierzu haben die hochschulpolitische Diskussion wesentlich mitgeprägt⁶. Viele dieser Anregungen werden derzeit in den von der VW-Stiftung und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft geförderten Universitäten und Fakultäten realisiert.

zu a) Mehrfach hat die HRK seit ihren Empfehlungen "Zur Finanzierung der Hochschulen" (1996) empfohlen, zur Sicherung der Planungsgrundlagen und der Finanzierung der Hochschulen Hochschulverträge zwischen Land und Hochschulen mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen, die über ausfinanzierte und dynamisierte Globalhaushalte durch den Haushaltsgesetzgeber abgesichert sind. Dazu gehören auch hochschulspezifische Regelungen im Haushaltsrecht und ein wissenschaftsadäquates Dienstrecht.

zu b) Zu letzterem hat die HRK 1998 in ihrer Empfehlung "Zum Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur in den Hochschulen" Stellung genommen. Nach wie vor ist es ein dringliches Desiderat, auch aus dem Ausland herausragende Forscher durch eine mehr als bisher an der individuellen Leistung orientierte Bezahlung gewinnen zu können. Hier

müssen die Hochschulen in der Lage sein, ihre 'centers of excellence' aus dem Globalhaushalt so auszustatten, dass sie auch mit außeruniversitären Einrichtungen konkurrieren können. Die von der Kommission geforderte Aufhebung des gesetzlichen Besserstellungsverbots für das Personal der außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegenüber den Hochschulen muss auch für diese selbst gelten. Es darf nicht infolge ungenügender Mittelausstattung der Hochschulen zu einer automatischen Schlechterstellung für Hochschulforscher führen. Es kann also nur um eine generelle Aufhebung des Besserstellungsverbots gehen.

zu c) und d) In ihrer Entschließung "Zu den Organisations- und Leitungsstrukturen der Hochschulen" (1997) hat die HRK entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Hierbei soll auf die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Hochschule Rücksicht genommen werden. Zu weitgehende und auf Einheitlichkeit setzende Rechtsvorschriften der Länder sind zu vermeiden.

zu e) Das Recht der eigenen Auswahl und Zulassung von Studienbewerbern wird den Hochschulen immer noch verwehrt. Eigenverantwortliche Zulassungsentscheidungen der Hochschulen erst auf Graduiertenebene setzen zu spät ein, um Profil und Qualität der Hochschulausbildung zu stärken. Die HRK fordert Bund und Länder auf, den Hochschulen eine möglichst frühe Auswahl ihrer Studierenden zu ermöglichen und die zu bürokratische Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen abzuschaffen. Die Hochschulen sind im Gegenzug bereit, Aufnahmekapazitäten bei mehrjährig verlässlicher Finanzierung im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem jeweiligen Bundesland festzulegen.

4. Die Kommission empfiehlt,

wirksame Verfahren zur Qualitätssicherung unter externer Beteiligung zu entwickeln, und regt an,

a) Stärken und Schwächen, Potentiale und Fehlentwicklungen an den Hochschulen aufzudecken;

b) klare Verantwortlichkeiten zu identifizieren;

c) positive ebenso wie negative Leistungen zu sanktionieren.

Qualitätssicherung ist Aufgabe des einzelnen Wissenschaftlers, der Wissenschaft und der Hochschulen als Institutionen. Die HRK hat in ihren Empfehlungen "Zur Forschung in den Hochschulen" (1993) auf die individuelle Evaluation der Forschung durch externe Begutachtung bei Drittmittelprojekten,

II. 2000/5

insbesondere bei der DFG (peer review), hingewiesen. Sie hat zugleich die Notwendigkeit hervorgehoben, bei größeren Umstrukturierungen externen Rat einzuholen. Dies wurde und wird in einer Reihe von Hochschulen bereits realisiert. Eine flächendeckende interne und externe Evaluation der Lehre entsprechend der HRK-Empfehlung "Zur Evaluation der Lehre" (1995) wird an vielen Hochschulen bereits durchgeführt. Ebenfalls hat bereits eine Reihe von Universitäten begonnen, sich zusätzlich auch in der Forschung der internen und externen Evaluation zu stellen, wie dies z.B. in Niedersachsen oder im Verbund der Technischen Universitäten Darmstadt, Kaiserslautern und Karlsruhe unter Beteiligung der ETH Zürich geschieht.

Die zahlreichen Aufforderungen zur Qualitätssicherung durch externe Begutachtung geben jedoch Anlass zu der Mahnung, auch mit der knappen Ressource "Zeit" von Gutachtern sorgsam umzugehen.

5. Die Kommission empfiehlt, die Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie mit der Wirtschaft zu verbessern, und regt an, in Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen⁷

- a) Anreize für institutionenübergreifende Forschungsvorhaben und neue Organisationsformen zu geben;
- b) die Herausbildung institutionenübergreifender Forschungszentren zu ermöglichen;
- c) die internationale Kooperation zu verbessern;
- d) die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu verstärken.

zu a) Die Kommission hat - wie bereits mehrfach die HRK - auf die "historisch angelegte Tendenz, eigens für die Wahrnehmung unterschiedlicher Forschungsaufgaben außeruniversitäre Institutionen zu schaffen" hingewiesen und betont, dass damit die Beweglichkeit des Systems und somit die Möglichkeiten für seine Verbesserung erheblich eingeschränkt werden.⁸ Deshalb fordert die HRK Bund, Länder und die Max-Planck-Gesellschaft als Träger der außeruniversitären Forschung auf, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen nach den Gesichtspunkten von Qualität und ihrer Verknüpfung mit Hochschulen und Wissenschaftsstandorten (Subsidiarität und Synergie) und nicht etwa nach regionalpolitischen Gesichtspunkten zu errichten, umzustrukturieren oder zu schließen. Bei Neueinrichtungen von Max-Planck-Instituten sollten sich auch forschungsstarke Universitäten nach wissenschaftlichen Kriterien als Standorte bewerben können. Grundsätzlich sollte verstärkt die Möglich-

keiten geprüft werden, im Rahmen der Förderung außeruniversitär finanzierter Einrichtungen solche Institute etwa im Rahmen von "An-Instituten" mehr an die Hochschulen anzubinden oder eine Mitfinanzierung einzelner, herausragender Forschungsbereiche der Hochschulen zu gewähren.

In ihren Empfehlungen an die MPG konstatiert die Kommission, dass sich Arbeit und Struktur vieler Max-Planck-Institute von den Universitäten abgekoppelt hätten, worunter die Leistungsfähigkeit des gesamten deutschen Forschungssystems leide.⁹ Die HRK unterstützt die Feststellung der Kommission, dass in der Forschung und vor allem in der Nachwuchsausbildung starke, leistungsfähige Universitäten für eine langfristig erfolgreiche Arbeit der MPG unverzichtbar sind, und hält es ebenfalls für außerordentlich wichtig, "MPG und Universitäten in deren beiderseitigem Interesse näher zusammenzuführen und füreinander zu öffnen".¹⁰

zu b) Viele Mitgliedshochschulen der HRK haben immer wieder ihre Bereitschaft und ihr Interesse signalisiert, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere mit Max-Planck-Instituten, verstärkt zur Förderung der internationalen Kooperation zusammenzuarbeiten. Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollten daher durch Anreizsysteme gefördert und in der konkreten Ausgestaltung dezentral organisiert werden. Keinesfalls sollten solche Initiativen dadurch behindert werden, dass bei indikatorgesteuerten Mittelzuweisungen gemeinsam eingeworbene Forschungsmittel der Universität überhaupt nicht zugerechnet werden oder bei der Anrechnung des Lehrdeputats von außeruniversitären Forschern nur die Ausbildungskapazität wächst, aber nicht die angestrebte größere Breite des Lehrangebots zur Qualitätssteigerung genutzt werden kann. Wenn die Kooperation zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch Beteiligung von Mitgliedern außeruniversitärer Forschungseinrichtungen an der Lehre in den Hochschulen gefördert werden soll, müssen – wie von der Kommission empfohlen – die Vorgaben der Kapazitätsverordnungen in den Ländern für die Beteiligung von Wissenschaftlern außeruniversitärer Forschungseinrichtungen an der Lehre entfallen.¹¹

Die "International Max Planck Research Schools at Universities" sollten als Instrument dazu benutzt werden, die Zusammenarbeit zu verstärken und in der Letztverantwortung der Universitäten gemeinsam den wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Ebenfalls bewertet die HRK den Beschluss der MPG als positiv, der Empfehlung der Kommission zu folgen und transdisziplinäre MPG-Forschungsstellen in Universitäten einzurichten. Für beides sollten auch die Universitäten ein Initiativ- und Antragsrecht haben.

II. 2000/5

zu c) und d) Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Forschung und der Wirtschaft in Deutschland bedarf der Zusammenarbeit gleichberechtigter Partner. Dies schließt ein, dass die Hochschulen in allen Forschungsförderungsprogrammen des Bundes und der Länder die Möglichkeit der eigenen Antragstellung erhalten und nicht nur zusammen oder nur als Subunternehmer der Wirtschaft. Auch die eigenverantwortliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen liegt im öffentlichen Interesse. Wenn in einzelnen Programmen Hochschulen nur noch als Antragsteller im Unterauftrag von Wirtschaftsunternehmen zugelassen werden, wird damit die potentielle Reichweite und die Innovationsfähigkeit der Hochschulen in nicht vertretbarer Weise eingeschränkt.

III. Strategische Forschungsplanung

Die Hochschulen haben auch die langfristig angelegte Aufgabe, Wissen als Grundlage der kulturellen Identität zu bewahren und auszuweiten. Angesichts der Differenzierung der Wissenschaften erfordert dies eine hinreichende Grundlagenorientierung und Fächerbreite, um international konkurrenzfähig zu forschen und zu lehren. Dabei entsteht ein Spannungsfeld zwischen der Freiheit des einzelnen Wissenschaftlers, selbstgewählte Projekte zu bearbeiten, und der Aufgabe der Institution, profilbildende Schwerpunkte zu setzen. Zwischen beiden Interessen muss ein Ausgleich gefunden werden, der je nach Hochschule unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Hier ist die Empfehlung der Kommission, seitens der DFG nicht nur thematische Forschungs- und Förderprioritäten zu bestimmen, sondern das Normalverfahren als Kernstück der Förderung weiter auszubauen, ein wichtiges Signal. Schwerpunktsetzung und damit zu einem Teil Forschungsplanung der Institution darf nicht die kreative Initiative des einzelnen Wissenschaftlers verhindern.

In diesem Zusammenhang sollten die Hochschulen nicht nur - wie bisher überwiegend - als Forschungsträger, sondern auch mehr als Forschungsförderungsorganisation angesehen werden, sich selbst als solche verstehen und zu entsprechendem Handeln kommen.¹² Dazu kann eine durch Wissenschaftler besetzte Entscheidungsinstanz der Hochschule zweckmäßig sein, die von gruppen- und fakultätsbestimmten Interessen losgelöst und in der Lage ist, profilbildende Stärken in eigener Verantwortung behutsam zu fördern. Hierfür kann die Nutzung externen Fachverständs vorteilhaft sein.

Da die für Entwicklungsplanung einschließlich der Berufungspolitik erforderliche Vorausschau – ‚Prospektion‘ - immer in Bezug auf konkrete Gegebenheiten vor Ort erfolgt, kann sie nicht zentralisiert werden. Sie erfordert solide

Informationsgrundlagen und den konstruktiven und beständigen Dialog der Entscheidungsträger auf den jeweiligen Ebenen mit denen, die Forschung betreiben, im Interesse einer ständigen Fortentwicklung.¹³ Zu beachten bleibt dabei, dass Neues in der Wissenschaft oft unerwartet und außerhalb des "main-stream", ja auch gegen ihn gefunden wird.

Die Kommission hat nicht nur den Universitäten zu profilbildender Schwerpunktsetzung geraten (vgl. II.2), sondern auch der DFG empfohlen, eine "partiell neue Grundausrichtung des Förderhandelns" vorzunehmen. "Die Kommission hält es für wünschenswert, dass die DFG ihre strukturbildende und wettbewerbsfördernde Funktion im Hochschulbereich noch stärker als bisher annimmt und ausgestaltet."¹⁴ Die HRK schließt sich der Stellungnahme der DFG an, dass diese Empfehlung nicht dahingehend verstanden werden soll, einseitig von dem bewährten "bottom-up"- zu einem "top-down"-Verfahren überzuwechseln. Die Initiative der einzelnen Wissenschaftler muss ihr Gewicht behalten. Neue Richtungen und Schwerpunkte in der Förderung sollen weiterhin in den Gremien der DFG mit den Universitäten abgestimmt werden.

Diese sind als Mitglieder der DFG bereit, zur aktiven Mitgestaltung der DFG-Förderpolitik einen noch engeren und aktiveren Dialog¹⁵ mit den Gremien zu führen, denn Träger und Adressaten der DFG sind vorwiegend die Universitäten selbst. Die Veranstaltung von Statusseminaren zwischen Hochschulen und DFG zu innovativen Forschungsthemen sowie strategische Initiativen wie beispielsweise zur Genomforschung und Bioinformatik sind hier richtige Ansätze.

Die Hochschulen erwarten von der DFG eine noch größere und ständige Transparenz der Mittelverteilung. Die auch auf Anregung der HRK 1997 erstmals veröffentlichte Übersicht über die Bewilligungen an Hochschulen sollte differenziert zumindest nach Fächergruppen regelmäßig fortgeschrieben und wenigstens einmal jährlich veröffentlicht werden.

Die Kommission betont zu Recht die Rolle und Bedeutung der Universitäten für die Entwicklung und Sicherung der Leistungsfähigkeit des Forschungssystems in Deutschland. Die HRK erinnert Bund und Länder daran, dass die Universitäten ihre Funktion als Einrichtungen der Forschung in allen Disziplinen nur bei entsprechenden strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen erfüllen können. Die Forschungsförderung über Drittmittel kann eine unzureichende Grundausstattung nicht kompensieren. Vielmehr muss die Grundausstattung die erforderliche Forschungsinfrastruktur beinhalten. Die Universitäten müssen wieder in die Lage versetzt werden, Forschung aus ei-

II. 2000/5

genen Mitteln zumindest so weit zu fördern, dass mit Aussicht auf Erfolg auch Mittel von Forschungsförderungsorganisationen eingeworben werden können.

-
- ¹ Die Vorsitzenden der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beriefen im Oktober 1997 in Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft eine internationale Kommission zur Systemevaluation der DFG und der MPG ein. Die Experten-Kommission unter Vorsitz von Professor Brook (GB) hat anlässlich ihrer konstituierenden Sitzung im Februar 1998 ihren ursprüngliche Auftrag eigenständig mit der Frage erweitert, „auf welche Weise MPG, DFG und Universitäten als öffentlich geförderte Einrichtungen optimal dazu beitragen können, die Zukunft der deutschen Gesellschaft und Wirtschaft durch die Produktion und Vermittlung wissenschaftlichen Wissens zu sichern“. Der im Mai 1999 vorgelegte Abschlussbericht trägt daher den weiter gefassten Titel „Forschungsförderung in Deutschland – Bericht der internationalen Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft“ und ist im Netz abrufbar (www.blk-bonn.de).
- ² HRK-Entschlüsse sind im Netz über die HRK-Homepage unter www.hrk.de abrufbar oder als Broschüren vom HRK-Sekretariat erhältlich.
- ³ Vgl. Bericht S. 15.
- ⁴ Wenn im folgenden die Begriffe "Wissenschaftler, Forscher" usw. verwendet werden, dann nur der Kürze wegen. Die weibliche Form ist immer mit gemeint. Die HRK tritt mit Nachdruck für die Förderung und Gleichbehandlung qualifizierter Frauen in der Wissenschaft ein.
- ⁵ Vgl. unten Anmerkung 7).
- ⁶ "Zehn Thesen zur künftigen Gestaltung des Hochschulrechts in Bund und Ländern", Januar 1997, Plenarentschlüsse zu „Organisations- und Leitungsstrukturen der Hochschulen“, November 1997, "Zum Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur an den Hochschulen“, November 1998.
- ⁷ Nach Auffassung der Internationalen Kommission sollten in diesem Zusammenhang ergänzend Bund und Länder den Personaltransfer zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erleichtern und die Regelung der Kapazitätsverordnung modifizieren. Vgl. S. 62 des Berichts.
- ⁸ Vgl. I. c. S. 7. Vgl. auch einschlägige Empfehlungen des Wissenschaftsrates, außeruniversitäre Einrichtungen in Hochschulen zurück zu verlagern oder nur nach sehr sorgfältiger Prüfung zu gründen.
- ⁹ Vgl. I. c. S. 41.
- ¹⁰ Vgl. I. c. S. 42f.
- ¹¹ Vgl. oben Anmerkung 7).
- ¹² Vgl. HRK-Entschlüsse „Zur Forschung in den Hochschulen“ vom Juli 1993, S. 22f.
- ¹³ Vgl. HRK-Entschlüsse „Zur Problematik der Planung von Forschung“ vom Juli 1999 (erscheint im HRK-Arbeitsbericht 1999 auch im Druck).
- ¹⁴ S. 28 des ‚Berichts‘.
- ¹⁵ Vgl. auch hierzu die HRK-Entschlüsse „Zur Problematik der Planung von Forschung“, in der die Einrichtung verschiedenster einschlägiger Gesprächskreise empfohlen wird.

Evaluation der Lehre - Sachstandsbericht mit Handreichungen

Zustimmend zur Kenntnis genommen vom 190. Plenum der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 21./22. Februar 2000

1. Einleitung

Seit der PlenarentschlieÙung der HRK "Zur Evaluation im Hochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der Lehre" vom 3. Juli 1995 und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen (1996) hat sich die Situation sowohl hochschulpolitisch als auch hinsichtlich der Praxis der Qualitätssicherung in den Hochschulen wesentlich weiter entwickelt.

Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) ist Qualitätssicherung, auch in der Lehre, eine gesetzliche Forderung (§ 6 HRG i.d.F. vom 20. August 1998). Die Länder haben dementsprechend - zum Teil auch schon früher - ihre Hochschulgesetze geändert bzw. Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

Ausgehend von den Erfahrungen der europäischen Pilotprojekte von 1994/95 hat der Rat der Europäischen Union im September 1998 eine Empfehlung „betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung“ verabschiedet. Darin wird den Mitgliedstaaten empfohlen, Systeme der Qualitätssicherung nach gemeinsamen Grundsätzen aufzubauen.

Die HRK legt den folgenden Sachstandsbericht mit Handreichungen für die Durchführung von Evaluationsverfahren vor, um einerseits den genannten Veränderungen Rechnung zu tragen und andererseits gemeinsame Verfahrensstandards für die Qualitätssicherung der Lehre in Deutschland zu gewährleisten.

II. 2000/6

2. Ausgangslage

a) Qualität der Lehre - Herausforderung und Aufgabe

In den Hochschulen in Deutschland gewinnen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre zunehmende Bedeutung. Die Hochschulen tragen damit zum einen den grundlegend veränderten Bedingungen und Erwartungen bei der Bildung und Ausbildung von rund einem Drittel der jungen Generation Rechnung, zum anderen setzen sie sich aktiv mit den Herausforderungen eines globalen Bildungsmarktes auseinander.

Evaluation der Lehre bleibt ohne angemessene Berücksichtigung des Stellenwertes von Forschung und Entwicklung für Lehre und Studium unvollständig. Forschung und Entwicklung müssen daher in diesem Zusammenhang stets berücksichtigt werden. In allen Hochschulen bilden auch die Anwendung von Wissen, die Kooperation mit Unternehmen und Transferleistungen eine wichtige Basis für gute Lehre.

Sofern Qualitätsmängel in der Lehre - insbesondere im Rahmen von Evaluationsverfahren - festgestellt werden, finden sich statistische Häufungen bei bestimmten strukturellen, konzeptionellen und organisatorischen Ursachen. Verbesserungen werden daher zumeist vom Erreichen folgender Qualitätsmerkmale erwartet:

- Das Lehrangebot wird in der Gesamtverantwortung des Fachbereichs/der Fakultät wahrgenommen.
- Bildungs- und Ausbildungsziele sind explizit formuliert und verbindlich.
- Leistungsstandards und Leistungserwartungen sind transparent und für das Verhalten von Lehrenden und Lernenden maßgebend.
- Die einzelnen Studienangebote eines Studiengangs sind in sich kohärent verzahnt und bilden eine nachvollziehbare Prozesskette.
- Lehre, Studium und Prüfungswesen sind zeitlich und inhaltlich gut abgestimmt; es wird darauf geachtet, dass mit der Lebenszeit junger Menschen sorgsam umgegangen wird.
- Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende sind ausreichend vorhanden.
- Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie Bedürfnisse und Erwartungen der Studierenden an Bildung und Ausbildung werden bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt und regelmäßig überprüft.

b) Praxis der Qualitätssicherung im Hochschulbereich

Die Hochschulen in Deutschland praktizieren nach einer Umfrage der HRK bereits vielfältige Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre. In den vergangenen Jahren sind - teils auf Länderebene, teils länderübergreifend - einzelne Agenturen, Netzwerke und Verbände von Hochschulen gegründet worden, die Evaluationsverfahren durchführen:

- der Verbund Norddeutscher Universitäten („Nordverbund“ - seit 1994) als Zusammenschluss der Universitäten Oldenburg, Bremen, Hamburg, Kiel, Rostock und Greifswald. Bis November 1999 wurden Studiengänge an 69 Fachbereichen evaluiert.
- die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA - seit 1995) wird von der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen getragen und von der Landesregierung gefördert. Bis November 1999 wurden fast alle Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen des Landes evaluiert.

Weitere Agenturen und Hochschulnetzwerke wurden in jüngerer Zeit gegründet. Sie haben bereits vereinzelt an der Evaluation von Lehre und Studium mitgewirkt oder führen hochschulübergreifende Evaluationsverfahren durch:

- die Geschäftsstelle für Evaluation an Universitäten in Nordrhein-Westfalen (seit Dezember 1996) und
- die Geschäftsstelle für Evaluation an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (seit April 1997).
- Universitäten Halle, Jena und Leipzig, und
- TU Darmstadt, Universitäten Kaiserslautern und Karlsruhe in Verbindung mit der ETH Zürich.

Derzeit (Januar 2000) gibt es weitere Initiativen in verschiedenen Ländern, Evaluations-Agenturen bzw. -Netzwerke zu errichten.

Neben Evaluationsverfahren werden in zahlreichen Fachbereichen auch andere Formen der Qualitätsbewertung praktiziert, vor allem Befragungen von Studierenden bzw. Veranstaltungsbewertungen durch Studierende in unterschiedlicher Form. Die Initiative geht in den meisten Fällen von Lehrenden oder Gruppen von Studierenden aus, zum Teil auch von Hochschul- oder Fachbereichsleitungen. Diese Veranstaltungsbewertungen weisen teilweise erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Breite des gewählten Ansatzes, der Reichweite und Nachhaltigkeit der angestrebten Ziele auf. Neben

II. 2000/6

Fachbereichen, die ihr Lehrangebot systematisch auf den Prüfstand stellen, finden sich auch vereinfachte, auf die Bewertung von Einzelveranstaltungen gestützte Professorenrankings. Teilweise bleibt offen, inwieweit die Ergebnisse zu positiver Rückkoppelung und nachhaltiger Verbesserung der Organisation von Lehre und Studium führen.

Eine kleine Zahl von Fachbereichen, Instituten oder Lehrstühlen, aber auch zwei private Fachhochschulen, haben ein Qualitätsmanagement nach der Norm DIN EN ISO 9000ff eingeführt. Eine ebenfalls kleine, nicht näher bekannte Anzahl von Einrichtungen arbeitet nach Grundsätzen des Total Quality Management (TQM) bzw. der European Foundation for Quality Management (EFQM). Beide Verfahren wurden für die Wirtschaft entwickelt und erfordern erhebliche Anpassungen an den Hochschulbetrieb. Sie erfordern eine umfassende interne Bestandsaufnahme und zumeist durchgreifende Restrukturierung aller Abläufe innerhalb der betreffenden Einrichtung und sind daher überdies mit hohem Aufwand verbunden. Es ist deshalb fraglich, ob sie größere Verbreitung im Hochschulbereich finden werden.

Vereinzelt finden sich weitere Verfahren der strukturierten Problem- und Leistungsanalyse von Fachbereichen (z.B. Organisationsentwicklung durch externe Beratungseinrichtungen, sog. "einstufige Evaluationsverfahren"), die aber zum Teil vom oben beschriebenen Standardverfahren der internen und externen Evaluation mehr oder weniger stark abweichen.

3. Zur Durchführung von Evaluationsverfahren

a) Grundsätze

Autonome, für ihre strukturelle Entwicklung und ihre budgetären Entscheidungen verantwortliche Hochschulen sind auch in höherem Maße für die Qualität in Lehre und Forschung selbst verantwortlich. Evaluation kann daher auf Dauer nicht folgenlos bleiben. Sie wird zu einem wichtigen hochschulinternen, differenziert zu handhabenden Instrument der Selbststeuerung. Evaluation wird mit anderen wichtigen Entwicklungen in den Hochschulen eng verknüpft sein, wie etwa mit einer langfristigen Entwicklungsplanung, neuen Formen der internen Mittelverteilung, der Reform von Leitungs- und Organisationsstrukturen in den Hochschulen und der Akkreditierung von Studienprogrammen und Institutionen. Evaluation wird damit zu einem grundlegenden Instrument einer Hochschulentwicklung in Selbstverantwortung. Daher bedarf es im Hinblick auf die hochschulinterne Verteilung von

Mitteln auf der Basis von Zielvereinbarungen und im Rahmen echter Globalhaushalte künftig eines Konsenses über die Regeln innerhalb der Hochschulen, nach denen qualitätsbezogene Anteile der Budgets an die Fachbereiche vergeben werden.

Das primäre Ziel von Evaluation ist Qualitätsverbesserung, nicht die Messung von Kennzahlen. Qualitätsverbesserung kann nicht von außen erzwungen werden, sondern setzt einen Konsens der Beteiligten voraus. Evaluationsverfahren dürfen daher nicht ausschließlich an output-bezogenen Kennziffern (Kontroll- und Steuerungsaspekt), sondern müssen zugleich an der Verbesserung der internen Prozesse (Qualitätsentwicklung) orientiert sein. Die entsprechenden Verfahren müssen daher Konsens und Kontrolle gleichermaßen zur Geltung bringen.

Die Einbeziehung der laufenden Forschung und Entwicklung in Lehre und Studium ist ein Qualitätsmerkmal, nicht zuletzt im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven der Absolventen. Ein in Forschung und Entwicklung wenig aktiver Fachbereich ist schwerlich in der Lage, die Ausbildung am neuesten Erkenntnisstand der Disziplin auszurichten und Studierende an die aktuelle Forschung heranzuführen. Bei der Evaluation der Lehre sind daher die Forschungsleistungen des betreffenden Fachbereichs in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Transferleistungen und die Kooperation mit Unternehmen.

Evaluation bildet eine Grundlage für die Akkreditierung von Studiengängen gem. § 19 HRG (Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge). Akkreditierung bezieht sich zwar nur auf die Gewährleistung von Mindeststandards für die Durchführung von Studiengängen und besteht im Ergebnis nur in einer „Ja“- oder „Nein“-Entscheidung, die Ergebnisse von Evaluationsverfahren stellen für die Akkreditierung jedoch eine wichtige Informationsbasis zur Verfügung. Ferner ist davon auszugehen, dass nach den Regeln der Kunst evaluierte Fachbereiche bei Akkreditierungen nicht erneut extern begutachtet werden müssen, sondern ein verkürztes Verfahren durchlaufen können, nicht zuletzt, um die Beanspruchung von Gutachtern in vertretbaren Grenzen zu halten.

Ausgehend von diesen Erfordernissen und unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen sollen folgende Regeln für Evaluationsverfahren im Hochschulbereich Beachtung finden. Zur Konkretisierung wird auf die Handreichungen im Anhang verwiesen.

II. 2000/6

b) Verfahrensschritte

Evaluationsverfahren sind mindestens zweistufig und umfassen folgende Schritte:

- Selbstevaluation (interne Evaluation),
- externe Evaluation.

Um aus den Ergebnissen systematische Qualitätsverbesserungen zu erzielen, hat sich ein weiterer Verfahrensschritt eingebürgert: die Zielvereinbarung (zwischen Fachbereich und Hochschulleitung).

Das Verfahren sollte folgende Elemente enthalten:

- regelmäßige Lehrberichte des Fachbereichs (in der Regel alle zwei Jahre) in Form einer kontinuierlichen Sammlung von kommentierten Basisdaten und Leistungsindikatoren (sog. „Reporting“).
- Selbstevaluation etwa alle fünf bis acht Jahre, unter Einbeziehung der Lehrenden und Lernenden sowie der Befragung von Absolventen (siehe 3.g).
- Externe Begutachtung des Fachbereichs durch Sachverständige (Peers) auf der Basis der Selbstevaluation.
- Ein Abschlussbericht der externen Sachverständigen, dessen Ergebnisse mit dem Fachbereich/der Fakultät erörtert und danach in geeigneter Form öffentlich gemacht wird.
- Eine schriftlich fixierte Zielvereinbarung zwischen Fachbereich und Hochschulleitung über künftige Entwicklungsschritte innerhalb eines definierten Zeitraums.

c) Bewertungskriterien

Lehrevaluation soll sich am Leitbild, Profil und an der Zielsetzung des Fachbereichs orientieren und den Stellenwert von Forschung und Entwicklung für die Lehre einbeziehen. Sie soll ein Standard-Set von Indikatoren und einzubeziehenden Gegenstandsbereichen zu Grunde legen, das fachspezifisch ausgestaltet und ergänzt werden kann und unabdingbar einer sachgerechten qualitativen Interpretation bedarf, um belastbare Aussagen und Bewertungen zu ermöglichen.

d) Auswahlverfahren der externen Gutachter (Peers)

Die Berufung externer Gutachter (Peers) soll fallbezogen oder zumindest zeitlich begrenzt erfolgen. Gutachter sollten nicht aus dem jeweiligen Bundesland kommen. Geeignete Vertreter aus der beruflichen Praxis sollten einbezogen werden. Eine Zusammensetzung der Gutachtergruppen nach Gesichtspunkten der Repräsentation von Status- und Interessengruppen ist zu vermeiden.

e) Infrastruktur

a) Organisationsmodelle. Die Hochschulen sollten sich die Erfahrungen der Organisationskonzepte zu nutze machen, die sich in Deutschland etabliert und jeweils bewährt haben (Modell ZEvA Niedersachsen und Modell „Nordverbund“). Wesentlich ist, dass Evaluation hochschulübergreifend erfolgt und Vergleichbarkeit der Verfahren und Bewertung sichergestellt ist.

b) Evaluationsagenturen. Eine Infrastruktur für den Evaluationsprozess (Evaluationsagenturen) ist notwendig, um die erforderliche Unterstützung für die Gutachtergruppen und Organisationsleistungen für den Begutachtungsprozess bereitzustellen. Bei der Einrichtung von Agenturen sollten sich in erster Linie die Landesrektorenkonferenzen engagieren, ggf. in länderübergreifender Zusammenarbeit. Zur Gewährleistung gemeinsamer Standards sollten die Verfahrensrichtlinien in den Handreichungen verbindlich sein.

c) Länderübergreifende Verknüpfung. Regionale Agenturen und Hochschulnetzwerke sollten durch ein länderübergreifendes (nationales) Netzwerk verbunden und unterstützt werden. Seine Aufgaben wären vorrangig Förderung der Kooperation, Informationsaustausch und Kommunikation, insbesondere zur Gewährleistung nationaler Standards der Evaluation, ferner die Wahrnehmung von Schnittstellen-Aufgaben bei der europäischen und internationalen Kooperation deutscher Hochschulen in Fragen der Qualitätssicherung. Die HRK ist bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, sofern die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

II. 2000/6

- d) Europäische Zusammenarbeit. Die Empfehlung des Rates der EU, ein europäisches Netzwerk für Qualitätssicherung aufzubauen, ist unter der Voraussetzung zu unterstützen, dass dieses Netzwerk von den Hochschulen und den sie repräsentierenden Organisationen getragen wird.
- f) Einbeziehung der beruflichen Praxis. Die Hochschulen sollten die Kontakte zu ihren Absolventen intensiver pflegen und daraus unter anderem Gewinn für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung ihrer Lehrangebote ziehen.
- g) Studentische Veranstaltungsbewertung. Studentische Veranstaltungsbewertungen sollten ermutigt werden; sie können ein Beitrag sein, die Kommunikation innerhalb des Fachbereichs/der Fakultät zu verbessern, den Lehrenden eine kontinuierliche Rückmeldung aus Sicht der Lernenden zu geben und im Ergebnis dieses Dialogs erkannte Defizite in der Lehre abzubauen oder gute Praxis zu fördern.

Anhang

Handreichungen zur Ausgestaltung
des Evaluationsverfahrens

Zu 3.b) Verfahrensschritte

Evaluationen von Lehre und Studium sollten nach einheitlichen Verfahrensstandards hochschulübergreifend, aber fachbezogen durchgeführt werden. Es sollte sichergestellt sein, dass sich mehrere Hochschulen gleichzeitig beteiligen, entweder auf Länderbasis oder länderübergreifend.

Das Verfahren sollte folgende Schritten umfassen:

- Selbstevaluation (interne Evaluation),
- externe Evaluation (peer review).

Um sicherzustellen, dass Evaluationen und der damit verbundene Aufwand nicht folgenlos verpuffen, sondern systematische Qualitätsverbesserungen daraus entstehen, hat sich als weiterer Verfahrensschritt das Instrument der

- Zielvereinbarung

zwischen Fachbereich und Hochschulleitung als sinnvoll erwiesen.

Zur Verschlankung des Verfahrens im Sinne eines ressourcenschonenden Mitteleinsatzes kann nach einem ersten flächendeckenden Durchlauf des vollständigen Verfahrens im folgenden die externe Evaluation auf diejenigen Bereiche beschränkt werden, die aus Sicht der Hochschule einer externen Überprüfung bedürfen. Gegebenenfalls können die beteiligten Hochschulen eine Verabredung treffen, unter welchen Umständen und wann eine externe Folgeevaluation angezeigt ist (z.B. bei kritischen Ergebnissen in der vorangegangenen Evaluationsrunde).

In das Verfahren ist die Hochschulleitung generell einzubeziehen, um den Informationsfluss zu gewährleisten und Verantwortlichkeiten zu klären.

Ein systematischer Ansatz zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium sollte grundsätzlich folgende Elemente enthalten:

- regelmäßige Lehrberichte des Fachbereichs (in der Regel alle zwei Jahre) als kontinuierliche Sammlung kommentierter Basisdaten und Leistungsindi-

II. 2000/6

katoren (internes „Reporting“). Lehrberichte sollten sich an den Empfehlungen der HRK vom Juli 1995 orientieren und möglichst knapp gefasste Informationen in übersichtlicher Form enthalten. Die erforderlichen Grunddaten müssen, ungeachtet ihrer notwendigen Erläuterung und Bewertung, in standardisierter Form angeboten werden, klar gegliedert und leicht zugänglich sein. Von umfangreichen verbalen Darstellungen sollte in der Regel abgesehen werden, der Umfang sollte 15 Seiten nicht überschreiten.

- Selbstevaluation etwa alle fünf bis acht Jahre, die von einer internen Arbeitsgruppe vorbereitet wird, an der auch Studierende beteiligt werden sollen. Die Selbstevaluation basiert auf der Analyse der in den Lehrberichten erfassten Daten und auf Interviews mit Studierenden und Personal. Im Rahmen der Selbstevaluation kommt der Belebung der fachbereichs- und hochschulinternen Gesprächskultur eine wesentliche Rolle zu.

- Die Selbstevaluation soll zu einer kritisch-abwägenden Einschätzung der erreichten Resultate im Hinblick auf die selbstgesetzten Ziele führen. Darüber hinaus soll sie mögliche Hindernisse und Defizite bei der Erreichung dieser Ziele herausarbeiten und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung, zur Kontrolle und Verbesserung der Qualität der Lehre sowie Vorschläge zur Verteilung von Mitteln für Forschung und Lehre enthalten. Der Selbstevaluationsbericht sollte einen Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten.

- Die Befragung von Studierenden, insbesondere ihre Beteiligung an der Selbstevaluation, ist unverzichtbar, nicht zuletzt weil sie selbst im Lehr- und Lernprozess eine aktive und das Gesamtergebnis maßgeblich beeinflussende Rolle spielen. GleichermäÙen wichtig ist die Befragung von Absolventen (siehe 3.g).

- Eine externe Begutachtung des Fachbereichs durch Sachverständige (Peers). Sie basiert auf dem Selbstbewertungsbericht des Fachbereichs und schließt einen in der Regel zweitägigen Besuch am Ort während der Vorlesungszeit ein. Dabei sind Gespräche mit allen Beteiligten (Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Fachbereichskommissionen, Professoren, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden) sowie eine Begehung der Räumlichkeiten vorzusehen. Auf einen Besuch einzelner Lehrveranstaltungen sollte hingegen verzichtet werden. Bei den Gesprächen, insbesondere mit Studierenden, ist auf einen repräsentativen Querschnitt der

Teilnehmer zu achten. Zu Beginn sollte ein Gespräch allein mit der Hochschulleitung stattfinden.

- Der Abschlussbericht der Sachverständigen soll zu einer kritischen Würdigung der Selbstevaluation und ihres tatsächlichen Stellenwerts als Mittel der Qualitätssicherung führen, Probleme aufzeigen und Hinweise auf mögliche Lösungen geben. Für die Erstellung des Berichts sind zwei Verfahren praktikabel: der vorläufige Bericht wird entweder 1.) von der begleitenden Agentur auf der Grundlage der Voten der Gutachter entworfen und den Gutachtern zur Abstimmung vorgelegt, oder 2.) vom Vorsitzenden der Gutachtergruppe oder zwischen den Gutachtern arbeitsteilig erstellt und von der Agentur redaktionell in die dort oder im Land übliche Form gebracht.

Hinsichtlich der im Abschlussbericht zu publizierenden Evaluationsergebnisse sollte ein weitgehendes Einvernehmen mit dem betreffenden Fachbereich angestrebt werden. Dieser sollte daher Gelegenheit erhalten, zu dem Bericht Stellung zu nehmen, um Irrtümer und Missverständnisse auszuräumen oder den Endbericht zu kommentieren. Für die Abstimmung des Berichts sollte eine gemeinsame Sitzung anberaumt werden, an der die externen Gutachter, Vertreter der evaluierten Einrichtungen und der Evaluationsagentur teilnehmen. Dieses Treffen bietet überdies die Möglichkeit, den Evaluationsprozess im Sinne einer Auswertungskonferenz insgesamt zu erörtern.

Im Anschluss an diesen gemeinsamen Abklärungsprozess sollte der Abschlussbericht der Gutachtergruppe / der Agentur einschließlich der Beschlüsse des Fachbereichs zur Qualitätsverbesserung in der Lehre veröffentlicht werden. Von der Pflicht zur Veröffentlichung sollte nur im Fall einer Erstevaluation abgewichen werden können.

Unterschieden werden kann zwischen internen und zu veröffentlichenden Abschlussberichten im Hinblick auf den Differenzierungsgrad der Informationen. Abschlussberichte dürfen nicht auf ein vereinfachtes Ranking hinauslaufen.

- Eine schriftlich fixierte Zielvereinbarung zwischen Fachbereich und Hochschulleitung auf der Grundlage des differenzierten Abschlussberichts und der Beschlüsse des Fachbereichs, worin Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Studium, zur Optimierung der Ergebnisse bzw. zur Sicherung bestimmter zu erreichender Standards innerhalb eines definierten Zeitraums festgelegt werden.

Über die Regeln einer im Rahmen von Zielvereinbarungen festgelegten, letztlich auf Evaluationsergebnissen basierenden leistungs- und belastungs-

II. 2000/6

bezogenen Verteilung von Mitteln innerhalb der Hochschule muss ein Grundkonsens zwischen den Beteiligten bestehen. Die Regeln sollen transparent und handhabbar, d.h. auf eine begrenzte Zahl von Indikatoren bzw. inhaltlichen Festlegungen bezogen, und fachspezifisch begründet sein.

Soweit aus der Evaluation Konsequenzen gezogen bzw. Folgemaßnahmen damit verknüpft werden, ist zwischen Erst- und Folgeevaluationen zu unterscheiden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Mittelverteilung oder gar evtl. Schließung eines Studiengangs. Dem Fachbereich muss die Chance gegeben werden, festgestellte Mängel in einem angemessenen Zeitraum zu beheben. In gravierenderen Fällen kann auch eine vereinfachte Nachbegutachtung nach kürzerer Frist vorgesehen werden (analog DFG-Verfahren).

Zu 3.c) Bewertungskriterien

Leitbild, Zielsetzung und Profil des Fachbereichs bilden den Rahmen der Beurteilung von Stärken und Schwächen eines Fachbereichs in der Lehre. Dabei soll auch Bezug genommen werden auf seine Besonderheit und Bedeutung in einem größeren regionalen Kontext sowie auf vergleichbare Fachbereiche anderer Hochschulen.

Die interne und externe Begutachtung/Bewertung von Leistung und Qualität soll sich an einem Standard-Set von Indikatoren und einzubeziehenden Gegenstandsbereichen orientieren, wie sie in den Empfehlungen von HRK¹ und Wissenschaftsrat² vorgeschlagen worden sind. Damit ist ein gemeinsamer Rahmen gegeben, der fachspezifisch ausgefüllt und ergänzt werden kann. Quantitative Indikatoren bedürfen unabdingbar einer sachgerechten qualitativen Interpretation, um belastbare Aussagen und Bewertungen zu ermöglichen.

Das spezifische Profil und die Leistungen in Forschung und Entwicklung sollen in angemessenem Umfang in die Begutachtung einbezogen werden, insbesondere in ihrer Bedeutung für die Lehre. Zu prüfen ist vor allem, inwieweit die laufende Forschung tatsächlich in die Lehre einfließt und die

1 Zur Evaluation im Hochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der Lehre. Entschließung des 176. Plenums der HRK (Bonn, 3.7.1995), in HRK: Arbeitsbericht 1995. Bonn 1996, S. 81-95.

2 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation (Januar 1996), in: Ders.: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Bd. 1, S. 55-104.

Studierenden, vor allem in fortgeschrittenen Semestern, in die Forschung einbezogen sind.

Zu 3.d) Auswahlverfahren der externen Gutachter (Peers)

Die Berufung externer Gutachter für die Evaluation soll fallbezogen oder zumindest zeitlich begrenzt erfolgen; Wiederberufung soll möglich sein. Die Gutachter werden von der betreffenden Agentur ausgewählt, die zu begutachtenden Fachbereiche sollen ein Vetorecht haben. Die Letztentscheidung über die Nomination von Gutachtern soll von einem wissenschaftlichen Beirat bei der Agentur erfolgen.

Die Gutachter sollten nicht aus dem jeweiligen Bundesland kommen. Sie müssen von ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Praxiserfahrung her in der Lage sein, ein angemessenes Urteil über die zu bewertenden Sachverhalte zu treffen. Die Gutachtergruppen sollten international und fachlich nicht zu eng zusammengesetzt sein. Ausländische Gutachter sollten mit den Hochschulstrukturen in Deutschland hinreichend vertraut sein.

In die Gutachtergruppen sollten geeignete Vertreter aus der beruflichen Praxis einbezogen werden, insbesondere aus dem Kreis der potentiellen Arbeitgeber. Dabei ist darauf zu achten, dass die Berufung dieses Personenkreises ad personam erfolgt und es sich um sachkundige Persönlichkeiten handelt, die hinreichende eigene Hochschulerfahrungen, möglichst in Lehre und Forschung, besitzen. Ihre Anerkennung als Fachkollegen (Peers) muss unstrittig sein. Da die Akzeptanz des Verfahrens von der persönlichen Qualifikation und Reputation der Sachverständigen abhängt, soll von einer Berufung von Studierenden in die Gruppe der Sachverständigen in der Regel abgesehen werden. Ferner ist sicherzustellen, dass eine Zusammensetzung der Gutachtergruppen nach Gesichtspunkten der Repräsentation von Status- und Interessengruppen vermieden wird.

II. 2000/6

Zu 3.e) Infrastruktur

a) Organisationsmodelle

In Deutschland haben sich zwei Grundmodelle für die Organisation hochschulübergreifender Qualitätssicherung herausgebildet und jeweils bewährt: Organisation auf Länderbasis (Modell ZEVA Niedersachsen) und als länderübergreifender Verbund mehrerer Hochschulen (Modell „Nordverbund“). Beide Modelle haben spezifische Vor- und Nachteile.

Die Hochschulen sollten sich die Erfahrungen dieser beiden Konzepte zu nutze zu machen und sich je nach ihren Gegebenheiten für eines dieser Modelle zu entscheiden. Wesentlich ist, dass Evaluation hochschulübergreifend erfolgt und Vergleichbarkeit der Verfahren und Bewertung sichergestellt ist.

b) Evaluationsagenturen

Vorbereitung und Durchführung von Evaluationsverfahren erfordern eine Infrastruktur (Evaluationsagenturen), um die erforderliche Unterstützung für die Gutachtergruppen und Organisationsleistung für den Begutachtungsprozess bereitzustellen. Bei der Einrichtung von Evaluationsagenturen sollten sich in erster Linie die Landesrektorenkonferenzen engagieren, ggf. in länderübergreifender Zusammenarbeit.

Zu den Aufgaben der Agenturen/Geschäftsstellen gehört insbesondere, Informationen der zu evaluierenden Fachbereiche anzufordern, Daten auszuwerten und aufzubereiten; die Selbstbewertungsberichte der Fachbereiche an die externe Sachverständigengruppe (Peers) weiterzuleiten und, falls nötig, ergänzende Informationen abzufragen, die Begehung der Fachbereiche vorzubereiten und einen geordneten Ablauf sicherzustellen. Ferner sollten die Agenturen die Gutachter (Peers) dadurch entlasten, indem sie die Entwurfsfassungen des Abschlussberichts auf der Grundlage der Gutachter-Voten erstellen.

Evaluationsagenturen müssen einer dem Hochschulbereich nahestehenden, aber gegen direkte Einflussnahmen seitens der Politik wie der evaluierten Einrichtungen geschützten Institution zugeordnet sein. Ihre Trägerschaft sollte daher bei den Hochschulen liegen, entweder auf Landesebene oder auf der Basis eines länderübergreifenden Netzwerks/Verbundes, gegebenenfalls auch bei einem Konsortium von Hochschulen, das sich zum Zweck der Qualitätssicherung zusammenschließt. Hinsichtlich der Legitimation privater Agenturen, die im Bereich der Evaluation von Hochschuleinrichtungen tätig werden wollen, wird eine "kulturelle Nähe" zur Hochschullehre für zwingend erforderlich gehalten. Für private Evaluationsagenturen gelten im übrigen die

oben genannten Grundsätze, insbesondere bezüglich der Zusammensetzung von Gutachtergruppen.

Um sicherzustellen, dass die Agenturen nach gemeinsamen Standards arbeiten, sollten die oben dargelegten Verfahrensrichtlinien verbindlich sein. Darüber hinaus kann es notwendig werden, die Standards im einzelnen zu präzisieren, um länderübergreifend Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die HRK wird gegebenenfalls in diesem Sinne initiativ werden.

c) Bundesweite Verknüpfung

Darüber hinaus sollten die Agenturen und Hochschulnetzwerke durch ein länderübergreifendes (nationales) Netzwerk verbunden und unterstützt werden. Die Aufgaben eines nationalen Netzwerks lägen vor allem in der Förderung der Kooperation, Informationsaustausch und Kommunikation, insbesondere zur Gewährleistung nationaler Standards der Evaluation. Es könnte ferner Schnittstellen-Aufgaben bei der europäischen und internationalen Kooperation deutscher Hochschulen in Fragen der Qualitätsbewertung, -sicherung und -verbesserung wahrnehmen. Die HRK ist bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, sofern die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

d) Europäische Zusammenarbeit

Die HRK begrüßt die Empfehlung des Rates der EU, ein europäisches Netzwerk für Qualitätssicherung aufzubauen, unter der Voraussetzung, dass dieses Netzwerk von den Hochschulen und den sie repräsentierenden Organisationen getragen wird. Im Hinblick auf die Herausbildung eines globalen Bildungsmarktes und den damit verbundenen Wettbewerb besteht die Aufgabe eines von den Hochschulen in Europa selbst getragenen "Qualitätsnetzwerks" insbesondere darin, europäische Standards für die Qualitätssicherung in den Hochschulen zu definieren.

Zu 3.f) Einbeziehung der beruflichen Praxis

Die Berücksichtigung des Aspekts "berufliche Praxis" einschließlich des beruflichen Verbleibs der Absolventen hat sich als sinnvoll für die Beurteilung der Lehr- und Ausbildungsleistung eines Fachbereichs erwiesen; er sollte daher Bestandteil von Evaluation sein.

Wichtig ist der Rückfluss von Informationen von Absolventen über ihre Erfahrungen bei der Berufseinmündung sowie über die an sie gestellten An-

II. 2000/6

forderung in der beruflichen Praxis. Die Hochschulen sollten daher die Beziehungen zu ihren Absolventen intensiver pflegen und aus diesen Kontakten unter anderem Gewinn für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung ihrer Lehrangebote ziehen³

Zu 3.g) Studentische Veranstaltungsbewertung

Studentische Veranstaltungsbewertungen sollten ermutigt werden; sie können ein Beitrag sein, die Kommunikation innerhalb des Fachbereichs/der Fakultät zu verbessern, den Lehrenden eine kontinuierliche Rückmeldung aus Sicht der Lernenden zu geben und erkannte Defizite in der Lehre im Ergebnis eines Dialogs abzubauen und gute Praxis in der Lehre zu fördern. Veranstaltungsbewertungen sollten in ein Gesamtkonzept der Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium eingebettet sein, um nachhaltige Wirkung entfalten zu können. Öffentliche Rankings einzelner Lehrender sind hierzu in der Regel wenig geeignet.

³ Zur Rolle der Absolventenvereinigungen. Stellungnahme des 183. Plenums der HRK (Bonn, 10.11.1997), in: HRK: Arbeitsbericht 1997. Bonn 1998, S. 209-216.

Zum dualen Hochschulstudium

Gemeinsame Erklärung von Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 20. März 2000

Duale Studiengänge sind ein attraktives Dienstleistungsangebot der Hochschulen sowohl für die Studierenden als auch für das Beschäftigungssystem. Sie stellen einen wichtigen Beitrag zur Differenzierung und Profilierung des deutschen Hochschulsystems dar. Durch die Kombination der beiden Lernorte Betrieb und Hochschule eröffnet sich die hervorragende Chance einer engen Verzahnung von Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zugunsten einer praxisbezogenen und gleichwohl wissenschaftlich fundierten Ausbildung mit internationalen Bezügen.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und die Hochschulrektorenkonferenz sprechen sich nachdrücklich dafür aus, das bestehende Angebot an dualen Studiengängen weiter zu fördern und auszubauen. Die Chancen sollten vor allem von Fachhochschulen, aber auch von Universitäten genutzt werden. Die neuen Gestaltungsspielräume der Hochschulgesetze bieten die Möglichkeit, vielfältige Modelle dualer Hochschulausbildung zu erproben. Dies gilt auch für international attraktive Studienangebote.

Vom dualen Studienkonzept im Hochschulbereich profitieren alle Beteiligten:

- Studierende erhöhen durch den frühzeitigen Kontakt mit den Betrieben ihre Beschäftigungschancen und werden von Studienbeginn an mit betrieblichen Abläufen vertraut gemacht
- die Betriebe gewinnen Mitarbeiter, die sich rasch in die Unternehmensabläufe einbinden lassen und ein hohes Entwicklungspotential mitbringen
- und die Hochschulen ergänzen durch die dualen Studiengänge ihr Leistungsspektrum und leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

II. 2000/7

Duale Studiengänge verlangen insbesondere von den beteiligten Betrieben und den Hochschulen ein im Vergleich zu den traditionellen Studiengängen deutlich höheres Maß an Kommunikation und Abstimmung. Dies führt dazu, dass zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere Großunternehmen als Partner der Hochschulen auftreten. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und die Hochschulrektorenkonferenz fordern jedoch auch die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auf, die dualen Studiengänge als ein Element einer längerfristig angelegten strategischen Personalentwicklung zu nutzen. Sie sind sich dabei der Tatsache bewusst, dass das Erfolgsmodell der dualen Studiengänge nicht zum Nulltarif zu haben ist. Sie sind jedoch der gemeinsamen Auffassung, dass der qualitativ hochwertige Ausbildungsstandard der Absolventen dualer Studiengänge den personellen und finanziellen Aufwand der Betriebe rechtfertigt.

Eine kontinuierliche Beteiligung der Betriebe an dualen Studiengängen setzt Transparenz hinsichtlich des personal- und gesamtwirtschaftlichen Mehrwerts voraus, der sich aus einem Engagement an diesem Studiengangmodell für den Betrieb ergibt voraus. BDA und HRK wollen deshalb mit der Bonner Erklärung den Startschuss für ein offensives Marketing für duale Studiengänge bei Studierenden, Betrieben und Hochschulen geben.

Studierende müssen für eine erfolgreiche Beteiligung an dualen Studiengängen ein überdurchschnittliches Maß an Motivation und Eigeninitiative mitbringen. Der Wechsel der Lernorte verlangt Flexibilität und Durchhaltevermögen. In den Hochschulen selbst bedeutet der Einsatz neuer Curricula sowie ein spezielles methodisch-didaktisches Vorgehen einen über das übliche Maß hinausgehenden Einsatz der Dozenten und der Hochschulorganisation. Die Betriebe müssen neben den finanziellen Belastungen einen erheblichen personalwirtschaftlichen Aufwand betreiben.

Gerade vor dem Hintergrund der auch vom Wissenschaftsrat eingeforderten besseren Abstimmung zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sehen sich BDA und HRK dazu veranlasst, den quantitativen und qualitativen Ausbau dualer Studiengänge entschlossen voranzubringen. Die schon jetzt insbesondere an Fachhochschulen existierenden Modelle für duale Studiengänge haben sich sowohl aus Sicht der Praxis als auch aus Sicht der Hochschulen bewährt. Mit der Einführung der gestuften Studiengänge und Abschlüsse bietet sich zudem die hervorragende Chance, *Studium duale* und *Studium internationale* zu kombinieren. Im Interesse der Beschäftigungsfä-

higkeit der Studierenden sollten die Chancen, die sich mit den dualen Studiengängen verbinden, nicht ungenutzt werden lassen.

Wissenschaft und Industrie: Gemeinsam Strategien entwerfen - Deutschland steht mehr denn je im globalen Innovationswettbewerb

Gemeinsame Erklärung von Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz, Deutscher Forschungsgemeinschaft, Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V., Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren, Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V., Bundesverband der deutschen Industrie e.V.

Berlin, 7. April 2000

Deutschland muss mehr in Bildung und Forschung investieren, um im internationalen Wettlauf um die Zukunft wieder einen Spitzenplatz zu erlangen. Das bedeutet, dass öffentliche Hand und Wirtschaft sich in ihrem Engagement an ihren Hauptkonkurrenten orientieren müssen. Gleichzeitig müssen die Verantwortlichen in diesen Sektoren einen effizienten Einsatz der Mittel garantieren. Auch dafür ist Leistungswettbewerb die geeignete Triebfeder.

Vordringlich sind

1. finanzielle Rahmenbedingungen des Staates auf international konkurrenzfähigem Spitzenniveau als Basis einer leistungsstarken Forschung;
2. effiziente Formen der interdisziplinären, branchenübergreifenden und internationalen Zusammenarbeit bereits bei der Themenfindung und in der Forschung selbst;
3. Tarif- und Dienstrechtsreformen im Wissenschaftsbereich, die Nachwuchsgewinnung und Wissenschaftler austausch sowohl mit dem Ausland als auch mit der Wirtschaft erleichtern und damit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Forschung sichern;
4. offene Grenzen für eine innovative Gesellschaft, nicht nur für Güter und Wissen, sondern auch für Menschen – Deutschland muss für die Besten ein attraktiver Wirtschafts- und Forschungsstandort sein;

II. 2000/8

5. eine Flexibilisierung des Haushaltsrechtes, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit, Autonomie und Initiative der Hochschulen und Forschungsinstitute stärkt.

Da auch bei verstärkten finanziellen Anstrengungen die Mittel immer knapp sein werden, müssen sowohl Bund und Länder als auch die Industrie Schwerpunkte setzen und diese kontinuierlich überprüfen.

Dafür wollen Wissenschaft und Industrie gemeinsam Innovationsstrategien entwickeln. Die Suche nach neuen und künftig bedeutsamen Themen der Forschung, die gesellschaftlichen Bedürfnissen und ihrem Wandel Rechnung trägt, soll in Zukunft systematischer, konsequenter und mutiger in Angriff genommen werden. Dabei muss die gesamte Prozesskette von breit angelegter Grundlagenforschung und angewandter Forschung bis hin zur Entwicklung von Prototypen im Systemzusammenhang gesehen werden.

Dieser Prozess soll Optionen erschließen und Partner aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und Branchen der Wirtschaft ins Gespräch bringen. Das trägt zum Abbau der immer noch bestehenden Defizite bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in innovative Produkte, Dienste und Verfahren bei und führt im Zusammenwirken mit den laufenden institutionenübergreifenden Evaluationen der Forschungseinrichtungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und der internationalen Attraktivität der Forschungslandschaft in Deutschland.

Wichtige Innovationsfelder der Zukunft liegen voraussichtlich auch zwischen den Branchen und Disziplinen und eröffnen Chancen für neue Arbeitsplätze. Die Wirtschaft will den Menschen neue Produkte und Verfahren anbieten und muss im Wettbewerb auf den Märkten von morgen bestehen. Die Hochschulen und die außeruniversitäre öffentlich finanzierte Forschung erarbeiten langfristig orientiert neues Grundlagenwissen für fernere Zukunftsentwicklungen, bilden Hochqualifizierte aus, befriedigen den gesellschaftlichen Bedarf nach wissenschaftlichen Dienstleistungen und unterstützen die Wirtschaft bei der Entwicklung innovativer Lösungen. In unlösbarem Zusammenhang mit der Innovationsentwicklung steht gerade angesichts der demographischen Entwicklung die wachsende Bedeutung von Bildung und Fortbildung. Die Förderung von Begabung, Können und Kreativität sowie Leistungsfähigkeit in Wirtschaft und Wissenschaft ist unerlässlich. Insofern

ist auch die Organisation des lebenslangen Lernens gemeinsames Interesse von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft.

Die vom BDI im September 1999 vorgeschlagene "Innovationspolitik für Deutschland – Maßnahmen in zukunftsträchtigen Feldern" wird in Dialogen zwischen Wissenschaft und Industrie weiter diskutiert und fortentwickelt. In gemeinsamen Dialogen auf den verschiedensten Ebenen werden Wissenschaftsorganisationen und Industrieverbände neue, vor allem interdisziplinäre und branchenübergreifende Schwerpunktthemen definieren und mit gemeinsamen Workshops Impulse geben, die dazu beitragen, vorhandene Innovationspotenziale besser zu nutzen. Dabei wird auch das Potenzial von Kultur und Wissenschaft als Wirtschaftsfaktor angesprochen werden.

Wissenschaftsorganisationen und BDI sind sich darüber im Klaren, dass das gesamte Innovationsgeschehen letztlich von den Einzelbeziehungen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstituten und Unternehmen getragen wird. So wie die Wirtschaft von der Initiative einzelner Unternehmer vorwärts gebracht wird, lebt auch die Forschung von der Initiative hervorragender Forscher in- und außerhalb der Hochschulen. Für den Erfolg sind sie auf Zusammenarbeit angewiesen. Für diesen Prozess müssen die geeigneten Voraussetzungen durch mehr Autonomie und Wettbewerb der Hochschulen und Forschungsinstitute einerseits, intensive Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft aller Partner andererseits geschaffen werden.

Der Kommunikationsprozess findet auf verschiedenen Ebenen statt. Er ist Teil des notwendigen "Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft". Dazu haben die Repräsentanten von Wissenschaft und Industrie folgendes vereinbart:

- Die Spitzenorganisationen von Wissenschaft und Industrie geben mit der heutigen Gemeinsamen Erklärung den Startschuss für einen intensivierten Strategiedialog.
- Sie werden Verbesserungsvorschläge für diesen Dialog herausarbeiten und neue Vernetzungen schaffen.
- Sie werden dem Dialog mit gemeinsamen Symposien neue Impulse geben. Sie habe dazu als erste Themen benannt:

II. 2000/8

1. "Besser, gesünder, länger leben – auf dem Weg zu einer vitalen Gesellschaft"
2. "Energiebedarf, Energieeffizienz und Energiebereitstellung der Zukunft"
3. "Herausforderungen der Internet-Gesellschaft."

- Sie unterstützen den Workshop des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft zu "best practices" der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie (Public-private Partnership in Forschung, Wissens- und Innovationsmanagement) in Berlin.

- Ihre Repräsentanten werden in etwa einem Jahr erneut zusammenkommen, um das Erreichte zu überprüfen und weitere Schritte zu einer besseren "Innovationsstrategie für Deutschland" zu beraten.

Letter of intent der italienischen CRUI und der HRK

Rom, 13. April 2000

Wie am 14. Dezember 1999 in Rom anlässlich einer gemeinsamen Konferenz der Conferenza dei Rettori delle Università Italiane (CRUI) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) besprochen, schlagen CRUI und HRK vor, mit Unterstützung der deutschen Bundesregierung und der Länder der italienischen Regierung eine italienisch-deutsche Hochschule nach dem Vorbild der italienisch-französischen und der deutsch-französischen Hochschule zu errichten.

Als Aufgaben dieser Hochschule sind zunächst insbesondere ins Auge gefasst:

- die Einrichtung gemeinsamer Promotionsstudiengänge
- die Durchführung italienisch-deutscher Promotionen mit gemeinsamer Betreuung (co-tutelle de thèse),
- die Einrichtung gemeinsamer integrierter Studiengänge insbesondere auf Bachelor- bzw. Masterniveau und unter besonderer Nutzung der neuen Medien.

Als Sitz der italienisch-deutschen Hochschule wird von beiden Konferenzen die Universität Trento vorgeschlagen.

Professor Dr. Luciano Modica
Präsident der Conferenza dei Rettori
delle Università Italiane (CRUI)

Professor Dr. Klaus Landfried
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Zur Studienzeitverkürzung durch „Intensivstudiengänge“

EntschlieÙung des 90. Senats der Hochschulrektorenkonferenz
Osnabrück, 6. Juni 2000

Zu den vom niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur, Thomas Oppermann, vorgelegten Konzept für „Intensivstudiengänge“ stellt der Senat der HRK fest:

1. Alle Maßnahmen, mit denen neue intensivere Studienformen erprobt werden, sind zu begrüßen. Soweit sie auf eine schnellere Beendigung des Studiums abzielen, sind Mindeststudienzeiten, soweit noch rechtlich vorgeschrieben, aufzuheben.
2. „Intensivstudiengänge“ beleben den Wettbewerb zwischen den Fachbereichen. Sie setzen aber eine besondere personelle und sachliche Ausstattung voraus.
3. Generelle, gar bundesweite Regelungen zur Einführung solcher Pilotprojekte erscheinen weder notwendig noch sinnvoll.
4. An der Semester-Organisation des ersten berufsqualifizierenden Studiums soll für den Regelfall festgehalten werden, da sie die Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen in Forschung und Lehre und deren Verbindung

HRK-Senat fordert mehr Investitionen in die deutschen Hochschulen OECD-Bildungsbericht belegt unterdurchschnittliche Finanzausstattung

Presseerklärung der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 6. Juni 2000

Der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat am 6. Juni in Osnabrück kritisiert, dass Deutschland im internationalen Vergleich zu wenig in seine Hochschulen investiert. Laut jüngstem OECD-Bericht sind die Bildungsgesamtausgaben für die Hochschulen in den Mitgliedsstaaten im Zeitraum von 1990 bis 1997 um rund ein Fünftel von 5,0 Prozent auf 6,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gestiegen. Demgegenüber sank in Deutschland der Anteil zwischen 1994 und 1997 von 5,9 Prozent auf 5,7 Prozent. Dies werde auch deutlich an den unterdurchschnittlichen jährlichen Ausgaben pro Studierenden von rund 9.500 US-Dollar gegenüber dem OECD-Durchschnitt von 10.900 US-Dollar, kommentierte HRK-Präsident Professor Dr. Klaus Landfried im Anschluss an die Sitzung. Angesichts der zentralen Bedeutung der Forschung für innovative neue Arbeitsplätze sei es bedrückend, dass die Investitions- zunehmend hinter den Personalausgaben zurückblieben.

Allerdings seien einige der in der deutschen Öffentlichkeit kritisch diskutierten Ergebnisse der Studie auf methodische Probleme des internationalen Vergleichs verschiedener Ausbildungssysteme zurückzuführen. Dass beispielsweise in der Bundesrepublik nur rund 34 Prozent der Bevölkerung über eine Hochschulzugangsberechtigung gegenüber 42 Prozent im OECD-Mittel verfügen, dürfe nicht als Mangel des deutschen Bildungssystems gewertet werden. „Man muss die Bildungsbeteiligung in Deutschland insgesamt betrachten. 93 Prozent der 20-jährigen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die Hochschulreife. Dies ist ein Ausdruck für die Leistungsfähigkeit des differenzierten deutschen Bildungssystems. Die Möglichkeiten einer dualen Berufsausbildung stellen eine attraktive Alternative zum Hochschulstudium dar.“ Es sei deshalb aussagekräftiger, wenn man die Zahl der Absolventen „längerer Studiengänge“ (z.B. Diplom- und Masterabschlüsse) und Promotionen vergleiche. Hier nehme Deutschland einen führenden Platz innerhalb der OECD-Länder ein.

II. 2000/11

Mit einer Studienabbruchquote von rund 28 Prozent liege Deutschland im Mittelfeld derjenigen OECD-Staaten, die über ähnliche Studienstrukturen verfügten. Die OECD-Studie, erläuterte HRK-Präsident Landfried, berücksichtige dabei noch nicht, dass in Deutschland seit 1998 neben Diplom- auch Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten werden können. Da bereits jetzt 440 solcher stärker strukturierten Angebote eingeführt worden seien, sei zu hoffen, dass die Abbrecherquote in den nächsten Jahren sinken werde. Dies ließe auch die Erfahrung in anderen OECD-Staaten erwarten.

Was die Aussagen der Studie bezüglich des Schulsystems angehe, zeigten diese, dass - unabhängig von der nationalen Unterrichtskultur - spätestens in der Sekundarstufe II grundlegende Fächerpräferenzen ausgebildet und stabilisiert würden. Im Interesse der Gewinnung von Nachwuchs insbesondere in den MINT-Fächern müssten Hochschulen und Unternehmen deshalb verstärkt neue Kooperationsformen mit Schulen eingehen.

Zum ECTS-Notensystem

Empfehlung des 191. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz
Berlin, 3./4. Juli 2000

Die HRK empfiehlt, das deutsche Notensystem auf das ECTS-System umzustellen und Umrechnungen zu vermeiden. Bis zur Umstellung auf das ECTS-System soll übergangsweise die als Anlage beigefügte Umrechnungstabelle benutzt werden.

Eine solche Noten-Umstellung soll auch für Studiengänge erfolgen, die mit Staatsprüfungen abschließen.

Die unterschiedliche Benotungspraxis in den "Fächerkulturen" wird durch formale Konversionsverfahren nicht berührt und ist auch mit der Umwandlung in oder Umstellung auf das ECTS-System nicht zu beeinflussen. Die Transparenz kann aber erhöht werden, wenn die (prozentuale) Notenverteilung in den Fächern veröffentlicht wird.

Tabelle: Notenumrechnung deutsches Notensystem - ECTS

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0 - 1,5	Excellent	hervorragend
B	1,6 - 2,0	Very good	sehr gut
C	2,1 - 3,0	Good	gut
D	3,1 - 3,5	Satisfactory	befriedigend
E	3,6 - 4,0	Sufficient	ausreichend
FX/F	4,1 - 5,0	Fail	nicht bestanden

Zum Bericht der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“

Stellungnahme des 191. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz
Berlin, 3./4. Juli 2000

1. Die HRK kann den Bericht der Expertenkommission "Reform des Hochschuldienst- rechts" nur insoweit begrüßen, als er die Kernpunkte aus der Empfehlung des HRK-Plenums "Zum Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur in den Hochschulen" vom 2. November 1998 durch die Einführung von Juniorprofessuren, die Verhandbarkeit der (Professoren-) Gehälter in jedem Einzelfall und die Ersetzung der festen Dienstalterszulagen durch variable leistungsbezogene Gehaltsbestandteile in den Grundzügen übernommen hat. Diese Veränderungen und andere Vorschläge, wie z.B. zum Nebentätigkeitsrecht, sind nach wie vor als Teile einer Hochschulfinanzreform hin zu einer stärker wettbewerbs- wie leistungsorientierten Mittelverteilung notwendig und sinnvoll.

2. Die HRK hält jedoch diese Vorschläge wegen der der Kommission politisch, vor allem von Länderfinanzministern vorgegebenen, kameralistisch eng angelegten Kostenneutralität und der damit verbundenen Bemessungsgrundlage (S. 39, 40 des Berichts) im Sinne der eigenen Zielsetzungen für nicht umsetzbar. Insoweit wird der Bericht von der HRK abgelehnt. Aufgrund der für Leistungsanreize zu geringen und zu unflexibel zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden die Hochschulen entgegen den Erwartungen weder auf die Bedingungen des (fachbezogenen) Arbeitsmarktes wettbewerbsfähig reagieren noch Leistungen im nennenswerten Umfang honorieren können. Damit wird auch die angestrebte Erleichterung des Wechsels zwischen Hochschule und Wirtschaft (und umgekehrt) nicht erreicht. Infolge dessen werden die Hochschulen auch eine der Profilbildung und den Erfordernissen wissenschaftlicher Qualität entsprechende Personalentwicklung nicht wie erforderlich und gewünscht umsetzen können.

Schließlich wird die Sondersituation in den neuen Bundesländern nicht berücksichtigt. Neben dem Problem der niedrigen Gehälter in den neuen Ländern stehen dort in der Regel wegen der im Durchschnitt deutlich jüngeren Professorenschaft viel weniger "Alterszuschläge" ausgeschiedener Professo-

II. 2000/13

ren und damit weniger Mittel für Leistungszulagen für Neuberufene zur Verfügung.

Die von der Expertenkommission unterbreiteten Vorschläge sind daher nur umsetzbar, wenn die Länder Kostenneutralität so festlegen, dass über einen mehrjährigen Zeitraum die jährlichen Hochschulausgaben des Landes insgesamt mindestens in ihrer Kaufkraft konstant bleiben, von den neuen Besoldungsregelungen also nicht berührt werden, und die Hochschulen über die Höhe ihrer Personalausgaben selbst entscheiden können.

Die HRK wiederholt auch deshalb ihre schon 1998 erhobene Forderung, dass zur Umsetzung der Vorschläge neben rechtlichen Änderungen "die Einführung von echten, mehrjährig verlässlichen Globaldotationen entscheidende Voraussetzung (ist). Die Hochschulen müssen auf der Grundlage der verfügbaren Stellen unter Einbeziehung der tatsächlichen Aufwendungen ausfinanzierte Globalhaushalte mit Dynamisierungsklauseln für Vergütungs- und Besoldungsänderungen erhalten. Darin müssen ihnen auch die Finanzmittel für die üblichen Gehaltssteigerungen/Tariferhöhungen gemäß Besoldungsrecht und Tarifvertrag, für Beihilfezahlungen, für die bisherigen „Alterszulagen“ und Zulagen für die Berufungs- und Bleibeverhandlungen sowie für den auf die jeweilige Hochschule entfallenden Anteil der staatlichen Altersversorgung zur Verfügung gestellt werden.“

Diese Voraussetzungen sind in den meisten Ländern leider noch nicht erfüllt.

3. Die HRK nimmt zur Kenntnis, dass die Expertenkommission unterschiedliche Ausgangsbeträge (d.h. nicht Grundgehälter) für die Verhandlung der individuellen Gehälter im Universitäts- und Fachhochschulbereich vorschlägt und von unterschiedlichen durchschnittlichen Finanzvolumina für die variablen Gehaltsbestandteile ausgeht. Wie schon in der Entschließung vom 2. November 1998 zum Ausdruck gebracht, bestehen innerhalb der Hochschulrektorenkonferenz unterschiedliche Auffassungen über die sachliche Gebotenheit und Angemessenheit dieser Unterscheidungen im Grundsatz wie in der vorgesehenen Höhe.

4. Unabhängig davon teilt die HRK die Sorge der Fachhochschulen, dass die Öffnung der Gehälter „nach oben“ nur dann realisierbar ist (und damit die geringen Ausgangsbeträge kompensiert werden können), wenn die zu verteilenden Finanzmittel im Fachhochschulbereich über die auch von der

Kommission empfohlenen Fonds mindestens in einer mehrjährigen Übergangsfrist verstärkt werden. Dies gilt auch für die Universitäten, vor allem im Hinblick auf die Einführung der Juniorprofessuren und für die Hochschulen insgesamt bezüglich der Berufungen im Wettbewerb mit der Wirtschaft.

5. Die HRK sieht in der Entwicklung von Kriterienkatalogen in den Hochschulen zur Bemessung der Leistung und Belastung der Professorenschaft eine weitere unabdingbare Aufgabe, von deren Erfüllung die erfolgreiche Umsetzung der Teile der Reformvorschläge abhängt, die auf leistungsbezogene Besoldungszuschläge anstelle von Alterszuschlägen abzielen. Dabei hält es die HRK für notwendig, internationale Erfahrungen zu berücksichtigen.

6. Die HRK bedauert, dass in dem Bericht der Expertenkommission noch keine konkreten Vorschläge zur Reform des Dienst- und Tarifrechts des sonstigen wissenschaftlichen Personals sowie des administrativen und technischen Personals enthalten sind. Entsprechende Reformen sind aber auch für diese Personalgruppen dringend erforderlich, soll der Systemzusammenhang gewahrt bleiben. Die HRK verweist hierzu insbesondere auf ihre in Abschnitt IV ihrer Empfehlung aus dem Jahre 1998 gemachten Vorschläge. Sie erwartet daher von Bund und Ländern, auch diese Aufgabe unverzüglich anzugehen.

7. Die HRK erwartet, dass bei der Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen in den Gesetzgebungsverfahren von Bund und Ländern ihre Vorstellungen Berücksichtigung finden. Sie bietet hierbei ihre aktive Mitwirkung an, sofern die Reformmaßnahmen nicht den Eindruck eines Sparprogramms erwecken, sondern das im Expertenbericht beschriebene Leistungsanreizsystem verwirklichen.

Handreichung für Hochschul- und Fachbereichsleitungen zu Internationalisierungsstrategien

Zustimmend zur Kenntnis genommen vom 191. Plenum der Hochschulrektorenkonferenz
Berlin, 3./4. Juli 2000

Vorbemerkung

Bei der folgenden Checkliste handelt es sich um Anregungen für Hochschul- und Fachbereichsleitungen zum Umgang mit Situationen, die sich aus der Aufnahme ausländischer Studierender und Lehrender an einer deutschen Hochschule ergeben können. Für diese Situationen bestehen an vielen Hochschulen bereits vielfältige und individuelle Lösungen. Auch sind nicht alle aufgeführten Punkte an allen Hochschulen gleichermaßen relevant.

1. Strategie

- Wurde definiert, welche Absicht die Hochschule mit der Aufnahme ausländischer Studierender und Lehrender verfolgt? Ist die Internationalisierung integraler Bestandteil der Gesamtstrategie Ihrer Hochschule?
- Gibt es einen konkreten Plan für die Internationalisierung, in dem Prioritäten, einzelne Schritte und genaue Zuständigkeiten definiert werden?
- Wurden die damit verbundenen Anforderungen und notwendigen Veränderungen definiert?
- Ist der Zusammenhang zwischen diesen Zielen und den bestehenden bzw. künftigen Kooperationsvereinbarungen der Hochschule festgelegt?
- Wurde die Möglichkeit erwogen, zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten/Fachbereichen Zielvereinbarungen zur Internationalisierung abzuschließen und diese in die leistungsorientierte Mittelvergabe einzubeziehen?

II. 2000/14

2. Marketing und Information

- Existieren aktuelle und professionelle Materialien (Print, Internet, Video) zur Darstellung der Hochschule, in deutsch, englisch und gegebenenfalls weiteren Fremdsprachen?

- Ist das Akademische Auslandsamt der Hochschule, auch über eine adäquate englische Übersetzung (Empfehlung: "International Office"), im Internet-Angebot gut erreichbar?

- Ist die ausreichende Verbreitung dieser Materialien sichergestellt? (Partnerhochschulen, Studententagen, internationale Konferenzen wie die der European Association for International Education (EAIE) und der Association of International Educators (NAFSA).)

- Akademischer Inhalt der Materialien:

Wird in verständlicher Form informiert über

- die Art der Hochschule
- die Studienangebote (Erststudium, Aufbaustudium, Teilstudium, Promotion)
- Praktika
- Bewerbungsverfahren
- Zulassungsvoraussetzungen
- die Unterrichtssprache(n) bzw. zu erfüllende Sprachanforderungen
- die Studienkollegs
- das Noten- und Prüfungssystem,
- Abschlussgrade,
- Kreditpunktsysteme,
- Diploma Supplement?

- Sind folgende Informationen allgemeiner Art enthalten:

- Visumsregelungen
- Versicherungsfragen
- Hochschulstandort und Region
- Unterbringungsmöglichkeiten (Wohnheime, Gästehäuser etc.)
- Informationen für mitreisende Familienangehörige (Kinderbetreuung, Sprachkurse)?

3. Studierende: Von der Zulassung bis zur Ankunft in Deutschland

- Ist sichergestellt, dass die zuständigen Sachbearbeiter/innen mit Äquivalenzabkommen, denen ihre Hochschule beigetreten ist, sowie mit den im Rahmen der Sokrates-Verträge (insbesondere bei Anwendung von ECTS) geltenden Anerkennungsbestimmungen vertraut sind? Wie wird in anderen Fällen (free movers etc.) verfahren?
- Ist ihnen die Internationalisierungsstrategie der Hochschule bekannt?
- Ist eine Maximaldauer für das Zulassungsverfahren definiert und eine zügige Information der zugelassenen Bewerber/innen sichergestellt?
- Werden den zugelassenen Bewerbern/Bewerberinnen mit der Zulassung konkrete Ansprechpartner in der Hochschule benannt?
- Werden ihnen genaue Informationen für die ersten Schritte nach der Ankunft in Deutschland gegeben (evtl. Abholung)?
- Werden Einführungsveranstaltungen zu akademischen und organisatorischen Fragen organisiert?
- Ist die Unterstützung der ausländischen Studierenden im Umgang mit Behörden, Krankenkassen usw. sichergestellt?

4. Studierende: Während des Studiums und danach

- Bietet Ihre Hochschule den ausländischen Studierenden studienbegleitenden Deutschunterricht an?
- Ist die akademische und soziale Betreuung der Studierenden sichergestellt? Gibt es "Paten"- oder "Tandemprogramme" mit deutschen Studierenden (Integrationsstrategien)?
- In diesem Zusammenhang: Funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Akademischen Auslandsamt und den Fakultäten/Instituten in Betreuungsfragen?

II. 2000/14

- Gibt es eine Appellationsinstanz für strittige Fragen bei der Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen?
- Gibt es eine/n Ausländerbeauftragte/n als Ansprechpartner/in bei Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit etc.?
- Lassen die Promotionsordnungen Ihrer Hochschule Promotionen in Englisch und gegebenenfalls in weiteren Fremdsprachen zu?
- Hat Ihre Hochschule eine Alumni-Strategie, um mit den heimkehrenden Gaststudierenden und Absolventen/-innen in Kontakt zu bleiben?

5. Gastwissenschaftler/innen

- Sind die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter/innen mit der Internationalisierungsstrategie der Hochschule und der damit verbundenen Rolle der eingeladenen Gastwissenschaftler/innen vertraut?
- Bestehen definierte Verfahrensweisen für die Beschäftigung von Gastwissenschaftler/innen? Wurden, je nach Dauer des Aufenthaltes, mit der Hochschulverwaltung verschiedene Vertragsformen festgelegt? (Werkvertrag, außertariflicher Vertrag, BAT, etc.)
- Wurde mit der Verwaltung ein vereinfachtes Verfahren mit einem definierten Höchstmaß an Dokumenten (incl. Übersetzungen) vereinbart, welches bei kurzfristigen Aufenthalten von Gastwissenschaftler/innen vorzulegen ist?
- Ist sichergestellt, dass die Prüfung der fachlichen Qualifikation der Gastwissenschaftler/innen vom einladenden Institut und nicht von der Verwaltungsstelle vorgenommen wird?

6. Ergebniskontrolle

- Ist die Abstimmung zwischen allen beteiligten Stellen innerhalb der Hochschule wie Hochschulleitung, Akademischem Auslandsamt, Zulassungsstelle, Pressestelle, Marketingbeauftragten usw. sichergestellt?

- Erfolgt eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Internationalisierungsbemühungen? Findet eine statistische Auswertung der internationalen Aktivitäten der Hochschule statt? Führen die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme zu operationalen Konsequenzen?

- Ist sichergestellt, dass die zuständigen Stellen (AAA, Prüfungsämter usw.) zur Erreichung der strategischen Ziele personell hinreichend ausgestattet sind? Ist für eine adäquate Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gesorgt?

- Wird besonderes Engagement einzelner Hochschullehrer/innen in der Ausländerbetreuung von der Leitung in irgendeiner Weise honoriert?

Zum Einsatz von Chipkartensystemen in Hochschulen

EntschlieÙung des 191. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz
Berlin, 3./4. Juli 2000

A) Ausgangssituation

In den Hochschulen stehen die Verwaltungsprozesse durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) vor großen Umbrüchen. Durch die gestiegene budgetäre Eigenverantwortung sind die Hochschulen zur effizienten Ressourcenallokation gezwungen. In diesem Zusammenhang muss auch das Innovations- und Rationalisierungspotential, das mit den neuen IuK-Technologien gegeben ist, genauer abgeschätzt und einer Kostenanalyse unterzogen werden.

Gleichzeitig werden von den Hochschulen zeitgemäÙe Serviceleistungen erwartet. Dabei muss die Leistung nicht mehr an dem Ort der Hochschule erbracht werden und an feste Zeiten gebunden sein. Diese Entwicklung wird sich im Rahmen der Profilbildung einzelner Hochschulen und einer dazu komplementären regionalen Netzworlbildung beschleunigen (müssen), um Mobilitätshemmnisse und Transaktionskosten für Lehrende und Studierende zu vermindern.

Auch an den Präsenzhochschulen nehmen Formen des verteilten und asynchronen Lehrens und Lernens mit digitalisierten Inhalten (Stichwort "Virtuelle Hochschule") zu. Dabei stellen sich Fragen der Authentifizierung der Teilnehmer und der ausgetauschten Dokumente sowie der Vertraulichkeit des Datenaustausches.

Die Hochschulen sind deshalb gefordert, ihre internen Ablaufstrukturen aus die Möglichkeiten digitaler und online-gestützter Kommunikationsformen umzustellen. An den Schnittstellen der einzelnen Funktionsbereiche eröffnen sich dabei für Chipkarten als flexiblen, weil multifunktionalen Datenträgern eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten.

II. 2000/15

B) Auftrag

Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium der HRK am 8. November 1999 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Einsatzmöglichkeiten von Chipkarten in der Hochschulverwaltung analysieren und Handreichungen für die Planung und Einführung verfassen sollte.

Die Arbeitsgruppe hat in zwei Sitzungen Einigung über wesentliche Einsatzfelder für Chipkartensysteme erzielt und diese in Form detaillierter Arbeitspapiere eingehender analysiert. Auf der Grundlage dieser Materialien und weiterer Gespräche mit Experten sowie nach Beratung in Präsidium und Senat der HRK ist die nachstehende HRK-Empfehlung zum Einsatz von Chipkarten erarbeitet worden.

C) Zusammenfassung der Empfehlungen

Die HRK empfiehlt die Anwendung einer multifunktionalen Chipkarte mit Bezahlfunktion und Signaturgesetzkonformer Signaturfunktion. Diese Karte soll über die Anwendungsfelder der heutigen Studierendenausweise hinaus rechtsverbindliche Online-Transaktionen ermöglichen. Weitere Anwendungsfelder sind die Buchausleihe sowie die Zugangsberechtigung zu Räumen und Geräten.

Über eine Attributzertifizierung kann der Status "Student(in)" auch im elektronischen Geschäftsverkehr außerhalb der Hochschule nachgewiesen werden. Darüber hinaus sollte die Karte so gestaltet sein, dass sie auch eine visuelle Identifizierung als Studierendenausweis ermöglicht (durch entsprechend aufgebrachte Hinweise oder auf einer Kartenhülle).

Die Bezahlfunktion soll sich an Standards der Kreditwirtschaft ausrichten, andere Wege der Zahlung und Zugangsregelung aber nicht ausschließen. Nach heutigem Stand erscheinen kontogebundene oder -ungebundene Geldkarten sowie die Nutzung des Geldkartenchips auf den EC-Karten als günstigste Optionen.

D) Erläuterungen und Umsetzungsempfehlungen

1. Verwaltungsinterne Effizienzsteigerung und verbesserter Service für Studierende und Mitarbeiter durch den Einsatz von Chipkarten

Mittlerweile liegen die Ergebnisse einer Vielzahl von Modellversuchen vor, die eine Abschätzung der Vorteile und Risiken des Einsatzes von Chipkarten erlauben¹. Die HRK ist nach Auswertung dieser Erfahrungen zu dem Schluss gekommen, dass die Vorteile eines Einsatzes von Chipkarten bereits kurzfristig zum Tragen kommen. Leistungsverbesserungen, Zeit- und Kosteneinsparungen lassen sich, je nach Umfang der implementierten Chipkartenfunktionen, in folgenden Bereichen feststellen:

- Beschleunigung und Automatisierung sowie Herstellung von Transparenz bei Verwaltungsvorgängen. Der Einsatz von Chipkarten macht es möglich, Verwaltungsvorgänge ohne "Medienbrüche" zeitsparend durchzuführen (etwa im Gegensatz zur vielfach üblichen Datenerfassung auf Papier und anschließenden Übertragung in digitale Form). Da der Zwang zur Anwesenheit innerhalb eng umgrenzter Zeiten und an bestimmten Orten entfällt, kann ein gleichmäßigerer Arbeitsanfall erreicht werden; gegenwärtig weisen diejenigen Verwaltungsbereiche der Hochschulen, die unmittelbare Dienstleistungen für Studierende erbringen, noch starke Auslastungsunterschiede auf, z.B. zwischen Immatrikulationszeiträumen und vorlesungsfreien Zeiten.

Ein Teil der Verwaltungsaufgaben in diesen "Stoßzeiten" könnte bereits heute von den Studierenden selbst durchgeführt werden. Mit Hilfe von chipgestützten, kryptographischen Verfahren können beispielsweise gespeicherte Personaldaten von den Studierenden jederzeit eingesehen und aktualisiert werden. Nach den heute verfügbaren Verfahren ist eine Anwesenheit nur bei erstmaliger Immatrikulation erforderlich. Rückmeldungen, Adressänderungen etc. können von Selbstbedienungsterminals u. ä. aus erfolgen. Die Aktualisierung der Daten erfolgt in kürzeren Perioden und hebt damit die Qualität der Datenbestände.

- Ausdehnung der Nutzungszeiten von Hochschuleinrichtungen. Die Betreuung und Überwachung von zentralen und sicherheitsrelevanten Serviceein-

¹ Die HRK hat im Juni 1999 einen ganztägigen Workshop zur Praxis des Einsatzes von Chipkarten an deutschen Hochschulen veranstaltet.

II. 2000/15

richtungen führt insbesondere außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu einem kostenintensiven Personaleinsatz. Im Zuge von Sparmaßnahmen werden deshalb häufig die Öffnungszeiten von Bibliotheken, Rechenzentren etc. reduziert. Der Einsatz von Chipkarten zur Identifikation und Zugangskontrolle ermöglicht es hingegen, die Nutzungszeiträume zu erweitern und gleichzeitig Gefahren (Sachbeschädigung, Diebstahl etc.) zu vermindern.

Die Entlastung von Routinetätigkeiten, die zumeist in den Kernzeiten ausgeführt werden müssen, macht den flexibleren und zeitlich gestreckten Einsatz des Personals und seine Freistellung für qualitativ hochwertigere Serviceleistungen möglich. Es wird eine gleichmäßigere Auslastung der Raum- und Maschinenkapazitäten erreicht.

- Zentrale Administration der Kartenverwaltung und Wegfall unterschiedlicher Kartentypen. In vielen Hochschulen befinden sich eine Reihe von unterschiedlichen Kartentypen parallel im Einsatz. Deren Administration ist personal- und kostenintensiv. Deshalb empfiehlt es sich, die einzelnen Funktionen (z. B. Kopierkarte, Zutrittskontrolle, Mensakarte) auf einer einzigen Karte zu vereinigen. Änderungen der Dateneinträge können zentral vorgenommen werden und gewährleistet damit einen einheitlichen Datenstand (Änderung der PIN-Nummer, Ersatz bei Verlust).

- Wegfall eines hochschuleigenen Bargeld-Handling und vereinfachte Kontrolle des Zahlungsverkehrs. Besonders aufwändig ist die Kontrolle von Zahlungskreisläufen, die durch unterschiedliche Kartensysteme bedingt sind. Die Reduzierung auf ein einheitliches Trägermedium (etwa die EC-Karte mit Geldchip) führt dazu, dass einerseits ein Teil der Transaktionskosten auf Dienstleister außerhalb der Hochschulen verlagert werden können (insbesondere das Bankensystem), andererseits erhält die Verwaltung einen zeitnahen Überblick über die Zahlungsströme. Studierenden bleibt erspart, mehrere verschiedene Bargeldträger (Magnetstreifenkarten, etc.) zu verwenden. Außerdem erhöht sich der Umsatz pro Karte, die Geldbindung wird reduziert.

Der Einsatz von Chipkartensystemen muss Teil einer umfassenden Analyse und Verbesserung der gesamten Geschäftsprozesse der Hochschulverwaltung sein. Dabei sollte immer auch das lokale Umfeld der Hochschulen und ihr Eingebundensein in regionale Netzwerke beachtet werden. Exakte Kosten-Nutzen-Angaben sind gegenwärtig nicht möglich, weil die bestehenden Ablaufstrukturen bisher noch keinem entsprechenden Kalkül unterzogen wurden.

2. Hochschul- und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Je nach Funktionszuschnitt der Chipkartensysteme werden in unterschiedlichem Umfang hochschul-, hochschulverwaltungs-, zivil- und datenschutzrechtliche Normen berührt. Nach Einschätzung der HRK können gegenüber der Einführung von Chipkartensystemen in den genannten Rechtsbereichen keine grundsätzlichen Einwände geltend gemacht werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit sind explizite Ergänzungen der einschlägigen Rechtsvorschriften um die Möglichkeiten eines Chipkarteneinsatzes wünschenswert.

Einige hochschul- bzw. hochschulverwaltungsrechtliche Bestimmungen stellen bislang die digitale Abwicklung von Geschäftsvorgängen nicht in vollem Umfang mit den herkömmlichen Verfahren der Schriftlichkeit und persönlichen Anwesenheit gleich (z.B. bei der Immatrikulation). Da es sich bei der Studien- und Prüfungsverwaltung regelmäßig um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Hochschule handelt, nach Auffassung der HRK jedenfalls handeln sollte, könnten durch entsprechende Änderungen der Hochschulsatzungen die Voraussetzungen für rechtsverbindliche Transaktionen mittels Chipkarten rasch geschaffen werden.

Um der Gefahr des Missbrauchs von personenbezogenen Daten zu begegnen, sollte der Umfang der auf den Karten gespeicherten Daten möglichst gering gehalten werden. Für die Mehrzahl der Anwendungen genügt es, die zur eindeutigen Identifizierung des Karteninhabers benötigten Daten auf dem Chip abzulegen. Dies dürfte in der Regel die Matrikelnummer in Verbindung mit einer PIN-Nummer sein. Alle übrigen personenbezogenen Daten können in den "Hintergrundsystemen" der Hochschulverwaltung gespeichert werden. Auch der personenbezogene Datenaustausch zwischen den Hochschulen kann besser auf Netzen und Übertragungsprotokollen erfolgen.

3. Kommunikation innerhalb und außerhalb der Hochschulen

Chipkartensysteme können mit Erfolg nur dann in der Hochschulverwaltung und den hochschulinternen Dienstleistungsbereichen eingeführt werden, wenn neben einer abgestimmten technischen Infrastruktur die Akzeptanz durch die betroffenen Personengruppen gewährleistet ist. Die Erfahrungen aus den bisherigen Modellprojekten zeigen deutlich, dass eine möglichst frühzeitige Informationen über die geplante Einführung und die Beteiligung an konzeptionellen Überlegungen zu den Einsatzfeldern zu breiter Akzeptanz

II. 2000/15

führen. Deshalb empfiehlt es sich, geeignete Koordinierungs- und Gesprächsgruppen einzurichten, die den Prozess der Einführung von Chipkartensystemen von Beginn an begleiten. Dabei sind insbesondere die örtlichen Datenschutzbeauftragten einzubeziehen.

4. Wahl der Kartenart und Infrastrukturkosten

Die eingesetzten Kartensysteme sollten die Funktionen:

- elektronischer Zahlungsverkehr
- digitale Signierung
- (Studierenden)ausweis ("visuelle Identifikation") unterstützen.

Darüber hinaus sollten die eingesetzten Chips über zusätzliche Datenspeicher bzw. -felder verfügen, um erweiterbar für individuelle Zusatzanwendungen zu sein (z.B. die Belegung eines leeren Datenfeldes mit dem Attribut "Studierender").

Den Hochschulen bleibt auch in Zukunft der Einsatz eigener Chipkarten mit lokalem Gültigkeitsbereich unbenommen. Doch mit Blick auf die Anschaffungs- und Einsatzkosten erfüllen nach gegenwärtigem Entwicklungsstand kontogebundene und -ungebundene Geldkarten sowie die Nutzung des Geldkartenchips auf den EC-Karten am besten die beschriebenen Anforderungen. Der flächendeckende Austausch der bestehenden EC- und Geldkarten durch eine neue Generation von Chipkarten mit integriertem Signaturchip, wie er im Kreditgewerbe bis 2002 vollzogen werden wird, stellt den Hochschulen (zunächst) ohne finanzielle Eigenbeteiligung Karten mit weitreichendem Funktionsumfang zur Verfügung.

Will oder kann die Hochschule nicht auf eine "visuelle Identifikation" (i.d.R. durch Lichtbild) und veränderbare Daten (z.B. Angaben, die auf einzelne Semester bezogen sind, OCR-Codierungen für Bibliotheken) verzichten, sind diese Anforderungen auf dem Datenträger der kontogebundenen EC-Chipkarten nicht realisierbar, da die Karten durch die Hochschule nicht verändert werden dürfen. Praktikable Lösungen können Kartenhüllen mit Aufdrucken und wiederbeschreibbarer Flächen (z.B. Thermochromstreifen, Magnet- und Barcodestreifen) oder die Ausgabe zusätzlicher, nur lokal gültiger Karten sein, deren Gestaltung nicht den Regeln des Kreditgewerbes unterliegen. Ähnlich liegt der Fall bei kontaktlosen Chipkarten, die zunehmend zum Einsatz kommen.

Sofern Chipkartensysteme bereits im Einsatz sind, verfügen die Hochschulen über eine Reihe von Schnittstellengeräten (z.B. Lese- und Ladegeräte). Nach Auskunft von Experten sind diese mehrheitlich in der Lage, auch die nächste Generation von Chipkarten zu lesen. Ein Up-date der Steuerungssoftware reicht in der Regel aus, um die erweiterten Funktionen und Daten an die Hintergrundsysteme anzubinden.

Die Hochschulen werden in den nächsten Jahren, insbesondere im Zuge der Einführung von neuen Kosten- und Leistungsrechnungssystemen, eine Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Verwaltungssoftware durchführen. Hier empfiehlt sich eine zeitliche und konzeptionelle Abstimmung mit der Einführung von Chipkartensystemen. Moderne Standardsoftware (z.B. HICOS, SAP) erlaubt das Einlesen von Daten über chipkartengeeignete Peripheriegeräten durch entsprechend programmierte Module.

Beim Einsatz digitaler Signaturen treten Einmalkosten für die Ausstellung eines "digitalen Schlüsselpaares" und laufende Kosten pro Transaktion auf. Es ist damit zu rechnen, dass mit der zunehmenden Verbreitung digitaler Signierverfahren diese Kosten sinken werden. Eine positive Aufwand-Ertrag-Relation stellt sich um so eher ein, sofern zusätzlich außerhochschulische Anwendungsfelder ("virtuelles Rathaus", ÖPNV-Karten) dem Studierenden zur Verfügung stehen.

Digitale Schlüsselpaare (public-private-key-Verfahren) können sowohl durch die Hochschulen als auch durch externe Zertifizierungsagenturen (Trustcenter) ausgestellt und verwaltet werden. Da das deutsche Signaturgesetz hohe Anforderungen an die Sicherheitsinfrastruktur stellt, empfiehlt die HRK den Hochschulen, keine eigenen Zertifizierungsagenturen aufzubauen, sondern akzeptable Konditionen mit privaten Trustcenter-Betreibern zu vereinbaren.

5. Kooperationen

Bei der Wahl der (software) technischen Lösungen für Hintergrundsysteme und Schnittstellen sollte ein Institutionen übergreifender Einsatz möglich bleiben. Damit vermeiden die Hochschulen, sich dauerhaft an einen Anbieter zu binden und Wettbewerbsvorteile nicht auszuschöpfen.

Die hard- und softwaretechnische Komplexität eines multifunktionalen Chipkartensystems erfordert regelmäßig eine enge Zusammenarbeit mit

II. 2000/15

(meist mehreren) anderen Hochschulen (Dienstleistern). Deshalb ist in jeder Hochschule eine Koordinationsstelle nützlich, um Ausfallzeiten zu reduzieren und eine zeitnahe Anpassung an die Nutzerbedürfnisse zu gewährleisten.

Zumindest in der Einführungsphase werden die Hochschulen auf verschiedene Formen öffentlichen Engagements und privat-public-partnership-Modelle angewiesen sein. Bevorzugte Partner sind das örtliche Kreditgewerbe und Hard/Softwareprovider. Für den Aufbau oder die Nutzung hochschulübergreifender Service- und Netzinfrastrukturen (z.B. Trustcenter) sollten die Länder für einen befristeten Zeitraum zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

6. Zahlungsverkehr

Gegenwärtig konkurrieren kontogebundene und kontoungebundene Zahlungssysteme miteinander. Eine eindeutige Aussage zugunsten eines der beiden Systeme kann nicht getroffen werden. Handelt es sich um die alltägliche Abbuchung von Kleinstbeträgen (Kopien, Bibliotheksentgelten etc.) und/oder um Bereiche, in denen unnötige Wartezeiten zu vermeiden sind (z. B. Mensabetrieb), so sind unter den gegenwärtigen Bedingungen kontoungebundene Geldkarten oder Hybrid-Karten (EC- und Geldkarten mit Doppelchip) gute Lösungen. Da hier keine Online-Transaktionen auf einem Bankkonto durchgeführt werden müssen, fallen wesentlich geringere Bearbeitungsgebühren an. Besonders bei einer hohen Anzahl von Transaktionen mit geringen Umsätzen sollte diese Lösung gewählt werden.

Soll eine kontogebundene Chipkarte zum Einsatz kommen, so sollte auf aufwändige Authentifizierungsverfahren mit PIN-Abfrage bei Kleinstbeträgen verzichtet und von der Hochschule auf eine Übernahme der Transaktionskosten durch das Kreditgewerbe gedrängt werden. Eine zusätzliche finanzielle Belastung der Studierenden sollte vermieden, vielmehr sollten Kostensenkungen an diese weiter gegeben werden, um die Akzeptanz der Karten zu steigern.

Mit der Einführung kontogebundener Kreditkarten wird der an vielen Standorten existierende geschlossene Geldkreislauf zwischen Studierenden, Hochschule und Studentenwerk zugunsten einer unmittelbaren Abwicklung der Zahlungsvorgänge durch kommerzielle Kreditunternehmen aufgebrochen. Den Studentenwerken gehen dabei relevante Einnahmen verloren; auch tech-

nische Defizite, wie fehlende Stornomöglichkeiten oder Pfandrückbuchungen, sind bislang nicht befriedigend gelöst.

7. Prüfungsverwaltung

Die vollständige Dokumentation von Studienleistungen und eine entsprechende Vorlage bei Abschlussprüfungen ("elektronische Prüfungsakte") gewinnt bei zunehmend modularisierten Studiengängen und studienbegleitenden Prüfungsverfahren weiter an Gewicht. Hier durch Digitalisierung die Abläufe zu beschleunigen, liegt einerseits im Interesse der Studierenden. Andererseits wird der Dokumentenaustausch zwischen den beteiligten Prüfungsämtern und Fachbereichen erleichtert.

Die HRK sieht in diesem Anwendungsfeld mittelfristig einen erheblichen Zuwachs an Serviceleistungen gegenüber dem Studierenden. Es besteht aber noch umfangreicher Regelungsbedarf in Bezug auf die Archivierung, Authentifizierung und den Ablauf von Prüfungsverfahren, der durch die Möglichkeit einer "Fern-Prüfung" noch zunimmt.²

² *Anmerkung:* Auf allen Einsatzfeldern, die einer hochschul- und länderübergreifenden Regelung bedürfen (z. B. Trustcenter, Netzinfrastrukturen) wird zum Teil erheblicher Koordinierungsbedarf gesehen. Die Frage bleibt, ob eine bzw. welche Institution (z. B. die HRK) diese Steuerungsaufgabe übernehmen könnte.

Anhang

Beispiele für gegenwärtig an deutschen Hochschulen bereits realisierte bzw. geplante Chipkartenlösungen:

Funktion	Beispiele für den Hochschuleinsatz
Abbuchung von Semestergebühren, Immatrikulation und Rückmeldung	FH Esslingen, H Wismar, Uni Bochum, Uni Hamburg, Uni Leipzig, Uni Lübeck, Uni Tübingen, Uni Würzburg
Ausweisfunktion	H Wismar, Hochschule Bremen, HTW Zittau-Görlitz, TU Dresden, Uni Bochum, Uni Bremen, Uni Halle-Wittenberg, Uni Leipzig, Uni Lübeck, Uni Trier, Uni Tübingen,
Benutzung des ÖPNV	TU Dresden, Uni Bremen, Uni Hamburg, Uni Leipzig
Bibliotheksnutzung	H Wismar, HTW Zittau-Görlitz, TU Dresden, Uni Bochum, Uni Halle-Wittenberg, Uni Leipzig, Uni Würzburg
Digitale Signatur	HTW Zittau-Görlitz, Uni Bremen, Uni Würzburg
Gebäudezutrittskontrolle, Netzzugang	HTW Zittau-Görlitz, Uni Erlangen, Uni Halle-Wittenberg, Uni Hamburg, Uni Tübingen, Uni Würzburg

Kopier- und Telefonkarten	FH Esslingen, FHTW Berlin, H Wismar, HTW Zittau-Görlitz, TU Dresden, Uni Halle-Wittenberg, Uni Hamburg, Uni Köln, Uni Leipzig, Uni Lübeck, Uni Tübingen, Uni Würzburg,
Mahngebühren	HTW Zittau-Görlitz, Uni Würzburg
Mensakarte	FU Berlin, H Wismar, HTW Zittau-Görlitz, TH Darmstadt, TU Chemnitz, Uni Halle-Wittenberg, Uni Karlsruhe, Uni-GH Essen
Parkraumbewirtschaftung	HTW Zittau-Görlitz, Uni Trier, Uni Würzburg
Prüfungsverwaltung	Uni Bremen, Uni Bochum
Verkaufsautomaten, Verkauf von Studienmaterialien	Uni Leipzig, Uni Würzburg
Mitarbeiterkarte	HTW Zittau-Görlitz, Uni Tübingen, Uni Würzburg

Gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und des zentralamerikanischen Hochschulrats (CSUCA)

Königswinter, 25. August 2000

An International Workshop on Reforms in Higher Education was organized jointly by the Central American Superior University Council (CSUCA), the Association of Universities and other Higher Education Institutions in Germany (HRK) and the German Foundation for International Development (DSE) in Königswinter on 24./25. August 2000. It was attended by university rectors and presidents and other higher education specialists from Germany and Central America.

The presentations and discussions focussed on current trends and problems in higher education, especially on evaluation and accreditation procedures and on the internationalisation of higher education institutions.

Various German experts analysed the possibilities of German co-operation with Central America in the field of higher education, among them representatives of the Federal Ministries of Economic Co-operation and Development (BMZ) and of Education and Research (BMBF), respectively, of the German Academic Exchange Service (DAAD) and of the German Agency for Technical Co-operation (GTZ).

There was general consent that co-operation in higher education between the Central American States and Germany could and should be greatly intensified and that this would be to the mutual benefit of higher education institutions and to the societies at large in both areas, given the importance of higher education and the similarity of challenges it is facing both in Central America and in Germany.

The participants expressed their satisfaction with the outcome of the very stimulating discussions and declared their intention to continue the dialogue at a future meeting in Central America.

They wish to thank the German Foundation for International Development DSE for its advice and expertise and its financial and logistical support of the workshop.

II. 2000/16

Finally, they call upon all parties involved in higher education in Germany and Central America to join the participants' efforts for a further intensification of higher education co-operation between these two parts of the world.

For CSUCA
Dr. Angel Cal
Rector, University College of Belize

For HRK
Prof. Dr. Rainer Künzel
President, University of Osnabrück

Gemeinsame Erklärung der Rektorenkonferenzen der Schweiz (SHRK), Österreichs (ÖRK) und Deutschlands (HRK) zum 19. Trilateralen Treffen

Salzburg, 21./22. September 2000

Der Prozess der Umgestaltung des Hochschulwesens hat sich in Österreich, der Schweiz und Deutschland fortgesetzt. Deshalb waren Meinungs- und wechselseitige Information beim Trilateralen Treffen der Hochschulrektorenkonferenzen dieser Länder in Salzburg besonders fruchtbar. Die Rektorenkonferenzen engagieren sich und unterstützen einander, folgende strategische Ziele zu erreichen:

Dem Bildungsauftrag in hoher Qualität und auf effiziente Weise gerecht zu werden, erfordert die eigenverantwortliche und autonome Steuerung der Hochschulen.

Die Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen entlässt die staatliche Trägerschaft nicht aus ihrer Verpflichtung zur Sicherung einer adäquaten finanziellen Ausstattung. Hinsichtlich der Diskussion über die Einführung von Studiengebühren besteht prinzipielle Übereinstimmung, dass ein funktionierendes und die Breite der Bedürfnisse abdeckendes Stipendien- und Darlehenssystem den freien Hochschulzugang aller Geeigneten und Leistungswilligen gewährleisten muss. Sofern Studiengebühren erhoben werden, müssen sie in den Hochschulhaushalten verbleiben und insbesondere zur Verbesserung der Studien- und Lehrsituation verwendet werden.

Die Modernisierung der Hochschulen erfordert ein neues Dienstrecht, um die für eine hochqualifizierte Lehre und Forschung unverzichtbare Flexibilisierung der wissenschaftlichen Dienstverhältnisse zu erreichen. Soll ein Wissenschaftssystem wettbewerbsfähig sein, müssen herausragende Leistungen besonders belohnt werden können. Innovativ können die Hochschulen nur sein, wenn ihre Angehörigen Mobilität als Chance und Verpflichtung wahrnehmen.

Die Arbeit der Hochschulen muss im internationalen Kontext stattfinden. Dazu gehört die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. Einführung des

II. 2000/17

dreigliedrigen Studiums, Anwendung von ECTS und Qualitätssicherung sollten nicht zu einer unerwünschten Vereinheitlichung führen, sondern gewachsene kulturelle Vielfalt respektieren.

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten:

Prof. Dr. Ulrich Gäbler

Hochschulrektorenkonferenz:

Prof. Dr. Klaus Landfried

Österreichische Rektorenkonferenz:

Prof. Dr. Georg Winckler

HRK-Präsidium: Entwicklungschancen für die Hochschulen jetzt nutzen!

Presseerklärung der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 27. September 2000

Neue Chancen für nachhaltige Strukturverbesserungen in den Hochschulen sieht der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Professor Dr. Klaus Landfried, aufgrund der Pläne der Bundesregierung für eine „Zukunftsinitiative Hochschule“. „Auch die angekündigte Reform des Dienstrechts im Wissenschaftsbereich ist in der Zielsetzung sehr zu begrüßen, die Vorgabe der Kostenneutralität ist aber eindeutig ein konzeptioneller Fehler“, erklärte Landfried am Mittwoch (27. September) in Bonn.

Das HRK-Präsidium hatte in seiner vorausgegangenen Sitzung begrüßt, dass die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, aus den erwarteten UMTS-Zinsersparnissen wesentlich auch die Hochschulen unterstützen will. Das Präsidium schlug allerdings einige zusätzliche Maßnahmen vor:

Der anstehende Generationswechsel bei den Professuren könne nur dann einen Entwicklungsschub bewirken, wenn die neu zu berufenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit hochwertigen Geräten arbeiten könnten. Der Reinvestitionsbedarf im apparativen Bereich sei aufgrund der Berufungswelle vor allem an Hochschulen mit hohen technik- und naturwissenschaftlichen Anteilen enorm. Daher müsse für die apparative Ausstattung der Hochschulen gerade jetzt endlich mehr Geld bereitgestellt werden.

Der Bundesanteil für den - von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten - Hochschulbau solle aufgrund der Tatsache, dass insbesondere der Bund diesen Bereich über lange Jahre vernachlässigt habe, noch entschlossener als vorgesehen aufgestockt werden, um dringend nötige Sanierung, Neubauten sowie die apparative Ausstattung mit Großgeräten finanzieren zu können.

Die Fachhochschulen sollten nach Auffassung des HRK-Präsidiums dadurch gestärkt werden, dass das Programm des BMBF zur Förderung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen, dessen Mittel über einen Wettbewerb begutachteter Projekte vergeben werden, auf das

II. 2000/18

ursprünglich angestrebte Volumen von 30 Millionen DM jährlich (derzeit 14 Millionen DM) von Seiten des Bundes aufgestockt wird.

Darüber hinaus regte das Präsidium an, den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Promotionsphase im Rahmen weiterentwickelter Graduiertenkollegs stärker zu fördern. Auch das Emmy-Noether-Programm für die Postdoktoranden solle aufgestockt werden.

Das HRK-Präsidium forderte den Bund daher auf, jährlich mehr als geplant für den Hochschulbereich zu investieren. Darüber hinaus sollten je 300 Millionen DM für sechs bis sieben Jahre zur Verfügung gestellt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen um die besten Köpfe aus aller Welt gegenüber der Wirtschaft und dem Ausland sicherzustellen. HRK-Präsident Landfried erklärte, der Bund habe mit der bevorstehenden Dienstrechtsreform hierfür strukturelle Perspektiven geschaffen. „Die HRK hat aber von vornherein davor gewarnt, dass dies nicht kostenneutral zu machen ist. Bund und Länder sollten sich deshalb jetzt zusammensetzen und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten nach Lösungen suchen, die eine realistische Finanzierung vor allem in der Übergangsphase ermöglichen“, sagte Landfried.

Die deutschen Hochschulen bekennen sich zu Gastfreundschaft und Zivilcourage zugunsten von Fremden und Minderheiten in Deutschland

Entschließung des 91. Senats der Hochschulrektorenkonferenz
Frankfurt/Oder, 17. Oktober 2000

Hochschulen und Bildung leben vom freien internationalen Austausch. Menschen jeglicher Herkunft sind in den deutschen Hochschulen willkommen.

In den letzten Monaten sind in mehreren deutschen Städten erneut Gewalttaten oder Belästigungen gegen Menschen, darunter auch Wissenschaftler und Studierende, verübt worden, die einfach nur anders aussehen oder eine andere Sprache sprechen.

Gegen Gewaltausübung und fremdenfeindliche Übergriffe muss der Staat mit aller Macht einschreiten.

Die HRK sieht aber auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung aller Hochschulmitglieder und aller im Hochschulbereich tätigen Organisationen, die ein aktives Eintreten für Mitbürger gleich welcher Herkunft erfordert. Diese Verantwortung gilt gleichermaßen, wenn es um den Schutz von Einrichtungen und Symbolen jüdischen Glaubens geht. Die von Frage- und Antwortverboten freie wissenschaftliche Arbeit in Lehre und Forschung wie auch das Zusammenleben inner- und außerhalb der Hochschulen mit Menschen aus vielen Staaten und Kulturen schützen am besten vor aggressiven Ideologien und Gewalt.

Die Hochschulen werden deshalb ihre Gastgeberrolle gegenüber ausländischen Wissenschaftlern und Studierenden entsprechend der HRK-Empfehlung vom Juli diesen Jahres besonders aufmerksam wahrnehmen.

Die Mitglieder der Hochschulen werden sich darüber hinaus mit den Ursachen fremdenfeindlicher Gesinnung, wo immer diese erkennbar wird, wissenschaftlich noch intensiver auseinandersetzen und so das Verständnis der Ursachen und die Entwicklung adäquater Gegenmaßnahmen unterstützen.

Zum Regierungsentwurf eines Ausbildungsförderungsreformgesetzes (AföRG)

Entschließung des 91. Senats der Hochschulrektorenkonferenz
Frankfurt/Oder, 17. Oktober 2000

Das AföRG bringt leider nicht die erforderliche Strukturreform der Ausbildungsförderung in Deutschland.

I. Die Kosten für die Hochschulausbildung werden vom Staat und den Studierenden bzw. deren Familien aufgebracht. Circa 34 Milliarden DM investieren Länder und Bund jährlich netto in die Zukunftsaufgabe Forschung und Lehre an den Hochschulen (institutionelle Kosten der Hochschulausbildung). Unterstellt man durchschnittliche Lebenshaltungskosten von etwa 1.200 DM/Monat, so fallen bei der augenblicklichen Zahl von etwa 1,6 Millionen Studierenden weitere 23 Milliarden DM an, die von den Studierenden bzw. den Elternhäusern aufgebracht werden (individuelle Kosten der Hochschulausbildung). Etwa 1,7 Milliarden DM davon werden im Zuge der Ausbildungsförderung durch staatliche Zuschüsse ausgeglichen und zinsfreie Darlehen vorübergehend getragen (staatliche Beteiligung an den individuellen Kosten). Dabei betragen die Netto-Ausgaben (bereinigt um die Darlehensrückflüsse von 1,1 Milliarden DM) im Jahre 1998 nur etwa 600 Millionen DM.

Wurden früher über 30 Prozent der Studierenden gefördert, sind es gegenwärtig deutlich unter 15 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass die Ausbildungsförderung zur Hälfte als Darlehen vergeben wird. Einkommensschwächere Schichten scheuen bisher – trotz einer durch ein Studium in der Regel deutlich erhöhten Einkommenserwartung – eine Schuldenlast, die sich nach Ablauf des Studiums auf 30.000 - 40.000 DM beläuft. Nach der letzten Sozialerhebung nahmen 1997 nur acht Prozent der Kinder aus unteren Einkommenschichten ein Studium auf, während es in den oberen Einkommenschichten über 70 Prozent waren. In den neuen Ländern lag die Übergangsquote in den Hochschulbereich bei den Studienberechtigten aus den unteren Einkommenschichten noch erheblich niedriger. Damit kann die Ausbildungsförderung ihren Anspruch, soziale Schranken beim Zugang zum Studium abzubauen, nicht in ausreichendem Maße erfüllen.

II. 2000/20

II. Die HRK fordert deshalb, dass Ausbildungsförderung elternunabhängig erfolgen muss, um den Studierenden eine ihrem Alter angemessene Eigenverantwortung zu übertragen, sowie den Kreis der Geförderten zu erweitern und die Darlehensbelastung für (voll geförderte) Studierende zu reduzieren. Außerdem sind die Verfahren der Antragstellung und Bearbeitung inflexibel und zu bürokratisch. Ein weiteres Grundproblem besteht darin, dass Studierende ohne oder mit nur geringer Förderung in Fällen, in denen die Eltern trotz ausreichender finanzieller Leistungskraft nicht die angemessene Unterstützung gewähren, entweder nicht studieren können oder aber ihren Unterhalt selbst verdienen müssen.

III. Der nun vorliegende Regierungsentwurf bringt zwar deutliche Verbesserungen: Dies gilt generell für die Anhebung von Bedarfssätzen und Freibeträgen (inklusive der Nichtanrechnung des Kindergeldes), aber zum Beispiel auch für die Ausdehnung der Auslandsförderung und die Vereinheitlichung der Förderleistung in neuen und alten Bundesländern. Auch kann die Begrenzung der Gesamtdarlehensbelastung auf 20.000 DM bei Studierenden aus einkommensschwachen Familien Ängste vor einer zu hohen Darlehensbelastung vermindern. Die Neugestaltung der Studienabschlussförderung ist ein wichtiges Element in der Schaffung einer gerade in diesem Studienabschnitt so wichtigen kontinuierlichen Förderung. Auch die bedarfsgerechtere Berücksichtigung von Kindererziehung ist in diesem Zusammenhang positiv zu vermerken. Hiermit werden seit langem von der HRK erhobene Forderungen erfüllt.

Diese Verbesserungen ändern aber nichts daran, dass die im Durchschnitt von derzeit 640 DM auf 730 DM monatlich angehobene Förderung zu wenige Studierende erreichen wird. Viele der an sich Förderungswürdigen werden nach wie vor wegen der Marginalität ihrer Förderung und wegen des bürokratischen Verfahrens einen Antrag auf Förderung gar nicht erst einreichen. Hinzu kommt, dass die Beanspruchung von BAföG-Leistungen durch eine widersinnige Zuverdienstgrenze von derzeit 385 DM, die auf lediglich 410 DM angehoben werden soll, zusätzlich gebremst wird. Im Übrigen berücksichtigt das weiterhin geltende System nicht die Tatsache, dass es sich bei Studierenden um erwachsene Menschen handelt, deren Ausbildungs- und Lebensplanung nicht von der sozialen Stellung der Eltern abhängig gemacht werden darf.

Die HRK ist deshalb unverändert der Auffassung, dass ein grundlegender Systemwechsel vorgenommen werden muss, da das derzeitige BAföG-Modell auch in novellierter Form die Anforderungen einer breit angelegten, elternunabhängigen und effizienten Studienfinanzierung nicht erfüllen kann.

Die HRK wird deswegen Grundlinien eines eigenen Ausbildungsförderungskonzeptes entwickeln.

Deutsch-Chilenische Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit

Bonn, 13. Oktober 2000

Zustimmend zur Kenntnis genommen vom 192. Plenum der Hochschulrektorenkonferenz

Bonn, 13. November 2000

Zusatzvereinbarung

Die Hochschulrektorenkonferenz - Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland - (HRK) und der H. Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas (CRUCH)

- in dem gemeinsamen Bestreben, die akademischen Verbindungen zwischen beiden Staaten zu fördern,

- angesichts der neueren Entwicklungen des Hochschulwesens beider Länder

sind übereingekommen, die Deutsch-Chilenische Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit vom 16. April 1999 durch die folgenden Bestimmungen zu erweitern:

ARTIKEL 1

Zulassung zu Magister-/Master-Studienprogrammen an deutschen Hochschulen

Inhaber eines Licenciatura-Grades einer chilenischen Hochschule nach vierjährigem Studium werden an deutschen Hochschulen zu Studien, die mit einem Magister-/Master-Grad (ein- oder zweijährige Studienprogramme) abschliessen, zugelassen.

ARTIKEL 2

**Zulassung von Inhabern deutscher Magister-/Master-Grade
an chilenischen Hochschulen**

Inhaber eines Magister-/Master-Grades einer deutschen Hochschule (ein- oder zweijährige Studienprogramme) werden an chilenischen Hochschulen unmittelbar zur Promotion unter der Voraussetzung zugelassen, dass ein Hochschullehrer das Promotionsvorhaben zur Betreuung angenommen und der Studiausschuss des betreffenden Kurses dem Vorhaben zugestimmt hat.

ARTIKEL 3

**Zulassung von Inhabern deutscher Bakkalaureus-/Bachelor-Grade
an chilenischen Hochschulen**

(1) Inhaber eines Bakkalaureus-/Bachelor-Grades einer deutschen Hochschule nach dreijährigem Studium werden an chilenischen Hochschulen zu Studien, die mit einem Magister-/Master-Grad abschliessen, zugelassen.

(2) Inhaber eines Bakkalaureus-/Bachelor-Grades einer deutschen Hochschule nach vierjährigem Studium können an chilenischen Hochschulen zu Studien mit dem Ziel der Promotion zugelassen werden, wenn

- der Grad mindestens mit der Gesamtnote "gut" und aufgrund einer schriftlichen Abschlussarbeit verliehen wurde,
- ein Hochschullehrer das Promotionsvorhaben zur Betreuung angenommen
- und der Studiausschuß des betreffenden Kurses dem Vorhaben zugestimmt hat.

ARTIKEL 4

Geltungsdauer

(1) Diese Vereinbarung hat dieselbe Geltungsdauer wie die Deutsch-Chilenische Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit vom 16. April 1999.

(2) Die Bestimmungen der Deutsch-Chilenischen Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit vom 16. April 1999 gelten für diese Vereinbarung entsprechend.

ARTIKEL 5

Schlußbestimmungen, Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung wurde in deutscher und spanischer Sprache gefertigt. Beide Texte sind gleichermaßen verbindlich.

(2) Diese Vereinbarung tritt in Kraft, nachdem auf beiden Seiten die erforderlichen Zustimmungsverfahren abgeschlossen und darüber entsprechende Mitteilungen ausgetauscht worden sind.

Professor Dr. Álvaro Rojas Marín
Rektor, H. Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas

Professor Dr. Klaus Landfried
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Deutsch-Australische Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit

Zustimmend zur Kenntnis genommen vom 192. Plenum der
Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 13. November 2000

The Australian Vice-Chancellors' Committee (AVCC) and the Association of Universities and other Higher Education Institutions in the Federal Republic of Germany - Hochschulrektorenkonferenz (HRK) - united in the aim of promoting academic links between the two countries, and in the awareness that a furthering of cooperation in the academic sphere is in the interest of the higher education institutions in both countries, make the following framework agreement.

ARTICLE 1

Purpose and Membership

- (1) The partners to this agreement intend to promote exchange in the spheres of teaching, research and scholarship.
- (2) A higher education institution which is represented in the Australian Vice-Chancellors' Committee or the Hochschulrektorenkonferenz and which becomes a signatory to this agreement is entitled to cooperate in accordance with this agreement with any signatory from the other country.
- (3) This framework agreement shall be supplemented by details of partnership arrangements negotiated bilaterally between cooperating institutions in each country. While signatories are expected to promote cooperation no higher education institution is expected to enter into partnership obligations beyond its resources.

ARTICLE 2

Fields of Cooperation

Cooperation is to be sought especially

1. in the exchange of undergraduate students on both sides

II. 2000/22

2. in the placement of Australian and German graduates respectively and researchers
3. in the fostering and implementing of research projects
4. in the exchange of senior and junior staff and research assistants for the implementation of research projects and for teaching
5. Through participation in symposia and other academic events
6. in establishing contacts in research and teaching, and in exchanging research information via publications, teaching materials, and electronic networks.

ARTICLE 3

Students

- (1) Australian and German students on direct exchange on the basis of pertinent agreements for periods of a semester or more and who remain validly enrolled for a degree or provide evidence of a formal leave of absence or exmatriculation by the home institution as participants of the exchange agreement and have paid any compulsory fees and charges in the home institution will not be required to pay additional tuition fees in the host institutions.
- (2) Normally exchanges will be on a basis of parity of numbers but partner institutions may vary the balance.
- (3) The host institutions will provide to the home institution a statement/transcript of study undertaken and/or credit point achievements of each exchange student, in an agreed form.

ARTICLE 4

Admissions

- (1) The basis for entry for students will be agreed between each home and host institution, with each taking into account applicants' records of achievement, goals and the comparability of courses to be undertaken. To

guide admission decisions, the Australian Vice-Chancellors' Committee and the Hochschulrektorenkonferenz will engage in further consultations to set up recommendations for admission for Australian and German students and graduates at the higher education institutions in both countries, including the admission to doctoral studies. These recommendations shall become part of this agreement as Appendix.

ARTICLE 5

Staff

- (1) Proposals regarding the attachment of academic staff or researchers to a host institution shall be agreed in writing between the departments and institutes concerned well in advance of the period of stay.
- (2) The parties to the agreement share the view that due consideration should be given to the wishes of both parties regarding the exchange of personnel and connected matters.

ARTICLE 6

Arrangements and Support

- (1) The partner institutions agreeing on exchanges and attachments shall attempt to provide every necessary support to participants in the exchange during their stay. They shall allow the participants to use - as far as possible - the host institution's academic resources and amenities on the same terms as members of the host institution in the same category.
- (2) The host institution shall endeavour to help participants gain access also to necessary facilities such as archives, libraries, museums, and laboratories, and including computer facilities and photo-copying which are required for the successful completion of their academic program or research in the host institution.
- (3) Participating students will enjoy the same rights and privileges and be subject to the same regulation and discipline as students of the host institution.

ARTICLE 7

Finance

(1) Parties to the agreement shall endeavor to finance the program envisaged. They shall inform each other in good time about the availability and allocation of funding. The availability of funding shall determine the scope of the program in any period.

(2) Details of the implementation of programs in partner institutions shall be jointly worked out by the appropriate academic institutes and departments and approved by appropriate authorities in those institutions. Specific work programs of this kind do not rule out additional academic contacts.

(3) The Australian Vice-Chancellors' Committee and the Hochschulrektorenkonferenz may facilitate broad national academic contact and exchange programs with varying patterns of voluntary involvement of signatory institutions in the two countries, utilising the good offices of allied bodies.

ARTICLE 8

Consultation

Representatives of the Australian Vice Chancellors' Committee and the Hochschulrektorenkonferenz shall consult at regular intervals to consider the progress of cooperation and to instigate further projects.

ARTICLE 9

Duration

This agreement shall be valid for five years. It shall be valid for a further five years unless one of the parties gives written notice of discontinuation at least six months before the date of its termination. Any amendments shall be agreed in writing after joint consultations.

ARTICLE 10

(1) This agreement has been drawn up in English and German. Both texts have full validity.

(2) This agreement shall come into operation and replace the Australian - German Academic Links Agreement of 1993 after each party has gone through the appropriate procedure of assent and authorization and after the signed texts of agreements have been exchanged.

Prof. Ian Chubb
Vice-President, Australian Vice-Chancellors' Committee

Prof. Dr. Klaus Landfried
President, Hochschulrektorenkonferenz

II. 2000/22

Appendix

Australian - German Academic Links Agreement Recommendations For Admission to Higher Education Studies

Melbourne, 8 September 2000

Decisions on admission of students with German qualifications to Australian universities and students with Australian qualifications to German higher education institutions will be made by the receiving institution.

To assist universities in the decision-making process, the Australian Vice-Chancellors' Committee (AVCC) and the Hochschulrektorenkonferenz (HRK) have agreed to the following recommendations. They are aware that changes of structures and standards in both systems may require, from time to time, a review of these recommendations.

(1) Language

German and Australian students wishing to study in the other country should demonstrate an appropriate level of competence in the language of tuition.

(2) Recognition of Secondary School Qualifications for Admission to Higher Education Institutions

For recognition of secondary school qualifications, institutions are referred to the recommendations laid down in the Memorandum of Understanding between the National Office of Overseas Skills Recognition (NOOSR) in the Australian Department of Education, Training and Youth Affairs and the Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Central Office for Foreign Education) in the Secretariat of the Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK) of 11 September 1998.

(3) Recognition of Higher Education Qualifications

In principle, periods of study at higher education institutions in Australia or Germany should be regarded as comparable on a year-to-year basis. However, there are programs and awards in each system which do not lend

themselves to direct comparisons with awards in the other system and these should be considered on a case-by-case basis.

Also, individual institutions may have specific standards, such as grades or other evaluation requirements, to be satisfied as prerequisites for admission to particular programs of study.

(3.1) Admission of German Students and Graduates

The German Vordiplom/Zwischenprüfung should be regarded as comparable to two years of study towards a Bachelors degree in Australia.

Students with a Vordiplom/Zwischenprüfung plus an additional year of study (three years in total) should be eligible for admission to Australian graduate programs which have as a prerequisite a three-year undergraduate degree or equivalent.

Holders of a German Bakkalaureus/Bachelors degree awarded after three years of study should be eligible for admission to Australian graduate programs (including relevant Masters programs) which have as a prerequisite a three-year undergraduate degree or equivalent.

Holders of a German Bakkalaureus/Bachelors degree awarded after four years of study should be eligible for admission to Australian graduate programs. They may be considered, on a case-by-case basis, for candidature for doctoral studies in Australia if the degree includes a substantial thesis or research project and has been awarded with an overall grade of “good” or “very good”.

Holders of a Diplom (FH) from a Fachhochschule (University of Applied Sciences) should be eligible for admission to Australian graduate programs which have as a prerequisite an undergraduate degree or equivalent.

Holders of a German Diplom, Magister/Masters degree or a Staatsprüfung awarded with an overall grade of “good” or “very good” may be considered for candidature for doctoral studies in Australia.

Other students should be assessed on a case-by-case basis.

II. 2000/22

(3.2) Admission of Australian Students and Graduates

Holders of an Australian Bachelors degree awarded after three years of study should be eligible

- for admission to the German Hauptstudium with advanced standing in accordance with the profile of their prior studies, or
- for admission to graduate studies (Magister/Master programs) in accordance with the profile of their prior studies.

Holders of an Australian Bachelors degree with Honours, with thesis or research project and the classification “First Class” or “Second Class, Upper Division” may be considered for candidature for doctoral studies in Germany.

Holders of an Australian Masters degree by research should be eligible for candidature for doctoral studies in Germany (Doktorand).

Holders of an Australian Masters degree by coursework should be assessed on a case-by-case basis.

(4) Doctorate

The Australian PhD and the German Doctorate should be regarded as equivalent.

Professor Ian Chubb
 President, Australian Vice-Chancellors’ Committee

Professor Werner Schaal
 Vice-President, Hochschulrektorenkonferenz

Deutsche Hochschulen gehen in die Marketing-Offensive

Presseerklärung der Hochschulrektorenkonferenz
Berlin, 14. November 2000

Eine noch wirksamere Präsentation der Leistungsfähigkeit deutscher Hochschulen im Ausland ist das Ziel einer Marketing-Offensive, die der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) starten. „Forschung und Ausbildung an deutschen Hochschulen gehören in vielen Bereichen weltweit zur Spitze“, sagte HRK-Präsident Professor Dr. Klaus Landfried am 14. November vor der Presse in Berlin. „Leider sei dies in vielen Ländern noch nicht hinreichend bekannt. Mit Hilfe des Marketings wollen wir wissenschaftlichen Nachwuchs und Studierende für einen Aufenthalt in Deutschland gewinnen“, so Landfried. So könne der in einigen Fächern herrschende Nachwuchsmangel überwunden werden. Erfahrungsgemäß bildeten sich mit den ausländischen Gästen nach Rückkehr in ihre Heimatländer auch hilfreiche Netzwerke.

Die 192. HRK-Plenarversammlung hatte am Vortag in Bonn das Konzept beraten. Danach werden HRK, DAAD und Hochschulen ein Marketing-Konsortium bilden, das Forschung, Weiterbildung und Studium in Deutschland professionell präsentieren soll. Das Konsortium liefert für seine Mitglieder einen umfassenden Service, der von einer attraktiven Internet-Präsenz bis zur Gestaltung der Stände auf internationalen Bildungsmessen reicht. Ein gemeinsames Dach findet das Hochschulmarketing in der von Bund, Ländern, Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam getragenen Initiative zum Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland.

Die Hochschulen hätten das Auslandsmarketing in den letzten Jahren zunehmend als zukunftsweisendes Aufgabenfeld erkannt und in einigen Fällen schon beachtliche Projekte angestoßen. Dies zeige sich auch an zahlreichen Initiativen, teils von Hochschulnetzwerken oder einzelnen Bundesländern getragen. Vieles sei aber bislang an der schwierigen Finanzlage der Hochschulen gescheitert, erklärte Landfried. Der HRK-Präsident dankte daher dem BMBF für die Bereitstellung von UMTS-Geldern sowie dem DAAD für die konzeptionelle Vorarbeit.

II. 2000/23

Der Generalsekretär des Instituts für Auslandsbeziehungen in Stuttgart, Dr. Kurt-Jürgen Maaß, stellte daneben auch die Initiative „Research in Germany“ vor, an der sich auch die Hochschulrektorenkonferenz unter insgesamt elf Wissenschaftsorganisationen und Stiftungen beteiligt. Ziel ist hier, insbesondere über das deutsche Forschungssystem zu informieren und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland für die Qualifikations- und Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland zu interessieren.

HRK-Präsident Landfried wies allerdings auch auf strukturelle wie finanzielle Folgen hin, die die erwünschte Steigerung des Anteils ausländischer Studierender und Wissenschaftler mit sich brächte. Es gebe in einigen Ballungsgebieten wie bei kleineren Fachhochschulen schon jetzt Probleme mit der Wohnraumversorgung, neue Gästehäuser seien dort notwendig. Zum anderen müssten die in Fächern wie BWL, Informatik oder Rechtswissenschaften völlig überlasteten Hochschulen entweder zusätzliche Mittel für die erforderliche Betreuung ausländischer Gäste vom Staat erhalten oder sich diese über entsprechende Gebühren, insbesondere im postgradualen Bereich, selber beschaffen können.

Gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Konferenz der Rektoren der italienischen Universitäten (CRUI) über binational betreute Promotionsverfahren (co-tutelle de thèse)

Berlin, 17. November 2000

In the framework of their regular bilateral meetings a delegation of the Italian Conferenza dei Rettori delle Università Italiane (CRUI), headed by its President, Professor Dr. Luciano Modica, and a delegation of the Hochschulrektorenkonferenz (HRK), headed by its President, Professor Dr. Klaus Landfried, met in Berlin on 16 and 17 November 2000.

- Taking into consideration the Sorbonne Declaration of May 1998 and the Bologna Declaration of June 1999, and

- being aware that bi-nationally supervised doctoral theses will play an important role in the development of intra-European mobility of university researchers and in fostering the institutional co-operation between Italy and Germany,

CRUI and HRK agree to recommend bi-nationally supervised doctoral theses (“co-tutelle de these”) between their two countries. The agreements on binationally supervised theses should be based on the following principles:

1. Any co-tutelle de thèse arrangement requires a specific cooperation agreement to be concluded for each doctoral student individually between two higher education institutions with the right to confer doctoral degrees (“universities” for short). A co-tutelle arrangement cannot be based on a general bilateral cooperation agreement. The arrangement has to take into account the respective university regulations for doctoral degrees.

2. An individual cooperation agreement is conditional upon the student’s acceptance as doctoral candidate and his/her fulfillment of the respective admission requirements. Candidates who completed their studies in Germany will therefore be admitted to doctoral studies according to the German university’s regulations for doctoral degrees. They will be exempt from the

II. 2000/24

Italian admission procedure (“concorso”). Candidates who completed their studies in Italy will be admitted according to the Italian admission procedure (“concorso”).

3. Any candidate registers at both universities. Notwithstanding the joint responsibility for the academic supervision of the doctoral project, one of the two universities will, after previous agreement, assume the administrative responsibility for the procedure. Possible registration or tuition fees will be dealt with according to the regulations of the university holding the administrative responsibility.

4. Any doctoral student will realize the written part of his/her project under the supervision and responsibility of one supervisor (tutor) from each of the two universities. Both supervisors commit themselves fully to their tutorial role and will make the necessary arrangements. The preparation of the thesis will be realized between the partner universities. The minimum duration of the stay at the host university should be one semester.

5. The modalities of the oral examination (discussion of the doctoral thesis) will be specified in the co-operation agreement. The examination commission should be composed by an equal number of representatives from both universities, including the supervisors.

6. The thesis should be written in the language of one of the partner universities and should contain a brief abstract in the language of the other university. Depending on the specific discipline of the thesis, the co-operation agreement may also require that the abstract is written in a third language. Provided that both sides agree and taking into account discipline-specific aspects, the thesis may be written in a third language.

7. The intellectual property rights of the thesis, the publication, the use and protection of the research results shall be safeguarded in accordance with the specific regulations of the two countries involved in the co-operation agreement. The number of copies of the thesis to be deposited at each university depends on the respective regulations. The participating universities inform each other on their regulations for doctoral degrees and agree on how to include them in the co-operation agreement.

8. At the end of the doctoral procedure the candidate receives a document on the conferral of the doctoral degree, issued jointly and in both languages by the two partner universities. It will contain a reference to the fact that the doctoral procedure was administered jointly by the two universities. The doctoral document will bear the seal of the two universities involved. The doctoral document entitles the recipient to use either the German or the Italian form of the doctoral title. In either case the names of the two supervising universities may be added in parentheses.

9. Notwithstanding the above-mentioned regulations for individual doctoral projects, both parties intend to support joint bilateral doctoral programmes in accordance with the objectives of the “Bologna-process”.

Professor Dr. Luciano Modica
President, Conferenza dei Rettori
delle Università italiane

Professor Dr. Klaus Landfried
President, Hochschulrektorenkonferenz

III.

Termine

Veranstaltungen der HRK

Plenum

21./22.2.2000	190. Plenum, Bonn
3./4.7.2000	191. Plenum, Berlin
13.11.2000	192. Plenum, Bonn

Senat

25.1.2000	89. HRK-Senat, Bonn
6.6.2000	90. HRK-Senat, Osnabrück
17.10.2000	91. HRK-Senat, Frankfurt/Oder

Präsidium

24.1.2000	511. Präsidium, Bonn
21.2.2000	512. Präsidium, Bonn
12.4.2000	513. Präsidium, Bonn
4.5.2000	514. Präsidium, Wiesbaden
5.6.2000	515. Präsidium, Osnabrück
3.7.2000	516. Präsidium, Berlin
19.9.2000	517. Präsidium, Bonn
16.10.2000	518. Präsidium, Frankfurt/Oder
13.11.2000	519. Präsidium, Bonn
7.12.2000	520. Präsidium, Bonn

Vorstand der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

24.1.2000	Bonn
12.4.2000	Bonn
3.7.2000	Berlin
19.9.2000	Bonn
13.11.2000	Bonn

Mitgliedergruppe Universitäten

21.2.2000	10. Mitgliederversammlung, Bonn
3.7.2000	11. Mitgliederversammlung, Berlin

III.1.

Mitgliedergruppe Fachhochschulen

21.2.2000	13. Mitgliederversammlung, Bonn
9./10.10.2000	14. Mitgliederversammlung, Potsdam

Mitgliedergruppe Musikhochschulen

23./24.5.2000	2. Mitgliederversammlung, Mannheim
---------------	------------------------------------

Ständige Kommission für Lehre und Studium

20.3.2000	Bonn
30.10.2000	Bonn

Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

8.6.2000	Mannheim
----------	----------

Gemeinsame Sitzung der Ständigen Kommission für Planung und Organisation und der Ständigen Kommission für Studentische Angelegenheiten

28.2.2000	Berlin
-----------	--------

Ständige Kommission für Internationale Angelegenheiten

11.4.2000	Bonn
9.11.2000	Bonn

Arbeitsgruppe zum BMBF-Programm „Angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“

6.11.2000	Bonn
-----------	------

Allianz-Arbeitskreis "Nutzungsrechte"

30.5.2000	München
30.11.2000	Bonn

Arbeitsgruppe "Chipkarten"

26.1.2000	Bonn
-----------	------

Arbeitsgruppe "Juristenausbildungsreform"

5.7.2000	Bonn
18.9.2000	Bonn
23.10.2000	Bonn
20.11.2000	Bonn
18.12.2000	Bonn

Arbeitsgruppe "Kapazitätsberechnungen unter Einfluss neuer Medien"

10.5.2000	Bonn
12.7.2000	Münster

Gemeinsame Kommission von HRK und KMK für die Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen

24./25.2.2000	Berlin
29.6.2000	Bonn
30.11/1.12.2000	Bonn

Gemeinsame Arbeitsgruppe von HRK und KMK "Weiterentwicklung der Struktur des Hochschulwesens"

9.3.2000	Mainz
21.6.2000	Mainz

Gemeinsamer Arbeitskreis von HRK und BDA "Hochschule/Wirtschaft"

27.11.2000	Berlin
------------	--------

III.1.

Andere Veranstaltungen der HRK (z.T. gemeinsam mit den jeweiligen Partnern)

24.1.2000	72. Gespräch mit den Vorsitzenden der Fakultätentage, Bonn
25.1.2000	11. Gespräch mit den Vorsitzenden der Fachbereichstage, Bonn
17./18.2.2000	Arbeitstagung im Rahmen des Projekts Qualitätssicherung „Evaluation an Hochschulen - Erfahrungen, Stand und Perspektiven -“, Berlin
23.2.2000	Pressekonferenz anlässlich des 190. HRK-Plenums, Berlin
25.2.2000	Arbeitskreis zur Koordinierung der Auslandsbeziehungen (AKA), Bonn
20.3.2000	Gemeinsame Fachtagung von BDA und HRK, „Duale Hochschulausbildung“, Bonn
7.4.2000	Koordinierungsgespräch zu Stand und Perspektiven der Zusammenarbeit deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Nordirland
4.5.2000	Pressegespräch anlässlich der HRK-Jahresversammlung, Wiesbaden
11.5.2000	Pressekonferenz anlässlich der Fachtagung „Wettbewerb - Profilbildung - Evaluation. Qualitätssicherung von Lehre und Studium in Gegenwart und Zukunft“, Ulm
11./12.5.2000	Fachtagung im Rahmen des Projekts Qualitätssicherung „Wettbewerb - Profilbildung - Evaluation. Qualitätssicherung von Lehre und Studium in Gegenwart und Zukunft“, Ulm
29.-30.5.2000	4. Konferenz "Bachelor und Master in Mathematik und Naturwissenschaften" von DAAD, HRK und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Bonn

III.1.

- 5.6.2000 5. Gemeinsames Gespräch mit den Vorsitzenden der Fakultätentage und Fachbereichstage, Osnabrück
- 6.6.2000 Pressegespräch anlässlich des 90. HRK-Senats, Osnabrück
- 20./21.6.2000 Seminar von BMBF, FhG und HRK "Gewerbliche Schutzrechte an deutschen Hochschulen und deren Verwertung", München
- 5.7.2000 Pressekonferenz anlässlich des 191. HRK-Plenums, Berlin
- 6./7.7.2000 Fachkonferenz „Frauen - Technik - Evaluation. Frauenförderung in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen als Qualitätsmerkmal“, Koblenz-Landau
- 18.7.2000 Pressegespräch zur UN-Hochschulpolitik im Kosovo und deren Unterstützung durch die HRK, Berlin
- 7./8.9.2000 3. Nationales Expertenseminar im Rahmen des Projekts Qualitätssicherung: „Internationalisierung = Evaluation und Akkreditierung?“, Bonn
- 29.9.2000 3. „Berliner Bildungsdialog“ zum Thema „Hochschulen als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung“ der HRK und der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck mit anschließender Pressekonferenz, Berlin
- 6.10.2000 Verleihung des "Preises für herausragende Leistungen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit" für das Jahr 1999, Berlin
- 17.10.2000 Pressegespräch anlässlich des 91. HRK-Senats, Frankfurt (Oder)
- 31.10.2000 Arbeitstagung der HRK zur „Erklärung zum Europäischen Hochschulraum, Bonn
- 11./12.12.2000 „Zukunftsaufgabe Qualitätssicherung“ - Abschlusskongress des Projekts Qualitätssicherung, Bonn

III.1.

- | | |
|--------------|--|
| 14.11.2000 | Pressekonferenz anlässlich des 192. HRK-Plenums, Berlin |
| 20.11.2000 | Gemeinsame Pressekonferenz mit der Studienstiftung des deutschen Volkes zur Präsentation des Bauvorhabens Ahrstraße 39, Bonn |
| 5./6.12.2000 | Seminar von BMBF, FhG und HRK "Gewerbliche Schutzrechte an deutschen Hochschulen und deren Verwertung", Hamburg |

Internationale Tagungen/Begegnungen

27.1.-1.2.2000	HRK-Delegationsreise nach Griechenland
15.2.2000	Gespräch der deutschen Wissenschaftsorganisationen mit Wissenschaftlern aus der Bundesrepublik Jugoslawien, Bonn
12.-17.3.2000	Reise einer HRK-Delegation nach Tomsk, Russische Föderation
31.3.-1.4.2000	Confederation of European Union Rectors' Conferences, 70 th assembly meeting, Aveiro, Portugal
3.-4.4.2000	Rectors/Directors Meeting, Aveiro, Portugal
8.5.2000	Seminar mit HRK-Vertretern und einer syrischen Delegation, Bonn
15.-16.5.2000	Expertenreise des HRK-Präsidenten nach Malta
20.-23.5.2000	Gemeinsames Seminar der Universität von Montenegro, der HRK und der CRE, Montenegro
15.-16.6.2000	Confederation of European Union Rectors' Conferences, 71 th assembly meeting, Avignon
18.-19.6.2000	Deutsch-Russisches Seminar „Forschung an Hochschulen und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“, Berlin
18.-25.6.2000	HRK-Delegationsreise in die Mongolei
3./4.7.2000	Verhandlungen zum deutsch-slowakischen Äquivalenzabkommen, Bratislava, Slowakische Republik
24.-25.8.2000	HRK-DSE-Workshop mit dem Zentralamerikanischen Hochschulrat, Königswinter

III.2

- 27.8.-1.9.2000 Internationale Konferenz von DSE und HRK, „Managing Change in Universities“ mit Teilnehmern aus Afrika, Asien und Zentralamerika, Königswinter
- 2.-10.9.2000 HRK-Delegationsreise nach Australien
- 9.-12.9.2000 Estnisch-Deutsche Akademische Woche (Academica-IV), Tartu, Estland
- 5.-6.10.2000 „From Bologna to Prague“, Europäische Konferenz der HRK in Zusammenarbeit mit dem BMBF, Berlin
- 6.10.2000 Treffen HRK/CDEFI, Paris
- 7.-10.10.2000 Six-Nation Education Research Project - Project Directors Meeting auf Einladung der HRK, Berlin
- 25.-27.10.2000 3. Sitzung der ständigen Expertenkommission zum deutsch-polnischen Äquivalenzabkommen, Danzig
- 26./27.10.2000 Treffen HRK-CPU-CGE, Konferenz der französischen Universitäten und Grandes Ecoles, und Konferenz mit B.I.L.D. und DAAD, Paris
- 29.10.-5.11.2000 DAAD/HRK-Hochschulpräsentation „Studieren und Forschen in Deutschland“, Moskau und Nowosibirsk, Russische Föderation
- 9./10.11.2000 Deutsch-französische Hochschultage, Berlin
- 16.-18.11.2000 Confederation of European Union Rectors‘ Conferences, 72th assembly meeting, Brüssel

Auswärtige Besucher der HRK

17.1.2000	Professor Kemal Gürtüz, Präsident des türkischen Hochschulrates (YÖK)
14.-15.2.2000	Delegation der Universität von Montenegro, Bundesrepublik Jugoslawien
29.3.2000	Dr. Lobo, Rektor der UNSTA, Tucuman, Argentinien
4.-9.5.2000	Syrische Delegation
24.5.2000	Besuch des saudi-arabischen Wissenschaftsministers, Unterzeichnung des Deutsch-saudi-arabischen Memorandums of understanding
31.8.2000	Professor Shigetaka Imai, Professor of Comparative Education der Aoyama Gaku In Universität, Tokyo, Japan
10.9.2000	Prof. Dr. Murli Joshi, Wissenschaftsminister der Indischen Republik
11.9.2000	Rektorendelegation aus Paraguay
11.9.2000	Delegation des albanischen Wissenschaftsministeriums
14.9.2000	Prof. Dr. Wilibald Winkler, Stellvertretender Bildungsminister der Republik Polen
22.9.2000	Vecino Alegret, kubanischer Hochschulminister
29.9.2000	Dr. Gábor Mészáros, Director, Hungarian Equivalence and Information Centre (ENIC/NARIC) und Dr. György Kézdi
29.9.2000	Dr. Rustam S. Kasimov, 1. Stv. Minister für Höhere und Spezialisierte Berufliche Bildung der Republik Usbekistan

III.3

- 9.-15.10.2000 Delegation des Consejo de Rectores Universidades Chilenas (CRUCH)
- 25.10.2000 Prof. Mireille Mathieu, Dekanin Department of Arts and Sciences, University of Montreal und Prof. Dr. Jeff Peck, Direktor Centre for German und European Studies, Toronto und Montreal, Kanada
- 7.11.2000 Sanda-Marina Badulescu und Herrn Ovidiu Boldor, Diplomas Recognition National Center (ENIC/NARIC) des rumänischen Erziehungsministeriums
- 8.11.2000 Delegation des chinesischen Bildungsministeriums
- 16./17.11.2000 Delegation der Conferenza dei Rettori delle Università Italiane (CRUI)
- 22.11.2000 Besuch des indonesischen Bildungsministers
- 27.11.2000 Dr. Destan Halimi, Generalsekretär der Universität Pristina, Kosovo
- 30.11.2000 Dr. Mathias Stauffacher, Generalsekretär der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)
- 6.12.2000 Delegation der Universitäten der Provinz Quebec, Kanada

IV.

**Personelle Zusammensetzung
der Gremien**

Senat der Hochschulrektorenkonferenz
Mitglieder und Stellvertretende Mitglieder
Stand: 31. 12. 2000

Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 1 der Ordnung der HRK

Baden-Württemberg

Prof. Dr. Jürgen Siebke/U Heidelberg
(Prof. Dr. Eberhard Schaich/U Tübingen)
Prof. Dr. Klaus Macharzina/U Hohenheim
(Prof. Dr. Sigmar Wittig/U Karlsruhe)
Prof. Dr. Wolfgang Jäger/U Freiburg
(Prof. Dr. Dieter Fritsch/U Stuttgart)
Prof. Dr. Hans Wolff/U Ulm
(Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz/U Konstanz)

Bayern

Prof. Dr. Helmut Ruppert/U Bayreuth
(Prof. Dr. Ruprecht Wimmer/U Eichstätt)
Prof. Dr. Gotthard Jasper/U Erlangen-Nürnberg
(Prof. Dr. Theodor Berchem/ U Würzburg)
Prof. Dr. Andreas Heldrich/U München
(Prof. Dr.-Ing. Joachim Heinzl/TU München)
Prof. Dr. Hans Georg Lößl/U der Bw München
(Prof. Dr. Helmut Altner/U Regensburg)

Berlin

Prof. Dr. Jürgen Mlynek/HU Berlin
Prof. Dr. Peter Gahtgens/FU Berlin
(Prof. Dr. Hans-Jürgen Ewers/TU Berlin)

Brandenburg

Prof. Dr. Ernst Sigmund/TU Cottbus
(Prof. Dr. Wolfgang Loschelder/U Potsdam)

Bremen

Prof. Dr. Jürgen Timm/U Bremen

IV.1.

Hamburg

Prof. Dr. h.c. Jürgen Lüthje/U Hamburg
(Prof. Dr.-Ing. Christian Nedeß/TU Hamburg-Harburg)

Hessen

Prof. Dr. Rudolf Steinberg/U Frankfurt a. M.
(Prof. Dr. Horst Franz Kern/U Marburg)
Prof. Dr. Stefan Hormuth/U Gießen
(Prof. Dr. Rolf Dieter Postlep/U-GH Kassel)
Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner/TH Darmstadt

Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr. Günther Wildenhain/U Rostock
(Prof. Dr. Hans-Robert Metelmann/U Greifswald)

Niedersachsen

Prof. Dr. Hartwig Donner/U Lüneburg
(Prof. Dr. Fred-Jochen Litterst/TU Braunschweig)
Prof. Dr. Horst Kern/U Göttingen
(Prof. Dr. Siegfried Grubitzsch/U Oldenburg)
Prof. Dr. Ludwig Schätzl/U Hannover
(Prof. Dr. Rainer Künzel/U Osnabrück)

Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Gert Kaiser/U Düsseldorf
(Prof. Dr.-Ing. Ingo Wolff/U-GH Duisburg)
Prof. Dr. Albert Klein/U Dortmund
(Prof. Dr. Dietmar Petzina/U Bochum)
Prof. Dr. Jürgen Schmidt/U Münster
(Prof. Dr. Walter Tokarski/SportHS Köln)
Prof. Dr. Wolfgang Weber/U-GH Paderborn
(Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning/U-GH Essen)
Prof. Dr. Burkhard Rauhut/RWTH Aachen
(Prof. Dr. Volker Ronge/U-GH Wuppertal)
Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer/FernU-GH Hagen
(Prof. Dr. Albert H. Walenta/U-GH Siegen)

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Hermann Saterdag/U Koblenz-Landau

Saarland

Prof. Dr. Günther Hönn/U des Saarlandes

Sachsen

Prof. Dr. Achim Mehlhorn/TU Dresden
(Prof. Dr.-Ing. Georg Unland/TU Freiberg)
Prof. Dr. Volker Bigl/U Leipzig
(Prof. Dr. Christian von Borczyskowski/TU Chemnitz)

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Wilfried Greksch/U Halle-Wittenberg
(Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann/U Magdeburg)

Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Reinhard Demuth/U Kiel
(Prof. Dr. med. Hans Arnold/Med.U Lübeck)

Thüringen

Prof. Dr. Karl-Ulrich Meyn/U Jena

**Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 2 der Ordnung der HRK
(Fachhochschulen)**

Baden-Württemberg

Prof. h.c. von Dietmar von Hoyningen-Huene/FH Mannheim
(Prof. Dr. Falk Roscher/FH Esslingen-HS für Sozialwesen)

Bayern

Prof. Dr.-Ing Erich Kohnhäuser/FH Regensburg
(Prof. Dr. Herbert Eichele/FH Nürnberg)

IV.1.

Berlin

Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt/FHTW Berlin

Brandenburg

Prof. Dr. Helmut Knüppel/FH Potsdam
(Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson/FH Eberswalde)

Bremen

Prof. Dr. Ronald Mönch/HS Bremen
(Prof. Dr. Hans Albert Kurzhals/HS Bremerhaven)

Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Hans-Gerhart Husung/FH Hamburg
(Prof. Barbara Rose/Ev. FH Hamburg)

Hessen

Prof. Dr. h.c. Clemens Klockner/FH Wiesbaden
(Prof. Dr. Manfred Kremer/FH Darmstadt)

Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr.-Ing. Burckhard Simmen/HS Wismar
(Prof. Dr. Robert Northoff/FH Neubrandenburg)

Niedersachsen

Prof. Dr. Erhard Mielenhausen/FH Osnabrück
(Prof. Dr. Christa Cremer-Renz/FH Nordostniedersachsen)

Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kottmann/FH Dortmund
(Prof. Dr. Joachim Metzner/FH Köln)

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Wolfgang Anders/FH Ludwigshafen
(Dr. Adelheid Ehmke/FH Trier)

Saarland

Prof. Dr. Rudolf Warnking/HTW des Saarlandes
(Prof. Dr. Reiner Feth/Kath. HS Saarbrücken)

Sachsen

Prof. Dr.-Ing. Klaus Steinbock/HTWK Leipzig
(Prof. Dr.-Ing. Peter Dierich/HTW Zittau/Görlitz)

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Johanna Wanka/FH Merseburg
(Prof. Dr. Andreas Geiger/FH Magdeburg)

Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Walter Reimers/FH Kiel
(Prof. Dr. Hans-Wilhelm Orth/FH Lübeck)

Thüringen

Prof. Dr. Werner Bornkessel/FH Jena
(Prof. Dr. Jürgen Müller/FH Schmalkalden)

**Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 3 der Ordnung der HRK
(Pädagogische Hochschulen Baden-Württembergs)**

Prof. Dr. Wolfgang Schwark/PH Freiburg
(Prof. Dr. Hartmut Melenk/PH Ludwigsburg)

**Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 4 der Ordnung der HRK
(Kunst- und Musikhochschulen)**

Dr. Michael Schwarz/HdK Braunschweig
(Prof. Wilfried Krätzschmar/HS f. Musik Dresden)

**Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 5 der Ordnung der HRK
(Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen)**

Prof. Dr. Helmut Engel/Phil.-Theol. Hochschule St. Georgen
(Prof. Dr. Wolfgang Stegemann/Augustana-Hochschule Neuendettelsau)

Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz/
Vorstand der Stiftung zur Förderung
der Hochschulrektorenkonferenz
Mitglieder 2000

Präsident

Professor Dr. Klaus Landfried

Vizepräsidenten

Professor Dr. Peter Frankenberg
(Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs; zugleich Vorsitzender der
Ständigen Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs)

Professor Dr.-Ing. Klaus Borchard
(Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten)

Professor Dr. Rupert Huth (bis 31. Juli 2000)
Professor Dr. h.c. Ronald Mönch (ab 1. August 2000)
(Studentische Angelegenheiten, Hochschulstatistik; zugleich Vorsitzender
der Ständigen Kommission für Studentische Angelegenheiten)

Professor Dr. h.c. Clemens Klockner (bis 31. Juli 2000)
Professor Dr. Erhard Mielenhausen (ab 1. August 2000)
(Sprecher der Mitgliedergruppe Fachhochschulen)

Professor Dr. Rainer Künzel (bis 31. Juli 2000)
Professor Dr. Werner Schaal (ab 1. August 2000)
(Internationale Angelegenheiten; zugleich Vorsitzender der Ständigen
Kommission für Internationale Angelegenheiten)

IV.2.

Professor Dr. Werner Schaal (bis 31. Juli 2000)

Professor Dr. Kurt Kutzler (ab 1. August 2000)

(Hochschulplanung, Kapazitäts- und Zulassungsfragen; zugleich Vorsitzender der Ständigen Kommission für Planung und Organisation)

Professor Dr. Gerd Zimmermann

(Studien- und Prüfungswesen, Schule-Hochschule; zugleich Vorsitzender der Ständigen Kommission für Lehre und Studium)

Vorstand der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Professor Dr. Klaus Landfried (Vorsitzender)

Professor Dr. Peter Frankenberg

Dr. Jürgen Heß (ab 1. September 2000)

Professor Dr. Rupert Huth (bis 31. Juli 2000)

Professor Dr. Rainer Künzel (bis 31. Juli 2000)

Professor Dr. Kurt Kutzler (ab 1. August 2000)

Dr. Josef Lange (bis 17. Januar 2000)

Professor Dr. h.c. Ronald Mönch (ab 1. August 2000)

Professor Dr. Werner Schaal

Professor Dr. Gerd Zimmermann

Ständige Kommissionen der Hochschulrektorenkonferenz Mitglieder. Stand: 31. 12. 2000

Ständige Kommission für Lehre und Studium

Prof. Dr. Gerd Zimmermann/U Weimar (Vorsitzender)
 Prof. Dr. Michael Famulok/U Bonn
 Prof. Dr. Klaus Fesser/U Greifswald
 Prof. Dr. Günter Henning/TU Ilmenau
 Prof. Dr. Peter Hommelhoff/U Heidelberg
 Prof. Peter Lammert/FH Koblenz
 Prof. Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink/U des Saarlandes
 Prof. Dr. Bernd Oswald/U Hannover
 Prof. Dr. Helmut Ruppert/U Bayreuth
 Prof. Dr. Johann Schneider/FH Frankfurt
 Prof. Dr. Hans-Horst Schröder/RWTH Aachen
 Prof. Dr. Dr. Günther Wartenberg/U Leipzig

Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Prof. Dr. Peter Frankenberg/U Mannheim (Vorsitzender)
 Prof. Dr. Heide Andres-Müller/U-GH Kassel
 Prof. Dr. Andreas Blaschczok/U Leipzig
 Prof. Dr. Erland Erdmann/U Köln
 Prof. Dr. Hartwig Höcker/TH Aachen
 Prof. Dr. Dieter Langewiesche/U Erfurt
 Prof. Dr.-Ing. Gerd Maurer/U Kaiserslautern
 Prof. Dr. Bernd Meissner/TFH Berlin
 Prof. Dr. Heinrich Ostholt/FH Bielefeld
 Prof. Dr. Reinhard Pabst/Med. HS Hannover
 Prof. Dr. Monika Schäfer-Korting/FU Berlin
 Prof. Raimund Seidel/U des Saarlandes
 Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl/U München

IV.3.

als ständiger Gast:

Abteilungsleiter der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Ständige Kommission für Planung und Organisation

Prof. Dr. Werner Schaal/U Marburg (Vorsitzender)

Prof. Dr. Ruprecht Haensel/U Kiel

Prof. Dr. Günther Hönn/U des Saarlandes

Prof. Dr. Wolfgang Jäger/U Freiburg

Prof. Dr. Gotthard Jasper/U Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Arno Jaudzims/FH Hannover

Prof. Klaus Landwehrs/FH Potsdam

Prof. Dr. Gerhard Maeß/U Rostock

Prof. Dr. Jens-Peter Meincke/U Köln

Prof. Dr. Hans Meyer/HU Berlin

Prof. Dr. Johanna Wanka/FH Merseburg

Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner/TU Darmstadt

als ständige Gäste:

Franz Pfad/FH Mainz

Dr. Jürgen Lüthje/U Hamburg

Prof. Dr. Detlef Müller-Böling/CHE

Dr. Hanns H. Seidler/TU Darmstadt

Ständige Kommission für Internationale Angelegenheiten

Prof. Dr. Werner Schaal/U Marburg (Vorsitzender)

Prof. Hermann Josef Buchkremer/FH Aachen

Priv.-Doz. Dr. Gudrun Doll-Tepper/FU Berlin

Prof. Dr. Karl Eimermacher/U Bochum

Prof. Dr. Johann Wilhelm Gerlach/FU Berlin

Prof. Dr. Stefan Hormuth/U Gießen

Prof. Dr. Erich Kohnhäuser/FH Regensburg

Prof. Dr.-Ing. Heinrich Oettel/TU Bergakademie Freiberg

Prof. Dr. Susanne Weigelin-Schwiedrzik/U Heidelberg
Prof. Dr. Maria-Paz Weißhaar/FH Bingen
Prof. Dr. Horst Wilde/U Leipzig

als ständige Gäste:

Prof. Dr. Theodor Berchem/Deutscher Akademischer Austauschdienst
Prof. Dr. Erich Hödl/TU Graz
Prof. Dr. Norbert von Kunitzki/Centre Universitaire Luxembourg

Ständige Kommission für Studentische Angelegenheiten

Prof. Dr. h.c. Ronald Mönch/HS Bremen (Vorsitzender)
Alexandra Conrad/U Hamburg
Hella Dietz/FU Berlin
Prof. Hans-Jürgen Kaschade/FH Altmark i.G.
Prof. Dr. Udo Koppelman/U Köln
Prof. Dr. Reinhard Kreckel/U Halle-Wittenberg
Dr. Jürgen Lüthje/U Hamburg
Ralf Mahler/U Hannover
Prof. Dr. Elke Platz-Waury/FH Heilbronn
Sonja Riedemann/U Bochum
Prof. Dr. Klaus Sturm/U-GH Siegen
Raphael Utz/U Heidelberg
Mateusz Wlodarczyk/U Frankfurt (Oder)

als ständige Gäste

Prof. Dr. Hans-Dieter Rinkens/Deutsches Studentenwerk
Monika Stein/U Potsdam

Arbeitsgruppen der Hochschulrektorenkonferenz Mitglieder. Stand: 31.12.2000

Arbeitsgruppe "Hochschulmedizin"

Prof. Dr. Reinhard Pabst/MedHS Hannover (Vorsitzender)
Dr. Rolf Blasberg/U Mainz
Christel Geneschen/U Bonn
Prof. Dr. Claus Herberhold/U Bonn
Prof. Dr. Wolfgang Klinger/U Jena
Prof. Dr. Klaus Knorpp/U Gießen
Prof. Dr. Kurt Kochsiek/U Würzburg
Prof. Dr. Jürgen van de Loo/U Münster
Prof. Dr. Eberhard Straub/U Jena

Arbeitsgruppe zum BMBF-Programm "Angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen"

Prof. Dr. Erhard Mielenhausen/FH Osnabrück (Vorsitzender)
Prof. Dr.-Ing. Peter Dierich/HTWS Zittau-Görlitz (FH)
Prof. Dr. Gisela Engeln-Müllges/FH Aachen
Prof. Dr. Wulf Fischer/FH Rhein-Sieg
Prof. Dr. Klaus Hertwig/FH Anhalt
Dr.-Ing. Michael Maurer/AiF
Prof. Dr. Harro Ohlenburg/FH Ostfriesland
Prof. Dr. Heinrich Ostholt/FH Bielefeld
Dr. Rolf Reinert/BMBF

Auswahlausschuss für die Vergabe des Preises für hervorragende Leistungen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit

Prof. Dr. Werner Schaal/U Marburg (Vorsitzender)
Prof. Dr. Gerhard Ackermann/TFH Berlin
Prof. Dr. Klaus-Dieter Balke/U Tübingen
Prof. Dr. Reimer Herrmann/U Bayreuth

IV.4.

Prof. Dr. Reinhard Ibler/U Marburg
Prof. Dr. Klaus-Eberhard Krüger/HTW Dresden

Arbeitsgruppe "Juristenausbildungsreform"

Prof. Dr. Peter Hommelhoff/U Heidelberg (Vorsitzender)
Prof. Dr. Dagmar Coester-Waltjen/U München
Prof. Dr. Martin Henssler/U Köln
Prof. Dr. Peter M. Huber/U Jena
Prof. Dr. Hein Kötz/Bucerius Law School
Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl/U Tübingen
Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner/U Osnabrück
Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute/TU Dresden
Prof. Dr. Eduard Zenz/FH Nordostniedersachsen

Arbeitsgruppe "Kapazitätsberechnungen unter Einfluss neuer Medien"

Prof. Dr. Heinz Lothar Grob/U Münster (Vorsitzender)
Prof. Dr. Ralf Berning/FH Bielefeld
Dipl.-Ing. Manfred Bruckert/FH Nordostniedersachsen
Prof. Dr. Dieter Hannemann/FH Gelsenkirchen
Prof. Dr. Friedrich Hesse/U Tübingen
Prof. Dr. Helmut Hoyer/FernU Hagen
Thomas Sand/HIS Hannover
Bodo Seeliger/U Hamburg

Gemeinsame Arbeitsgruppen der Hochschulrektoren-
konferenz mit anderen Organisationen
Mitglieder. Stand: 31.12.2000

**Gemeinsame Kommission von HRK und KMK für die Koordinierung
der Ordnung von Studium und Prüfungen**

Neun von der HRK benannte Mitglieder:

Prof. Dr. Kai Brodersen/U Mannheim
Hanns Fahlbusch/U Konstanz
Prof. Peter Lammert/FH Koblenz
Prof. Dr. Roland Sauerbrey/U Jena
Tobias Schlick/FH Pforzheim
Prof. Dr. Werner Schurawitzki/FH Flensburg
Dr. Ansgar Staudinger/U Münster
Udo Zillmann/U Bayreuth
Prof. Dr. Gerd Zimmermann/U Weimar

**Gemeinsame Arbeitsgruppe von HRK und KMK
"Weiterentwicklung der Struktur des Hochschulwesens"**

Elf von der HRK benannte Mitglieder:

Prof. Dr. Klaus Landfried (Vorsitzender; gemeinsamer Vorsitz mit KMK)
Prof. Dr.-Ing. Klaus Borchard/U Bonn
Prof. Dr. Peter Frankenberg/U Mannheim
Dr. Jürgen Heß/HRK
Prof. Dr. Kurt Kutzler/TU Berlin
Prof. Dr. Erhart Mielenhausen/FH Osnabrück
Prof. Dr. h.c. Ronald Mönch/HS Bremen
Prof. Dr. Werner Schaal/U Marburg
Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl/U München
Prof. Dr. Gerd Zimmermann/U Weimar

IV.5.

Gemeinsamer Arbeitskreis von BDA und HRK "Hochschule/Wirtschaft"

Vertreter der HRK:

Prof. Dr. Peter Frankenberg/U Mannheim (Vorsitzender)

Prof. Dr. Gerhard Ackermann/TFH Berlin

Prof. Dr. Peter Dierich/HS Zittau

Prof. Dr. Erich Kohnhäuser/FH Regensburg

Prof. Dr. Dietmar Petzina/U Bochum

Prof. Dr. Wulf Plinke/HU Berlin

Prof. Dr. Holger Poessnecker/FH Darmstadt

Prof. Dr. Peter Schulte/FH Gelsenkirchen

Prof. Dr. Walter Schweitzer/U Passau

Dr. Hanns H. Seidler/TH Darmstadt

Prof. Dr. Jürgen Timm/U Bremen

Arbeitsgruppe der französischen Grandes Ecoles und der deutschen Technischen Universitäten/Hochschulen (GE-TH)

Acht Mitglieder von deutscher Seite:

Prof. Dr.-Ing. Harry Grundmann/TU München (Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Jobst Hapke/TU Hamburg-Harburg

Prof. Dr. Eng. Hans L. Hartnagel/TH Darmstadt

Prof. Dipl.-Ing. Dietmar von Hoyningen-Huene/FH Mannheim

Prof. Dr. Heinz Kunle/U Karlsruhe

Prof. Dr.-Ing. Franz Mesch/U Karlsruhe

Prof. Dr. Heindirk tom Dieck/Gesellschaft Deutscher Chemiker Frankfurt a. M.
N.N.

Gemeinsame Arbeitsgruppe von HRK und CDEFI (Conférence des Di- recteurs d'Ecoles et Formations d'Ingénieurs)

Mitglieder von deutscher Seite:

Prof. Dr. Fritz Ebert/U Kaiserslautern

Prof. Dr. Dieter Engelhardt/U Karlsruhe

Prof. Dr. Otto Iancu/FH Karlsruhe
Prof. Dr.-Ing. Arne Jacob/TU Braunschweig
Prof. Dr. Michael Sostarich /U Bochum

Vertretung der Hochschulrektorenkonferenz
in anderen Organisationen/Einrichtungen
Stand: 31.12.2000

Alexander von Humboldt-Stiftung

HRK-Präsident Mitglied des Vorstandes

**Arbeitskreis "Konzertierte Aktion Weiterbildung" (KAW)
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Ein Vertreter der HRK

Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung e.V.

Ein Vertreter der HRK im Beirat:

Prof. Dr. Hermann Saterdag/U Koblenz-Landau

**Ausschuss für Hochschulstatistik beim Statistischen Bundesamt
(Gem. § 21 des Hochschulstatistikgesetzes vom 31. August 1971)**

Sechs von der HRK benannte Mitglieder:

Prof. Dr. Heinz Galler/U Halle-Wittenberg

Brigitte Göbbels-Dreyling/Hochschulrektorenkonferenz

Dr. Mathias Pätzold/Deutscher Akademischer Austauschdienst

Dieter Schäferbarthold/Deutsches Studentenwerk

Prof. Dr. Peter Schulte/FH Gelsenkirchen

Joachim Wittern/U Rostock

IV.6.

Beratender Beirat der Zeitschrift "abi" der Bundesanstalt für Arbeit

Dr. Sabine Teichmann/Rostock

Beratender Beirat der Zeitschrift "UNI" der Bundesanstalt für Arbeit

Dr. Günther Hudecek/TU München

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Zwei Vertreter der HRK im Beirat:

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen/Präsident der Confederation of European Union Rectors' Conferences

Prof. Dr. Klaus Landfried/Präsident der HRK

Confederation of European Union Rectors' Conferences

Vertreter der HRK:

Prof. Dr. Klaus Landfried

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Präsident der HRK Mitglied des Senats, als solches Mitglied im Kuratorium.

Präsident der HRK, vertreten durch den Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, ständiger Gast im Bewilligungsausschuss für die Förderung der Sonderforschungsbereiche:

Prof. Dr. Peter Frankenberg/U Mannheim

Deutsche Kommission für Ingenieurausbildung

Zwei Vertreter der HRK in der Kommission:
Prof. Dr. Klaus Henning/TH Aachen
Prof. Dr. Hermann Ostendorf/FH Niederrhein

Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung

Ein von der HRK benannter Vertreter Mitglied des Kuratoriums:
Prof. Dr. Paul L.G. Vlek/U Bonn

Deutsche UNESCO-Kommission

Ein Vertreter der HRK im Fachausschuss Bildung und Erziehung:
Dr. Jürgen Heß

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Fünf von der HRK benannte Hochschullehrer Mitglieder des Kuratoriums:
Prof. Dr. Klaus Landfried/HRK
Prof. Dr. Rupert Huth/FH Pforzheim
Prof. Dr. Bernhard König/U Köln
Prof. Dr. Klaus Ring/U Frankfurt a.M.
Prof. Dr. Cornelius Weiss/U Leipzig

Deutscher Studienpreis der Körber-Stiftung

HRK-Präsident Mitglied des Kuratoriums

IV.6.

Deutsches Forschungsnetz

Ständiger Gast im Verwaltungsrat des Vereins zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e. V.:

Prof. Dr. Kurt Kutzler/TU Berlin

Deutsches Institut für Fernstudienforschung

Zwei von der HRK benannte Vertreter Mitglieder im Kuratorium:

Prof. Dr.-Ing. Dieter Schulz/U Leipzig

Prof. Dr. Günter Siegel/TFH Berlin

Deutsches Studentenwerk

HRK-Präsident geborenes Mitglied des Kuratoriums (Vorsitzender)

Ein Mitglied des Kuratoriums auf Vorschlag der HRK vom Vorstand des DSW berufen:

Prof. Dr. Jörg Friedrich/U Mainz

ständiger Gast:

Prof. Dr. h.c. Ronald Mönch/HS Bremen

Europäische Union

Beratender Ausschuss für die ärztliche Ausbildung

Ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf Vorschlag der HRK vom Bundesministerium für Gesundheit nominiert und vom Rat der Europäischen Union ernannt:

Prof. Dr.med. Maurice Bourgeois/U Düsseldorf

Prof. Dr.med. T. Kirchner/U Erlangen-Nürnberg

Europäische Union
Beratender Ausschuss für die Ausbildung auf dem Gebiet der
Architektur

Ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf Vorschlag der HRK vom Bundesministerium für Wirtschaft nominiert und vom Rat der Europäischen Union ernannt:

Prof. Dr.-Ing. Günther Uhlig/U Karlsruhe
Prof. Dipl.-Ing. Martin Korda/FH Münster

Europäische Union
Beratender Ausschuss für die Ausbildung des Tierarztes

Ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf Vorschlag der HRK vom Bundesministerium für Gesundheit nominiert und vom Rat der Europäischen Union ernannt:

Prof. Dr. Hans-Georg Liebich/U München
Prof. Dr. Gotthold Gäbel/U Leipzig

Europäische Union
Beratender Ausschuss für die pharmazeutische Ausbildung

Ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf Vorschlag der HRK vom Bundesministerium für Gesundheit nominiert und vom Rat der Europäischen Union ernannt:

Prof. Dr. Walter Wiegrebe/U Regensburg
Prof. Dr. Bernhard Unterhalt/U Münster

Europäische Union
Beratender Ausschuss für die zahnärztliche Ausbildung

Ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf Vorschlag der HRK vom Bundesministerium für Gesundheit nominiert und vom Rat der Europäischen Union ernannt:

Prof. Dr. Albrecht Roßbach/Med.HS Hannover
Prof. Dr. D. Heidemann/U Frankfurt a.M.

Europäische Union

IV.6.

Sachverständigen-Ausschuss für Apothekenpflicht

Ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf Vorschlag der HRK vom Bundesministerium für Gesundheit nominiert und vom Rat der Europäischen Union ernannt:

Prof. Dr. Manfred Kietzmann/TiHo Hannover

Prof. Dr. Kornelia Ziegler/U Gießen

Europarat-Ausschuss für Hochschulwesen und Forschung (CCHER)

Ein von der HRK benannter Hochschulvertreter als Mitglied der deutschen Delegation:

Prof. Dr. Jürgen Kohler/U Greifswald

Fulbright-Kommission

Ein Vertreter der HRK in der Kommission:

Prof. Dr. Werner Meißner/U Frankfurt a.M.

Gesundheitsforschungsrat im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ein Vertreter der HRK:

Prof. Dr. Georg Machnik/U Jena

Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren

HRK-Präsident Mitglied des Senats

Hochschulinformations-System GmbH

Zwölf Vertreter im Kuratorium:

Peter Gutjahr-Löser/U Leipzig

Jürgen-Peter Henckel/HS Bremen

Dr. Jürgen Heß/HRK

Bernd Höhmann/U Marburg

Prof. Dr. Erich Hödl/U-GH Wuppertal

Prof. Dr. Peter Jany/FH Ravensburg-Weingarten

Prof. Dr. Helmut Knüppel/FH Potsdam

Prof. Dr. Reinhard Kreckel/U Halle-Wittenberg

Dr. Jürgen Lüthje/U Hamburg

Prof. Dr. Hermann Saterdag/U Koblenz-Landau

Prof. Dr. Ludwig Schätzl/U Hannover

Prof. Dr. Peter Schulte/FH Gelsenkirchen

Zwei Vertreter im Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Jürgen Timm/U Bremen

Prof. Dr. h.c.. Clemens Klockner/FH Wiesbaden

International Council for Distance Education Deutsche Außenstelle Universität Oldenburg

Ein Vertreter der HRK

International Max Planck Research Schools at Universities

HRK-Vertreter in der gemeinsamen Begutachtungskommission:

Prof. Dr. Helmut Altner/U Regensburg

Prof. Dr. Ruprecht Haensel/U Kiel

Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl/U München

Max-Planck-Gesellschaft

HRK-Präsident ständiger Gast im Senat

IV.6.

Otto-Benecke-Stiftung

Zwei von der HRK benannte Mitglieder des Kuratoriums:

Prof. Dr. Theodor Berchem, Präsident des DAAD

Prof. Dr. Klaus Landfried, Präsident der HRK

Planungsausschuss nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (Gem. § 7 des Hochschulbauförderungsgesetzes vom 1. 9. 1970)

HRK-Präsident/Vizepräsident für Planung und Organisation Gast als
Sachverständiger

Radio-Tele Luxembourg/Programmausschuss von RTL Deutschland

Ein Vertreter der HRK:

Dr. Jürgen Heß

Rundfunkrat der Deutschen Welle

Ein Vertreter der HRK lt. Art. 1 § 31 Abs. 3 des Gesetzes über den Deutschen Auslandsrundfunk:

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen/U Münster

Statistischer Beirat des Statistischen Bundesamtes

Benennung zweier Hochschulvertreter durch die HRK:

Prof. Dr. Werner Schaal/U Marburg

Prof. Dr. Peter Schulte/FH Gelsenkirchen

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Präsident der HRK Mitglied des Kuratoriums

Ein Mitglied der HRK in der Jury zum Aktionsprogramm "Public Understanding of the Sciences and Humanities"
Prof. Dr. Peter Frankenberg/U Mannheim

Stiftung Lesen

Vertreter der HRK:
Joachim Weber

Stiftungsinitiative Johann Gottfried Herder

Benennung von drei Hochschulvertretern in der Auswahlkommission:
Prof. Dr. Roland Scharff/FH Osnabrück
Prof. Dr. Wilfried Schlüter/U Münster
Prof. Dr. Hans-Joachim Seitz/U Hamburg

Zwei Vertreter der HRK in der Programmkommission:
Dr. Gerhard Duda
Rudolf Smolarczyk M.A.

Studienförderwerk der Stiftung der Deutschen Wirtschaft

HRK-Mitglieder im Lenkungsausschuss:
Prof. Dr.-Ing. Dietmar von Hoyningen-Huene/FH Mannheim
Prof. Dr. Dietmar Petzina/U Bochum

Studienstiftung des Deutschen Volkes

HRK-Präsident Mitglied des Kuratoriums

IV.6.

Verein zur Förderung europäischer und internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit

Vertreter der HRK

Dr. Jürgen Heß (stellvertretender Vorsitzender)

Vermittlungsstelle für deutsche Wissenschaftler im Ausland (beim Deutschen Akademischen Austauschdienst)

Ein Vertreter der HRK in der Kommission der Vermittlungsstelle:
Christian Tauch M.A.

Villa Vigoni - Deutsch-Italienisches Zentrum e.V.

Ein Vertreter der HRK:

Prof. Dr. Werner Schaal/U Marburg

Ein Vertreter der HRK im Kuratorium:

Prof. Dr. Klaus Ring/U Frankfurt a.M.

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz

HRK-Präsident Mitglied des Senats

Wissenschaftskolleg zu Berlin e.V.

HRK-Präsident Mitglied

Wissenschaftspressekonferenz

HRK-Präsident Mitglied des Kuratoriums

Wissenschaftsrat

(Gem. Art. 4 Abs. 2 des Abkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats vom 5. 9. 1957 i.d.F. vom 27. 5. 1975).
Der Bundespräsident beruft 24 von 32 Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission auf gemeinsamen Vorschlag der Hochschulrektorenkonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen.
Vizepräsident für Lehre und Studium ständiger Gast im Ausschuss Lehre
Vizepräsident für Planung und Organisation ständiger Gast im Ausschuss für Hochschulbau.

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)

Zwei Vertreter der HRK ständige Gäste im Verwaltungsausschuss:
Prof. Dr. Kurt Kutzler/TU Berlin
Dr. Jürgen Heß/HRK

Sechzehn Vertreter der Hochschulen im Beirat:

Baden-Württemberg:
Prof. Dr. Martin Herrmann/U Ulm

Bayern:
Prof. Dr. Gotthard Jasper/U Erlangen-Nürnberg (stellv. Vorsitzender)

Berlin:
Dipl.-Kfm. Wolfgang Krieger/FU Berlin

Brandenburg:
Prof. Dr. Wolfgang Loschelder/U Potsdam

Bremen:
Christina Vocke/U Bremen

Hamburg:
Dr. Jürgen Lüthje/U Hamburg (Vorsitzender)

IV.6.

Hessen:

Prof. Dr. Werner Meißner/U Frankfurt am Main

Mecklenburg-Vorpommern:

Prof. Dr. Wolfgang Joecks/U Greifswald

Niedersachsen:

Prof. Dr. Hans Dieter Tröger/Med.HS Hannover

Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Georg Rudinger/U Bonn

Rheinland-Pfalz:

Dr. Rolf Blasberg/U Mainz

Saarland:

Prof. Dr. Jürgen Hüttermann/U des Saarlandes

Sachsen:

Hannes Lehmann/TU Dresden

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Eckhard Dittrich/U Magdeburg

Schleswig-Holstein:

Prof. Dr. Jürgen Bähr/U Kiel

Thüringen:

Dr. Peter Hallpap/U Jena

Beirat der Stiftung zur Förderung
der Hochschulrektorenkonferenz
Mitglieder 2000

Professor Dr. Hans-Jürgen Zobel (Vorsitzender) (bis 6. Februar 2000)

Professor Dr. Nikolaus Fiebiger (amtierender Vorsitzender)

Professor Dr. Wolfgang Braun

Prof. Dr. Rolf Dalheimer (ab 3. Juli 2000)

Professor Dr. Heindirk tom Dieck

Professor Dr. Manfred Erhardt

Professor Dr. Manfred Fricke

Dr. Georg Gölter

Dr. Dr.h.c. Christian Hodler

Professor Dr. Heide Ziegler

V.

Struktur und Geschichte

Hochschulrektorenkonferenz - Funktion, Struktur, Geschichte

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist die Vereinigung der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat gegenwärtig 257 Mitglieder, darunter 82 Universitäten, 121 Fachhochschulen, 38 Kunst- und Musikhochschulen sowie Pädagogische, Kirchliche und Philosophisch-Theologische Hochschulen; dies sind fast alle staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen. In den HRK-Mitgliedshochschulen sind nahezu 98 Prozent aller Studierenden in Deutschland eingeschrieben.

Hervorgegangen ist die Hochschulrektorenkonferenz aus der Westdeutschen Rektorenkonferenz, die 1949 gegründet wurde und sich 1990 - zeitgleich mit der Aufnahme der Hochschulen aus der früheren DDR - in "Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland - Hochschulrektorenkonferenz" umbenannte.

Die HRK beschäftigt sich mit allen Themen, die die gesetzlich definierten Aufgaben der Hochschulen betreffen: Forschung, Lehre und Studium, wissenschaftliche Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, internationale Zusammenarbeit und Selbstverwaltung. Die Arbeit der HRK umfasst

- die Information der Mitgliedshochschulen über hochschulpolitische Entwicklungen,
- die Formulierung gemeinsamer hochschulpolitischer Positionen der Mitgliedshochschulen,
- die Beratung von Politik und Verwaltung in Bund und Ländern,
- die Information der Öffentlichkeit,
- die Sicherung der Qualität von Lehre und Studium und der Mobilität der Studierenden,
- die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Verbände,
- die internationale Hochschulzusammenarbeit,
- die Sammlung und Dokumentation der einschlägigen Literatur.

In den Gremien der HRK werden die Hochschulen durch ihre Rektoren bzw. Präsidenten repräsentiert. So wie diese ihre Hochschulen als Ganzes vertreten, vertritt die HRK die Interessen der Hochschulen und aller ihrer Mitglieder gegenüber Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Die HRK kann nichts

V.1.

verfügen oder anordnen. Die hochschulpolitische Meinungsbildung in ihren Gremien mündet in Stellungnahmen und Empfehlungen, die sowohl an die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen selbst als auch an die politischen Entscheidungsträger gerichtet sind.

Beschlussfassende Gremien sind das Plenum, der Senat und das Präsidium. Mitgliederversammlungen von Universitäten und Fachhochschulen, Ständige Kommissionen und Arbeitsgruppen definieren anstehende Themen und bereiten Beschlüsse vor. Alle ein bis zwei Jahre sind darüber hinaus die Vertreter aller Mitgliedshochschulen und die Repräsentanten von gesellschaftlichen und politischen Gruppen im Rahmen der HRK-Jahresversammlungen eingeladen, zukunftsgerichtete Hochschulfragen miteinander zu diskutieren.

Das Plenum ist das oberste beschlussfassende Organ; es berät und beschließt über Grundsatzfragen und Themen von besonderer Bedeutung, über Änderungen der Ordnung der HRK und über den Haushalt. Es wählt den Präsidenten und die fünf Vizepräsidenten.

Der Senat hat die Aufgabe, Plenarversammlungen vorzubereiten, mittel- und langfristige Initiativen und Strategien zu erörtern und in dringlichen Angelegenheiten zu entscheiden. Er ist ein Abbild des föderativen Systems der Bundesrepublik, das durch die Verantwortung der Länder für das Hochschulwesen bestimmt ist.

In Plenum und Senat verfügen die Hochschulen nach Hochschulart und Bundesland über unterschiedliche Stimmrechte. Folgende Übersicht zeigt die Zahl der Mitgliedshochschulen und ihre Vertretung (Stand: 31.12.2000).

Gruppe	Mitglieder	Stimmführend	
		im Plenum	im Senat
1. Universitäten, Technische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen	82	82	33
2. Fachhochschulen	121	36	16
3. Pädagogische Hochschulen Baden-Württembergs	6	1	1
4. Kunst- und Musikhochschulen	38	2	1
5. Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen	9	2	1
6. Sonstige Hochschulen	1	1	-
----- insgesamt	257	124	52

Um dem Meinungsaustausch zu Fragen, die einzelne Hochschularten besonders betreffen, zu erleichtern, wurden 1994 die Mitgliedergruppen organisatorisch gestärkt. Derzeit haben Universitäten, Fachhochschulen und Musikhochschulen Mitgliedergruppen gebildet, den anderen Hochschularten steht diese Möglichkeit ebenfalls offen. Aus diesen Gremien können besondere Anliegen einzelner Hochschularten in den Meinungsbildungsprozess der Hochschulrektorenkonferenz eingespeist werden.

Dem Präsidium gehören neben dem Präsidenten fünf vom Plenum gewählte Vizepräsidenten sowie die von den Versammlungen der Mitgliedergruppen der Universitäten und Fachhochschulen gewählten Sprecher als Vizepräsi-

V.1.

denten an. Die Amtszeit der Vizepräsidenten beträgt zwei Jahre; zweimalige Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident vertritt die Hochschulrektorenkonferenz nach innen und außen und führt die laufenden Geschäfte, beruft die Sitzungen der Organe ein und leitet sie. Seine Amtszeit beträgt drei Jahre mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl. Er muss Rektor, Präsident oder Mitglied eines Hochschulleitungsorgans sein oder gewesen sein, sollte aber nach Übernahme des Amtes nicht zugleich amtierender Hochschulleiter sein.

Die fünf Ständigen Kommissionen (für Lehre und Studium, Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, Planung und Organisation, für Studentische sowie für Internationale Angelegenheiten) spielen eine große Rolle bei der Vorbereitung von Plenarbeschlüssen und sollen unterschiedliche Auffassungen und Optionen im Vorfeld und unter Einbeziehung von Experten abklären und werten helfen. Gleiches gilt für zeitlich befristet eingerichtete Arbeitsgruppen.

Dem Austausch und der Zusammenarbeit mit anderen Vertretungen von Hochschulen und deren Einrichtungen und Gruppen kommt eine große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für die Landesrektorenkonferenzen, die im Rahmen von Plenum und Senat in die Arbeit der HRK einbezogen sind und in engem Informationsaustausch mit der HRK stehen.

Die Fakultäten- und Fachbereichstage werden als fachbezogene Zusammenkünfte jeweils zweimal jährlich vom Präsidium der HRK zum Meinungsaustausch eingeladen. Gleichzeitig sind in all diesen Gremien der HRK-Präsident oder Mitarbeiter des Sekretariats regelmäßig präsent, um Informationen auszutauschen oder strittige Fragen zu diskutieren.

Gleiches gilt für weitere Rektorenkonferenzen wie die Vertretungen der Kirchlichen Fachhochschulen und der Kunst- und Musikhochschulen. Auch die Studierendenverbände kommen regelmäßig mit dem Präsidenten der HRK zu Gesprächen zusammen.

Vertreter der HRK bringen in wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gremien die Interessen der Hochschulen ein. Die Rektorenkonferenz hat in vielen dieser Institutionen Stimm- oder Gastrecht, so in den Gremien der anderen Wissenschaftsorganisationen, der ZVS und des Deut-

schen Studentenwerks, in EG-Ausschüssen und Rundfunkanstalten. Es bestehen gemeinsame Arbeitsgruppen oder regelmäßige Gesprächskreise mit der Bundesanstalt für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Die HRK wird, beispielsweise von Ausschüssen des Bundestages, der Landtage und von Gerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht, um Stellungnahmen zu hochschulpolitischen und -rechtlichen Themen gebeten.

Intensive Kontakte bestehen zu den anderen deutschen Wissenschaftsorganisationen, deren Präsidenten und Generalsekretäre im Rahmen der sogenannten "Allianz" aktuelle Fragen erörtern und koordinieren.

Politischer Entscheidungsträger ist die HRK - gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz - bei der Verabschiedung der Rahmenprüfungsordnungen. Diese sichern durch verbindliche Vorgaben (z.B. für die Regelstudienzeiten) für die Prüfungsordnungen der einzelnen Hochschulen ein Mindestmaß an Gleichwertigkeit der Studiengänge und Studienabschlüsse und eröffnen dadurch den Studierenden in Deutschland die Möglichkeit zur Mobilität; sie sind damit auch Instrumente der Studienreform und der Qualitätssicherung des Studiums.

Ein neues Verfahren zur Qualitätssicherung der Studienangebote ist die Akkreditierung, von der sich KMK und HRK mehr Vielfalt und Flexibilität in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen versprechen. Ende 1998 hat die KMK die Einrichtung eines Akkreditierungsrates beschlossen, der zunächst probeweise drei Jahre lang arbeiten soll. Das kleine Sekretariat, das der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft finanziert, ist bei der HRK angesiedelt. Der Akkreditierungsrat soll die fachlich-inhaltliche Begutachtung der neuen Studiengänge koordinieren und dazu Agenturen zertifizieren, die diese Aufgabe übernehmen können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Akkreditierungsverfahren nach fairen und nachvollziehbaren Regeln ablaufen.

Seit 1998 führt die HRK, zunächst im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Forschungsförderung und Bildungsplanung, das Projekt "Länderübergreifender Erfahrungsaustausch und Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich" (Projekt Qualitätssicherung) durch. Das Projekt wird 2001 bis 2003 durch das Bundesministerium gefördert.

V.1.

Ziele dieses HRK-Projekts sind

- die Zusammenführung und der Austausch von Erfahrungen in der Qualitätssicherung zwischen den Hochschulen,
- die Stärkung der Bereitschaft der Fachbereiche zu Qualitätssicherung und Evaluation,
- die Sicherung und Fortentwicklung gemeinsamer Standards der Lehrqualität,
- die Berichterstattung gegenüber Öffentlichkeit und Politik über Ergebnisse qualitätssichernder und -verbessernder Maßnahmen.

Darüber hinaus dient das Projekt als nationaler Ansprechpartner für die internationale Kooperation im Bereich der Qualitätssicherung in Hochschulen, insbesondere gegenüber Partnern innerhalb der EU.

Die HRK stellt im Rahmen des Projekts Informationen bereit, führt Tagungen durch, dokumentiert Ergebnisse und Erfahrungen und befördert so den Prozess der Evaluation von Lehre und Studium in Deutschland. Bei all diesen Aktivitäten steht sie in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen.

Eine gemeinsame Initiative der HRK mit den anderen großen deutschen Wissenschaftsorganisationen ist die Aktion „Wissenschaft im Dialog“. Ihr Ziel ist, die Öffentlichkeit mit der Bedeutung, den Chancen und Perspektiven, aber auch Risiken der Forschung besser vertraut zu machen und Angebote zur Kommunikation zu initiieren.

Informationen über die HRK selbst, ihre Mitgliedshochschulen und Gremien, die Texte der Entschließungen und Pressemitteilungen, die aktuellen Termine und eine Liste der Veröffentlichungen sind unter der Adresse www.hrk.de über das Internet abrufbar.

Durch Umfragen bei ihren Mitgliedshochschulen hat die HRK direkten und schnellen Zugang zu Daten der deutschen Hochschulen. Sie werden aufbereitet und den Mitgliedshochschulen und der Öffentlichkeit in den HRK-Veröffentlichungen selbst und über die Presse zur Verfügung gestellt. Unter der Internet-Adresse www.hochschulkompass.hrk.de bietet die HRK Informationen zu allen staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschu-

len in Deutschland, zu allen von ihnen angebotenen grundständigen und weiterführenden Studiengängen, zu allen Promotionsmöglichkeiten und zu allen internationalen Kooperationen der deutschen Hochschulen. Eine englische Version ist unter www.higher-education-compass.hrk.de zugänglich.

Die Hochschulrektorenkonferenz steht in engem Kontakt mit Rektorenkonferenzen anderer Länder bzw. Regionen und internationalen Hochschulorganisationen. Sie arbeitet mit der IAU (International Association of Universities), dem weltweit größten Zusammenschluss von Universitäten, und der CRE, der Europäischen Rektorenkonferenz, zusammen. Die Hochschulrektorenkonferenz versucht, die mittel- und osteuropäischen Partner bei der Hochschulorganisation und der Curriculum-Entwicklung beratend zu unterstützen.

Die HRK vertritt als Mitglied der "Confederation of European Union Rectors' Conferences", der Vereinigung der Rektorenkonferenzen der Mitgliedstaaten der EU, die Interessen ihrer Mitgliedshochschulen gegenüber der EU-Kommission. Derzeit werden dort insbesondere Fragen der Anerkennung von Diplomen und der Forschungsförderung sowie die Weiterentwicklung von Mobilitätsprogrammen für Wissenschaftler und Studierende beraten. Aktiv mitgewirkt hat die HRK an der Vereinigung von CRE und Confederation, die am 31. März 2001 formell vollzogen werden soll.

Die Hochschulrektorenkonferenz kooperiert mit anderen nationalen Rektorenkonferenzen oder vergleichbaren Vereinigungen. Mit der österreichischen und der Schweizer Rektorenkonferenz gibt es eine regelmäßige trilaterale Zusammenarbeit. Im Gespräch mit der American Association of Universities und anderen US-Partnerorganisationen (wie NASULGC und AC-CRAO) hat die HRK nach langwierigen Verhandlungen erreicht, dass ihre Mitgliedshochschulen nicht (wie in den USA üblich) je einzeln einem Akkreditierungsverfahren unterworfen werden, sondern insgesamt als vertrauens- und förderungswürdige Einrichtungen akzeptiert werden. Damit wird die Mobilität der Studierenden in beiden Richtungen erheblich erleichtert.

Entsprechend hat die HRK mit Partnern in europäischen und außereuropäischen Ländern in den vergangenen Jahren bilaterale Abkommen und Absprachen über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und die dort erworbenen Abschlüsse getroffen, so mit Australien, Brasilien, Chile, Indien, Indonesien, Mexiko und der Ukraine.

V.1.

Seit Beginn des Jahres 1999 führt die HRK gemeinsam mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst ein Programm zur Vermittlung von pensionierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an Hochschulen in Mittel- und Osteuropa durch. Sechs deutsche Stiftungen stellen für zunächst drei Jahre fünf Millionen DM zur Verfügung. An der Stiftungs-Initiative sind die Robert Bosch Stiftung, die Gemeinnützige Hertie-Stiftung, die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, die Fritz Thyssen Stiftung und die Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius beteiligt.

Die Lehrkräfte können sich auf eine öffentliche Ausschreibung hin bewerben. Ihr Einsatz soll im Rahmen bereits bestehender Kooperationsprojekte erfolgen, die ihren Schwerpunkt auf eine Zusammenarbeit in der Lehre und auf eine inhaltliche Veränderung der Lehrstrukturen gelegt haben, und die in der Regel mindestens ein Semester dauern.

Zur Unterstützung des Präsidenten und der Organe unterhält die Hochschulrektorenkonferenz in Bonn ein Sekretariat. Es wird von einem Generalsekretär geleitet, dessen Amtszeit acht Jahre beträgt. Er wird auf Vorschlag des Präsidiums nach Anhörung des Senats und des Plenums der Hochschulrektorenkonferenz vom Präsidenten als Vorstandsvorsitzenden der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz eingestellt. (Zur organisatorischen Gliederung und personellen Besetzung des Generalsekretariats vgl. VI.1).

Als Finanz- und Rechtsträger der Hochschulrektorenkonferenz dient seit 1965 die Stiftung zur Förderung der HRK, die von einem Beirat sowie dem Plenum der HRK kontrolliert wird. Der Präsident, die fünf vom Plenum gewählten Vizepräsidenten und der Generalsekretär der HRK bilden den Vorstand der Stiftung.

Das Haushaltsvolumen der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz beläuft sich 2000 (ohne die Mittel für den Neubau) auf circa 6,5 Millionen DM. Die Mittel werden im wesentlichen durch Zuschüsse der Länder und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. durch Mitgliedsbeiträge nichtstaatlicher Hochschulen aufgebracht; zusätzlich werden Projektmittel eingeworben.

Da die HRK keine Förderorganisation ist, verfügt sie nicht über eigene Mittel zur Förderung von Hochschulangehörigen oder -einrichtungen. Eine Ausnahme stellt der Preis für herausragende Leistungen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit dar, der jährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf Vorschlag eines Preiskomitees der HRK unter Vorsitz des HRK-Vizepräsidenten für Internationale Angelegenheiten vergeben wird. Der Preis zeichnet Mitglieder von Hochschulen für persönliches Engagement und beispielhafte Arbeit in der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen in den Bereichen des Studiums, der Lehre und des akademischen Austauschs aus. Er ist mit insgesamt 30.000 DM dotiert, die auf mehrere Empfänger aufgeteilt werden können.

Zur Geschichte der Hochschulrektorenkonferenz¹⁾

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft entstand der erste Zusammenschluss von Hochschulen in Deutschland auf Anregung der britischen Besatzungsmacht durch einen Beschluss der Rektoren der Hochschulen in der britischen Zone vom 26. September 1945 (Nordwestdeutsche Rektorenkonferenz). Im Dezember 1946 bildete sich auch in der amerikanischen Zone eine Rektorenkonferenz.

Bis zum Jahre 1949 wirkten die Vertreter der Hochschulen aus den drei westlichen Besatzungszonen und die staatlichen Vertretungen des Hochschulwesens teils getrennt, teils gemeinsam im Rahmen der "Hochschultage" und der Rektorenkonferenzen zusammen. Die Hochschulen der sowjetischen

¹⁾ vgl.: Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918. Berlin: Akademie-Verlag, 1994; Norwestdeutsche Hochschulrektorenkonferenzen 1945-1948, 2 Bände, Hildesheim: Lax, 1990; Süddeutsche Hochschulkonferenzen 1945-1949, Berlin: Akademie-Verlag, 1997; Westdeutsche Rektorenkonferenz: Dokumente zur Hochschulreform 1945-1959, Wiesbaden: Steiner, 1991; Westdeutsche Rektorenkonferenz: Stellungnahmen, Empfehlungen, Beschlüsse 1960-1989, 6 Bände, Bonn, 1988-1993; Hans-Uwe Erichsen: Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Handbuch des Wissenschaftsrechts, 2. Aufl., Berlin u.a.: Springer, 1996, S. 1637-1653; Werner Becker: Mit einer Reiseschreibmaschine fing es an. In: 50 Jahre Hochschulrektorenkonferenz. 21. April 1949 – 21. April 1999. DUZ special, Bonn, 1999, S. 28-33.

V.1.

Besatzungszone konnten an den gemeinsamen Beratungen seit 1947 nicht mehr teilnehmen.

Die Hochschulvereinigungen der drei westlichen Besatzungszonen schlossen sich am 21. April 1949 zur Westdeutschen Rektorenkonferenz zusammen. Sie beschlossen zugleich, künftig nicht mehr institutionell gemeinsam mit den staatlichen Vertretern, sondern autonom zusammenzuwirken. Das Gefühl der Kontinuität war jedoch so stark, dass die Westdeutsche Rektorenkonferenz in der Zählung ihrer Plenarversammlungen an jene der Rektorenkonferenzen in der britischen Besatzungszone anknüpfte. Die Geschichte der WRK beginnt daher mit ihrer 18. Plenarversammlung. Die Kultusminister hatten sich bereits am 2. Juli 1948 in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) eine eigene Einrichtung geschaffen.

Mit der Gründung der Westdeutschen Rektorenkonferenz war eine Tradition wieder aufgenommen, die 1903 mit einer "außeramtlichen" deutschen Rektorenkonferenz begonnen hatte und bis 1933 mit insgesamt 28 ordentlichen Deutschen Rektorenkonferenzen - z. T. in Verbindung mit Hochschultagen des Verbandes Deutscher Hochschulen - weitergeführt worden war. Die letzte Außerordentliche Rektorenkonferenz fand am 21. Oktober 1933 in Berlin statt; drei Jahre später bekräftigte ein Erlass des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, dass Rektorenkonferenzen nur noch vom Minister einberufen werden könnten. An die Stelle autonomer Rektorenkonferenzen traten Dienstbesprechungen.

Die als "Westdeutsche Rektorenkonferenz" begründete Vereinigung der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland hatte zunächst Mühe, ihre Rolle in der bildungs- und hochschulpolitischen Diskussion des stark föderativ geprägten Nachkriegs-Deutschland zu finden und ein verbindliches Selbstverständnis zu definieren. Wesentliche Konzepte für eine Hochschulreform wurden außerhalb der WRK, seit Mitte der 50er Jahre jedoch zunehmend unter ihrer Beteiligung erarbeitet. Allerdings lässt sich von Beginn an das Bemühen um eine Effektivierung der eigenen Arbeit und eine wirksame Interessenvertretung erkennen.

War anfänglich der Rektor der die Plenarversammlung ausrichtenden Universität halbjähriger "Vorortpräsident" der WRK, so wurde 1951 die einjährige Präsidenschaft beschlossen, seit 1958 dann zunehmend von der Möglichkeit der Wiederwahl Gebrauch gemacht. 1973 beschloss das Plenum die zweijährige Amtszeit der Präsidenten und erweiterte den Kandidatenkreis auf ehemalige Rektoren oder Präsidenten sowie Mitglieder des Leitungsgremi-

ums einer Hochschule. 1993 schließlich wurde die Amtszeit auf drei Jahre (mit der Möglichkeit einmaliger Wiederwahl) verlängert.

Nach einer Neuorganisation wurde 1953 in Göttingen ein Sekretariat eingerichtet, das seit 1954 unter der Leitung von Dr. Jürgen Fischer - zunächst als Sekretär, später als Generalsekretär - stand. Ihm folgten von 1982 bis 1990 Dr. Christian Bode, von 1990 bis 2000 Dr. Josef Lange und seither Dr. Jürgen Heß. Seit 1956 hat das Sekretariat seinen Sitz in Bonn-Bad Godesberg. 1962 bezog die Westdeutsche Rektorenkonferenz ihr eigenes Dienstgebäude. Seit 1999 unterhält die HRK eine Außenstelle des Sekretariats in Berlin.

Um die Kontinuität der Arbeit auch zwischen den Plenarversammlungen zu gewährleisten, wurde 1953 ein Präsidialausschuss mit vier Mitgliedern und einer dreijährigen Amtszeit eingerichtet. 1968, dem Jahr einer tiefgreifenden strukturellen Reform der Westdeutschen Rektorenkonferenz, trat an seine Stelle ein dreiköpfiges Präsidium (Präsident und zwei Vizepräsidenten), das 1973 um zwei und 1984 um einen weiteren Vizepräsidenten (alle mit zweijähriger Amtszeit) ergänzt wurde. 1993 wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1994 die Mitgliedergruppen der Universitäten und Fachhochschulen eingerichtet, deren gewählte Sprecher als Vizepräsidenten Mitglieder des Präsidiums sind (zweijährige Amtszeit).

Es entsprach der föderativen Struktur des Hochschulwesens, dass die zehn (später elf, jetzt 16) Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen schon früh als Länderausschuss organschaftliche Stellung erhielten. 1973 wurde daraus der - nach dem Plenum spiegelbildlich verkleinerte - Senat gebildet. Seit 1980 ist satzungsmäßig gesichert, dass die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen ex officio einen Sitz im Senat erhalten.

Seit ihrem Bestehen vereinigte die Westdeutsche Rektorenkonferenz Wissenschaftliche Hochschulen, die durch Rektoratsverfassung, Habilitation- und Promotionsrecht ausgewiesen waren. 1970 nahm die Westdeutsche Rektorenkonferenz den Großteil der Pädagogischen Hochschulen als Vollmitglieder auf. Im Zuge der politischen Diskussionen über die Neuordnung des tertiären Bildungsbereichs wurde Anfang der 70er Jahre die Mitgliedschaft in der Westdeutschen Rektorenkonferenz auch für alle übrigen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen eröffnet. Dementsprechend wurden seit 1974 Fach-, Kunst- und Musikhochschulen, Kirchliche und Philosophisch-Theologische Hochschulen und die Bundeswehrhochschulen (seit 1985 Universitäten der Bundeswehr) in die Westdeutsche Rektorenkon-

V.1.

ferenz aufgenommen, die damit den gesamten tertiären Bildungsbereich vertrat.

Im übrigen ist die Entwicklung der Westdeutschen Rektorenkonferenz auf das engste mit der Entwicklung des Hochschulwesens in der Bundesrepublik verbunden: von der Wiederaufnahme von Forschung und Lehre in den Jahren der Not, der Wiedererrichtung der Wissenschaftsorganisationen (Studienstiftung des Deutschen Volkes, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Deutscher Akademischer Austauschdienst) und der Neuentwicklung der internationalen Verbindungen (Gründung der Europäischen Rektorenkonferenz 1959) über die Mitarbeit an der Entwicklung der Studienförderung nach dem Honnefer Modell, die gemeinsame Arbeit an der Studienreform (mit der Kultusministerkonferenz in der Kommission der Prüfungs- und Studienordnungen), die Grundsatzdiskussion über die inhaltlichen Voraussetzungen des Hochschulzugangs (Tutzinger Gespräche) und die ersten Maßnahmen zur Verwaltung des numerus clausus (Zentrale Registrierstelle für Medizin und Zahnmedizin 1965) bis hin zur intensiven Diskussion des Hochschulrahmengesetzes, des Ausbildungsförderungsgesetzes und des Graduiertenförderungsgesetzes (und ihrer zahlreichen Novellierungen), zur Öffnung der Hochschulen und zu ihrer Finanzierung, zu Kapazitätsberechnungen und der Vielfalt der Verordnungen und Regelungen in den ZVS-Verfahren (ab 1972), zur Überlast, zur Forschungssicherung, zum Anwachsen der Studentenzahlen.

Der Entwicklung des Hochschulwesens in der DDR hatte die Westdeutsche Rektorenkonferenz immer besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Trotz staatlicher Trennung und erheblicher Behinderung des wissenschaftlichen Austausches und der persönlichen Begegnungen war der Kontakt zwischen Wissenschaftlern der beiden deutschen Staaten niemals ganz abgebrochen. Er hatte sich seit den 70er Jahren - wenn auch in der Regel auf Umwegen über Drittländer - erheblich verstärkt, blieb aber immer auf einer informellen, nicht institutionalisierten Ebene. Das änderte sich erst mit dem Abschluss des deutsch-deutschen Wissenschafts-Abkommens. Seit 1987 entwickelten sich daraus gemeinsame Projekte und Universitätspartnerschaften, die auch einen Austausch von Lehrenden und Lernenden einschlossen.

An diese Zusammenarbeit konnten die Hochschulen anknüpfen, als sich im Herbst 1989 mit der Öffnung der Mauer eine neue Situation ergab. Im Januar 1990 fand im Haus der Westdeutschen Rektorenkonferenz in Bonn die erste deutsch-deutsche Rektorenbegegnung seit 24 Jahren statt, in der eine Bestandsaufnahme der wechselseitigen Beziehungen versucht und die Mög-

lichkeiten ihrer künftigen Entwicklung erörtert wurden. In der Folgezeit bildete sich, nach dem Vorbild der Westdeutschen Rektorenkonferenz, eine Rektorenkonferenz der DDR, die jedoch Episode blieb. Als erste Wissenschaftsorganisation konnte die WRK bereits am 5. November 1990 21 Hochschulen aus den fünf neuen Bundesländern und aus dem früheren Ost-Berlin aufnehmen und änderte - folgerichtig - ihren Namen in Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Die am 8. November 1993 vom Plenum beschlossene und zum 1. Januar 1994 in Kraft getretene Änderung der HRK-Ordnung (vgl. V.2.) räumte den Fachhochschulen in den Organen der HRK ein - ihrer Bedeutung im tertiären Bildungsbereich entsprechendes - stärkeres Gewicht ein. In Folge dieser Änderungen fasste die seit 1972 neben der WRK/HRK bestehende Fachhochschul-Rektorenkonferenz (FRK) am 24. Januar 1994 den Beschluss, sich zum 31. März 1995 aufzulösen. Damit wurde eine wesentliche Voraussetzung für die einheitliche Außenvertretung der deutschen Hochschulen geschaffen.

Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz - Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland - in der Fassung vom 21./22. Februar 2000

§ 1 Aufgaben

(1) In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) - Konferenz der Rektoren und Präsidenten¹⁾ der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland - wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr.

2) In diesem Rahmen erfüllt die HRK insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen,
- b) Information der Mitgliedshochschulen über hochschulpolitische Entwicklungen und Problemstellungen,
- c) Erarbeitung von Positionen und Stellungnahmen zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen,
- d) Vertretung der Interessen der Mitgliedshochschulen in der Öffentlichkeit und in der politischen Willensbildung,
- e) Pflege der internationalen Beziehungen.

(3) Die HRK arbeitet mit geeigneten Organisationen des In- und Auslandes zur Förderung ihrer Ziele und in Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

(4) Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 9. Juli 1965 in der Fassung vom 5. November 1990).

¹⁾ In dieser Ordnung gelten männliche Personenbezeichnungen für weibliche Personen entsprechend

V.2.

§ 2 Sitz

Sitz der Hochschulrektorenkonferenz ist Bonn.

Die Mitglieder

§ 3 Mitgliedschaftskriterien

- (1) Mitglieder der HRK können deutsche Hochschulen werden, die
 1. nach Landesrecht staatliche Hochschulen sind;
 2. körperschaftlich verfasst sind und das Selbstverwaltungsrecht, insbesondere das Recht besitzen,
 - a) das sie nach außen vertretende Organ selbst zu wählen,
 - b) über die Ergänzung des Lehrkörpers durch Vorlage von Berufungsvorschlägen mitzuentcheiden,
 - c) Studienordnungen aufzustellen und akademische Grade zu verleihen; und
 3. von den Bewerbern die für das Studium an einer staatlichen Hochschule notwendige Qualifikation verlangen.
- (2) Die Mitglieder werden nach Hochschularten in Mitgliedergruppen zusammengefaßt (§ 4).
- (3) Hochschulen, die nicht alle Kriterien nach Absatz 1 erfüllen, können als Mitglieder aufgenommen werden, sofern sie den staatlichen Hochschulen der Mitgliedergruppe nach § 4, der sie zugeordnet werden sollen, gleichwertig sind. Kriterien dafür sind insbesondere Unabhängigkeit der Hochschule, Fächerspektrum, Forschungsaufgaben, Qualität des Studiums, Umfang und Verstetigung des Lehrkörpers, Infrastruktur.

§ 4 Mitgliedergruppen, Beitragspflicht

- (1) Die Mitglieder sind in den Anlagen dieser Ordnung aufgeführt. Dabei sind
 - Anlage 1 Universitäten, Technische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen mit Promotionsrecht und Habilitationsrecht für die überwiegende Zahl ihrer Fakultäten/Fachbereiche,
 - Anlage 2 Fachhochschulen,
 - Anlage 3 Pädagogische Hochschulen Baden-Württembergs,
 - Anlage 4 Kunst- und Musikhochschulen,

Anlage 5 Philosophisch-Theologische Hochschulen und Kirchliche Hochschulen,

Anlage 6 sonstige Hochschulen zugeordnet.

(2) Die Mitglieder zahlen Beiträge, soweit nicht zwischen HRK und staatlichen Stellen andere Vereinbarungen bestehen.

§ 5 Aufnahme neuer Mitglieder

Das Plenum entscheidet auf Antrag eines Mitglieds und nach Anhörung des Senats mit Zweidrittelmehrheit der stimmführenden Mitglieder über die Aufnahme eines neuen Mitglieds und über die Zuordnung zu einer Anlage nach § 4 Abs. 1.

§ 6 Organe und Gremien

(1) Organe der HRK sind

- das Plenum,
- der Senat,
- der Präsident und
- das Präsidium.

(2) Gremien der HRK sind die Mitgliedergruppen gem. § 25 dieser Ordnung.

Das Plenum

§ 7 Aufgaben

(1) Das Plenum ist das oberste beschlussfassende Organ der HRK. Es ist - unbeschadet der ihm an anderer Stelle in dieser Ordnung zugewiesenen Angelegenheiten - insbesondere zuständig für

1. die Beratung von und Beschlussfassung über Grundsatzfragen und Fragen von besonderer Bedeutung,
2. die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten nach § 23 Abs. 1 Nr. 2,
3. die Beschlussfassung über Änderungen der Ordnung der HRK,
4. die Entgegennahme und Beratung des Rechenschaftsberichts des Präsidenten,
5. die Beschlussfassung über den Haushalt.

V.2.

§ 8 Stimmführung und Vertretung

- (1) 1. Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 1 haben je 1 Stimme.
 2. Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 2 haben insgesamt 36 Stimmen. Die Stimmen verteilen sich wie folgt: Baden-Württemberg (4), Bayern (4), Berlin (2), Brandenburg (1), Bremen (1), Hamburg (2), Hessen (4), Mecklenburg-Vorpommern (1), Niedersachsen (2), Nordrhein-Westfalen (7), Rheinland-Pfalz (2), Saarland (1), Sachsen (2), Sachsen-Anhalt (1), Schleswig-Holstein (1), Thüringen (1).
 6. Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 3 haben insgesamt 1 Stimme. Stimmführung und Vertretung werden im Bundesland geregelt.
 4. Die nach § 4 Abs. 1 Anlage 4 zugeordneten Kunst- und Musikhochschulen haben je Hochschulart 1 Stimme.
 5. Die nach § 4 Abs. 1 Anlage 5 zugeordneten Philosophisch-Theologischen Hochschulen und Kirchlichen Hochschulen haben je Hochschulart 1 Stimme.
 6. Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 6 haben insgesamt 1 Stimme.
- (2) Die Verteilung der Stimmrechte nach Abs. 1 soll in angemessenen Zeitabständen überprüft werden.
- (3) Jedes Mitglied des Plenums kann nur eine Stimme abgeben.
- (4) Die stimmführenden Mitglieder werden durch ihre Rektoren/Präsidenten vertreten.
- (5) Die Vertretung der Rektoren/Präsidenten regelt sich für die Mitglieder, die ein Stimmrecht nach Abs. 1 Nr. 1 innehaben, nach deren Recht. Das gleiche gilt für die Mitglieder, die ein Stimmrecht nach Abs. 1 Nr. 2 innehaben und die einzige Hochschule ihrer Art in einem Bundesland sind. Im übrigen wird die Stimmführung sowie deren Vertretung je Bundesland geregelt.
- (6) Für die in Abs. 1 Nr. 4-6 genannten Mitglieder gilt für die Stimmführung und Vertretung auf Bundesebene Abs. 5 Satz 3 entsprechend.
- (7) Die Mitglieder des Präsidiums, die dem Plenum nicht stimmführend angehören, nehmen mit beratender Stimme am Plenum teil. Der Präsident kann auch Rektoren/Präsidenten von nicht stimmführenden Mitgliedern zur

Teilnahme an den Plenarsitzungen einladen. Unbeschadet des Rechts des Plenums, seinerseits andere Personen hinzuziehen, beschließt über die Zuziehung anderer Personen zum Plenum das Präsidium.

§ 9 Sitzungen des Plenums

(1) Das Plenum tritt während der Vorlesungszeit jeden Semesters mindestens einmal, im übrigen nach Bedarf zusammen.

(2) Soweit erforderlich, kann der Präsident außerordentliche Sitzungen des Plenums einberufen. Auf Beschluss des Senats sowie auf Antrag von mindestens fünfundzwanzig stimmführenden Mitgliedern ist er dazu verpflichtet.

(3) Die Ladung zu den Plenarsitzungen soll den Mitgliedern zusammen mit dem Entwurf der Tagesordnung 14 Tage vor der Sitzung zugehen.

(4) Das Plenum stellt zu Beginn der Sitzung die Tagesordnung fest. Anträge zur Tagesordnung können von jedem Mitglied der HRK, von den Mitgliedern des Präsidiums und vom Senat eingebracht werden. Sie sollen mindestens vier Wochen vor der Sitzung beim Präsidenten der HRK eingegangen sein.

(5) Das Präsidium oder ein Viertel der stimmführenden Mitglieder des Plenums oder die Mehrheit einer Mitgliedergruppe (§ 4 Abs. 1) können - unbeschadet der Regelung in § 25 Abs. 4 - die Behandlung einer Angelegenheit in der Sache durch das Plenum verlangen; Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 10 Beschlussfassung

(1) Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmführenden Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn des Plenums durch den Präsidenten festzustellen. Sie gilt im weiteren Verlauf des Plenums als gegeben, solange nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist.

(2) Die Beschlüsse des Plenums ergehen, soweit sie sich an die Mitglieder wenden, als Empfehlungen.

(3) Die auf Vorlagen des Präsidiums und/oder des Senats beruhenden oder aus der Mitte des Plenums vorgeschlagenen Beschlüsse des Plenums werden mit Mehrheit der anwesenden stimmführenden Mitglieder gefasst. Sie können auf Beschluss des Präsidiums oder auf Antrag des Senats im schriftli-

V.2.

chen Verfahren herbeigeführt werden, sofern nicht innerhalb von 14 Tagen mindestens fünfundzwanzig stimmführende Mitglieder widersprechen.

(4) Soweit über Beschlüsse von Mitgliedergruppen zu entscheiden ist, bedürfen diese Beschlüsse der in Abs. 3 Satz 1 definierten Mehrheit der Mitglieder sowohl des Plenums als auch der davon betroffenen Mitgliedergruppe(n).

(5) Beschlüsse, die diese Ordnung ändern, bedürfen der Zweidrittelmehrheit aller stimmführenden Mitglieder; Absatz 3 Satz 2 gilt nicht.

(6) Das Beschlussprotokoll soll binnen vier Wochen nach jeder Sitzung des Plenums an die Mitglieder versandt werden.

§ 11 HRK-Mitgliederversammlung

(1) Der Präsident lädt mindestens alle zwei Jahre alle Mitglieder zu einer HRK-Mitgliederversammlung ein.

(2) Die HRK-Mitgliederversammlung dient dem Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern und der Diskussion hochschul- und bildungspolitischer Fragen mit Vertretern aus Politik und Gesellschaft.

Der Senat

§ 12 Aufgaben

(1) Für die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die nicht anderen Organen (§ 6 Abs. 1) zugewiesen sind, ist der Senat zuständig. In Angelegenheiten, die wegen ihrer Dringlichkeit vom Plenum nicht rechtzeitig beraten werden können, entscheidet der Senat.

(2) Der Senat hat ferner die Aufgabe,

- a) die Beschlussvorlagen für das Plenum vorzubereiten,
- b) die Aufnahme neuer Mitglieder vorzubereiten,
- c) mittel- und langfristige Initiativen, Planungen und Strategien zu erörtern.

§ 13 Zusammensetzung

(1) Dem Senat gehören von den Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Anlagen 1 bis 5 entsandte Vertreter an, die Mitglieder des Plenums sein sollen.

(2) Die Mitglieder des Senats aus den in § 4 Abs. 1 Anlagen 1 und 2 bezeichneten Mitgliedergruppen werden von den jeweiligen Landesrektorenkonferenzen entsandt. Unter den in den Senat entsandten Vertretern sollen die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen sein.

1. Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 1 entsenden je Bundesland folgende Anzahl von Vertretern:

Baden-Württemberg	4
Bayern	4
Berlin	2
Brandenburg	1
Bremen	1
Hamburg	1
Hessen	3
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	3
Nordrhein-Westfalen	6
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	1
Sachsen	2
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	1
Thüringen	1

2. Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 2 entsenden je Bundesland einen Vertreter.

(3) Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 3 bis 5 entsenden je einen Vertreter.

(4) Die Mitglieder des Präsidiums gehören - soweit sie nicht nach Abs. 2 und 3 stimmberechtigt sind - dem Senat mit beratender Stimme an. Über die Zuziehung weiterer Personen zum Senat entscheidet das Präsidium.

§ 14 Stimmführung und Vertretung

Die Stimmen im Senat werden einzeln abgegeben. Für jedes Mitglied ist in einem § 13 Abs. 2 und 3 entsprechenden Verfahren ein ständiger Vertreter zu benennen.

V.2.

§ 15 Sitzungen des Senats und Beschlussfassung

(1) Der Senat tagt in der Regel in angemessenem zeitlichen Abstand vor dem Plenum. Er tritt im übrigen nach Bedarf zusammen. § 9 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass die Zahl "fünfundzwanzig" in § 9 Abs. 2 durch die Zahl "zehn" ersetzt wird.

(2) Für die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung gelten § 10 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 entsprechend. Das Beschlussprotokoll des Senats ist allen Mitgliedern der HRK zuzusenden; § 10 Abs. 6 gilt entsprechend.

Ständige Kommissionen und Beauftragte

§ 16

(1) Für besondere Aufgaben kann das Plenum Ständige Kommissionen oder Beauftragte einsetzen, sofern es zugleich deren Finanzierung sichert. In diesem Fall verpflichtet sich in der Regel die Hochschule des Nominierten, dessen Kosten zu tragen.

(2) Die Besetzung der Kommissionen erfolgt aufgrund eines Vorschlags des Präsidiums. Die Mitglieder der Ständigen Kommissionen und die Beauftragten werden vom Präsidenten auf drei Jahre berufen.

(3) Die Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen und die Beauftragten haben Berichtsrecht und -pflicht in Plenum, Senat und Präsidium.

Der Präsident

§ 17

(1) Der Präsident vertritt die HRK gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Der Präsident beruft das Plenum, den Senat und das Präsidium unter Befügung des Entwurfs der Tagesordnung ein und leitet die Sitzungen.

(3) Der Präsident hat die Beschlüsse des Plenums, des Senats und des Präsidiums auszuführen. Zwischen den Sitzungen führt er die laufenden Ge-

schäfte. Er hat gegenüber den Mitgliedern ein Informationsrecht und eine Informationspflicht.

§ 18 Wahl

(1) Der Präsident wird mit der in § 10 Abs.3 Satz 1 definierten Mehrheit der Mitglieder des Plenums gewählt. Die Wahl ist geheim.

(2) Zum Präsidenten der HRK kann nur gewählt werden, wer das Amt eines Rektors/Präsidenten inne hat oder inne hatte oder wer Mitglied der Leitung einer Hochschule ist oder war. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Präsident der HRK sollte nicht zugleich amtierender Leiter einer Hochschule sein.

(3) Der zum Präsidenten der HRK Gewählte ist berechtigt, bis zu seinem Amtsantritt als designierter Präsident in allen Kollegialorganen der HRK beratend mitzuwirken.

§ 19 Amtszeit

(1) Die Amtszeit des Präsidenten beträgt drei Jahre. Sie beginnt mit dem 1. August des Wahljahres und endet am 31. Juli des dritten Jahres nach der Wahl, sofern ein neuer Präsident gewählt ist. Andernfalls verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Präsidenten.

(2) Die Amtszeit endet auch dann, wenn das Plenum vorzeitig einen neuen Präsidenten wählt. In diesem Fall beginnt die Amtszeit des neuen Präsidenten mit der Annahme der Wahl und endet mit dem 31. Juli des dritten Jahres nach dem Wahljahr.

(3) Eine vorzeitige Wahl ist nur zulässig, wenn mindestens fünfundzwanzig stimmführende Mitglieder dies schriftlich in der Weise beantragen, dass sie einen Kandidaten nominieren, der sich schriftlich mit seiner Nomination einverstanden erklärt hat. Zwischen der Bekanntgabe der Nomination und der Wahl muss ein Zeitraum von vier Wochen liegen.

§ 20 Schriftliche Nomination

(1) Die Wahl des Präsidenten findet, unbeschadet der Regelung in § 19 Abs. 2 und 3, jeweils im Februar statt.

V.2.

(2) Spätestens zwei Monate vor der Wahl des Präsidenten richtet der Generalsekretär an alle stimmführenden Mitglieder die Aufforderung, innerhalb eines Monats schriftlich Kandidaten zu nominieren.

(3) Eine Nomination ist nur wirksam, wenn der Nominierte sich bereit erklärt hat, die Kandidatur anzunehmen.

(4) Nach Ablauf eines Monats seit der Aufforderung zur Nomination gibt der Generalsekretär die Namen der Kandidaten schriftlich in alphabetischer Reihenfolge bekannt, ohne dass erkennbar wird, welcher Kandidat von welchem Mitglied nominiert worden ist.

§ 21 Ablauf der Wahl

(1) Die Wahl ist für die ersten vier Wahlgänge auf den Kreis der schriftlich Nominierten beschränkt.

(2) Führen vier Wahlgänge zu keinem Ergebnis, so kann die Kandidatenliste für die nächsten Wahlgänge in derselben Sitzung aus der Mitte des Plenums in der Weise erweitert werden, dass je fünfundzwanzig stimmführende Mitglieder einen weiteren Kandidaten benennen, dessen erklärte Bereitschaft zur Annahme der Kandidatur vorliegen muss.

§ 22 Annahmeerklärung des Gewählten, Nomination aus der Mitte des Plenums

(1) Nach erfolgter Wahl ist der Gewählte zu fragen, ob er die Wahl annimmt.

(2) Nimmt er die Wahl nicht an, so ist in derselben Sitzung aus der Mitte des Plenums entsprechend dem Verfahren nach § 21 Abs. 2 neu zu nominieren.

(3) Schriftliche Nominationen gem. § 20 sind erloschen, sofern die Kandidaten nach Abs. 2 nicht erneut nominiert werden.

(4) Das Nominationsverfahren gemäß Abs. 2 findet ferner Anwendung, wenn das schriftliche Nominationsverfahren nach § 20 ohne wirksames Ergebnis geblieben ist.

Das Präsidium

§ 23 Zusammensetzung und Aufgaben

(1) Dem Präsidium gehören an:

1. der Präsident,
2. fünf gem. § 24 vom Plenum gewählte Vizepräsidenten, von denen einer Mitglied einer Mitgliedshochschule gem. § 4 Abs. 1 Anlage 2 sein soll,
3. die von den Versammlungen der Mitgliedergruppen der Universitäten und Fachhochschulen gewählten Sprecher als Vizepräsidenten.

(2) Das Präsidium regelt die Verteilung seiner Geschäfte sowie die ständige Vertretung des Präsidenten durch die Vizepräsidenten. Das Präsidium entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag. Das Präsidium kann sachverständige Personen mit der Vertretung der HRK in anderen Gremien oder mit der Wahrnehmung von Einzelaufgaben betrauen.

(3) Die Mitglieder des Präsidiums sind berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen der Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen teilzunehmen.

(4) Der Präsident, die Vizepräsidenten nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 und der Generalsekretär bilden den Vorstand der Stiftung zur Förderung der HRK. Dieser legt den Entwurf des Haushaltsplans vor.

§ 24 Wahl der Vizepräsidenten

(1) Die Vizepräsidenten gem. § 23 Abs. 1 Nr. 2 werden jeweils vor dem 1. August mit der in § 10 Abs. 3 Satz 1 definierten Mehrheit der Mitglieder des Plenums getrennt und in geheimer Wahl für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. § 18 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend. Zweimalige Wiederwahl ist zulässig.

(2) Jeweils vor der Wahl eines Vizepräsidenten schlägt der Präsident dem Plenum einen oder mehrere Kandidaten vor. Fällt die Amtszeit des zu wählenden Vizepräsidenten in die des designierten Präsidenten, steht diesem das Vorschlagsrecht zu.

V.2.

(3) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vizepräsidenten findet eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit des Ausgeschiedenen statt. Fällt die Amtszeit des zu wählenden Vizepräsidenten in die des Präsidenten wie auch des designierten Präsidenten, üben beide das Vorschlagsrecht gemeinsam aus.

(4) Je fünfundzwanzig stimmführende Mitglieder können je einen weiteren Kandidaten benennen.

(5) Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an, so hat der Präsident oder der designierte Präsident neu zu nominieren.

(6) Für die Wahl der Sprecher der Mitgliedergruppen gelten Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 entsprechend.

Rechte und Aufgaben der Mitgliedergruppen

§ 25

(1) Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlagen 1 und 2 bilden je eine Mitgliedergruppe. Diese wählen einen Sprecher und seinen Stellvertreter und führen mindestens einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung durch.

(2) Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlagen 4, 5 und 6 haben das Recht, entsprechend der Regelung in Abs. 1 zu verfahren.

(3) Die Sprecher der Mitgliedergruppen laden zur Versammlung ein und leiten sie. Hierzu können sie auf die Hilfe des Sekretariats zurückgreifen.

(4) Die Versammlungen dienen dem Informationsaustausch, der Beratung und Beschlussfassung über mitgliedergruppenspezifische Fragestellungen. Beschlüsse der Versammlungen werden dem Präsidium vorgelegt, das auf Antrag der Mitgliedergruppe unverzüglich darüber entscheidet, ob sie als solche veröffentlicht werden. Kommt das Präsidium insoweit zu einer negativen Entscheidung, ist es auf Antrag der Mitgliedergruppe verpflichtet, unverzüglich diese Vorlagen nach Maßgabe der in dieser Ordnung festgesetzten Zuständigkeitsverteilung dem Senat oder dem Plenum vorzulegen. Senat und Plenum sind zur sachlichen Befassung verpflichtet. Die Mehrheit der betroffenen Mitgliedergruppe(n) im Senat oder Plenum hat das Recht, ihren Beschlussantrag zu Protokoll zu geben. Der Präsident informiert darüber im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der HRK.

Sekretariat

§ 26

(1) Am Sitz der HRK ist zur Unterstützung des Präsidiums ein Sekretariat eingerichtet. Dessen Leiter ist der Generalsekretär. Er ist an Richtlinien und an im Einzelfall getroffene Entscheidungen des Präsidenten gebunden.

(2) Die Amtszeit des Generalsekretärs beträgt acht Jahre. Im Falle der Verlängerung schließt sich die neue Amtszeit an das Ende der vorangegangenen an.

(3) Der Generalsekretär wird auf Vorschlag des Präsidiums nach Anhörung des Senats und des Plenums der HRK vom Vorstandsvorsitzenden der Stiftung zur Förderung der HRK eingestellt. Er soll die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben. Der Generalsekretär ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen aller Organe, Gremien und Arbeitsgruppen der HRK teilzunehmen.

(4) Abweichungen von den in Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2 getroffenen Regelungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig und bedürfen der Zustimmung der Mehrzahl der Mitglieder des Senats.

Haushaltsplan und Entlastung

§ 27

Das Plenum verabschiedet auf Antrag des Beirats der Stiftung zur Förderung der HRK den Haushaltsplan. Es beschließt über die Entlastung des Vorstands der Stiftung zur Förderung der HRK.

Gemeinnützigkeit

§ 28

(1) Die HRK verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der HRK.

V.2.

(3) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der HRK fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Verbleib des Vermögens beim Ausscheiden von Mitgliedern und bei Auflösung der HRK

§ 29

(1) Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung der HRK keinen Anspruch auf das Vermögen der HRK.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung der HRK oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der HRK an die Studienstiftung des Deutschen Volkes, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Inkrafttreten

§ 30

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

Anlagen zur Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz in der Fassung vom 21./22. Februar 2000

Anlage 1 Universitäten, Technische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen mit Promotionsrecht und Habilitationsrecht für die überwiegende Zahl ihrer Fakultäten/Fachbereiche

Baden-Württemberg

Universität Freiburg
Universität Heidelberg
Universität Hohenheim
Universität Karlsruhe
Universität Konstanz
Universität Mannheim
Universität Stuttgart
Universität Tübingen
Universität Ulm

Bayern

Universität Augsburg
Universität Bamberg
Universität Bayreuth
Katholische Universität Eichstätt
Universität Erlangen-Nürnberg
Universität München
Technische Universität München
Universität der Bundeswehr München
Universität Passau
Universität Regensburg
Universität Würzburg

V.2.

Berlin

Freie Universität Berlin
Humboldt-Universität Berlin
Technische Universität Berlin

Brandenburg

Technische Universität Cottbus
Universität Frankfurt (Oder)
Universität Potsdam

Bremen

Universität Bremen

Hamburg

Universität Hamburg
Universität der Bundeswehr Hamburg
Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg
Technische Universität Hamburg-Harburg

Hessen

Technische Universität Darmstadt
Universität Frankfurt am Main
Universität Gießen
Universität-Gesamthochschule Kassel
Universität Marburg

Mecklenburg-Vorpommern

Universität Greifswald
Universität Rostock

Niedersachsen

Technische Universität Braunschweig
Technische Universität Clausthal
Universität Göttingen
Universität Hannover
Medizinische Hochschule Hannover
Tierärztliche Hochschule Hannover
Universität Hildesheim
Universität Lüneburg
Universität Oldenburg
Universität Osnabrück

Nordrhein-Westfalen

Technische Hochschule Aachen
Universität Bielefeld
Universität Bochum
Universität Bonn
Universität Dortmund
Universität-Gesamthochschule Duisburg
Universität Düsseldorf
Universität-Gesamthochschule Essen
Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen
Universität Köln
Sporthochschule Köln
Universität Münster
Universität-Gesamthochschule Paderborn
Universität-Gesamthochschule Siegen
Universität-Gesamthochschule Wuppertal

Rheinland-Pfalz

Universität Kaiserslautern
Universität Koblenz-Landau
Universität Mainz
Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
Universität Trier

V.2.

Saarland

Universität des Saarlandes

Sachsen

Technische Universität Chemnitz
Technische Universität Dresden
Technische Universität Bergakademie Freiberg
Universität Leipzig

Sachsen-Anhalt

Universität Halle-Wittenberg
Universität Magdeburg

Schleswig-Holstein

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg
Universität Kiel
Medizinische Universität zu Lübeck

Thüringen

Pädagogische Hochschule Erfurt
Technische Universität Ilmenau
Universität Jena
Bauhaus-Universität Weimar

Anlage 2 Fachhochschulen

Baden-Württemberg

Fachhochschule Aalen
Fachhochschule Albstadt-Sigmaringen

Fachhochschule Biberach an der Riß
 Fachhochschule Esslingen - Hochschule für Sozialwesen
 (Kuriatstimme)
 Fachhochschule Esslingen - Hochschule für Technik
 Katholische Fachhochschule für Sozialwesen und Religions-
 pädagogik Freiburg
 (Ev.) Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und
 Gemeinédiakonie Freiburg
 Fachhochschule Furtwangen
 Fachhochschule Heidelberg - Staatlich anerkannte Fachhochschule
 der Stiftung Rehabilitation
 Fachhochschule Heilbronn
 Fachhochschule Karlsruhe (Kuriatstimme)
 Fachhochschule Konstanz
 Fachhochschule Mannheim - Hochschule für Technik und
 Gestaltung(Kuriatstimme)
 Fachhochschule Mannheim - Hochschule für Sozialwesen
 Fachhochschule Nürtingen
 Fachhochschule Offenburg
 Fachhochschule Pforzheim
 Fachhochschule Ravensburg-Weingarten
 Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen
 Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Reutlingen
 Fachhochschule Rottenburg
 Fachhochschule für Gestaltung Schwäbisch-Gmünd
 Fachhochschule Stuttgart - Hochschule für Bibliothekswesen
 Fachhochschule Stuttgart - Hochschule für Druck
 Fachhochschule Stuttgart - Hochschule für Technik (Kuriatstimme)
 Fachhochschule Ulm

Bayern

Fachhochschule Amberg-Weiden
 Fachhochschule Ansbach
 Fachhochschule Augsburg (Kuriatstimme)
 Fachhochschule Coburg
 Fachhochschule Deggendorf
 Fachhochschule Hof
 Fachhochschule Ingolstadt
 Fachhochschule Kempten

V.2.

Fachhochschule Landshut
Fachhochschule München (Kuriatstimme)
Katholische Stiftungsfachhochschule München
Fachhochschule Neu-Ulm
Fachhochschule Nürnberg
Evangelische Stiftungsfachhochschule Nürnberg
Fachhochschule Regensburg (Kuriatstimme)
Fachhochschule Rosenheim
Fachhochschule Weihenstephan
Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg
(Kuriatstimme)

Berlin

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Kuriatstimme)
Technische Fachhochschule Berlin (Kuriatstimme)
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
Evangelische Fachhochschule Berlin
Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin
Katholische Fachhochschule Berlin

Brandenburg

Fachhochschule Brandenburg
Fachhochschule Eberswalde
Fachhochschule Lausitz (Kuriatstimme)
Fachhochschule Potsdam
Fachhochschule Wildau

Bremen

Hochschule Bremen (Kuriatstimme)
Hochschule Bremerhaven

Hamburg

Fachhochschule Hamburg (Kuriatstimme)
Evangelische Fachhochschule für Sozialpädagogik der
Diakonenanstalt des Rauhen Hauses in Hamburg (Kuriatstimme)

Hessen

Fachhochschule Darmstadt (Kuriatstimme)
Evangelische Fachhochschule Darmstadt
Fachhochschule Frankfurt am Main (Kuriatstimme)
Fachhochschule Fulda
Fachhochschule Gießen-Friedberg (Kuriatstimme)
Fachhochschule Wiesbaden (Kuriatstimme)

Mecklenburg-Vorpommern

Fachhochschule Neubrandenburg
Fachhochschule Stralsund
Hochschule Wismar (Kuriatstimme)

Niedersachsen

Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel
Fachhochschule Hannover
Evangelische Fachhochschule Hannover
Fachhochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen
Katholische Fachhochschule Norddeutschland (Osnabrück/Vechta)
Fachhochschule Nordost-Niedersachsen (Kuriatstimme)
Fachhochschule Oldenburg-Ostfriesland-Wilhelmshaven
(Kuriatstimme)
Fachhochschule Osnabrück

V.2.

Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule Aachen (Kuriatstimme)
Fachhochschule Bielefeld
Fachhochschule Bochum (Kuriatstimme)
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Bochum
Technische Fachhochschule Bergbau Bochum
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg
Fachhochschule Dortmund (Kuriatstimme)
Fachhochschule Düsseldorf (Kuriatstimme)
Fachhochschule Gelsenkirchen
Märkische Fachhochschule Iserlohn
Fachhochschule Köln (Kuriatstimme)
Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen in Köln
(Kuriatstimme)
Rheinische Fachhochschule Köln
Fachhochschule Lippe (Kuriatstimme)
Fachhochschule Münster
Fachhochschule Niederrhein

Rheinland-Pfalz

Fachhochschule Bingen
Fachhochschule Kaiserslautern
Fachhochschule Koblenz
Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Ludwigshafen
Fachhochschule Ludwigshafen (Kuriatstimme)
Fachhochschule Mainz (Kuriatstimme)
Katholische Fachhochschule Mainz
Fachhochschule Trier
Fachhochschule Worms

Saarland

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
(Kuriatstimme)
Katholische Fachhochschule für Sozialwesen in Saarbrücken

Sachsen

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Hochschule für Technik , Wirtschaft und Kultur Leipzig
(Kuriatstimme)
Hochschule für Technik und Wirtschaft Mittweida
Hochschule für Technik und Wirtschaft Zittau-Görlitz
(Kuriatstimme)
Hochschule für Technik und Wirtschaft Zwickau

Sachsen-Anhalt

Fachhochschule Anhalt
Fachhochschule Harz
Fachhochschule Magdeburg (Kuriatstimme)
Fachhochschule Merseburg

Schleswig-Holstein

Fachhochschule Flensburg
Fachhochschule Kiel
Muthesius-Hochschule Kiel - Fachhochschule für Kunst und
Gestaltung
Fachhochschule Lübeck (Kuriatstimme)
Fachhochschule Westküste

Thüringen

Fachhochschule Erfurt
Fachhochschule Jena (Kuriatstimme)
Fachhochschule Schmalkalden

Anlage 3 Pädagogische Hochschulen Baden-Württembergs

Pädagogische Hochschule Freiburg (Kuriatstimme)
Pädagogische Hochschule Heidelberg
Pädagogische Hochschule Karlsruhe

V.2.

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd
Pädagogische Hochschule Weingarten

Anlage 4 Kunst- und Musikhochschulen

Kunsthochschulen

Hochschule der Künste Berlin
Kunsthochschule Berlin-Weißensee - Hochschule für Gestaltung
Hochschule für Musik Berlin
Hochschule für Schauspielkunst Berlin
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Kuriatstimme)
Hochschule für Künste Bremen
Hochschule für Musik Detmold
Hochschule für Musik Dresden (Kuriatstimme)
Kunstakademie Düsseldorf
Folkwang-Hochschule Essen
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Staatliche Hochschule für Bildende Künste in Frankfurt am Main
Staatliche Hochschule für Musik Freiburg
Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle
Hochschule für Bildende Künste Hamburg
Hochschule für Musik und darstellende Kunst Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hannover
Staatliche Akademie der Bildenden Künste, Karlsruhe
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe
Kunsthochschule für Medien Köln
Hochschule für Musik Köln
Hochschule für Musik und Theater Leipzig
Musikhochschule Lübeck
Staatliche Hochschule für Musik Mannheim
Akademie der Bildenden Künste in München
Hochschule für Musik in München
Kunstakademie Münster
Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg
Hochschule für Bildende Künste Saar
Musikhochschule des Saarlandes Saarbrücken
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
Hochschule für Musik Weimar
Hochschule für Musik in Würzburg

**Anlage 5 Philosophisch-Theologische Hochschulen
 Kirchliche Hochschulen**

Philosophisch-Theologische Hochschulen

Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt a.M.
(Kuriatstimme)
Theologische Fakultät Fulda
Hochschule für Philosophie München
Theologische Fakultät Paderborn
Theologische Fakultät Trier

Kirchliche Hochschulen

Kirchliche Hochschule Bethel
Augustana-Hochschule Neuendettelsau (Kuriatstimme)
Lutherische Theologische Hochschule Oberursel
Kirchliche Hochschule Wuppertal

Anlage 6 Sonstige Hochschulen

Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar
(Kuriatstimme)

Stiftung zur Förderung der
Westdeutschen Rektorenkonferenz
Stiftungsurkunde vom 9. Juli 1965

Wir, Professor Dr. Julius Speer,
Professor Dr. Rudolf Sieverts,
Professor Dr. Helmut Witte,
Professor Dr. Gerhard Kielwein,
Professor Dr. Hans Leussink,
Bad Godesberg, Ahrstraße 39, errichten hierdurch die

Stiftung zur Förderung der Westdeutschen Rektorenkonferenz,

deren Genehmigung wir gleichzeitig beantragen.

Die Stiftung wird folgende Vermögenswerte erhalten:

1. Das Hausgrundstück Bad Godesberg, Ahrstraße 37- 43, nebst dem der der Westdeutschen Rektorenkonferenz gehörenden Inventar sowie alle anderen der Westdeutschen Rektorenkonferenz gehörenden beweglichen Gegenstände einschließlich Forderungen, insgesamt im derzeitigen Wert von 825.000,- DM.
2. Barvermögen im Wert von 22.000,- DM.

Wir geben der Stiftung eine Satzung.

Bad Godesberg, den 9. Juli 1965

gez. Professor Dr. Julius Speer
gez. Professor Dr. Rudolf Sieverts
gez. Professor Dr. Helmut Witte
gez. Professor Dr. Gerhard Kielwein
gez. Professor Dr. Hans Leussink

Anmerkung: Die Errichtung der Stiftung mit Sitz in Bad Godesberg wurde aufgrund der Stiftungsurkunde vom 9. 7. 1965 vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 6. 8. 1965 genehmigt.

Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
Satzung vom 9. Juli 1965
in der Fassung vom 5. November 1990

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Name der Stiftung ist "Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz"
- (2) Der Sitz der Stiftung ist Bonn-Bad Godesberg.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck der Stiftung

- (1) Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung des Personals und der sachlichen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschulrektorenkonferenz.
- (2) Zur Erfüllung dieses Zweckes darf die Stiftung Grundeigentum und Gebäude erwerben, anmieten, bauen und unterhalten, Personal anstellen, Büros, Büchereien und Archive einrichten und verwalten.
- (3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Stiftungsvermögen

- (1) Die Stiftung wird folgende Vermögenswerte erhalten:
 1. das Hausgrundstück Bonn-Bad Godesberg, Ahrstraße 37 - 43, nebst dem der Hochschulrektorenkonferenz gehörenden Inventar sowie alle anderen der Hochschulrektorenkonferenz gehörenden beweglichen Gegenstände ein-

V.4.

schließlich Forderungen, insgesamt im derzeitigen Wert von 1.337.000,- DM.

2. Barvermögen im Wert von 83.000, - DM, von dem 20.000, - DM den Kapitalgrundstock bilden, der in seinem Bestand nur unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 4 vorübergehend angegriffen werden darf.

(2) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe

a) aus Erträgen des Stiftungsvermögens,

b) aus Zuwendungen Dritter.

(3) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Organe

Die Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Beirat der Stiftung sowie das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz.

§ 5 Zusammensetzung des Vorstandes

(1) Vorstand der Stiftung ist der jeweilige Präsident der Hochschulrektorenkonferenz als Vorsitzender, der an Lebensjahren älteste Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz als stellvertretender Vorsitzender sowie die jeweiligen Mitglieder des Präsidiums und der Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz.

(2) Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes sind der Aufsichtsbehörde unter Beifügung der Beweisunterlagen und Zustimmungserklärung anzuzeigen.

§ 6 Aufgaben des Vorstandes

(1) Die Lenkung und Beaufsichtigung der laufenden Geschäfte der Stiftung obliegt dem Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz; in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung entscheidet der Vorstand. Dabei sind die Bestimmungen der Satzung und die vom Beirat und dem Plenum beschlossenen grundsätzlichen Richtlinien einzuhalten. Der Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz ist Beauftragter für den Haushalt.

(2) Der Vorsitzende ist der Vorstand der Stiftung im Sinne der §§ 26, 86 BGB. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Zur Führung der Geschäfte der Stiftung ernennt der Vorstand mit Zustimmung des Beirates einen Geschäftsführer. Dieser nimmt an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil, solange der Vorsitzende nicht anordnet, dass einzelne Punkte der Tagesordnung in Abwesenheit des Geschäftsführers beraten werden sollen.

(4) Der Vorstand erlässt eine Geschäftsordnung für die Stiftung, die der Zustimmung des Beirates bedarf.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes haften in Wahrnehmung ihrer Funktionen gegenüber der Stiftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 7 Vorstandssitzungen

(1) Der Vorstand tritt mindestens vierteljährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Der Vorsitzende kann jederzeit außerordentliche Sitzungen einberufen. Er muss dies tun, wenn ein anderes Vorstandsmitglied oder der Vorsitzende des Beirates es verlangen.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende und drei weitere Mitglieder des Vorstandes (§ 5 Abs. 1) anwesend sind.

V.4.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Beschlüsse, ausgenommen solche nach §12, können im Einzelfall auch schriftlich gefasst werden, wenn alle Mitglieder des Vorstandes damit einverstanden sind.

§ 8 Zusammensetzung des Beirates

(1) Der Beirat besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern.

(2) Dem Beirat gehören an: fünf Mitglieder, die aus dem Kreise der aktiven Rektoren und Prorektoren sowie der anderen ehemaligen Rektoren der in der Hochschulrektorenkonferenz vertretenen Hochschulen vom Plenum dieser Konferenz gewählt werden. Ihre Amtsdauer im Beirat beträgt vier Jahre. Wählt das Plenum zum ersten Mal, so begrenzt es für zwei Mitglieder einmalig die Amtsdauer auf zwei Jahre.

(3) Die Mitglieder gemäß Abs. 2 wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Beirates für zwei Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Ist der Vorsitzende verhindert, wird er durch das im Dienstalter als Hochschullehrer älteste Mitglied des Beirates vertreten.

(4) Scheidet ein Mitglied gemäß Abs. 2 während des Laufes seiner Amtsperiode aus, so erfolgt eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode.

(5) Die Mitglieder gemäß Abs. 2 sind berechtigt, wenn der Vorstand es einstimmig beantragt hat, bis zu vier weitere Persönlichkeiten als Mitglieder hinzuzuwählen, die der Hochschulrektorenkonferenz und einer Hochschule nicht angehören, die sich aber durch tätige Unterstützung der Aufgaben der Hochschulrektorenkonferenz um sie verdient gemacht haben. Die Hinzuwahl muss einstimmig beschlossen werden. Die Amtsdauer der hinzugewählten Beiratsmitglieder beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

(6) Änderungen in der Zusammensetzung des Beirates sind der Aufsichtsbehörde unter Vorlage der Beweisunterlagen und Zustimmungserklärung anzuzeigen.

(7) Die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer nehmen an der Sitzung des Beirates beratend teil. Der Vorsitzende des Beirates kann anordnen, dass einzelne Punkte der Tagesordnung in Abwesenheit der Vorstandsmitglieder und des Geschäftsführers beraten werden.

§ 9 Aufgaben des Beirates

(1) Der Beirat berät den finanziellen Jahresbericht und den Entwurf des Haushaltsplanes für das nächste Kalenderjahr, die der Vorstand ihm vorzulegen hat. Er bestimmt den Prüfer der Finanzgebarung der Stiftung.

(2) Der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Beirates berichtet dem Plenum der Hochschulrektorenkonferenz über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenführung und beantragt gegebenenfalls die Entlastung des Vorstandes. Er berichtet über den vom Beirat gebilligten Haushaltsplan und beantragt die Zustimmung des Plenums.

(3) Abweichungen von dem gemäß dieser Satzung verabschiedeten Haushaltsplan, die während des Haushaltsjahres von dem Vorstand für unerlässlich befunden werden, bedürfen der Zustimmung des Beirates. Der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Beirates unterrichtet das nächste Plenum über die vorgenommenen Abweichungen und ihre Gründe.

(4) Hält der Vorstand es für erforderlich, vorübergehend den Kapitalgrundstock (§ 3 Abs.1 Ziffer 2) anzugreifen, so muss er die Zustimmung des Beirates dazu einholen; der Beirat bestimmt eine Frist, bis zu der der Vorstand den Grundstock wieder auffüllen muss.

§ 10 Sitzung des Beirates

(1) Der Beirat tritt einmal im Jahr zusammen, und zwar so rechtzeitig, wie es die gewissenhafte Erledigung seiner Aufgaben gemäß § 9 erfordert. Außerordentliche Sitzungen können vom Vorsitzenden des Beirates jederzeit einberufen werden. Der Vorsitzende muss eine außerordentliche Sitzung einberufen, wenn der Vorsitzende der Stiftung oder drei Mitglieder des Beirates es verlangen

V.4.

(2) Die Ladung der Mitglieder des Beirates zur Sitzung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher.

(3) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Beirates werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse, ausgenommen solche nach §12, können im Einzelfall auch schriftlich gefasst werden, wenn alle Mitglieder des Beirates damit einverstanden sind.

§ 11 Plenum der Hochschulrektorenkonferenz

(1) Das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz nimmt die Berichte und Anträge des Beirates gemäß § 9 Abs. 2, Abs. 3 Satz 2 entgegen, berät sie und verabschiedet den Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr (§1 Abs. 3). Es beschließt über die Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr; die Entlastung erfolgt unter dem Vorbehalt der Prüfung der Jahresrechnung durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen.

(2) Für die Zusammensetzung des Plenums und für seine Sitzungen, in denen die Aufgaben gemäß Abs. 1 auf der Tagesordnung stehen, gilt die jeweilige Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz.

§ 12 Satzungsänderung und Auflösung der Stiftung

(1) Für Satzungsänderungen und für die Auflösung der Stiftung sind übereinstimmende Beschlüsse des Vorstandes und der Mitglieder des Beirates nach § 8 Abs. 2 erforderlich. Ein Vorstandsbeschluss dieser Art muss einstimmig gefasst sein; für den Beschluss des Beirates ist die einfache Mehrheit der Mitglieder gemäß § 8 Abs. 2 erforderlich.

(2) Beschlüsse, die den Zweck der Stiftung, die Zusammensetzung des Vorstandes (§ 5) oder des Beirates (§ 8) oder die Auflösung der Stiftung betreffen, bedürfen der Zustimmung des Plenums der Hochschulrektorenkonferenz mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Hochschulrektorenkonferenz.

(3) Bei Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen der "Studienstiftung des Deutschen Volkes" zu. Diese hat es zur Förderung ihrer ausschließlich gemeinnützigen satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden.

(4) Beschlüsse des Vorstandes über Satzungsänderungen und über die Aufhebung der Stiftung bedürfen der Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde. Sie sind der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen. Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.

§ 13 Aufsichtsbehörde

Die Stiftung untersteht der Staatsaufsicht nach Maßgabe des für Stiftungen geltenden Rechts. Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident in Köln.

Hochschulrektorenkonferenz Plenarversammlungen 1945 - 2000

1. Hochschulkonferenz	Göttingen	26.-27. 9. 1945
2. Hochschulkonferenz	Bünde i. W.	17.-18. 12. 1945
3. Hochschulkonferenz	Goslar	25.-27.2. 1946
4. Hochschulkonferenz	Göttingen	28.-29.5. 1946
5. Hochschulkonferenz	Bünde i. W.	16.8. 1946
6. Hochschulkonferenz	Bonn	24.-25.9. 1946
7. Rektorenkonferenz	Bad Driburg	14.2. 1947
8. Rektorenkonferenz	Braunschweig	28.3. 1947
9. Hochschulkonferenz	Hamburg	23.-24.4. 1947
10. Rektorenkonferenz	Bad Driburg	12.-13.6. 1947
11. Rektorenkonferenz	Kronberg i. T.	17.-18.7. 1947
12. Hochschulkonferenz	Münster i. W.	9.-10.9. 1947
13. Rektorenkonferenz	Hahnenklee	22.-23.3. 1948
14. Hochschulkonferenz	Kronberg i. T.	19.-20.5. 1948
15. Rektorenkonferenz	Braunschweig	26.7. 1948
16. Rektorenkonferenz	Würzburg	6.-7. 11. 1948
17. Hochschulkonferenz	München	21.-22. 4. 1949
18. Rektorenkonferenz	Tübingen	11.-13. 10. 1949
19. Rektorenkonferenz	Hannover	2.-3.3. 1950
20. Rektorenkonferenz	Bonn	1.-2.8. 1950
21. Rektorenkonferenz	Heidelberg	4.-5.1. 1951
22. Rektorenkonferenz	TH München	16.-17.5. 1951
23. Rektorenkonferenz	Köln	30.-31.7. 1951
24. Rektorenkonferenz	Tübingen	3.-4.1. 1952
25. Rektorenkonferenz	Marburg	3.-4.5. 1952
26. Rektorenkonferenz	Kiel	31. 7.-1.8. 1952
27. Rektorenkonferenz	Berlin	3.-5.1. 1953
28. Rektorenkonferenz	Stuttgart	26.-27.6. 1953
29. Rektorenkonferenz	Bremen	16.-17. 10. 1953
30. Rektorenkonferenz	Göttingen	4.-6.1. 1954
31. Rektorenkonferenz	Frankfurt/Main	26.-27.7. 1954
32. Rektorenkonferenz	Freiburg i. Br.	29.-30.1. 1955
33. Rektorenkonferenz	Münster i. W.	29.-30.7. 1955

V.5.

34. Rektorenkonferenz	Mainz	28.-29.1. 1956
35. Rektorenkonferenz	Hamburg	21.-22.6. 1956
36. Rektorenkonferenz	Frankfurt/M.	29.-30. 11. 1956
37. Rektorenkonferenz	Aachen	23.-24.5. 1957
38. Rektorenkonferenz	Karlsruhe	6.-7.1. 1958
39. Rektorenkonferenz	Freiburg i. Br.	26.-27.6. 1958
40. Rektorenkonferenz	Köln	12.-13.2. 1959
41. Rektorenkonferenz	München	25.-26.6. 1959
42. Rektorenkonferenz	Stuttgart	11.-12.2. 1960
43. Rektorenkonferenz	Saarbrücken	7.-8. 7. 1960
44. Rektorenkonferenz	Bonn	16. 12. 1960
45. Rektorenkonferenz	Karlsruhe	17.-18.2. 1961
46. Rektorenkonferenz	Kiel	13.-14.7. 1961
47. Rektorenkonferenz	Mainz	8.-9.2. 1962
48. Rektorenkonferenz	Würzburg	5.-6.7. 1962
49. Rektorenkonferenz	Darmstadt	30. 1.-1.2. 1963
50. Rektorenkonferenz	München	10.-12.7. 1963
51. Rektorenkonferenz	Berlin	5.-7.2. 1964
52. Rektorenkonferenz	Münster i. W	.8.-10.7. 1964
53. Rektorenkonferenz	Würzburg	3.-5.2. 1965
54. Rektorenkonferenz	Clausthal	7.-10.7. 1965
55. Rektorenkonferenz	Mannheim	9.-11.2. 1966
56. Rektorenkonferenz	Hamburg	5.-7.7. 1966
57. Rektorenkonferenz	Frankfurt/M.	14.-16.2. 1967
58. Rektorenkonferenz	Heidelberg	4.-6.7. 1967
59. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	19.-21.2.1968
60. Rektorenkonferenz	Mainz	27.3. 1968
61. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	26.4. 1968
62. Rektorenkonferenz	Saarbrücken	20.-22.5. 1968
	(Jahresversammlung)	
63. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	5.7. 1968
64. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	23.9. 1968
65. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	15. 10. 1968
66. (a.o.)Rektoren- konferenz	Bad Godesberg	29. 10. 1968
67. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	12. 11. 1968
68. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	16.-17. 12. 1968
69. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	21.1.1969

70. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	10.-11.2. 1969
71. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	17.-18.3. 1969
72. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	22.4. 1969
73. Rektorenkonferenz	Hannover (Jahresversammlung)	28.-29.5. 1969
74. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	8.7. 1969
75. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	20./21.10.1969
76. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2. 12. 1969
77. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	19.-20.1. 1970
78. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	16.-17.2. 1970
79. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	20.-21.4. 1970
80. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	11.-12.5. 1970
81. Rektorenkonferenz	München (Jahresversammlung)	2.-3.6.1970
82. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	8.7. 1970
83. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	1. -2. 10.1970
84. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2.-3. 11. 1970
85. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	7.-8. 12. 1970
86. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	25.-26. 1. 1971
87. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	1.-2. 3. 1971
88. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	26.-27.4. 1971
89. Rektorenkonferenz	Münster (Jahresversammlung)	7.-8.6. 1971
90. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	5.-6.7. 1971
91. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	4.-5. 10. 1971
92. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	9. 11. 1971
93. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	13.-14. 12. 1971
94. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	24.-25. 1. 1972
95. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	28.-29. 2. 1972
95. (a.o.)Rektoren- konferenz	Bonn-Bad Godesberg	6. 3. 1972
96. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	24.-25. 4. 1972
97. Rektorenkonferenz	Hamburg (Jahresversammlung)	29.-30. 5. 1972
98. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	3.-4. 7. 1972
99. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2.-3. 10. 1972
100. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	6.-7. 11. 1972

V.5.

101. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	11.-12. 12. 1972
102. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	5.-6.2. 1973
103. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	16.-17.4. 1973
104. Rektorenkonferenz	Mainz (Jahresversammlung)	28.-29.5. 1973
105. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2.-3.7. 1973
106. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	1.-2. 10. 1973
107. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	5.-6. 11. 1973
108. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	10.-11. 12. 1973
109. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	4.-5. 2. 1974
110. Rektorenkonferenz	Augsburg (Jahresversammlung)	6.-7. 5. 1974
111. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	1.-2. 7. 1974
112. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	11.-12. 11. 1974
113. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	17./18. 2. 1975
114. Rektorenkonferenz	Göttingen (Jahresversammlung)	5./6. 5. 1975
115. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	30. 6./1. 7. 1975
116. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	10./11. 11. 1975
117. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	16./17. 2. 1976
118. Rektorenkonferenz	Trier (Jahresversammlung)	10./11. 5. 1976
119. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	28./29. 6. 1976
120. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	15./16. 11. 1976
121. Rektorenkonferenz	Bonn	14./15. 2. 1977
Jahresversammlung 1977	Tübingen	16./17. 5. 1977
122. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	4./5. 7. 1977
123. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	14./15. 11. 1977
124. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	13./14. 2. 1978
Jahresversammlung 1978	Lübeck	29./30. 5. 1978
125. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	3./4. 7. 1978
126. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	14. 11. 1978
127. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	12./13. 2. 1979
Jahresversammlung 1979	Berlin	21.-23. 5. 1979
128. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2./3. 7. 1979
129. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	12./13. 11. 1979
130. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	11. 2. 1980
Jahresversammlung 1980	Würzburg	2./3. 6. 1980

131. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	7./8. 7. 1980
132. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	17./18. 11. 1980
133. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	16./17. 2. 1981
Jahresversammlung 1981	Aachen	4./5. 6. 1981
134. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	6./7. 7. 1981
135. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	16./17. 11. 1981
136. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	15./16. 2.1982
Jahresversammlung 1982	Konstanz	3./4. 6. 1982
137. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	28. 6. 1982
138. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	8./9. 11. 1982
139. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	7./8. 2. 1983
Jahresversammlung 1983	Darmstadt	9./10. 6. 1983
140. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	4./5. 7. 1983
141. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	7./8. 11. 1983
142. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	6./7. 2. 1984
Jahresversammlung 1984	Hannover	7./8. 5. 1984
143. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2./3. 7. 1984
144. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	5./6.11. 1984
145. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	4./5. 2. 1985
Jahresversammlung 1985	Bamberg	5.-7.5. 1985
146. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	1./2. 7. 1985
147. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	4./5. 11. 1985
148. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	3./4. 2. 1986
Jahresversammlung 1986	Heidelberg	4.-6. 5. 1986
149. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	1. 7. 1986
150. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	3./4. 11. 1986
151. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2./3. 2. 1987
Jahresversammlung 1987	Göttingen	3.-5. 5. 1987
152. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	29./30. 6. 1987
153. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2./3. 11. 1987
154. Rektorenkonferenz	Bonn	8. 2. 1988
Jahresversammlung 1988	Köln	8.-10. 5. 1988
155. Rektorenkonferenz	Bonn	4. 7. 1988
156. Rektorenkonferenz	Bonn	7. 11. 1988
157. Rektorenkonferenz	Bonn	13./14. 2. 1989
Jahresversammlung 1989	Hamburg	7.-9. 6. 1989
158. Rektorenkonferenz	Bonn	26. 6. 1989

V.5.

159. Rektorenkonferenz	Bonn	6. 11. 1989
160. Rektorenkonferenz	Bonn	12./13. 2. 1990
Jahresversammlung 1990	Augsburg	6.-8. 6. 1990
161. Rektorenkonferenz	Bonn	25. 6. 1990
162. Rektorenkonferenz	Bonn	6. 11. 1990
163. Rektorenkonferenz	Bonn	18./19.2.1991
Jahresversammlung 1991	Frankfurt/Main	28.-30.4.1991
164. Rektorenkonferenz	Bonn	1.7.1991
165. Rektorenkonferenz	Bonn	4.11.1991
166. Rektorenkonferenz	Bonn	17./18.2.1992
Jahresversammlung 1992	Rostock	10.-12.5.1992
167. Rektorenkonferenz	Bonn	6.7.1992
168. Rektorenkonferenz	Bonn	2.11.1992
169. Rektorenkonferenz	Bonn	15./16.2.1993
Jahresversammlung 1993	Erlangen u. Nürnberg	9.-11.5.1993
170. Rektorenkonferenz	Bonn	12.7.1993
171. Rektorenkonferenz	Bonn	8.11.1993
172. Rektorenkonferenz	Bonn	21./22.2.1994
Jahresversammlung 1994	Halle	5.-7.5.1994
173. Rektorenkonferenz	Bonn	4.7.1994
174. Rektorenkonferenz	Bonn	7.11.1994
175. Rektorenkonferenz	Würzburg	20./21.2.1995
Jahresversammlung 1995	Braunschweig	4.-6.5.1995
176. Rektorenkonferenz	Bonn	3.7.1995
177. Rektorenkonferenz	Bonn	13.11.1995
178. Rektorenkonferenz	Bonn	26./27.2.1996
179. Rektorenkonferenz	Berlin	8./9.7.1996
180. Rektorenkonferenz	Bonn	4.11.1996
181. Rektorenkonferenz	Bonn	24./25.2.1997
Jahresversammlung 1997	Siegen	24./25.4.1997
182. Rektorenkonferenz	Bonn	7.7.1997
183. Rektorenkonferenz	Bonn	10.11.1997
184. Rektorenkonferenz	Bonn	16./17.2.1998
Jahresversammlung 1998	Berlin	7./8.5.1998
185. Rektorenkonferenz	Bonn	6.7.1998
186. Rektorenkonferenz	Bonn	2.11.1998
187. Rektorenkonferenz	Bonn	22./23.2.1999
Jahresversammlung 1999	Weimar	22./23.4.1999

188. Rektorenkonferenz	Bonn	5.7.1999
189. Rektorenkonferenz	Bonn	8.11.1999
190. Rektorenkonferenz	Bonn	21./22.2.2000
Jahresversammlung 2000	Wiesbaden	4./5.5.2000
191. Rektorenkonferenz	Berlin	3./4.7.2000
192. Rektorenkonferenz	Bonn	13.11.2000

Hochschulrektorenkonferenz Vorsitzende / Präsidenten 1945 - 2000

Vorsitzende

- 1945¹ Professor Dr. Rudolf Smend (Göttingen, Öffentliches Recht)
Professor Dr. Dr. Georg Schreiber (Münster, Kath. Theologie)
- 1946 Professor Dr. Gustav Gassner (Braunschweig, Botanik)
Professor Dr. Hermann Rein (Göttingen, Physiologie)
Professor Dr. h.c. Adolf Grimme
Professor Dr. Heinrich Mathias Konen (Bonn, Physik)
- 1947 Professor Dr. Emil Lehnartz (Münster, Physiologische Chemie)
Professor Dr. Gustav Gassner (Braunschweig, Botanik)
Professor Dr. Emil Wolff (Hamburg, Anglistik)
Professor Dr. Walter Hallstein (Frankfurt/Main, Rechtswissenschaft)
- 1948 Professor Dr. Gerhard Krüger (Clausthal-Zellerfeld, Wirtschaftswissenschaften)
Professor Dr. Walter Hallstein (Frankfurt/Main, Rechtswissenschaft)
Professor Dr. Gustav Gassner (Braunschweig, Botanik)
Professor Dr. Dr. Ernst Rösser (Würzburg, Kirchenrecht)
- 1949 Professor Dr. Walther Gerlach (U München, Physik)
Professor Dr. Walter Erbe (Tübingen, Rechtswissenschaft)
- 1950 Professor Dr. Otto Flachsbart (Hannover, Maschinenbau)
Professor Dr. Theodor Klauser (Bonn, Kath. Theologie)

Präsidenten

- 1951 Professor Dr. Gerhard Hess (sz. Heidelberg, Romanistik)
- 1952 Professor D. Dr. Helmut Thielecke (sz. Tübingen, Evgl. Theologie)
- 1953 Professor Dr. Erwin Fues (Stuttgart, Physik)
- 1953-55 Professor Dr. Hermann Heimpel (Göttingen, Geschichte)
- 1956 Professor Dr. Albert Kolb (Hamburg, Geographie)

¹ Bis 1951 nahm der Rektor derjenigen Hochschule, die die jeweilige Rektorenkonferenz ausrichtete, die Funktion des Präsidenten wahr.

V.6.

- 1956/57 Professor Dr. Helmut Coing (Frankfurt/Main, Rechtswissenschaft)
- 1957/58 Professor Dr. Gerd Tellenbach (Freiburg/Brsg., Geschichte)
- 1958-60 Professor Dr. Hermann Jahrreiß (Köln, Rechtswissenschaft)
- 1960-62 Professor Dr. Hans Leussink (Karlsruhe, Grundbau, Tunnelbau und Baubetrieb)
- 1962-64 Professor Dr. Julius Speer (München, Forstwirtschaft)
- 1964-67 Professor Dr. Rudolf Sieverts (Hamburg, Rechtswissenschaft)
- 1967/68 Professor Dr. Walter Rüegg (Frankfurt/Main, Soziologie)
- 1968-71 Professor Dr. Hans Rumpf (Karlsruhe, Verfahrenstechnik)
- 1971/72 Professor Dr. Gerald Grünwald (Bonn, Rechtswissenschaft)
- 1972-74 Professor Dr. Gerd Roellecke (Mannheim, Rechtswissenschaft)
- 1974-77 Professor Dr. Werner Knopp (Münster, Rechtswissenschaft)
- 1977-79 Professor Dr. Hansjürg Steinlin (Freiburg, Forstwissenschaft)
- 1979-83 Professor Dr. George Turner (Hohenheim, Rechtswissenschaft)
- 1983-87 Professor Dr. Theodor Berchem (Würzburg, Romanistik)
- 1987-90 Professor Dr. Hinrich Seidel (Hannover, Anorg. Chemie)
- 1990-97 Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen (Münster, Rechtswissenschaft)
- 1997- Professor Dr. Klaus Landfried (Kaiserslautern, Politologie)

VI.

Sekretariat

Organisatorische Gliederung und personelle Besetzung 2000

Präsident: Professor Dr. Klaus Landfried
Vorzimmer: Katja Bodenbach

Abteilung Z: Leitung des Sekretariats

Generalsekretär: Dr. Josef Lange (bis 17.1.2000)
Dr. Jürgen Heß (ab 1.9.2000)
Vorzimmer: Ingrid Lingenberg
Stellv. Generalsekretär: Joachim Weber

Abteilung A: Nationale Angelegenheiten

Referat A 1 (Abteilungsleitung, Gremien, Hochschulstruktur, Dienstrecht,
Personalstruktur, HBF, Statistik):

Joachim Weber
Barbara M.-L. Steiger (bis 30.4.2000)
Ursula Könsgen
Barbara Glässner (Teilzeit) (ab 1.8.2000)

Referat A 2 (Hochschulrecht, Zulassungsfragen, ZVS, Studienförderung,
Studentische Sozialfragen, Umweltschutz):

Markus Brammer (ab 1.1.2000)
Jutta Exner (Teilzeit)

Referat A 3 (Lehre und Studium, BA/MA, Qualitätssicherung,
Hochschule - Beruf, Weiterbildung):

Barbara M.-L. Steiger (bis 30.4.2000)
Thomas Reil (ab 1.1.2000)

VI.1.

Karina Dudek
Birgit Schella

Referat A 4 (Neue Medien):

Dr. Peter Hefele (bis 16.7.2000)
Barbara Glässner (bis 31.7.2000)

Referat A 5 (Schule, Lehrerbildung, Forschungsförderung an FH,
Wissenstransfer (internat.) HGF, WGL, AiF, WR):

Bernhard M. Lippert
Petra Kähne-Rubin (Teilzeit)

Abteilung B: Internationale Angelegenheiten

Referat B 1 (Abteilungsleitung, Koordination und Grundsatzangelegenheiten, internationale Organisationen, EU, Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Nordamerika):

Christian Tauch M.A.
Ulrike Knüppel

Referat B 2 (Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Asien, Forschungsförderung, insbesondere der EU, wissenschaftlicher Nachwuchs, DFG):

Katharina Kadel
Beate Lietzau (Teilzeit)

Referat B 3 (Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Ländern und Institutionen in West- und Südeuropa, Nordafrika, Naher Osten, Lateinamerika):

Iris Danowski (Teilzeit)
Ellen Katja Jaeckel (Teilzeit)

Edith Jähne (Teilzeit)

Referat B 4 (Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen mit Ländern und Institutionen in Nord-, Ost- und Südosteuropa, GUS, Projekt Herder-Stiftungsinitiative):

Dr. Gerhard Duda
Rudolf Smolarczyk
Gunhild Kaschlun
Maria Prsa (bis 30.6.2000; Teilzeit)
Andrea Frank (ab 1.7.2000)
Milena Mintcheva (ab 1.7.2000; Teilzeit)

Referat B 5 (Äquivalenzen, Diploma Supplement, BA/MA, Auslands- und Ausländerstudium, internationale Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen mit Ländern und Institutionen im subsaharischen Afrika):

Rüdiger Jütte
Karin Wendle

Abteilung C: Information und Öffentlichkeitsarbeit

Referat C 1 (Abteilungsleitung, Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Informationen):

Dr. Werner Becker
Isabella Krause

Projekt C 1/DV (Inter-/Intranet, DV-Ausstattung, HRK-Nutzung Neuer Medien):

Dr. Holger Schinke
Julia Leist

VI.1.

C 1/Bibliothek:

Dagmar Pawlak-Wonke (Teilzeit)

Erika Barsties

Christine Dewitz-Ojo

Thomas Lampe

Thomas Materna (Teilzeit)

Barbara Michalk

Referat C 2 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit):

Susanne Schilden

Cläre Friedrichs

Büro Berlin: (Allianz, Frauenförderung, Statistik, Hochschulfinanzierung)

Brigitte Göbbels-Dreyling (Teilzeit)

Ute Greitzke

Referat Q: Länderübergreifende Koordination der Qualitätssicherung in der Lehre

Dr. Gerhard Schreier

Claudia Wolf (ab 1.7.2000)

Brigitte Rütter

Geschäftsführung der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Wilfried Jackisch

Barbara Eggersgluß (ab 1.8.2000, Teilzeit)

Ingrid Gies (bis 30.6.2000, Teilzeit)

Lotte Nokiel

Gabriele Schäfer (Teilzeit)

Ulla Siegwald

Technische Dienste

Angelika Stricker

Heidi Walbröl (Teilzeit)

Anneliese Wessel (Teilzeit)

Winfried Sablotny

Peter Rohland

Uwe Sohl

Christian Brückner (bis 13.2.2000)

Martina Herbst (Teilzeit)

Gabriele Diaco (Teilzeit)

Benutzungsordnung für die Bibliothek

§ 1. Die Bibliothek der Hochschulrektorenkonferenz ist eine Spezialbibliothek für Hochschulwesen, Hochschulrecht und Wissenschaftspolitik. Sie dient der Arbeit der Wissenschaftsorganisationen, Behörden und Institutionen, der Forschungstätigkeit sowie der Information über das Hochschulwesen im In- und Ausland.

§ 2. Prinzipiell ist die Bibliothek eine Präsenzbibliothek. Zur Benutzung können alle Personen zugelassen werden, deren dienstliche Tätigkeit dies erfordert oder deren Interesse bekundet wird.

Eine Benutzerkarte wird auf Antrag von den Mitarbeitern der Bibliothek ausgestellt, sie ist beim Betreten der Bibliotheksräume unaufgefordert vorzuzeigen. Ihre Gültigkeit kann befristet werden.

§ 3. Die Bibliothek ist Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Mäntel und Schirme sind in der Garderobe vor dem Senatssaal zu deponieren. Für Taschen stehen ebendort abschließbare Fächer zur Verfügung.

In der Bibliothek darf nicht geraucht und nicht gegessen werden.

§ 4. Jeder Benutzer ist verpflichtet, das Bibliotheksgut und die Einrichtung schonend zu behandeln. Für Schäden haftet der Benutzer.

§ 5. Dem Benutzer ist die Zusammenstellung einer kleinen Handbibliothek an einem der Arbeitsplätze im Souterrain gestattet. Der Zeitraum ist mit den Mitarbeitern der Bibliothek abzustimmen.

Der Benutzer soll den Regalen entnommene Bücher oder Zeitschriften nicht selbständig einordnen, sofern Zweifel an dem richtigen Standort bestehen.

§ 6. Für eine Auswahl von Titeln oder eine Zusammenstellung von Materialien stehen die Mitarbeiter der Bibliothek leider nicht zur Verfügung; Auskunft über die Benutzung der Bibliothek wird jedoch gern gegeben.

VI.2.

Gewünschte Fotokopien hat der Benutzer selbst herzustellen und den anfallenden Unkostenbeitrag sogleich zu entrichten. Die Beachtung von Urheberrechten obliegt dem Benutzer.

§ 7. Sofern der Präsenzbestand der Bibliothek nicht beeinträchtigt wird, können Benutzer - persönlich - Bücher entleihen. Über die Möglichkeit der Entleihung, über die Anzahl gleichzeitig zu überlassender Bände sowie über die Leihfrist - in der Regel bis zu 14 Tagen - muss im Einzelfall entschieden werden. Zweifelsfälle bedürfen der Genehmigung durch die Leitung der Bibliothek. Eine Verlängerung der Leihfrist kann vor deren Ablauf für maximal 14 Tage beantragt werden.

Die Bibliothek kann zu dienstlichen Zwecken und zur Wahrung der Präsenz ein ausgeliehenes Buch jederzeit zurückfordern.

§ 8. Falls ein Benutzer der Rückgabe entliehener Bücher nicht nachkommt, so kann

- Ersatzbeschaffung zu seinen Kosten angekündigt und danach durchgeführt werden;

- die Benutzerkarte für ungültig erklärt werden.

§ 9. Jeder Benutzer ist gehalten, den Bestimmungen der Benutzungsordnung und den Weisungen der Mitarbeiter der Bibliothek nachzukommen sowie - gegebenenfalls - weitere die Benutzung der Bibliothek betreffende Dienst- und Hausvorschriften zu beachten.

Es bleibt vorbehalten, in besonderen Fällen von jedem Benutzer das Vorzeigen eines amtlichen Ausweises oder des Inhaltes von Mappen, Taschen u. ä. zu verlangen.

§ 10. Diese Benutzungsordnung soll die volle Nutzung der Spezialbibliothek der HRK sichern helfen.

Sie tritt in dieser Fassung am 1. Januar 1986 in Kraft.

Die Bibliothek der HRK

Die HRK verfügt über eine der größten hochschulpolitischen Literatursammlungen in der Bundesrepublik, die ständig aktualisiert und erweitert wird.

Die Bibliothek registrierte zum 31. Dezember 2000: 66.650 Bücher (zum 31. Dezember 1999: 65.400), mithin einen Zuwachs von rund 1.250 Titeln im Jahr 2000.

Gesammelt und ausgewertet, zum weit überwiegenden Teil auch archiviert werden zusätzlich rund 800 regelmäßig eingehende Periodica (davon allein 350 aus den Hochschulen), Gesetz- und Verordnungsblätter, Amtsblätter, Parlamentsdrucksachen, statistische Berichte, kulturpolitische, juristische, hochschulpolitische und studentische Zeitschriften, Pressemitteilungen u.v.a. Die bibliothekarische Auswertung findet ihren Niederschlag in über 2.000 Titelaufnahmen pro Jahr.

Die Bibliothek verfügt darüber hinaus über Sammlungen der Vorlesungsverzeichnisse aller deutschen Hochschulen seit 1945, der Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge aller Hochschulen und Hochschularten der Bundesrepublik Deutschland und von gut 5.500 Gerichtsurteilen zu bildungs-, hochschul- und forschungspolitischen Fragen.

Die Anzahl der zusätzlich zu den Büchern und Broschüren in der Bibliothek registrierten und nach Schlagwörtern aufgenommenen Einzelnummern aus der umfangreichen in der Regel nicht über den Buchhandel erhältlichen "grauen Literatur" (Arbeitsmaterialien, Flugschriften u.a.) ist 2000 auf knapp 95.500 Einzelnummern gestiegen.

Regelmäßig ausgewertet werden außerdem neun Wochen- und neun Tageszeitungen (darunter zwei aus dem Ausland), dazu ein umfangreicher Ausschnittsdienst aus der regionalen Tagespresse. Die Auswertung orientiert sich an den Informationsbedürfnissen der Mitgliedshochschulen, der Organe und des Sekretariats der HRK. Ein Teil des Pressematerials wird archiviert. Von 1967 bis 1999 wurde eine Sammlung von Presseauschnitten, geordnet nach Hochschulen und Bundesländern, geführt.

VII.

**Stiftung zur Förderung der
Hochschulrektorenkonferenz**

Haushalt

Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz Haushalt 2000

Die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz ist die finanzielle und rechtliche Trägerin der Hochschulrektorenkonferenz. Dies umfasst einerseits die Verwaltung des Vermögens der Stiftung und die Beantragung und Abwicklung der jährlichen Haushalte der Hochschulrektorenkonferenz, andererseits die arbeitsrechtliche Verantwortung für die Angestellten und Arbeiter der Hochschulrektorenkonferenz (Satzung der Stiftung V.4.).

Zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschulrektorenkonferenz erhält die Stiftung Mittel von Ländern und Bund. Die Leitung des Sekretariats, die Abteilungen Hochschulrecht, Hochschulstruktur, Hochschulökonomie und Forschung, Lehre, Studium sowie den Eigenbedarf der Stiftungsverwaltung finanzieren die Länder aufgrund einer "Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz" vom 4. Dezember 1992. Die Aufgaben der internationalen Abteilung werden durch einen Zuschuss des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft finanziert. Die Mittel für Dokumentation, Bibliothek, Informations- und Pressewesen werden gemeinsam von den Länder und vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft aufgebracht.

Das Haushaltsvolumen der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz belief sich 2000 auf DM 9.548.658,06.

Davon wurden aufgebracht durch:

Zuschüsse der Länder(einschl. 750.000 Anteil Neubau) DM 4.094.300,00

Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	DM 2.899.950,00
---	-----------------

Zweckgebundener Zuschuss des Ministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	DM 2.250.000,00
--	-----------------

VII.

Mitgliedsbeiträge nichtstaatlicher Hochschulen und Universitäten der Bundeswehr	DM	52.400,00
sonstige Einnahmen	DM	252.008,06

	DM	9.548.658,06

Laut Wirtschaftsplan standen für

- die Leitung des Sekretariats, die Abteilungen Hochschulrecht, Hochschulstruktur und Hochschul- ökonomie, Forschung, Lehre und Studium sowie die Stiftungsverwaltung	DM	2.959.410,04
- die internationale Abteilung	DM	2.452.213,65
- Dokumentation, Bibliothek, Presse- und Informationswesen	DM	1.137.034,37
- Neubau	DM	3.000.000,00

zusammen	DM	9.548.658,06

zur Verfügung.

VIII.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen 2000*

Beiträge zur Hochschulpolitik

1/2000: Guy Haug: Trends and Issues in Learning Structures in Higher Education in Europe
Bonn, Februar 2000

2/2000: Leitbild der Hochschule - Qualität der Lehre
Fachtagung der Humboldt-Universität zu Berlin und der Hochschulrektorenkonferenz
Berlin, 25./26. Juni 1999
Projekt Qualitätssicherung
Bonn, März 2000

3/2000: Musikhochschulen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert
Thesenpapier der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland
–Mitgliedergruppe Musikhochschulen in der HRK-
Zur Kenntnis genommen vom 189. Plenum der HRK
Berlin, 8. November 1999
Bonn, Februar 2000

4/2000: Erfahrungsberichte zum Qualitätsmanagement im Hochschulbereich
Workshop der Universität Leipzig und der Hochschulrektorenkonferenz
Leipzig, 29. November 1999
Bonn, Juni 2000

5/2000: "... und im Streben immer der Erste"
Fachtagung der Fachhochschule Westküste und der Hochschulrektorenkonferenz
Heide/Holstein, 8. Dezember 1999
Projekt Qualitätssicherung
Bonn, Juli 2000

*Das Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen der WRK/HRK liegt als Sonderdruck vor und kann im Sekretariat der HRK angefordert werden

VIII.1.

6/2000: Hochschulräte als Steuerungsinstrumente von Hochschulen

2. Berliner Bildungsdialog, Hochschulrektorenkonferenz und Veranstaltungsforum der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck

Berlin, 21. September 1999

Bonn, Juli 2000

7/2000: Voneinander lernen

Hochschulübergreifende Qualitätssicherung in Netzwerken und Verbänden

2. Nationales Expertenseminar zur Qualitätssicherung

Bonn, 23./24. September 1999

Projekt Qualitätssicherung

Bonn, Juli 2000

8/2000: Studium und Beruf

Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz

Wiesbaden 4./5. Mai 2000

Bonn, September 2000

9/2000: Im Aufbruch - Evaluation an Hochschulen

Fachtagung der Evangelischen Fachhochschule Berlin und der Hochschulrektorenkonferenz

Berlin, 17./18. Februar 2000

Projekt Qualitätssicherung

Bonn, September 2000

Dokumente & Informationen

1/2000: Qualitätsbewertung und Qualitätsentwicklung in deutschen

Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der Lehre - Quality assessment and quality development in German universities with particular reference to the assessment of teaching - Evaluación de calidad y el desarrollo de la calidad en las universidades alemanas con especial enfoque en la enseñanza

Projekt Qualitätssicherung

Bonn, Juni 2000

2/2000: Wegweiser 2000 durch die Qualitätssicherung in Lehre und Studium
Projekt Qualitätssicherung
Bonn, Juli 2000

Materialien zur Hochschulkooperation

1/2000: Stand und Perspektiven der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in Südosteuropa
Koordinierungsgespräch in der Hochschulrektorenkonferenz am 10. September 1999 und Kooperationsgespräch mit unabhängigen serbischen Wissenschaftlern in der Hochschulrektorenkonferenz am 9. September 1999
Bonn, Dezember 1999

Bewerbungs-, Anmelde- und Einschreibfristen, Beginn und Ende der Vorlesungen an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland im Wintersemester 2000/2001

Bewerbungs-, Anmelde- und Einschreibfristen, Beginn und Ende der Vorlesungen an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland im Sommersemester 2001

Anschriften der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland
Stand: November 2000

Übersicht über Rektorinnen/Rektoren, Präsidentinnen/Präsidenten, Prorektorinnen/Prorektoren, Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten, Kanzlerinnen/Kanzler der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland
Stand: November 2000

Übersicht über die Pressestellen der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland
Stand: Dezember 2000

VIII.1.

Hochschulrektorenkonferenz:

Informationsdienst/Bibliographie Nr. 1160 - 1171

zusammengestellt bei der Auswertung der in der Bibliothek eingehenden Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Gesetz- und Verordnungsblätter, Parlamentsdrucksachen etc.

- kann nur im Abonnement bezogen werden -

Hochschulrektorenkonferenz:

Informationsdienst/Dokumentation Nr. 1/2000 - 6/2000

- nur zur internen Information der Mitglieder der HRK -

Hochschulrektorenkonferenz:

Informationsdienst/Pressemitteilungen

- nur über gesonderten Verteiler -

Hochschulrektorenkonferenz:

Informationsdienst/Pressespiegel Nr. 1/2000 - 52/2000

- kann nur im Abonnement bezogen werden -

Hochschulrektorenkonferenz:

Arbeitsbericht 1999

Bonn, Juni 2000

Hochschulrektorenkonferenz:

Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland:

Ordnung in der Fassung vom 21./22. Februar 2000

Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz:

Stiftungsurkunde vom 9. Juli 1965

Satzung in der Fassung vom 5. November 1990

Bonn, Juli 2000

Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen der Hochschulrektorenkonferenz/Westdeutschen Rektorenkonferenz

Bonn, Januar 2000

Studienangebote deutscher Hochschulen/Degree Courses in Germany.

Wintersemester 2000/2001

Grundständiges Studium; Zulassungsbeschränkungen; Bewerbungs-, Anmelde- und Einschreibfristen; Anschriften.

Bad Honnef: Verlag Karl Heinrich Bock, 2000

- kann nur über den Buchhandel bezogen werden -

Studienangebote deutscher Hochschulen/Degree Courses in Germany.

Sommersemester 2001

Grundständiges Studium; Zulassungsbeschränkungen; Bewerbungs-, Anmelde- und Einschreibfristen; Anschriften.

Bad Honnef: Verlag Karl Heinrich Bock, 2000

- kann nur über den Buchhandel bezogen werden -

Allgemeine Bestimmungen und Rahmenprüfungsordnungen*

Von HRK und Kultusministerkonferenz seit 1990 gemeinsam verabschiedete Rahmenprüfungsordnungen **

Studiengang	verabschiedet von		Regelstudienzeit
	HRK	KMK	
1. <u>Universitäten</u>			
Raumplanung	6.11.1989	23./24.5.1991	10 Semester
Politikwissenschaft	13.2.1990	9.11.1990	9 Semester
Soziologie	13.2.1990	9.11.1990	9 Semester
Geographie	13.2.1990	9.11.1990	9 Semester
Bauingenieurwesen	13.2.1990	23./24.5.1991	10 Semester
Maschinenbau	1.7.1991	7./8.11.1991	10 Semester
Verfahrenstechnik	1.7.1991	7./8.11.1991	10 Semester
Elektrotechnik	1.7.1991	7./8.11.1991	10 Semester
Sportwissenschaft	18.2.1992	12.6.1992	8 Semester
Physik	2.11.1992	4.6.1993	10 Semester
Agrarwissenschaft	8.11.1993	27./28.1.1994	9 Semester
Biologie	8.11.1993	15.4.1994	10 Semester
BWL	22.2.1994	17.6.1994	8 Semester
VWL	22.2.1994	17.6.1994	8 Semester
Informatik	17.2.1995	21.2.1995	9 Semester
Architektur	26.2.1996	6.9.1996	10 Semester
Wirtschaftsinformatik	22./23.2.1999	19.3.1999	9 Semester
Wirtschaftspädagogik	22./23.2.1999	19.3.1999	9 Semester
Vermessungswesen	5.7.1999	27.8.1999	9 Semester

* Veröffentlichung erfolgt durch KMK

** früher verabschiedete Rahmenprüfungsordnungen siehe: Westdeutsche Rektorenkonferenz: Stellungnahmen, Empfehlungen, Beschlüsse 1960 – 1989, Bd. III, S. 585 ff.

VIII.2.

2. Fachhochschulen

Betriebswirtschaft	16./17.2.1998	17./18.9.1998	8 Semester
Chemieingenieurwesen	16./17.2.1998	17./18.9.1998	8 Semester
Elektrotechnik	22./23.2.1999	19.3.1999	8 Semester
Bauingenieurwesen	22./23.2.1999	19.3.1999	8 Semester
Maschinenbau	22./23.2.1999	19.3.1999	8 Semester
Verfahrenstechnik	22./23.2.1999	19.3.1999	8 Semester
Heilpädagogik	8.11.1999	17.3.2000	8 Semester
Vermessungswesen	8.11.1999	17.3.2000	8 Semester

Von HRK und Kultusministerkonferenz seit 1990 gemeinsam verabschiedete Allgemeine und Fachspezifische Bestimmungen sowie Muster-Rahmenprüfungsordnungen:

	Beschluss HRK	Beschluss KMK
Allgemeine Bestimmungen für Magisterprüfungsordnungen -ABM-	5.11.1990	15.3.1991
Änderung der ABM	3.7.1995	3.11.1995
Fachspezifische Bestimmungen für die Magisterprüfung in den Fächern		
Sportwissenschaft	12.7.1993	3.11.1995
Soziologie	7.11.1994	27.1.1995
Politikwissenschaft	9.7.1996	6.9.1996
Psychologie (Nebenfach)	9.7.1996	6.9.1996
Geographie	10.11.1997	13.2.1998
Muster-Rahmenprüfungsordnung FH	16./17.2.1998	18.9.1998
Muster-Rahmenprüfungsordnung Universitäten	6.7.1998	16.10.1998